



WISSENSBILANZ 2025

Beschluss des Rektorats

vom 21.04.2026

Genehmigt mit Beschluss des

Universitätsrats vom 28.05.2026

**zur Vorlage an die Bundesministerin
für Frauen, Wissenschaft und Forschung**

Die vorliegende Wissensbilanz über das Jahr 2025 ist die erste, die sich auf den Entwicklungsplan 2025-2030 und die darauf aufbauende Leistungsvereinbarung 2025-2027 bezieht. Das Rektorat ist stolz, dass fast alle Vorhaben der Leistungsvereinbarung planmäßig umgesetzt werden (grüne Ampel), und sich nur bei zwei Vorhaben die Umsetzung verzögert hat (gelbe Ampel). In der Erreichung der Ziele der Leistungsvereinbarung war die Kunstuniversität Graz 2025 ebenfalls sehr erfolgreich, nur zwei vereinbarten Ziele wurden bis zum Jahreswechsel nicht erreicht. Das ist ein Zeichen dafür, dass es gelungen ist, die diesmal besonders umfangreiche Leistungsvereinbarung in die Abläufe des Universitätsbetriebs zu integrieren.

Wie bereits in der Wissensbilanz 2024 beschrieben, hat die KUG ihr Schwerpunktsystem bedeutend weiterentwickelt. Auf Grundlage der partizipativen Diskussion für den Entwicklungsplan 2025-2030 kam es zur Fokussierung des ersten Kapitels, das nunmehr aus einem Profil der KUG und ihren strategischen Zielen besteht, in die die ehemaligen Leitlinien und Schwerpunkte aufgegangen sind. Da die ehemaligen Schwerpunkte und ihre Maßnahmen mittlerweile zum Regelbetrieb der KUG gehören, finden sich in Kapitel I.2.A noch immer entsprechende Zwischenüberschriften, die sich auf die konkrete Profilierung der KUG beziehen.

Das Rektorat der KUG anerkennt die großen Leistungen aller Angehörigen der KUG, die es geschafft haben, den Universitätsbetrieb so positiv zu gestalten, wie Sie es in dieser Wissensbilanz lesen können. Unser herzlicher Dank gilt allen Angehörigen, die 2025 zum Gedeihen der KUG beigetragen und den Mitarbeiter*innen, die an der Erstellung dieser Wissensbilanz mitgewirkt haben.

Graz, im April 2026

Georg Schulz, Robert Höldrich, Marie-Theres Holler, Werner Strenger und Elisabeth van Treeck

Inhaltsverzeichnis

ZUM GELEIT.....	3
INHALTSVERZEICHNIS	4
ABBILDUNGSVERZEICHNIS.....	10
TABELLENVERZEICHNIS.....	10
I QUALITATIVE DARSTELLUNG DER LEISTUNGSBEREICHE (LEISTUNGSBERICHT).....	12
I.1 KURZFASSUNG	12
I.2 FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG / ENTWICKLUNG UND ERSCHLIEßUNG DER KÜNSTE	17
I.2.A SCHWERPUNKTE UND ERFOLGE IN FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG UND ERSCHLIEßUNG DER KÜNSTE	17
Maßnahmen und Erfolge im Bereich Zeitgenössische Künste.....	17
Maßnahmen und Erfolge im Bereich Orchester- und Kammermusik und Zusammenspiel	20
Maßnahmen und Erfolge im Bereich EEK.....	23
Maßnahmen und Erfolge im Bereich Forschung	28
Maßnahmen und Erfolge in inter- und transdisziplinären Schwerpunkten	31
I.2.B AKTIVITÄTEN IN POTENZIALBEREICHEN	32
I.2.C GROßFORSCHUNGSINFRASTRUKTUR UND NUTZUNG DER CORE FACILITIES	32
Investitionen in Infrastruktur im F&E-Bereich / Bereich Entwicklung und Erschließung der Künste	32
I.2.D UNTERSTÜTZUNG UND SERVICIERUNG DER FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG UND ERSCHLIEßUNG DER KÜNSTE	36
I.2.E OUTPUT DER FORSCHUNG / ENTWICKLUNG UND ERSCHLIEßUNG DER KÜNSTE	37
Erlöse aus F&E-Projekten / Projekten der Entwicklung und Erschließung der Künste.....	37
Wissenschaftliche / künstlerische Publikationen	39
Patente und Verwertung.....	41
VERGLEICH ZU WISSENSBILANZEN 2023 UND 2024 – VERÄNDERUNGEN UND TRENDS	42
Künstlerisch / künstlerisch-wissenschaftliche Leistungen.....	43
Preise und Auszeichnungen des künstlerischen / wissenschaftlichen Personals.....	45
Preise und Auszeichnungen der Studierenden der Kunstuniversität Graz.....	46
I.3 LEHRE UND WEITERBILDUNG	47
I.3.A STUDIENANGEBOT, STUDIERENDE UND STUDIEN	47
Studienangebot	47
Studierende und Studien.....	50

I.3.B ZULASSUNG ZUM STUDIUM UND STUDIENBEGINN	57
Studien mit Zulassungsverfahren	57
Gestaltung der Studieneingangs- und Orientierungsphase.....	59
I.3.C. ORGANISATION UND GESTALTUNG VON STUDIUM UND LEHRE	60
Qualitätssichernde Maßnahmen in der Lehre	60
Positionierung der universitären Lehre im Kontext des Europäischen Hochschulraums.....	60
Maßnahmen zur Verringerung der Anzahl der Studienabbrecher*innen und zur Steigerung der Anzahl der Absolvent*innen.....	62
Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungsrelationen und zur Steigerung der Anzahl der prüfungsaktiven Studien.....	64
I.3.D STUDIENABSCHLUSS UND BERUFSEINSTIEG	71
Studienabschluss	71
Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit der Absolvent*innen.....	77
Absolvent*innen-Tracking.....	78
I.3.E WEITERBILDUNG	78
VERGLEICH ZU WISSENSBILANZEN 2023 UND 2024 – VERÄNDERUNGEN UND TRENDS	80
I.4 GESELLSCHAFTLICHE VERANTWORTUNG UND GLEICHSTELLUNG	83
I.4.A DRITTE MISSION	83
Responsible Science, Citizen Science und Agenda 2030 / Sustainable Development Goals (SDGs), Nachhaltigkeit.....	84
I.4.B WISSENSVERMITTLUNG / KUNSTVERMITTLUNG	86
I.4.C SOZIALE DIMENSION IN DER HOCHSCHULBILDUNG UND DIVERSITÄTSMANAGEMENT	88
Diversität in den Studierendengruppen (Herkunft, soziale und kulturelle Zugehörigkeit, individuelle Bildungswege, Behinderung).....	88
Erlass von Studienbeiträgen im Ost- / Südosteuropa-Schwerpunkt	89
Maßnahmen zur Sozialen Dimension gemäß § 12a Abs. 4 UG.....	90
I.4.D GLEICHSTELLUNG.....	93
Umsetzung und Evaluierung des Frauenförderungsplans und der Gleichstellungspläne	94
Frauenquoten	96
Lohngefälle zwischen Frauen und Männern.....	98
Genderforschung.....	102
I.4.E VEREINBARKEIT	107
Vereinbarkeit von Studium und Beruf mit Familie und Betreuungsverpflichtungen	107
VERGLEICH ZU WISSENSBILANZEN 2023 UND 2024 – VERÄNDERUNGEN UND TRENDS	109

I.5	PERSONALENTWICKLUNG UND NACHWUCHSFÖRDERUNG	111
I.5.A	PERSONALENTWICKLUNG	111
	Wesentliche Herausforderungen und Initiativen im Rahmen des strategischen Personalmanagements .	111
	Führung und Personalentwicklung	111
	Personalentwicklungskonzept	111
	Didaktische Kompetenzen in Präsenz und online.....	112
	Personalstruktur	112
	Personalentwicklungskonzept und internes Weiterbildungsangebot.....	116
	Maßnahmen zur Wahrung der Stellung als attraktive Arbeitgeberin	117
	Berufungsmanagement und Gewinnung von neuen Mitarbeiter*innen	119
I.5.B	NACHWUCHSFÖRDERUNG.....	121
	Betreuung und Karrierewege von Doktorand*innen	121
	Umsetzung des Laufbahnmodells und Maßnahmen zur Karriereförderung.....	123
	Exzellenzförderung	123
	VERGLEICH ZU WISSENSBILANZEN 2023 UND 2024 – VERÄNDERUNGEN UND TRENDS	124
I.6	QUALITÄTSSICHERUNG	126
	Das Qualitätsmanagementsystem im Hinblick auf die Auditierung	126
	Auflagen und Empfehlungen sowie Follow – Up Maßnahmen aus der Auditierung.....	127
	Akkreditierungen	127
	Interne und externe Evaluierungen.....	127
	Lehrveranstaltungsevaluierung EvaKUG	127
	Projektspezifische Evaluierungen	128
	Evaluierung des Frauenförderungs- und Gleichstellungsplans.....	129
	Universitätsübergreifende Aktivitäten	129
	Qualitätssichernde Maßnahmen in der Lehre.....	130
I.7	PROFILUNTERSTÜTZENDE KOOPERATIONEN UND STRATEGISCHE PARTNERSCHAFTEN IN LEHRE, FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG UND ERSCHLIEßUNG DER KÜNSTE	132
I.7.A	NATIONALE KOOPERATIONEN.....	132
	Umsetzung der Strategie, Zielsetzung und Schwerpunkte	132
	Interuniversitäre Studienprogramme, Forschung und Entwicklung und Erschließung der Künste.....	134
I.7.B	INTERNATIONALE KOOPERATIONEN	136
	Beteiligungen und Mitgliedschaften in internationalen Netzwerken und Verbünden	136
I.8	INTERNATIONALITÄT UND MOBILITÄT.....	138
I.8.A	INTERNATIONALITÄT	138

Strategische und profilgebende Leitlinien.....	138
Personal.....	138
Studierende.....	138
I.8.B MOBILITÄT	140
Maßnahmen zur Förderung der Mobilität der Studierenden und der Mitarbeiter*innen	140
Mobilitätskennzahlen	141
Attraktivität der Universität im Hinblick auf internationale Forschungs-, Lehr- und Lernaufenthalte	148
VERGLEICH ZU WISSENSBILANZEN 2023 UND 2024 – VERÄNDERUNGEN UND TRENDS	149
I.9 BIBLIOTHEKEN UND BESONDERE UNIVERSITÄTSEINRICHTUNGEN	151
II. QUANTITATIVE DARSTELLUNG DER LEISTUNGSBEREICHE (KENNZAHLEN)	153
II.1 INTELLEKTUELLES VERMÖGEN.....	153
Tab. 36 1.A Humankapital	153
Tab. 37 1.B Beziehungskapital	153
Tab. 38 1.C Strukturkapital	153
II.2 KERNPROZESSE.....	154
Tab. 39 2.A Lehre und Weiterbildung.....	154
Tab. 40 3.A Lehre und Weiterbildung.....	154
Tab. 41 3.B Forschung und Entwicklung und Erschließung der Künste	154
III. BERICHT ÜBER DIE UMSETZUNG DER ZIELE UND VORHABEN DER LEISTUNGSVEREINBARUNG (LEISTUNGSVEREINBARUNGS-MONITORING)	155
A STRATEGISCHE ZIELE, PROFILBILDUNG, UNIVERSITÄTSENTWICKLUNG.....	156
A2. GESELLSCHAFTLICHE ZIELSETZUNGEN.....	156
Vorhaben zu gesellschaftlichen Zielsetzungen.....	156
Ziel(e) zu gesellschaftlichen Zielsetzungen	164
A2.3. WISSENSCHAFTSKOMMUNIKATION/WISSENSTRANSFER IN DIE GESELLSCHAFT	166
Vorhaben zu Wissenschaftskommunikation/Wissenstransfer in die Gesellschaft.....	166
Ziel(e) zu Wissenschaftskommunikation/Wissenstransfer in die Gesellschaft	169
A3. QUALITÄTSSICHERUNG	171
Vorhaben zur Qualitätssicherung	171
Ziel(e) zur Qualitätssicherung.....	174
A4. PERSONALSTRUKTUR/-ENTWICKLUNG.....	175

Vorhaben zur Personalstruktur/-entwicklung	175
Ziel(e) zur Personalstruktur/-entwicklung.....	181
A5. STANDORTENTWICKLUNG	182
Vorhaben zu Standortwirkungen.....	182
Immobilienprojekte in Realisierung.....	183
B. FORSCHUNG / ENTWICKLUNG UND ERSCHLIEßUNG DER KÜNSTE	184
B1. FORSCHUNGSSTÄRKEN / EEK UND DEREN STRUKTUR.....	184
Vorhaben zu Forschungsstärken / EEK und deren Struktur	184
Ziel(e) zu Forschungsstärken / EEK und deren Struktur	192
B2. GROßFORSCHUNGSINFRASTRUKTUR	194
Vorhaben zur Großforschungsinfrastruktur	194
Ziel(e) zur Großforschungsinfrastruktur	195
B3. WISSENS- / TECHNOLOGIETRANSFER IN DIE WIRTSCHAFT UND VERWERTUNG	196
Vorhaben zum Wissens- / Technologietransfer in die Wirtschaft und Verwertung.....	196
Ziel(e) zum Wissens- / Technologietransfer und Open Innovation	198
B4. DIE UNIVERSITÄT IM KONTEXT DES EUROPÄISCHEN FORSCHUNGSRAUMS	199
Vorhaben der Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums	199
Ziel(e) der Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums	200
C. LEHRE 201	
C1. STUDIEN.....	201
Vorhaben zur (Neu-)Einrichtung oder Änderung von Studien	201
Vorhaben zur Auflassung von Studien.....	202
C2. LEHR-/LERNORGANISATION	203
Qualitätssichernde Maßnahmen in der Lehre gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 c der Universitätsfinanzierungsverordnung	203
Vorhaben zur Lehr-/Lernorganisation (inkl. Studierbarkeit und Internationalisierung)	208
Ziel(e) zur Lehr-/Lernorganisation (inkl. Studierbarkeit und Internationalisierung)	212
C3. PÄDAGOGINNEN- UND PÄDAGOGENBILDUNG	214
Vorhaben zur (Neu-)Einrichtung oder Änderung von Studien	214
Vorhaben zur Lehr-/Lernorganisation der Pädagog*innenbildung	214
Ziel(e) zu Pädagog*innenbildung.....	216
C5. WEITERBILDUNG	218

Vorhaben zur Weiterbildung	218
Ziel(e) zur Weiterbildung	219
D. SONSTIGE LEISTUNGSBEREICHE	220
D1. KOOPERATIONEN	220
Vorhaben zu Kooperationen.....	220
Ziel(e) zu Kooperationen	225
D2. SPEZIFISCHE BEREICHE	226
Vorhaben zu Bibliotheken	226
Vorhaben zur Unterstützung der Internationalisierung	227
Vorhaben zu Verwaltung und administrativen Services der Hochschulen.....	229
IMPRESSUM.....	234

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1. Studienabschlüsse im Zeitverlauf.....	81
Abb. 2. Anzahl der Studierenden nach Ländern.	139

Tabellenverzeichnis

Tab. 1 Kennzahl 1.C.2 – Investitionen in Infrastruktur im F&E-Bereich / Bereich Entwicklung und Erschließung der Künste in Euro	34
Tab. 2 Kennzahl 1.C.1 – Erlöse aus F&E-Projekten / Projekten der Entwicklung und Erschließung der Künste in Euro	37
Tab. 3 Kennzahl 3.B.1 – Anzahl der wissenschaftlichen / künstlerischen Veröffentlichungen des Personals	40
Tab. 4 Kennzahl 3.B.3 Anzahl der Patentanmeldungen, Patenterteilungen, Verwertungs-Spin-Offs, Lizenz-, Options- und Verkaufsverträge.....	41
Tab. 5 Zeitverlauf der Kennzahlen im Kapitel I.2	42
Tab. 6 Anzahl der künstlerischen / künstlerisch-wissenschaftlichen Leistungen des künstlerischen / wissenschaftlichen Personals.....	44
Tab. 7 Preise und Auszeichnungen des künstlerischen / wissenschaftlichen Personals	45
Tab. 8 Preise und Auszeichnungen der Studierenden.....	46
Tab. 9 Kennzahl 2.A.2 – Anzahl der eingerichteten Studien	48
Tab. 10 Kennzahl 2.A.5 – Anzahl der Studierenden.....	53
Tab. 11 Kennzahl 2.A.7 – Anzahl der belegten ordentlichen Studien	54
Tab. 12 Kennzahl 2.A.4 – Bewerberinnen und Bewerber für Studien mit Aufnahme- oder Eignungsverfahren vor Zulassung.....	58
Tab. 13 Kennzahl 2.A.3 – Studienabschlussquote	62
Tab. 14 Kennzahl 2.A.1 – Professorinnen / Professoren und Äquivalente.....	66
Tab. 15 Kennzahl 2.A.6 – Prüfungsaktive Bachelor-, Master- und Diplomstudien	69
Tab. 16 Kennzahl 3.A.1 – Anzahl der Studienabschlüsse	71
Tab. 17 Kennzahl 3.A.2 – Anzahl der Studienabschlüsse in der Toleranzstudiendauer	74
Tab. 18 Zeitverlauf der Kennzahlen im Kapitel I.3	80
Tab. 19 Kennzahl 9.18 – Treibhausgasemissionen	85
Tab. 20 Kennzahl 3.B.2 – Anzahl der gehaltenen Vorträge und Präsentationen des Personals.....	87
Tab. 21 Kennzahl 1.A.3 – Frauenquote in Kollegialorganen.....	96
Tab. 22 Kennzahl 1.A.4 – Lohngefälle zwischen Frauen und Männern	99
Tab. 23 Kennzahl 1.A.5 – Repräsentanz von Frauen in Berufungsverfahren.....	100
Tab. 24 Zeitverlauf der Kennzahlen im Kapitel I.4	109

Tab. 25 Kennzahl 1.A.1 – Personal	113
Tab. 26 Anzahl der Personen, die 2024 an Weiterbildungs- und Personalentwicklungsprogrammen teilnahmen	115
Tab. 27 Kennzahl 1.A.2 – Anzahl der Berufungen an die Universität	119
Tab. 28 Kennzahl 2.B.1 – Doktoratsstudierende mit Beschäftigungsverhältnis zur Universität	122
Tab. 29 Zeitverlauf der Kennzahlen im Kapitel I.5	124
Tab. 30 Kennzahl 1.B.1 – Anzahl der Auslandsaufenthalte des Personals	142
Tab. 31 Kennzahl 2.A.8 – Anzahl der ordentlichen Studierenden mit Teilnahme an internationalen Mobilitätsprogrammen (outgoing)	143
Tab. 32 Kennzahl 2.A.9 – Anzahl der ordentlichen Studierenden mit Teilnahme an internationalen Mobilitätsprogrammen (incoming)	146
Tab. 33 Kennzahl 3.A.3 – Anzahl der Studienabschlüsse mit studienbezogenem Auslandsaufenthalt	147
Tab. 34 Zeitverlauf der Kennzahlen im Kapitel I.1.h	149
Tab. 35 Daten zur Universitätsbibliothek	151
Tab. 36 1.A Humankapital	153
Tab. 37 1.B Beziehungskapital	153
Tab. 38 1.C Strukturkapital	153
Tab. 39 2.A Lehre und Weiterbildung	154
Tab. 40 3.A Lehre und Weiterbildung	154
Tab. 41 3.B Forschung und Entwicklung und Erschließung der Künste	154

I.1 Kurzfassung

Die Universität für Musik und darstellende Kunst Graz¹ kann auf ein ereignisreiches Jahr und viele positive Entwicklungen in fast allen Bereichen zurückblicken. Nachfolgend werden die in der Wissensbilanz 2025 ausführlich beschriebenen Erfolge und wesentlichen Ereignisse in den Bereichen Forschung und Entwicklung / Entwicklung und Erschließung der Künste², Lehre, gesellschaftliche Verantwortung und Gleichstellung, Internationalität und Kooperationen kurz zusammengefasst. Die KUG verfügt über eine breite Palette von Stärken und Profilspitzen. Viele kleinere und größere Fachbereiche können sich in Lehre, EEK und Forschung im internationalen Konkurrenzgefüge nachhaltig behaupten. Die Wissensbilanz 2025 bezieht sich in ihrer Gliederung auf den Entwicklungsplan 2025-2030 sowie auf die Leistungsvereinbarung 2025-2027.

Forschung und Entwicklung / Entwicklung und Erschließung der Künste

Die Kunstuniversität Graz fühlt sich der wissenschaftlichen und künstlerischen Forschung in besonderem Maße verpflichtet und gilt daher als die Forschungsuniversität unter den österreichischen Kunstuniversitäten. Konkreten und sichtbaren Ausdruck findet diese Orientierung seit Jahren u.a. in kompetitiv eingeworbenen Drittmitteln sowohl für wissenschaftliche als auch für künstlerische Forschungsprojekte, durch vielfältige internationale Forschungsk Kooperationen sowie durch die Organisation der beiden Doktoratsprogramme (PhD im wissenschaftlichen und Dr. art. im künstlerisch-wissenschaftlichen Bereich) im Rahmen von Doktoratsschulen. Im Bereich der künstlerischen Forschung führt die Symbiose zwischen Kunst und Wissenschaft zu einer substanziellen Steigerung der Qualität und bereichert zugleich den Kultur- und Wissenschaftsstandort Graz. In der wissenschaftlichen Forschung zeichnet sich die KUG durch eine einzigartige Konzentration musik- und theaterbezogener Fachrichtungen aus. Der interdisziplinäre Austausch zwischen den verschiedenen Fachbereichen in der Forschung innerhalb der KUG und mit externen Partner*innen ist ebenso stark ausgeprägt wie die lebendige Verbindung zwischen wissenschaftlicher Forschung und künstlerischer Praxis. Eine solide Basisfinanzierung der Forschung wird durch eine effiziente Drittmittelstrategie ergänzt. Neben der Grundlagenforschung gibt es insbesondere im Fachbereich Sound and Music Computing ein stark ausgeprägtes Profil anwendungsbezogener Forschung, die häufig in Kooperationen mit Wirtschaftspartner*innen durchgeführt wird. Dabei handelt es sich um regionale, kleinere ebenso wie um mittelständische und international aufgestellte Unternehmen.

Im Bereich EEK kann die KUG ebenfalls auf ein ereignisreiches Jahr zurückblicken. Es wurden 2025 zahlreiche Agenden umgesetzt, welche die Sichtbarkeit und Profilbildung der KUG, insbesondere auch über

¹ Nachfolgend mit „Kunstuniversität Graz“ oder „KUG“ abgekürzt.

² Nachfolgend außerhalb von Überschriften und Beschriftungen mit dem Akronym „EEK“ abgekürzt.

interdisziplinäre Zusammenarbeit, nachhaltig stärken. Programmatisch wurde die Verankerung der Abo-Konzerte in interdisziplinäre EEK-Projekte weiterentwickelt und in mehreren Konzepten umgesetzt. Neben institutsübergreifenden künstlerischen Projekten wurden auch in iterativen Austauschformaten und Gesprächsrunden Profil, Qualität und Sichtbarkeit der Erschließung der Künste nachhaltig weiter vorangebracht. Gesprächsrunden mit den künstlerischen Venia-Träger*innen dienten der Ausgestaltung und Vertiefung der begrifflichen Fassung von EEK.

Im Bereich der Zeitgenössischen Künste zeigt sich eine starke künstlerische Entwicklung, die sich in spartenübergreifenden Kooperationen, erfolgreichen Ausschreibungen und sichtbaren Wettbewerbserfolgen niederschlägt. So konnte in der Reihe abo@MUMUTH dem Bereich Performance Practice in Contemporary Music (PPCM) – vokal wie instrumental – mit innovativen Veranstaltungsformaten zentrale Sichtbarkeit verliehen werden. Die Professur für Bildende Kunst hat sich als Bindeglied zu den musikbezogenen Studienrichtungen, zur künstlerischen Forschung sowie zur inter- und transdisziplinären künstlerischen Praxis etabliert.

Die Forschungsinfrastruktur wird an der KUG sowohl für die EEK und die Forschung als auch für die Lehre genutzt. Im Jahr 2025 wurden insgesamt € 815.346,- in Infrastruktur mit einem kumulierten Anschaffungswert über € 100.000,00 investiert. Ein großer Teil entfällt auf die für eine Musikuniversität unabdingbare, für EEK und künstlerische Forschung genutzte Instrumentalinfrastruktur.

Lehre und Weiterbildung

Nahezu alle Studien, die derzeit an der Kunstuniversität Graz begonnen werden können, werden bereits seit mehreren Jahren als Bachelor- und Masterstudien geführt. Als Diplomstudien werden noch die beiden Studien „Bühnengestaltung“ und „Darstellende Kunst / Schauspiel“ angeboten. Das Bachelor- und Masterstudium „Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung“ wird im Entwicklungsverbund Süd-Ost, gemäß § 54e des Universitätsgesetzes 2002 gemeinsam mit drei anderen Universitäten und vier Pädagogischen Hochschulen aus dem Burgenland, Kärnten und der Steiermark durchgeführt. Die KUG ist hierbei federführend für die (Weiter-)Entwicklung sowie das Studienangebot in den beiden Unterrichtsfächern „Musikerziehung“ und „Instrumentalmusikerziehung“ verantwortlich und auch an den Unterrichtsfächern „Technische und Textile Gestaltung „Bildnerische Erziehung“ beteiligt.

Es liegt in der Natur künstlerischer Studien, dass insbesondere der direkte persönliche Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden in künstlerischem Einzel- oder Gruppenunterricht die Basis der Ausbildung bildet. Daher werden an der KUG alle ordentlichen und außerordentlichen Studien grundsätzlich als Präsenzstudien geführt und keine anderen Studienformen angeboten. Derzeit können alle Lehrenden zwei Unterrichtseinheiten im Semester als online-Unterricht abhalten. In didaktisch begründeten Fällen kann auch mehr Unterricht online angeboten werden.

Im Studienjahr 2024/25 gab es 2.026 ordentliche Studierende mit 1.723 belegten Studien³ und 303 Absolvent*innen, wovon 126 ihren Abschluss innerhalb der Toleranzstudiendauer gemacht haben. 111 Personen haben im selben Zeitraum ein Studium ohne Abschluss beendet⁴.

Gesellschaftliche Verantwortung und Gleichstellung

Als kulturelle Bildungseinrichtung öffentlicher Hand sieht die Kunstuniversität Graz ihre gesellschaftliche Verantwortung als integralen Bestandteil universitären Handelns. Dies dient der Entfaltung und Weiterentwicklung der sozialen und personalen Kompetenzen ihrer Studierenden und Mitarbeiter*innen, der Schärfung des interkulturellen Verständnisses und auch der Prägung einer Werthaltung. Die KUG führt ihre Initiativen im Bereich Artistic Citizenship fort, als eine Haltung, die Kunst und Musik auch als Mittel zur Kommunikation in vielfältigen gesellschaftlichen Kontexten versteht. Damit strebt sie eine weitere Öffnung in die Gesellschaft an, was sowohl der Bildung und dem Kompetenzerwerb ihrer Studierenden als auch einer öffentlichen Bewusstseinsbildung durch die Kooperation mit verschiedenen gesellschaftlichen Akteur*innen dient. Zu nennen sind hier unter anderem das Projekt Superar, Konzerte von Studierenden in Pflegeeinrichtungen in der Stadt Graz, MIMIC - Meaningful Music in Healthcare - in Zusammenarbeit dem LKH Graz, KUIN - Kultur Inklusiv, das Mentoring-Programm, Meet4Music und seit 2025 das Projekt Sorgen ist eine Kunst, in dessen Zentrum das Thema Sorgearbeit steht. Schon immer findet an der KUG Transfer von Wissen aus Forschung und EEK in ihren Abonnementreihen und internationalen Wettbewerben statt. Diese Veranstaltungen sind von umfangreichen Vermittlungsformaten begleitet, u.a. auch auf social media. Studierende spielen in diesen Vermittlungsformaten eine wesentliche Rolle, einerseits um sie in diesem Bereich auszubilden, andererseits um damit auch andere Publikumsschichten als bisher zu erreichen.

Den Forschenden an der KUG ist es ein zentrales Anliegen, ihre Forschungsergebnisse nicht nur Fachkolleg*innen, sondern auch einem breiteren Publikum zugänglich zu machen.

Um die Wissenstransfermaßnahmen an der KUG weiter zu verankern, wurden vom Gremium der Forschungsfachbereiche gemeinsam mit dem Vizerektorat für Forschung Maßnahmenbereiche zur Stärkung von Third Mission/Outreach Aktivitäten definiert. Diese Bereiche umfassen u.a. Third Mission Qualifikationen als Bestandteil von Personalausreibungen, Outreach-Aktivitäten, die an der KUG die Verbindung von Wissenschaft und Kunst widerspiegeln sollen, sowie eine starke Medienpräsenz.

Die „Erfüllungsquote“ der Frauenquoten von 50% Frauenanteil ist in den Organen der Kunstuniversität Graz im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Die anzuwendende Quote war 2024 in 61% der Organe und ist im Berichtsjahr in 64% der Organe erfüllt. Gewisse Schwankungen zwischen den Jahren sind auch auf temporäre Gremien (insbesondere Berufungskommissionen) zurückzuführen und nicht weiter interpretierbar.

³ Siehe dazu die Anmerkung zur Kennzahl 2.A.7 auf Seite 55.

⁴ Geringfügige Abweichungen zwischen der Summe dieser Zahlen und der Gesamtsumme resultieren aus der unterschiedlichen Berechnungsweise der zugrunde liegenden Kennzahlen, d.h. Berücksichtigung von Studienabschlüssen innerhalb der Nachfrist des vorangegangenen Studienjahres sowie der unterschiedlichen Handhabung gemeinsam eingerichteter Studien.

Bei einem Blick auf das Lohngefälle zwischen Frauen und Männern (Professor*innen und Dozent*innen) wird ersichtlich, dass Frauen im Jahr 2025 durchschnittlich etwa gleich viel verdient haben wie Männer.

Die Selektions- und Berufungschancen für Frauen im Rahmen von Berufungsverfahren haben sich in diesem Jahr im Vergleich zum Vorjahr wieder gesteigert, und zwar in allen Bereichen. Nachdem die Chance von Frauen auf den Berufungsvorschlag zu kommen oder berufen zu werden, im letzten Jahr deutlich unter der der Männer gelegen ist, sieht man im Berichtsjahr das Gegenteil, und die Werte entsprechen wieder dem üblichen Bild. Zu beachten ist hierbei jedoch für jedes Jahr und vor allem im Jahresvergleich, dass diese Kennwerte auf der Basis von nur wenigen Berufungsverfahren pro Jahr ermittelt werden und dass die Berufungsverfahren bzw. die Bewerber*innenlage sehr stark vom jeweiligen Fach / Instrument abhängt. Es gibt immer wieder Verfahren, für die sich fast ausschließlich Angehörige eines einzigen Geschlechts bewerben.

Profilunterstützende Kooperationen

Die KUG betreibt Kooperationen im Wesentlichen zur Schaffung von Synergien, zur Erweiterung ihres Wirkungsbereichs und zur Vertiefung ihrer Expertise und für den hochqualifizierten Praxiszugang ihrer Studierenden.

Im Fachbereich Sound and Music Computing bestehen gut etablierte Beziehungen zu Wirtschaftsunternehmen, insbesondere aus dem Bereich Audiotechnologie, aber auch zu anderen Wirtschaftszweigen, in denen akustische und audiotechnologische Expertise benötigt wird. Es werden regelmäßig Auftragsforschungen für Unternehmen durchgeführt bzw. wird in gemeinsamen Forschungsprojekten erfolgreich kooperiert. Über solche Forschungsk Kooperationen hinaus bestehen etablierte Sponsoringverträge mit Wirtschaftspartner*innen, durch welche insbesondere die künstlerischen Veranstaltungen bzw. bedürftige Studierende gefördert werden. Einen wesentlichen Beitrag zur Qualität der Forschung leistet der hohe Grad individueller Vernetzung der Forschenden an der KUG mit anderen Forschenden, Forschungseinrichtungen, Kulturinstitutionen und Unternehmen sowie die aktive Mitarbeit in einschlägigen Fachgesellschaften. Gleiches gilt für die internationale Vernetzung auf Ebene der künstlerisch-wissenschaftlichen Organisationseinheiten.

Mit annähernd 1000 Veranstaltungen pro Jahr ist die Kunstuniversität Graz die größte Kulturveranstalterin der Steiermark. Die große Präsenz im regionalen und überregionalen Kulturleben zeigt sich auch in den zahlreichen aktiven Kooperationen. In Graz waren dies als Schwerpunkte jene mit dem Schauspielhaus Graz und dem Kunsthaus Graz. Mit dem Volkstheater Wien wurde die Studio-Kooperation, die Schauspiel-Studierenden einen sehr guten Karriere-Einstieg eröffnet, auch 2025 weitergeführt. Intensiv und zentral für die KUG im Bereich Neuer Musik ist die Zusammenarbeit mit dem Klangforum Wien, das die Ensembleprofessur PPCM innehat. Mit dem Arnold Schönberg Center Wien wurde ein Kooperationsvertrag zur Entwicklung einer mehrjährigen Konzertreihe in Neuer Musik mit Gastspielen der KUG abgeschlossen.

Internationalität und Mobilität

38% aller Mitarbeiter*innen bzw. 61% der Professor*innen, die im Jahr 2025 an der KUG tätig waren, haben eine nicht-österreichische Staatsbürgerschaft. Die ausländischen Mitarbeiter*innen stammen aus 48 und die Studierenden der Kunstuniversität Graz aus 72 verschiedenen Ländern. Etwa 63% der ordentlichen Studierenden mit Hauptzulassung an der KUG bzw. 53% aller ordentlichen Studierenden (unter Anwendung des Verteilungsschlüssels gemäß § 22 Abs. 5-7 UHSBV und somit Berücksichtigung aller Studierenden im Rahmen gemeinsam eingerichteter Studien) und 50% aller ordentlichen und außerordentlichen Studierenden haben eine nicht-österreichische Staatsbürgerschaft (vgl. Kennzahl 2.A.5).

Die KUG betrachtet Mobilität als wichtige ergänzende Förderung der künstlerischen oder wissenschaftlichen Entwicklung von Studierenden und deren interkultureller Kompetenz und strebt dabei ein ausgewogenes Verhältnis von Incoming- und Outgoing-Studierenden an. Neben „Erasmus+“ und anderen Mobilitätsprogrammen stellt die KUG sowohl für Studierende als auch für das künstlerische wissenschaftliche Personal, für etablierte Mitarbeiter*innen wie für den Nachwuchs, Förderungen für kurzfristige Mobilität zur Verfügung, um die Teilnahme an Wettbewerben, Meisterkursen, Kongressen / Tagungen sowie Aktivitäten im Rahmen von wissenschaftlichen und künstlerischen Projekten von Studierenden und Mitarbeiter*innen zu unterstützen. Im Bereich des allgemeinen Personals wird das Angebot des Erasmus Staff Exchange gut angenommen.

I.2 Forschung und Entwicklung / Entwicklung und Erschließung der Künste

I.2.A Schwerpunkte und Erfolge in Forschung und Entwicklung und Erschließung der Künste

Die KUG verfügt über eine breite Palette von Stärken und Profilspitzen. Viele kleinere und größere Fachbereiche können sich in Lehre, EEK und Forschung im internationalen Konkurrenzgefüge nachhaltig behaupten.

An der KUG ist Forschung in neun Forschungsfachbereichen verankert:

- Ethnomusikologie
- Frauen- und Genderforschung
- Historische Musikwissenschaft und Musiktheorie
- Jazz- und Populärmusikforschung
- Künstlerische Forschung
- Musikästhetik
- Musik: Pädagogik, Vermittlung, Therapie
- Sound and Music Computing
- Theaterwissenschaft/Dramaturgie

Maßnahmen und Erfolge im Bereich Zeitgenössische Künste

Zeitgenössische Künste befassen sich an der KUG mit jenen Fragen, die unsere Gegenwart prägen und Antworten verlangen, die häufig eine einzelne Disziplin nicht alleine suchen kann. Deshalb setzt die KUG hier auf interdisziplinäre Zusammenarbeit und institutionelle Kooperationen – zwischen Instituten der KUG, anderen Hochschulen und Kulturinstitutionen und -initiativen. Auf diese Weise entstehen dynamische Formate, die Expertise bündeln, Perspektiven öffnen und neue Handlungsräume für gesellschaftliche Transformation erschließen. Die Auseinandersetzung mit dem Zeitgenössischen verlangt methodische Vielfalt und strukturelle Offenheit: die KUG verknüpft dafür interdisziplinäre Aufführungsformate mit transinstitutionellen Netzwerken, um Wissen sowohl zu generieren als auch kollaborativ anzuwenden.

In der Reihe *abo@MUMUTH* konnte dem Bereich Performance Practice in Contemporary Music (PPCM) – vokal wie instrumental – mit innovativen Veranstaltungsformaten zentrale Sichtbarkeit verliehen werden. Sämtliche Projekte im Feld von PPCM vokal und instrumental sowie der Bildenden Kunst waren als interdisziplinäre Kunstprojekte mit universitätsinternen und -externen Partner*innen Teil einer erschließungsgeleiteten Lehre. So widmete sich das Konzert PPCM Vokal – Personale Richard Dünser, 24.03.2025, im György-Ligeti-Saal des MUMUTH anlässlich seiner Emeritierung dem Schaffen des KUG-Kompositionsprofessors: Es akzentuierte seine Prägungen durch Francis Burt und Hans Werner Henze, die Sichtbarmachung seines „unangepassten“ Profils trotz Verwurzelung in der Wiener Moderne sowie seine Inspiration aus Literatur und Bildender Kunst. Der Höhepunkt des PPCM-Studienjahres folgte mit PPCM

Instrumental am 03.04.2025, ebenfalls im Ligeti-Saal, als gemeinsames Konzert von Studierenden und Lehrenden des Klangforum Wien unter der Leitung der Professorin für Orchesterausbildung. Auf dem Programm standen u. a. Werke von Carola Bauckholt, Francesco Filidei und Martin Smolka. Dabei wurden Zusammenwirken, das Erkunden neuer Felder und der Dialog mit dem Publikum als gesellschaftlich wirksame Kernkompetenzen der KUG exemplarisch erfahrbar. Bereits am 18.01.2025 in Graz und am 20.01.2025 in Basel hatte ein Austauschkonzert mit Studierenden der Musikhochschule Basel und dem Klangforum Wien stattgefunden.

In Kooperation des Instituts Schauspiel mit dem Schauspielhaus Graz fand am 06.02.2025 die Uraufführung der Co-Produktion „Maschinengespräche - Oder: ich liebe es, wenn Siri meinen Namen sagt“ statt. Mitwirkende Künstler*innen waren neben KUG-Schauspielstudierenden Kristina Malyseva, die Gruppierung F. Wiesel und künstliche Intelligenzen unter dem Regisseur Marcus Lobbes. Alle Texte über das Suchen nach analogen wie synthetischen Identitäten wurden in Kooperation mit Maschinen generiert. Zusammen mit Chatbots, Netzwerken und Large Language Models programmierte Kristina Malyseva die Basis für einen sich in jeder Aufführung selbst neu generierenden Text, der sich aus der scheinbar unendlichen Masse hinterlegter Texte speist und den Performer*innen live über Ohrhörer zugespielt und von diesen schauspielerisch umgesetzt wurde.

Die Professur für Bildende Kunst – als Nachfolge der gleichnamigen Stiftungsprofessur des Landes Steiermark – hat sich als Bindeglied zu den musikbezogenen Studienrichtungen, zur künstlerischen Forschung sowie zur inter- und transdisziplinären künstlerischen Praxis etabliert und dies erstmals eindrucksvoll im Abo gezeigt: Am 08.04.2025 präsentierte Building Instruments – musical bastards im György-Ligeti-Saal das Potenzial künstlerischer Kollaboration. In Kooperation der KUG mit der Universität für angewandte Kunst Wien arbeiteten Studierende beider Universitäten zusammen. Das Kooperationsprojekt Peristasen – Alltägliche Zwischenräume verband Studierende der Bildenden Kunst mit jungen Komponistinnen und Komponisten, betreut von Professorinnen und Professoren der Institute für Komposition und Bühnengestaltung. Living Room-Begleitungen zu den Arbeiten fanden im Brandhof 21 in Zusammenarbeit mit Studierenden und Lehrenden des Masterstudiengangs Musik- und Theatervermittlung statt.

Mit Nachhall von Ui-Kyung Lee wurde am 5., 6., 8. und 9.10.2025 eine neue Oper im MUMUTH im György-Ligeti-Saal uraufgeführt. Eine zentrale Rolle spielte die Eröffnung neuer Klangräume im Rahmen der Verwendung neuester audiovisueller Elektronik. Das Werk ist eines der beiden Preisträgerstücke des Johann-Joseph-Fux-Opernkompositionswettbewerbs (Preis des Landes Steiermark) und wurde in Kooperation mit dem ORF musikprotokoll als Teil der steirischer herbst-Produktionen realisiert, umgesetzt durch KUG-Studierende aus dem Bereich Musiktheater, PPCM instrumental und vokal sowie Bühnengestaltung – als eine der „Highlight“-Veranstaltungen dieses Festivals.

Insbesondere ist hier auch auf das Abo-Konzert In C am 21., 22. und 23.10.2025 und insgesamt auf die teilweise auch aus einem KUG-internen Call gestaltete Reihe abo@MUMUTH zu verweisen, die im Abschnitt „Maßnahmen und Erfolge im Bereich EEK“ näher beschrieben sind.

Am 31.10.2025, setzte die Reihe signale graz im György-Ligeti-Saal mit Signale Graz 11011 einen weiteren Akzent. Ziel dieses Formats ist die Präsentation musikalischer und klangkünstlerischer Arbeiten, die in substantieller Form vermittelt moderner Medientechnologie konzipiert oder realisiert wurden. Im Vordergrund steht die sinnliche Erfahrung künstlerisch und technisch exzellenter Aufführungen, ergänzt durch kuratierte Reflexionsangebote in Form einer Website und eines Booklets. Diese Präsentationsform folgt dem Zugang, dass in der Rezeption Intuition und Reflexion einander bedingen und als Einheit zu begreifen sind.

Die Verbindung zum improvisatorischen und performativen Gegenwartsschaffen stellte The KUG Jazz Collective in der Reihe jazz@MUMUTH, 11.11.2025, im György-Ligeti-Saal her. Damit rundete das Kollektiv eine Reihe von Projekten ab, in denen Interdisziplinarität, transinstitutionelle Zusammenarbeit und die Erschließung neuer Handlungsräume die Profilbildung der KUG im Feld des Zeitgenössischen sichtbar und wirksam machten. Im Berichtszeitraum wurden an der KUG über die Abo-Programme hinaus zahlreiche Veranstaltungen, Ausstellungen und Kooperationsprojekte umgesetzt, die sich zeitgenössischen Künsten widmeten. Hier ist insbesondere auch auf das Projekt OpheliLiaHam&Led, die Semesterausstellungen des Instituts Bühnengestaltung und das Projectionmapping Labor sowie das Antrittskonzert von KUG-Professorin Annesley Black zu verweisen, die im Abschnitt „Maßnahmen und Erfolge im Bereich EEK“ näher beschrieben sind.

Das Kooperationsfestival für zeitgenössische Musik Impuls 2025 fand in seiner 9. Ausgabe vom 17. bis 28.02.2025 an der KUG statt und bot ein vielfältiges Musik- und Diskursprogramm mit rund 230 jungen Künstlerinnen und Künstlern aus 45 Nationen und vier Kontinenten.

Im Begleitprogramm zur Ausstellung Freeing The Voices im Kunsthaus Graz richtete PPCM vokal die Reihe Lass es raus! ein: Am 23.03.2025 wurde Schönbergs Erwartung szenisch mit Sängerin und Klavier aufgeführt, am 12. und 13.04.2025 folgte Future is now – Nina Hagens Skandal-Club 2.

Mit dem Arnold Schönberg Center Wien wurde ein Kooperationsvertrag zur Entwicklung einer mehrjährigen Konzertreihe mit Gastspielen der KUG abgeschlossen.

Die Leistungen der Studierenden spiegeln sich in mehreren Auszeichnungen wider:

Beim Austria Art Alumni Award erreichte dabei eine KUG-Absolventin in der Online-Vorauswahl die Top 3 und zählt nun zu den sechs Preisträgerinnen und Preisträgern.

Beim 12. Internationalen Wettbewerb Franz Schubert und die Musik der Moderne (Februar 2025; Mitglied von WFIMC/AAF) wurde mit der Kammermusik Franz Schuberts auch den Zeitgenössischen Künsten zentrales Podium geboten. Besondere Erwähnung verdient hier das LiedLab: darin werden die teilnehmenden Duos aufgefordert, mindestens ein Werk im Sinne eines Experimentierfeldes zu gestalten.

Für das Ö1-Talente-Stipendium Bildende Kunst konnten zwei Arbeiten von KUG-Studierenden eingereicht werden; Anton Tkachuk (Computermusik/Klangkunst) wurde durch Jury- und Publikumsvoting in die Shortlist (Top fünf) aufgenommen und war damit Teil der Ausstellung im MuseumsQuartier Wien, die Preisverleihung fand am 09.12.2025 statt.

Zeitgenössische künstlerische Zugänge finden sich auch in der Mehrzahl der Projekte, die im Abschnitt „Maßnahmen und Erfolge im Bereich EEK“ näher beschrieben sind. Auch finden sich solche in Berichtspunkten des Abschnitts „Maßnahmen und Erfolge im Bereich Orchester- und Kammermusik und Zusammenspiel“.

Insgesamt dokumentiert der Zeitraum eine starke künstlerische Entwicklung, die sich in spartenübergreifenden Kooperationen, erfolgreichen Ausschreibungen und sichtbaren Wettbewerbserfolgen niederschlägt.

Maßnahmen und Erfolge im Bereich Orchester- und Kammermusik und Zusammenspiel

In Kammermusik und Orchester entsteht Musik aus dem Miteinander. Miteinander und Zusammenspiel in der Musik sind Sinnbild einer Haltung: aufmerksam, achtsam, experimentierfreudig, aufeinander hörend und immer im Dienst des Gemeinsamen, hier der Musik. Erweitert wird dieses Miteinander über die Schiene Seite an Seite, wenn mit Studierenden und Künstler*innen der KUG junge Talente und erfahrene Profis Phrasierung, Atem und Impuls miteinander teilen. Über die KUG hinausgetragen wird dieses Miteinander in zahlreichen Kooperationen. Dabei verbinden unsere Formate die Präzision und Nähe, sowohl in der Kammermusik als auch im großen Orchester, wie generell in jeglicher Form des Wirkens im Ensemble. Ziel ist ein Lern- und Aufführungsraum, in dem Kompetenz und Kreativität gleichberechtigt klingen.

Eine wesentliche Funktion für die Verankerung und Sicherstellung der Weiterentwicklung in diesem Bereich haben die Abonnementreihen der KUG mit ihren regelmäßigen Formaten inne, aber auch nicht jährlich wiederkehrende Großereignisse wie beispielsweise der Kammermusikwettbewerb Franz Schubert und die Musik der Moderne.

Für diesen Wettbewerb hatten sich durch eine internationale Vorselektion aus 138 angemeldeten Formationen, 325 Musiker*innen aus 44 Nationen schließlich 17 Liedduos, 16 Klaviertrios und 16 Klavierduos qualifiziert, die nach Graz eingeladen wurden, um in jeweils drei Runden vor international besetzten Jurys ihre Musik aufzuführen. Rund 50 Stunden Kammermusik waren für insgesamt über 1000 Besucher*innen am KUG-Campus zu erleben. KUG Studierende erzielten dabei hervorragende Ergebnisse: Im Liedduo errang das Duo Ardea (Studierende PPCM) den 3. Preis, im Klavierduo gewann das Gugg Piano Duo den 1. Preis, das Książek Piano Duo den 2. Preis (KUG-Klavier-Duo-Studierende). Erstmals wurde der Stacey-Bartsch-Gedenkpreis für die beste Interpretation eines Liedes von Schubert oder Hüttenbrenner vergeben.

Am 15.02.2025 waren im Stefaniensaal des Grazer Congress beim Fest der Preisträger*innen im KUG-Hauptabonnement schließlich die Leistungen der preisgekrönten Ensembles, die im Wettbewerb, in der Com-Petitia, die Spitze erreichen konnten, zu erleben.

In der Reihe abo@MUMUTH eröffnete im Berichtsjahr ein Seite an Seite-Konzert bereits am 31.01. 2025 im György-Ligeti-Saal, das ganz im Zeichen des 12. Internationalen Kammermusikwettbewerbs Franz Schubert und die Musik der Moderne stand. Das Programm, thematisch an die Wettbewerbskategorien Liedduo, Klaviertrio und Klavierduo angelehnt, zeigte in diesem Konzert auf der Ebene des kammermusikalischen Zusammenspiels die Verbindung von Tradition und Innovation als Markenzeichen der KUG und rückte die Verknüpfung von Lehre und künstlerischem Programm in den Fokus. Werke von Clara Iannotta, Bohuslav Martinů und Walther von Goethe spannten den musikhistorischen Bogen.

Für die Abo-Saison 2026/27 wurde die Weiterentwicklung eines neuerlich spartenübergreifenden Seite-an-Seite-Projekts angestoßen: Vertreter*innen der Institute 2, 3, 4, 6, 7, 11 und 17 entwickelten ab einem Kickoff-Meeting am 29.10.2025 erste Ideen, die in bilateralen, instituts-übergreifenden Arbeitszusammenkünften bis zum nächsten Treffen im Jänner 2026 ausgearbeitet wurden. Voraussetzung für die Aufnahme in den Abo-Termin ist ein instituts- und spartenübergreifender und für den Abend gesamtkonzeptioneller Zugang.

Im Hauptabonnement 2025 fanden weitere zentrale Konzerttermine statt, die die Bandbreite der KUG in diesem Bereich eindrucksvoll zeigten: Genesis (19.03.2025), die KUG Jazz Night – Zum Antritt: Alex Goodman (Professor für Jazz-Gitarre) (9. und 10.04.2025), Fantasien (16.05.2025), Heldenleben (22.05.2025), In C (Premiere 21.10.2025), Schostakowitsch V – Orchesterkonzert (06.11.2025) sowie *veni redemptor* – Adventkonzert (20.11.2025, Grazer Dom) bildeten Programmpunkte im Berichtsjahr. Einzelne dieser Projekte sind in den Abschnitten „Maßnahmen und Erfolge im Bereich EEK“ näher beschrieben.

Die Opernprojekte des Instituts Musiktheater und der Orchesterausbildung waren 2025 Giulio Cesare in Egitto von Georg Friedrich Händel, Premiere am 05.06.2025, sowie Figaros Hochzeit von Wolfgang Amadeus Mozart (Premiere 05.12.2025), bei denen das Zusammenspiel von Orchestermusiker*innen der Instrumental-Institute und Sänger*innen des Instituts Musiktheaters im Rahmen des Hauptabonnements auf die Bühne des MUMUTH gebracht wurde.

Die Kammermusiktage 2025 wurden unter der Professur Kammermusik/Streichinstrumente, administrativ unterstützt durch die Stelle zur Koordination kammermusikalischer Unternehmungen (Institute Klavier, Saiteninstrumente und Blas- und Schlaginstrumente), von 16. bis 18.05.2025 und von 06. bis 08.12.2025 – hier erstmals gemeinsam mit dem internationalen Wettbewerb Franz Schubert und die Musik der Moderne – veranstaltet. In einem dreitägigen Programm im Florentinersaal wurden unterschiedliche Perspektiven auf das wechselseitig befruchtende Zusammenspiel in der Kammermusik sicht- und hörbar: so waren neben KUG-Studierenden in der Kunst des Zusammenspiels unter den Mottos Dialoge der Zeiten, Zwischen Licht und Nacht, Vier Stimmen, vier Welten und Klangwelten des Lebens die prämierten Klänge des Trio Brontë (1. Preis FS&MM) und deren CD-Präsentation zu erleben.

Mit Echos der Unendlichkeit – 80 Jahre Befreiung Österreichs aus NS-Herrschaft und Faschismus am 07.05.2025 im Theater im Palais wurden in einem Kammermusikkonzert aus einer Programm-Initiative aus dem Institut Blas- und Schlaginstrumente und in KUG-weiter Zusammenarbeit teils fast vergessenen

musikalischen Stimmen ermordeter und emigrierter Komponist*innen der Fokus gegeben, darunter einer Instrumentalfassung des Schlaflieds Wiegala der ermordeten Dichterin und Komponistin Ilse Herlinger und einem Streichtrio von Gideon Klein, der 1944 – kurz nach Vollendung dieser Komposition – im Auschwitz-Außenlager Fürstengrube starb. Weiters wurden mit einem Holzbläserquintett György Ligetis Bagatellen in Verbindung mit Texten aus Holocaust-Tagebüchern jüdischer Kinder- und Jugendlicher zur Aufführung gebracht. Den Abschluss des Programms bildete das im Lager Görlitz komponierte und 1941 uraufgeführte Quatuor pour la fin du temps von Olivier Messiaen.

Im Rahmen von Alle Neun trafen sich an der Kunstuniversität Graz am 15.05.2026 in Kooperation alle neun österreichischen Musikuniversitäten und -hochschulen zu einer musikalischen Langen Nacht. Das Programm bestand aus zwei Teilen, die separat besucht werden konnten. Während im Florentinersaal, Palais Meran, Kammermusikformationen der Kunstuniversität Graz, der Universität Mozarteum Salzburg, der Gustav Mahler Privatuniversität für Musik, der Stella Vorarlberg Privathochschule für Musik sowie der mdw - Universität für Musik und Darstellende Kunst Wien auftraten, war der Proberaum des MUMUTH der Rahmen popkultureller Acts für Studierende der JAM MUSIC LAB Privatuniversität für Jazz und Populärmusik Wien, der Joseph Haydn Privathochschule GmbH Burgenland, der Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien sowie der Anton Bruckner Privatuniversität Linz.

Im von der KUG initiierten Großprojekt „Franz Schubert – Sämtliche Lieder“, das sich dem kammermusikalischen Format des Lied-Duos widmet, findet umfassende interuniversitäre Zusammenarbeit statt, die u.a. in gemeinsamen Konzerten an den jeweiligen Universitätsstandorten münden soll, in denen im Jubiläumsjahr 2028 gemeinsam ausgewählte Lieder aufgeführt und die österreichischen Liedklassen enger vernetzt werden sollen. Das Projekt wurde im Herbst 2025 gestartet. Es wird im Abschnitt „Maßnahmen und Erfolge im Bereich EEK“ näher beschrieben.

Unter dem Aspekt des Zusammenspiels pflegte die KUG zudem tragende Kooperationen: Das ARSONORE-Festival bot Studierenden und Absolvent*innen auch im Herbst 2025 wieder Auftrittsmöglichkeiten an der Seite renommierter Künstler*innen und stärkte so Übergänge in die professionelle Praxis (u. a. Danylo Vasylenko, Klarinette; Marley Erickson, Violine; Bahar Akbari, Horn; Idil Naz Alici, Klavier; sowie die Absolvent*innen Leonhard Baumgartner, Violine; Timofey Dolya, Klavier; Alexandra Segal, Klavier). Im Musikverein für Steiermark wurde die KUG als Partnerin in ihrer kammermusikalischen Stärke sichtbar und Studierende waren eingeladen, in kammermusikalischen Besetzungen Musikalische Aperitifs vor den Konzerten des Musikvereins zu gestalten.

Wesentliche Aspekte im Bereich Orchester- und Kammermusik und Zusammenspiel hatten auch Projekte zum Gegenstand, die in den Abschnitten „Maßnahmen und Erfolge im Bereich Zeitgenössische Künste“ bzw. – „im Bereich EEK“ beschrieben sind.

Insgesamt dokumentieren die Aktivitäten des Berichtsjahres, wie konsequent die Verbindung von Orchesterpräzision und Kammermusiknähe in Lehre und Aufführungskultur verankert ist und wie fruchtbar

sie sich in Wettbewerbsleistungen, Abonnementkonzerten und Kooperationen, in denen die KUG wesentliche Partnerin ist, niederschlägt.

Maßnahmen und Erfolge im Bereich EEK

EEK – Entwicklung und Erschließung der Künste hat als lebendige Weiterentwicklung auf mehrfachen Ebenen Raum gefunden: interdisziplinär in den Methoden und transinstitutionell in den Partner*innenschaften wurden neue Werke, Praktiken, Kontexte und neues Publikum erschlossen –, zugleich wurde die Praxis des Zusammenspiels weiter entwickelt: in Präzision, Ergebnisoffenheit und Zeitgenoss*innenschaft. Im Bereich der EEK wurden 2025 zahlreiche Agenden umgesetzt, welche die Sichtbarkeit und Profilbildung der KUG, insbesondere auch über interdisziplinäre Zusammenarbeit, nachhaltig stärken. Sämtliche Sujets für Plakate der Abo-Veranstaltungen ab der Saison 2025/26 stammen von Studierenden der Bühnengestaltung. Somit wurde dem performativen Programm eine visuelle Klammer zur Seite gestellt. Die Sujets dieser Klammer wurden stadtweit plakatiert. Die visuelle Sprache lässt sich jeweils sowohl von inhaltlichen Aspekten des Programms als auch von seiner formalen Prägung herleiten.

Programmatisch wurde die Verankerung der Abo-Konzerte in interdisziplinäre EEK-Projekte weiterentwickelt und in mehreren Konzepten umgesetzt. Eine markante kuratorische Setzung ab dem Studienjahr 2025/26 ist die Verpflichtung, mindestens eines Werks einer Komponist*in in jeder Abo-Veranstaltung bzw. die Aufnahme eines künstlerischen Werkes aus wesentlicher nicht-männlicher Urheber*innenschaft. Damit verbindet sich künstlerische Qualität mit programmatischer Diversität und einer in vielen Bereichen erweiternden Repertoireentwicklung.

Einen Höhepunkt dieses entwickelnden und erschließenden Ansatzes stellte das Programm In C – Zukunftskonzert dar, das am 21., 22. und 23.10.2025 im György-Ligeti-Saal des MUMUTH aufgeführt wurde. Jüngste Komposition im Programm war Maré von Gabriella Smith, deren energetische Klangsprache die Gegenwartsorientierung des Formats akzentuierte. Kern des Programms war das umsetzungsoffene Werk In C von Terry Riley. Weitere in der Tonart C-Dur komponierte Werke fügten sich rund um dieses. Experimentell setzte die eigens für diesen Anlass entstandene Bearbeitung von Maurice Ravels Boléro für acht Klaviere und 32 Hände einen ästhetisch erweiternden Impuls. Das Symbol C und die Relevanz im Gesamtzusammenhang menschlicher Existenz von Phänomenen, für die C als Symbol steht, wurde in einer Schauspiel-Performance als thematischer Angelpunkt in den Verlauf des Konzertes gestellt. Der zugrundeliegende postdramatische Text wurde an der KUG im Institut Schauspiel durch Studierende und Lehrende entwickelt und von diesen umgesetzt. Der visuell-installative Rahmen der Gesamt-Performance des Konzertes wurde im Institut Bühnengestaltung ebenfalls von Studierenden und Lehrenden entwickelt. Die Aufführung vereinte auf allen Ebenen Studierende, Lehrende und Alumni und zeigte beispielhaft, wie interdisziplinäre kollektive Virtuosität, ästhetische und thematische Verschränkung und klanglich-visuelle Raumwirkung in einem partizipativen performativen Konzert-Setting zusammenfinden.

Für die strukturelle Verzahnung von künstlerischer Praxis und Technologien in der EEK wurde im Bereich PPCM (Performance Practice in Contemporary Music) die Voraussetzung für eine Zusammenführung von Live Electronics und Instrumentalbereich geschaffen. In einem institutsübergreifenden Austausch mit Künstler*innen aus Komposition, Computermusik, Sounddesign, Multimedia sowie PPCM Instrumental wurden die Schnittstellen definiert, Arbeitsprozesse abgestimmt und Grundsätze für gemeinsame Produktions- und Aufführungsformate festgelegt. Diese Koordination stärkt die Durchlässigkeit zwischen den Disziplinen und eröffnet neue Erschließungs-, Entwicklungs- sowie Lern- und Experimentierfelder.

Die Call-Struktur für das abo@MUMUTH trug wesentlich zur künstlerischen Vitalität des Zyklus bei. Für 2025/26 gingen 22 durchwegs bemerkenswerte Einreichungen ein; nach Prüfung auf künstlerische Relevanz und organisatorische Machbarkeit wurden „Die große Geste (ein Kooperationsprojekt mit Künstler*innen mit Beeinträchtigung)“, „Sonic Synergies – Interdisziplinäre Zusammenarbeit in der zeitgenössischen Musikpraxis“ sowie „Lächel Mal“ als Arbeit aus Studierenden-Initiative in das Abonnement aufgenommen. Für die Saison 2026/27 endete die Einreichfrist am 15.11.2025. Rund 15 Vorschläge wurden übermittelt. Gegenüber dem Vorjahr zeigte sich eine deutlich verbesserte Ausarbeitung – befördert durch die vorgenommenen gezielten Feedbackschleifen – bei zugleich ausgewogener Beteiligung von Lehrenden und Studierenden. Die Einbindung Studierender in die Etablierung zeitgemäßer Konzertformate fand hier wesentlichen Raum. Diese kontinuierliche, qualitätsgesicherte Ausschreibungspraxis sichert die fortlaufende Erneuerung der Formate und verankert interdisziplinäre Zusammenarbeit in der künstlerischen Entwicklung.

Im Berichtsjahr wurden im Bereich EEK an der KUG neben institutsübergreifenden künstlerischen Projekten auch in iterativen Austauschformaten und Gesprächsrunden Profil, Qualität und Sichtbarkeit der Erschließung der Künste nachhaltig weiter vorangebracht. Gesprächsrunden mit den künstlerischen Venia-Träger*innen dienten der Ausgestaltung und Vertiefung der begrifflichen Fassung von EEK. Die Teilnahme wuchs kontinuierlich seit dem Auftakt im Oktober; die unterschiedlichen künstlerischen Fächer der KUG waren in ihrer gesamten Breite vertreten. Zu beiden Grundlagendokumenten („EEK“ und „Qualitätsstrategie zur EEK“), die auch auf der Homepage zugänglich sind, wurden dabei Überarbeitungen erstellt.

Aus dem Institut Komposition, Musiktheorie, Musikgeschichte und Dirigieren fanden zahlreiche Aktivitäten im Bereich EEK in das Abonnement-Programm der KUG Eingang und sind in den Abschnitten „Maßnahmen und Erfolge im Bereich Zeitgenössische Künste“ und „Maßnahmen und Erfolge im Bereich Orchester- und Kammermusik und Zusammenspiel“ näher beschrieben.

Eine Reihe thematischer Konzerte wurde im Institut Klavier entwickelt bzw. begleitet, die sich im März 2025 dem 150. Geburtstag von Maurice Ravel (in Zusammenarbeit mit dem Institut Schauspiel), im Oktober 2025 mit Echoes of Amen Francis Poulenc und Olivier Messiaen und im Dezember 2025 dem Komponisten Florian Geßler (veranstaltet vom Institut Komposition, Musiktheorie, Musikgeschichte und Dirigieren) widmeten.

Das Institut Saiteninstrumente hat wesentliche Aktivitäten im Bereich Kammermusik entwickelt, die im Abschnitt „Maßnahmen und Erfolge im Bereich Orchester- und Kammermusik und Zusammenspiel“ zentral beschrieben sind. Des Weiteren wurden in diesem Institut in Instituts-Specials Fragen u.a. der Bearbeitungspraxis in Registerverteilung, der klanglichen Balance, der Artikulationshomogenität (14.05.2025, Florentinersaal), Fragen der Ko-Kreation und nach dem Dialog zwischen Komposition und Interpretation (Zusammenarbeit mit der israelischen Komponistin Shi-Ran Yinon) und dem Themenfeld „Cantabile“ als klangliches, rhetorisches und körperlich fundiertes Gestaltungsprinzip über Instrumenten- und Gattungsgrenzen hinweg (11.12.2025 in Zusammenarbeit mit dem Institut Gesang) Aufmerksamkeit und Auseinandersetzung gegeben.

Das Institut Blas- und Schlaginstrumente war zentral an der Programm-Entwicklung eines Gedächtniskonzertes Echos der Unendlichkeit – 80 Jahre Befreiung Österreichs aus NS-Herrschaft und Faschismus am 07.05.2025 im Theater im Palais beteiligt, das im Abschnitt Maßnahmen und Erfolge im Bereich Orchester- und Kammermusik und Zusammenspiel eingehend beschrieben wird.

Im Institut Musik in der Gesellschaft wurden als Abschlussprojekte des Masterstudiums Lehramt Musikerziehung wieder zahlreiche künstlerische Produktionen präsentiert – in diesen werden durch interdisziplinäre Zugänge signifikante Neugestaltungen und Neuinterpretationen vorgenommen, mit denen auch Musikpädagogik-Studierende ihre Eignung zur selbständigen EEK nachweisen. Eine dieser Arbeiten konnte Aufnahme in das abo@MUMUTH 2025/26 finden.

Durch das Institut Kirchenmusik und Orgel wurden in zwei Konzerten am 15.06.2025 in der Stadtpfarrkirche in Gleisdorf und am 29.06.2025 in der Mariahilferkirche in Graz unter dem Titel Zeitscheiben – Lebensbetrachtungen in Musik, Poesie, Bild und Tanz die Kunstgattungen Musik, Literatur, Tanz und bildende Kunst verbunden. Lyrik von Hermine Arnold kam in Vertonungen von Herbert Bolterauer, Viktor Fortin, Ronja Künstler, Franz Zebinger (größtenteils in Uraufführungen) verbunden mit Tanzperformances, Bildprojektionen und in einem rahmenden Beleuchtungskonzept unter der musikalischen Leitung von Studierenden der Kirchenmusik zur Aufführung.

Mit *veni redemptor*, einem Abonnement-Konzert im Grazer Dom am 30.11.2025 wurden akustische Möglichkeiten des Grazer Doms durch Klanggeschehen aus unterschiedlichen Raumpositionen ästhetisch untersucht. Orgel- und Chorwerke von Gregorianik bis zeitgenössischer Musik kamen in Verbindung von Musik und Schauspiel und einer Bewegungsperformance in einer rahmenden Lichtkonzeption zur Aufführung. Das Ineinandergreifen von Alter Musik und Romantik bis zur Moderne, von Gregorianik über Chormusik, von virtuoser Orgel bis Improvisation und Performance-Elementen bis zur Entwicklung eines Alternatim-Konzepts Orgel/Schola für den Hymnus *veni redemptor* nach historischem Vorbild war Gegenstand dieses Programms des Instituts Kirchenmusik und Orgel, das dafür auch das Institut Schauspiel zur interdisziplinären Zusammenarbeit eingeladen hat.

Im Institut Gesang wurde anlässlich des Schubert-Jubiläumsjahres 2028 ab dem Wintersemester 2025/26 das Großprojekt „Franz Schubert – Sämtliche Lieder“ gestartet, in dessen Zuge in 6 Semestern sämtliche

Lieder von Franz Schubert in der Besetzung Gesang-Klavier aufgenommen und in einer Datenbank gesammelt werden sollen. Beteiligt sind acht der neun österreichischen Musikuniversitäten sowie die Zürcher Hochschule der Künste. Den beteiligten Universitäten obliegt selbstständig die Aufnahme und Einreichung der zugeteilten Werke bis Sommer 2028. Ziel dieses Projektes ist der Aufbau einer Datenbank mit sämtlichen Klavierliedern von Franz Schubert, die als Referenzaufnahmen für künftige Studierendengenerationen dienen können. Es werden sich hier Studierende mit größtenteils weniger bekannten Schubertliedern beschäftigen und diese interpretieren. So werden neue Horizonte eröffnet und das gängige Schubertrepertoire auch für die Rezeption erweitert. Franz Schubert und das Kunstlied sind untrennbar miteinander verbunden, eine umfassende Sammlung sämtlicher Lieder stellt einen wertvollen Beitrag der österreichischen Musikuniversitäten zum Jubiläumsjahr dar.

Zahlreiche Einladungen an Gastkünstler*innen wie Gerald Cleaver, The Berne Trio, Vince Mendoza, Ari Hoenig Trio und der Austausch mit diesen brachten am Institut Jazz eine fokussierte Beschäftigung mit Fragen nach Hörzusammenhängen und damit, wie sich unsere Musikhörvorgänge (in der Unterscheidung zwischen Hören, Zuhören und Analysieren) in der Aufführung widerspiegeln und letztendlich damit, welche neugestaltenden Entscheidungen die Musiker*innen auf dieser Basis und anderen Grundlagen in jedem Moment des Auftritts treffen.

Im Institut Schauspiel setzte die Premiere von OpheliLiaHam&Led am 03.07.2025 auf dem Areal des LKH Graz einen markanten Akzent: Die queerdüstere und zugleich befreiende Zukunftsvision frei nach Shakespeares Hamlet entstand als Sommertheater 2025 in Kooperation mit LKH Graz und der Med Uni Graz und verband dabei Körper-, Musik- und Stückentwicklung im Dialog mit Shakespeares Sprache. Realisiert wurde die Produktion in institutsübergreifender Zusammenarbeit mit den Instituten 1, 4 und 11.

Weiters wurde im Institut Schauspiel mit La Maschera – Reise um die Erde in 80 Tagen ein Fremdstoff in Commedia-Tradition mit zeitgenössischen Mitteln adaptiert (28. und 29.11. 2025). Die Bühnengestaltung-Lehrveranstaltung Light Design 02 wurde dabei in die Produktion integriert.

Der Forschungszyklus Österreichische Dramatik in Bewegung etablierte in Kooperation mit der Professur für Bewegung/Körperlicher Ausdruck eine lebendige Austauschplattform mit regelmäßig konzipierten Salons zum Jahresthema Maria Lazar, insbesondere in Zusammenarbeit mit dem Schauspielhaus Graz. Unter dem Label thewi.dram.kontext werden Forschung, Lehre und künstlerische Praxis in kleiner, interdisziplinärer Runde zusammengeführt, um österreichische Dramatik epochenübergreifend diskursiv wie kreativ neu zu beleuchten.

Das Institut Musiktheater bündelt seine Aktivitäten der EEK zentral in der szenischen Neuproduktion der Opern im Abonnement der KUG, die diesen auf musikalischer, visueller, räumlicher und performativ-darstellerischer Ebene neue Aspekte abgewinnt und so die Rezeption des Werks erweitert. Diese Opernproduktionen finden in den Abschnitten „Maßnahmen und Erfolge im Bereich Zeitgenössische Künste“ und „Maßnahmen und Erfolge im Bereich Orchester- und Kammermusik und Zusammenspiel“ Erwähnung im Einzelnen.

Das Institut Bühnengestaltung präsentierte im Rahmen erschließungsgeleiteter Lehre mehrere interdisziplinäre Projekte mit universitätsinternen und externen Partner*innen. Die Semesterausstellung am 31.01.2025 zeigte Bühnen- und Kostümentwürfe zur Stückfassung von Orlando sowie zu Abo-Produktionen (Die arabische Nacht, Schlafstück), Beiträge zu Das heilige Nichts oder Inseln der Unendlichkeit, zu Produktionen im ORF musikprotokoll sowie im Kulturzentrum bei den Minoriten, zu Zersetzung? und zum Bewegungstheater. Aus Lehrveranstaltungen wurden der Kurzfilm Waschmaschinentango (Film, Fernsehen, Video) sowie VR-basierte Raumexperimente (Interaktive Räume) präsentiert. Externe, von Studierenden ausgestattete Projekte – darunter Der Hofmeister am Max Reinhardt Seminar, Ein Körper: Mein Fließen im Theaterhaus Graz, Die Abklärung vom Denken, Glauben und Wissen am TaO sowie der Kurzfilm Spatzi – erweiterten die Schau.

Die Semesterausstellung im Sommersemester des Instituts Bühnengestaltung am 27.06.2025 wiederum fokussierte Raummodelle und Kostüme zu Immersives Theater/Theatrale Installationen für Graz, Entwürfe für Giulio Cesare in Egitto sowie für das Sommertheater OpheliaHam&Let. Aus der LV Dimension und Raum entstand zum Thema KI in Bewegtbild eine Installation mit bewegten Projektionen; externe Ausstattungen wie zu „Genesis“ (Musikverein für Steiermark) und Der jüngste Tag (Theaterhaus Graz) wurden ebenfalls gezeigt.

Unter dem Titel Projectionmapping Labor fand am 18.03.2025 im MUMUTH (György-Ligeti-Saal) eine Ausstellung mit audiovisuellen Installationen und Performances statt, die Projection Mapping auf skulpturale Objekte und in die Architektur des Saals integrierten. Die Präsentation entwickelte Ergebnisse aus der LV Interdisziplinäre Räume 2 (2024/25) weiter; beteiligt waren Studierende der Computermusik und Klangkunst, des Instituts für Komposition sowie des Lehramts Technische und Textile Gestaltung.

Das Institut Oberschützen etablierte 2025 mit Forum Interpretation ein neues EEK-Format unter der Professur für Historische Musikwissenschaft in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen künstlerischen Hauptfachlehrenden. Drei Ausgaben vertieften spezifische Repertoire- und Aufführungsfragen: Des Helden Gefährtin – Das Violinsolo im Heldenleben von Richard Strauss, Mozarts Oboenkonzert – Wiederentdeckung und Interpretationsgeschichte mit dem Solooboisten der Wiener Philharmoniker Sebastian Breit als Gast sowie Greisenhaft und nasal in Dur, leidend und traurig in Moll.

Im Rahmen eines aus Anlass des 400-jährigen Jubiläums des Baubeginns von Schloss Eggenberg abgehaltenen internationalen Symposiums hat das Institut Alte Musik und Aufführungspraxis am 16.10.2025 eine Programmauswahl im Kontext des Eggenberger Hofes und den verschiedenen aufführungspraktischen Realitäten der präsentierten Musik zur Aufführung gebracht.

Das Institut Elektronische Musik und Akustik veranstaltet die regelmäßige Vortragsreihe CUBE Lecture, in der Ergebnisse von EEK, häufig auch künstlerischer Forschung, gezeigt und besprochen, sowie künstlerisch/technisch zum Diskurs gestellt werden. Das regelmäßige Vortragsformat signale graz Soirée bietet die Möglichkeit, Einblicke in die Forschungs- und künstlerischen Schwerpunktbereiche Lehrender und Forschender an der KUG zu gewinnen. Zentral ist die Reihe signalegraz, die im Abschnitt „Maßnahmen und

Erfolge im Bereich Zeitgenössische Künste“ näher beschrieben ist. Neben dieser widmet sich die Reihe junge signale ganz der Aufführung von Werken von Studierenden und auch der Durchführung durch Studierende in Computermusik und Klangkunst.

Antrittskonzerte kürzlich berufener Professor*innen konnten die Wirksamkeit von EEK eindrucksvoll unter Beweis stellen: am 19.05.2025 mit Annesley Black im Theater im Palais. Auf dem Programm standen Werke für Solo, Trio, Kammerensemble, Live-Video und Live-Electronics präsentiert von der PPCM – instrumental Klasse. Am 12.11.2025 brachte Joachim Murnig die Vielfalt der Percussion gemeinsam mit Studierenden und seinem Ensemble Louie's Cage Percussion auf die Bühne. Der preisgekrönte Schlagzeuger Kai Strobel und Schüler*innen des Musikschulwerks Burgenland wurden dabei vor dem Publikum in Oberschützen erlebbar.

Im Abo für junges Publikum spielten Studierende für Kinder bis ca. 10 Jahre – unter den Titeln Planet Fantasia, Planet Prisma, Planet Electrica (zwischen Jänner und Juni 2025) sowie Zauberwald im November 2025. Schulklassen aus der Kooperation mit der KinderUniGraz, sowie Familien sind die Zielgruppe. Die Konzerte vor jungem Publikum sind Felder der EEK sowohl am Instrument als auch für die Studierenden des Masterstudiengangs Musik- und Theatervermittlung, die diese Veranstaltungen vom ersten Konzept über die Erstellung des musikalischen Programms, die Besetzung mit Musiker*innen, die Erstellung der Textgrundlage, bis zur performativen Umsetzung in Raum und Kostümen gestalten.

Projekte mit expliziten EEK-Zugängen finden sich auch in der Mehrzahl der Projekte, die im Abschnitt „Maßnahmen und Erfolge im Bereich Zeitgenössische Künste“ näher beschrieben sind, sowie auch in einigen jener, die im Abschnitt „Maßnahmen und Erfolge im Bereich Orchester- und Kammermusik und Zusammenspiel“ Erwähnung finden.

EEK ist an der KUG konsequent ein kollaborativer Prozess zwischen Lehre, Forschung und künstlerischer Praxis mit klaren Qualitätslinien, intensiver studentischer Beteiligung und einer stetigen Erweiterung der künstlerischen Ausdrucks- und Vermittlungsformen.

Maßnahmen und Erfolge im Bereich Forschung

Die Kunstuniversität Graz fühlt sich der wissenschaftlichen und künstlerischen Forschung in besonderem Maße verpflichtet und gilt daher als die Forschungsuniversität unter den österreichischen Kunstuniversitäten. Konkreten und sichtbaren Ausdruck findet diese Orientierung seit Jahren u. a. in kompetitiv eingeworbenen Drittmitteln sowohl für wissenschaftliche als auch für künstlerische Forschungsprojekte, durch vielfältige internationale Forschungskooperationen sowie durch die Organisation der beiden Doktoratsprogramme (PhD im wissenschaftlichen und Dr. art. im künstlerisch-wissenschaftlichen Bereich) im Rahmen von Doktoratsschulen. Sie entsprechen den Anforderungen an strukturierte Doktoratsstudien und setzen einschlägige Empfehlungen der uniko um. Die Curricula werden laufend evaluiert und bei Bedarf an neue Anforderungen angepasst.

Im Bereich der künstlerischen Forschung führt die Symbiose zwischen Kunst und Wissenschaft zu einer substanziellen Steigerung der Qualität und bereichert zugleich den Kultur- und Wissenschaftsstandort Graz.

In der wissenschaftlichen Forschung zeichnet sich die KUG durch eine einzigartige Konzentration musik- und theaterbezogener Fachrichtungen aus. Der interdisziplinäre Austausch zwischen den verschiedenen Forschungsbereichen innerhalb der KUG und mit externen Partnerinnen ist ebenso stark ausgeprägt wie die lebendige Verbindung zwischen wissenschaftlicher Forschung und künstlerischer Praxis. Eine solide Basisfinanzierung der Forschung wird durch eine effiziente Drittmittelstrategie ergänzt. Neben der Grundlagenforschung gibt es insbesondere im Fachbereich Sound and Music Computing ein stark ausgeprägtes Profil anwendungsbezogener Forschung, die häufig in Kooperationen mit Wirtschaftspartner*innen durchgeführt wird. Dabei handelt es sich um regionale, kleinere ebenso wie um mittelständische und international aufgestellte Unternehmen.

Vor diesem Hintergrund wurden im Jahr 2025 sowohl bestehende Stärken fortgeführt als auch neue, strategische Initiativen umgesetzt. Für die interuniversitäre Bündelung der Akustikforschung im Forschungscluster GRACE (Graz Research Center for Acoustics), gemeinsam mit der TU Graz, wurde eine Roadmap erarbeitet, die gemeinsame Forschungsfelder identifiziert und erste Schritte in Richtung abgestimmter Infrastrukturinvestitionen und Governance definiert. Die Forschungsinfrastruktur „Digital Twins“ wurde mit mehreren Use Cases (Aufführungspraxis am Grazer Hof um 1600; Better Meeting Rooms; Mixed Reality Lab, Wien; Truespace; trueAcoustics) etabliert und für 2026 mit „ApolloTwin“ strategisch ausgerichtet. ApolloTwin ermöglicht präzise Echtzeitsteuerung professioneller Lautsprechersysteme durch die Kombination eines Digitalen Zwillings mit einer latenzarmen Runtime-Engine. Das System ist darauf ausgelegt, akustische Genauigkeit und betriebliche Zuverlässigkeit in komplexen Veranstaltungsorten sicherzustellen. Der Digitale Zwilling dient als Kalibrier- und Validierungsumgebung, in der Systemintegratoren Beam Steering, Bassmanagement und das Verhalten haptischer Böden bereits vor der physischen Installation vorkonfigurieren können.

Zur Stärkung computergestützter Methoden mit Schwerpunkt im Maschinellen Lernen und in KI wurde sowohl eine Professur „Computational Methods in Time-Based Arts and Musicology“ ausgeschrieben als auch ein interuniversitäres Netzwerk initiiert. Die universitätsinterne Förderschiene für künstlerisch-wissenschaftliche Projekte „Seeding Excellence“ wurde konzipiert und im Juli 2025 präsentiert. Qualitätssicherung guter wissenschaftlicher Praxis und Integrität wurde durch die Einführung verpflichtender Plagiatsprüfungen mit der Plagiatssoftware Turnitin ab WS 2025/26 für Masterarbeiten und Dissertationen und durch gezielte KI-Weiterbildungen (KI für Doktorand*innen; Grant Writing mit KI-Schwerpunkt; KI in der Öffentlichkeitsarbeit) vertieft.

Begonnen bzw. weitergeführt wurden im Jahr 2025 u. a. folgende drittmittelfinanzierte Forschungsprojekte:

FWF

- Die klanglichen Imaginationen Afrikas im deutschen Film (1930–2000) (Elise Richter-Projekt)
- Listening beyond the Score: Integrated Music Analysis (ESPRIT-Projekt)
- (Musical) Improvisation and Ethics (Zukunftskolleg)

- Die wiedererlangte Klangrede (PEEK-Projekt)
- Aufführungspraxis am Grazer Hof um 1600 (ESPRIT-Projekt)
- Deutschsprachige und anglophone Formenlehre der Nachkriegszeit (ESPRIT-Projekt)
- Spekulative Klangsynthese (PEEK-Projekt)
- The Epistemic Power of Music (Einzelprojekt)
- Multiple Dimensions in Performances of Gustav Mahler's Symphonies (Einzelprojekt)
- Momente von Diskontinuität (Einzelprojekt)
- Ruf- und Sozialverhalten bei Pfeilgiftfröschen (Einzelprojekt)
- The Musician's Estate as Memory Storage (Einzelprojekt)

Andere Drittmittelprojekte

- Spatial Audio Network Europe (Horizon Europe)
- Interaktive audiovisuelle Digital Twins von Aufführungsorten (Digitale Forschungsinfrastrukturen BMFWF/EU; zu Digital Twins siehe auch Kapitel I.2.C Großforschungsinfrastruktur und Nutzung der Core Facilities)
- Augmented Quetschn (FFG)

Auftragsforschung im Fachbereich Sound and Music Computing

- TRUESPACE Raumvirtualisierung
- Entwicklung und Optimierung akustischer Zonenbeschallung im Fahrzeuginnenraum (EOAZF) – Projektphasen 2 und 3
- DNN-basierte Störgeräuschunterdrückung und akustische Echounterdrückung inkl. Usability-Studien für dynamische Störgeräuschunterdrückung
- Positions-,Extrapolations-und-Interpolationsverfahren
- CHARLIE Raumimpulsantwort Upmixing
- INTELLIGENT MEETINGROOM DESIGNER
- Analyse zum Zusammenhang von Höreindruck und Aktuatoranregung bei Bone Conduction

Konferenzen

2025 wurden u. a. folgende wissenschaftliche bzw. künstlerisch-wissenschaftliche Symposien und Konferenzen abgehalten:

- Research Round Table: "Gender and Jazz Education: A Study on Students' Musical Choices, Masculinity and Femininity, 09.04.2025
- Symposium: "Songs of Diversity - Lied im Dialog", 05.06.2025
- Sound and Music Computing (SMC) Conference: Auditory landscapes, 10.07.2025 – 12.07.2025
- International Methods Workshop for Early Career Scholars, 21.09.2025 – 25.09.2025

- ARTikulationen 2025: "Musical Profundity?", 06.10. – 09.10.2025
- Musik und Theater für die Eggenberger, 16.10.2025 – 18.10.2025
- Tagung: "Männlichkeiten in der Blasmusik", 23.10.2025 – 24.10.2025
- 15. Grazer Musiktherapietag: "Zur Philosophie der Musiktherapie", 21.11.2025-22.11.2025
- Forschungsdiskurs: "Instrumente als Quelle der Historischen Aufführungspraxis", 16.12.2025 – 17.12.2025

Maßnahmen und Erfolge in inter- und transdisziplinären Schwerpunkten

Das Vizerektorat für Forschung fördert inter- und transdisziplinäre Projekte und insbesondere Maßnahmen, die dem Transfer von Forschungsergebnissen in außerakademische Gesellschaftsbereiche dienen. 2025 wurden darüber hinaus interuniversitäre Kooperationen im Akustik-Cluster GRACE vertieft und mit der Digital-Twins-Infrastruktur neue Brücken zwischen Musik-/Theaterforschung, Akustik, Informatik und Vermittlung geschaffen.

I.2.B Aktivitäten in Potenzialbereichen

Derzeit ist an der KUG kein Potentialbereich eingerichtet.

I.2.C Großforschungsinfrastruktur und Nutzung der Core Facilities

Die Kunstuniversität Graz versteht den Begriff der Forschungsinfrastruktur auch als Infrastruktur für die EEK. Dem primären Ziel der Einheit von EEK / Forschung und Lehre bzw. der Fokussierung auf forschungs- und erschließungsgeleitete Lehre folgend wird Forschungsinfrastruktur an der KUG – bis auf wenige vorwiegend außerhalb des Globalbudgets finanzierte Ausnahmen – sowohl für die EEK / Forschung als auch für die Lehre verwendet. Die KUG war und ist immer bestrebt, ihre Investitionsentscheidungen so auszurichten, dass die angeschaffte Infrastruktur in mehreren Bereichen der Universität zum Einsatz kommt und so auch als zusätzliche „apparative Klammer“ zwischen den zentralen Wirkungsbereichen der KUG fungiert.

Im Jahr 2022 wurde das Projekt „Digital Twin“ im Rahmen des Calls zu HRSM eingereicht und hat den Zuschlag bekommen. Das Projekt hat ein Investitionsvolumen von rund 700.000,- Euro. Mit Hilfe von audio-visueller Vermessung und deren weiterer digitaler Modellierung können virtuelle akustische Umgebungen simuliert werden. So kann z.B. ein Orchester, das in einem österreichischen Konzertsaal probt, über das Verfahren des „Digital Twin“ die Akustik der Carnegie Hall in New York simulieren und sich so auf eine Tournee vorbereiten. In den einzelnen Projektphasen werden laufend Bestandteile angeschafft, die auch im Rahmen von kooperativen Projekten einer Forschungsnutzung zugeführt werden (48 Line-Array-Elemente und die zugehörigen Subwoofer; eine VR-Brille mit Soft-/Hardware; 8 EM-Mikrofon-Arrays). Zudem wurde über den ZID Speicherinfrastruktur für den Forschungsbetrieb angeschafft.

Investitionen in Infrastruktur im F&E-Bereich / Bereich Entwicklung und Erschließung der Künste

Die folgende Tabelle zeigt die Investitionen der Kunstuniversität Graz im F&E-Bereich sowie im Bereich der EEK in Großinfrastrukturen, die einen Anschaffungswert gleich oder größer € 100.000,- haben, im Rechnungsjahr 2025 (01.01.2025 bis 31.12.2025). „Forschungsinfrastrukturen / Infrastrukturen im Bereich der EEK im Sinne der Wissensbilanz-Verordnung sind jene Großforschungsinfrastrukturen (FI), die im jeweiligen Berichtsjahr einen (über alle Jahre) kumulierten Anschaffungswert von € 100.000,- erreicht oder überschritten haben. In dieser Kennzahl sind alle Investitionen für diese Großforschungsinfrastrukturen im jeweiligen Berichtsjahr zu erfassen, wobei dazu ausschließlich Anschaffungs- bzw. Reinvestitionskosten zählen. Laufende Kosten (Betriebskosten, Wartung, Personalkosten) sind nicht zu berücksichtigen. Reinvestitionen oder Investitionen zu bestehenden Forschungsinfrastrukturen, die im Berichtszeitraum unter € 100.000,- liegen, aber einer Forschungsinfrastruktur gemäß Definition zuzurechnen sind, sind ebenfalls anzugeben.“ (Arbeitsbehelf 19 zur WBV 2016, S. 56). Die Kennzahl 1.C.2 und die Erhebung der Forschungsinfrastrukturen pro Anschaffungsjahr im Rahmen der FI-Datenbank des BMFWF

beruhen somit auf derselben Datenbasis und -definition und werden nach gleichen Kriterien erfasst und berechnet.

Tab. 1

Kennzahl 1.C.2 – Investitionen in Infrastruktur im F&E-Bereich / Bereich Entwicklung und Erschließung der Künste in Euro

Wissenschafts- / Kunstzweig		Investitionsbereich					Gesamt
		Großgeräte / Großanlagen	Core Facilities	Elektronische Datenbanken	Räumliche Infrastruktur	Sonstige Forschungs- Infrastruktur	
1	NATURWISSENSCHAFTEN	0,-	2.335,-	0,-	0,-	0,-	2.335,-
103	Physik, Astronomie	0,-	2.335,-	0,-	0,-	0,-	2.335,-
2	TECHNISCHE WISSENSCHAFTEN	0,-	2.335,-	0,-	0,-	0,-	2.335,-
202	Elektrotechnik, Elektronik, Informationstechnik	0,-	2.335,-	0,-	0,-	0,-	2.335,-
7	MUSIK	0,-	47.236,-	0,-	0,-	713.195,-	760.431,-
703	Interpretation – instrumental	0,-	0,-	0,-	0,-	326.904,-	326.904,-
705	Computermusik	0,-	21.698,-	0,-	0,-	0,-	21.698,-
707	Tonmeister	0,-	25.538,-	0,-	0,-	386.291,-	411.829,-
8	BILDENDE / GESTALTENDE KUNST	0,-	19.363,-	0,-	0,-	0,-	19.363,-
802	Bühnengestaltung	0,-	19.363,-	0,-	0,-	0,-	19.363,-
9	DARSTELLEND KUNST	0,-	30.884,-	0,-	0,-	0,-	30.884,-
901	Schauspiel	0,-	3.840,-	0,-	0,-	0,-	3.840,-
902	Theaterregie / Musiktheaterregie	0,-	23.203,-	0,-	0,-	0,-	23.203,-
903	Film und Fernsehen	0,-	3.840,-	0,-	0,-	0,-	3.840,-
Insgesamt		0,-	102.151,-	0,-	0,-	713.195,-	815.346,-

Im Jahr 2025 wurden insgesamt € 815.346,- in Infrastruktur mit einem kumulierten Anschaffungswert über € 100.000,00 investiert. Ein großer Anteil entfällt auf die für eine Musikuniversität unabdingbare, für EEK und künstlerische Forschung genutzte Instrumentalinfrastuktur. Es wurden dementsprechend € 331.001,- für Neuanschaffungen und Reinvestitionen der Instrumente, besonders für Blasinstrumente (€ 164.988,-) und Streichinstrumente (€ 144.526,-), aber auch für Klaviere und Orgeln aufgewendet. Etwa 83% der Investitionen für Blasinstrumente, 84% der Streichinstrumente, sowie die Gesamtsumme der Investitionen in Klavier und Orgel wurden aus dem Globalbudget finanziert. Die restlichen Anteile wurden aus Landes- bzw. Gemeindemitteln bzw. sonstigen Drittmiteinnahmen finanziert. Neben Instrumenten wurde auch in technisches Equipment investiert (€ 382.194,-). Hier kommt die Summe zum großen Teil aus HRSM-Projekten. Darüber hinaus wurde in

Core Facilities wie Infrastruktur für Bühne / Performance sowie für Audioaufnahme und -wiedergabe investiert (€ 102.151,-). Diese Mittel stammen zur Gänze aus dem Globalbudget.

I.2.D Unterstützung und Servicerung der Forschung und Entwicklung und Erschließung der Künste

Folgende Maßnahmen zur Stärkung und Weiterentwicklung der Forschung an der Kunstuniversität Graz sind 2025 besonders hervorzuheben:

- **Anbahnungsfinanzierung für erfolgreiche Einwerbungen:** Die KUG stellt finanzielle Mittel zur Verfügung, um den Forschenden die Einreichung von umfangreichen Projektanträgen zu ermöglichen. 2025 wurde eine Anbahnungsfinanzierung für ein FWF-Einzelprojekt bewilligt. Für die Einwerbung hochdotierter Drittmittel erhalten Forschende der KUG Anerkennungsprämien.
- **Matching Funds für Symposien und Publikationen:** Zur Qualitätssicherung und Sichtbarkeit unterstützt die KUG ausgewählte Vorhaben komplementär zu Drittmitteln.
- **Pilotprojekte:** Kleinere Forschungsprojekte werden als Proof-of-Concept gefördert, insbesondere im Bereich Artistic Research; die interne Förderschiene „Seeding Excellence“ wurde 2025 ebenfalls etabliert.
- **Forschungsservice:** Das Forschungsservice bietet Beratung zu FWF, FFG, Land Steiermark, EU und weiteren Programmen, kooperiert mit den Grazer Forschungsservices und passt sein Beratungsangebot dynamisch an.
- **Gute wissenschaftliche Praxis:** Die seit 2022 laufende Testphase mit der Plagiatsüberprüfungssoftware Turnitin wurde 2025 in eine verbindliche Nutzung überführt; ab WS 2025/26 ist die Plagiatsprüfung für Dissertationen und wissenschaftliche Masterarbeiten verpflichtend. Begleitangebote wie etwa Schulungen und Support wurden ausgebaut.
- **Ethikbeirat:** Der seit 2017 bestehende Ethikbeirat berät weiterhin in forschungsethischen Fragen und deckt die Vielfalt der an der KUG vertretenen Forschungsbereiche ab.
- **Open Access:** Die Open-Access-Policy (2017; Update 2023) wurde 2025 aktualisiert. Zudem beteiligt die KUG sich an AT2OA2. KUGscholar dient als institutionelles Repositorium; interne Zuschüsse setzen eine OA-Publikation voraus.
- **Forschungssicherheit:** 2025 wurde das Forschungsservice als Point of Contact (PoC) eingerichtet, die Verwertungsstrategie wurde um Aspekte der Forschungssicherheit ergänzt. Maßnahmen im Bereich Wissenstransfer: siehe I.4.A.

I.2.E Output der Forschung / Entwicklung und Erschließung der Künste

Erlöse aus F&E-Projekten / Projekten der Entwicklung und Erschließung der Künste

Die folgende Tabelle zeigt die Erlöse der Kunstuniversität Graz aus F&E-Projekten sowie Projekten der EEK gemäß § 26 Abs. 1 und § 27 Abs. 1 Z 3 des Universitätsgesetzes 2002 im Rechnungsjahr 2025 (01.01.2025 bis 31.12.2025).

Tab. 2

Kennzahl 1.C.1 – Erlöse aus F&E-Projekten / Projekten der Entwicklung und Erschließung der Künste in Euro

Wissenschafts- / Kunstzweig ¹	Sitz der Auftrag- / Fördergeber-Organisation			Gesamt
	National	EU ³	Drittstaaten	
1 NATURWISSENSCHAFTEN	122.528,12	0,-	0,-	122.528,12
103 Physik, Astronomie	107.993,53	0,-	0,-	107.993,53
106 Biologie	14.534,59	0,-	0,-	14.534,59
2 TECHNISCHE WISSENSCHAFTEN	262.356,04	0,-	0,-	262.356,04
202 Elektrotechnik, Elektronik, Informationstechnik	262.356,04	0,-	0,-	262.356,04
5 SOZIALWISSENSCHAFTEN	39.182,52	822,33	0,-	40.004,85
503 Erziehungswissenschaften	630,-	0,-	0,-	630,-
504 Soziologie	38.552,52	822,33	0,-	39.374,85
6 GEISTESWISSENSCHAFTEN	568.564,69	7.600,96	0,-	576.165,65
601 Geschichte, Archäologie	4.931,86	0,-	0,-	4.931,86
603 Philosophie, Ethik, Religion	34.669,78	0,-	0,-	34.669,78
604 Kunstwissenschaften	524.031,19	7.600,96	0,-	531.632,14
605 Andere Geisteswissenschaften	4.931,87	0,-	0,-	4.931,87
7 MUSIK	301.427,19	0,-	0,-	301.427,19
701 Musikleitung (Dirigieren)	3.945,96	0,-	0,-	3.945,96
702 Interpretation – vokal	17.271,86	0,-	0,-	17.271,86
703 Interpretation – instrumental	139.760,14	0,-	0,-	139.760,14
704 Jazz / Improvisation	4.931,87	0,-	0,-	4.931,87

Universität für Musik und darstellende Kunst Graz **Wissensbilanz 2025**

Fortsetzung Wissenschafts- / Kunstzweig ¹		Sitz der Auftrag- / Fördergeber-Organisation			
		National	EU ³	Drittstaaten	Gesamt
705	Computermusik	44.043,81	0,-	0,-	44.043,81
706	Komposition	89.109,70	0,-	0,-	89.109,70
708	Musiktherapie	2.363,85	0,-	0,-	2.363,85
999	NICHT BEKANNT / NICHT ZUORDENBAR	237.074,41	0,-	0,-	237.074,41
999	Nicht bekannt / Nicht zuordenbar	237.074,41	0,-	0,-	237.074,41
Insgesamt	Auftrag- / Fördergeber-Organisation ²	National	EU ³	Drittstaaten	Gesamt
	Bund (Ministerien)	2.100,-	0,-	0,-	2.100,-
	Länder (inkl. deren Stiftungen und Einrichtungen)	140.560,-	0,-	0,-	140.560,-
	Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Wien)	72.200,54	0,-	0,-	72.200,54
	FWF	1.034.201,92	0,-	0,-	1.034.201,-92
	FFG	238.441,51	0,-	0,-	238.441,51
	Sonstige öffentlich-rechtliche Einrichtungen (Körperschaften, Stiftungen, Fonds etc.)	5.100,-	0,-	0,-	5.100,-
	Unternehmen	34.730,-	0,-	0,-	34.730,-
	Private (Stiftungen, Vereine, etc.)	3.800,-	8.423,29	0,-	12.223,29
	Gesamt	1.531.132,97	8.423,29	0,-	1.539.556,26

1 Auf Ebene 1 und 3 der Wissenschafts- / Kunstzweige gemäß Anlage 2 WBV. Aus Platzgründen wurden für diese Kennzahl nicht relevante Wissenschafts- / Kunstzweige nicht dargestellt.

2 Aus Platzgründen wurden für diese Kennzahl nicht relevante Auftrag- / Fördergeber-Organisationen nicht dargestellt.

3 EU-Staaten zum Stichtag 31.12.2025.

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum € 1.539.556,26 durch über Drittmittel finanzierte künstlerische und wissenschaftliche Projekte eingenommen. Die Hauptfinanzierung dieser Projekte erfolgte über den Fonds zur Förderung wissenschaftlicher Forschung (FWF), gefolgt von der FFG, Ländern (inkl. deren Stiftungen und Einrichtungen, insbesondere Land Burgenland), „Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Wien)“ (insbesondere der Stadt Graz), sonstigen öffentlich-rechtlichen Einrichtungen (wie beispielsweise andere Universitäten und das Austria Wirtschaftsservice), Privaten (Stiftungen, Vereine, etc.) und dem Bund. Rund 99% aller Erlöse im Jahr 2025 stammen von Auftraggeber*innen- / Fördergeber*innen-Organisationen aus Österreich.

Die Projekterlöse weisen folgende drei inhaltlichen Akzente auf: 17% der Erlöse finden sich Bereich Musik (exklusive „Computermusik“ als Teil der Elektronischen Musik), 35% im Bereich der „Kunstwissenschaften“ sowie 27% im Feld der Elektronischen Musik, die zu den Wissenschafts- und Kunstzweigen der unter „Physik, Astronomie“ subsumierten „Akustik“, der „Elektrotechnik, Elektronik, Informationstechnik“ und der „Computermusik“ rubriziert wird.

Neben Forschungsfinanzierungen wurden hier auch bestimmte Subventionen und Kulturförderungen berücksichtigt, die als Erlöse gemäß § 26 Abs. 1 und § 27 Abs. 1 Z 3 des Universitätsgesetzes 2002 zu verrechnen sind. Diese Erlöse sind keinem Wissenschafts- / Kunstzweig zuordenbar.

Anmerkung zu den folgenden Kennzahlen 3.B.1 und 3.B.2 und den Darstellungen weiterer künstlerischer / künstlerisch-wissenschaftlicher Leistungen sowie von Preisen und Auszeichnungen: Die folgenden Tabellen zeigen die Aktivitäten des künstlerischen / wissenschaftlichen Personals der Kunstuniversität Graz (Verwendungen 11 bis 21, 23 bis 28 und 81 bis 88 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV) im Berichtsjahr. Nicht berücksichtigt werden dürfen bei den Kennzahlen 3.B.1 und 3.B.2 gemäß Arbeitsbehelf zur Wissensbilanz-Verordnung 2016, wissenschaftliche und künstlerische Leistungen, die Angehörige des allgemeinen Personals der Kunstuniversität Graz erbracht haben. Für die optionalen Darstellungen wurde die gleiche Personaleinschränkung angewendet. Auch das allgemeine Personal der Kunstuniversität Graz ist wissenschaftlich und künstlerisch tätig, in direktem Zusammenhang mit der Tätigkeit an der Kunstuniversität Graz oder auch darüber hinaus – diese Leistungen bleiben jedoch für diese Kennzahlen unberücksichtigt.

Wissenschaftliche / künstlerische Publikationen

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der künstlerischen sowie wissenschaftlichen Veröffentlichungen (exkl. Neuauflagen mit oder ohne Änderungen bzw. Nachdrucke) des künstlerischen / wissenschaftlichen Personals der Kunstuniversität Graz im Kalenderjahr 2025.

Unter wissenschaftlichen Publikationen werden von der Kunstuniversität Graz hier unter anderem Buchveröffentlichungen, Originalbeiträge in Fachzeitschriften und Sammelwerken (inkl. Tagungsbände), herausgegebene Publikationen (wie wissenschaftliche Reihen, Sammelbände, Notenausgaben / Texteditionen und anderes) sowie einzelne als wissenschaftlich klassifizierte sonstige Publikationen angeführt. Unter künstlerischen Publikationen werden herausgegebene oder eigenständige Publikationen (wie Bild- / Ton- / Datenträger, alleinstehende Werkeinführungen, Notenausgaben / Texteditionen, Kataloge und anderes) und Beiträge zu Publikationen (wie Beiträge zu Bild- / Ton- und Datenträgern, Werkeinführungen als Beitrag oder Beilage zu einer anderen Publikation und Beiträge zu Notenausgaben / Texteditionen, Katalogen und anderem) angeführt. Unter wibi.kug.ac.at finden sich die berücksichtigten Publikationen als bibliografischer Nachweis gemäß § 15 Abs. 2 der Wissensbilanz-Verordnung 2016.

Tab. 3

Kennzahl 3.B.1 – Anzahl der wissenschaftlichen / künstlerischen Veröffentlichungen des Personals

Wissenschafts- / Kunstzweig ^{1,2}		Gesamt
1	NATURWISSENSCHAFTEN	10,67
103	Physik, Astronomie	9,67
106	Biologie	1
2	TECHNISCHE WISSENSCHAFTEN	9,67
202	Elektrotechnik, Elektronik, Informationstechnik	9,67
5	SOZIALWISSENSCHAFTEN	16,17
501	Psychologie	0,67
503	Erziehungswissenschaften	10
504	Soziologie	5,5
6	GEISTESWISSENSCHAFTEN	88,49
602	Sprach- und Literaturwissenschaften	0,33
603	Philosophie, Ethik, Religion	15
604	Kunstwissenschaften	73,16
7	MUSIK	50
703	Interpretation – instrumental	7,17
704	Jazz / Improvisation	9
705	Computermusik	14,33
706	Komposition	19
709	Pädagogik / Vermittlung	0,5
9	NICHT BEKANNT	1
999	Nicht bekannt / Nicht zuordenbar	1
Insgesamt	Typus von Publikationen	
	Erstauflage von wissenschaftlichen Fach- oder Lehrbüchern	11
	Erstveröffentlichte Beiträge in SCI-, SSCI- oder A&HCI-Fachzeitschriften ²	18
	Erstveröffentlichte Beiträge in sonstigen wissenschaftlichen Fachzeitschriften	20
	Erstveröffentlichte Beiträge in Sammelwerken	43
	Sonstige wissenschaftliche Veröffentlichungen	4
	Künstlerische Ton-, Bild-, Datenträger	15
	Beiträge zu künstlerischen Ton-, Bild-, Datenträgern	21
	Kunstkataloge und andere künstlerische Druckwerke	5
	Beiträge zu Kunstkatalogen und anderen künstlerischen Druckwerken	39
	Gesamt	176

1 Auf Ebene 1-2 der Wissenschafts- / Kunstzweige gemäß Anlage 2 WBV.

2 Aus Platzgründen wurden für diese Kennzahl nicht relevante Wissenschafts- / Kunstzweige nicht dargestellt.

Insgesamt wurden vom künstlerischen / wissenschaftlichen Personal 176 wissenschaftliche / künstlerische Veröffentlichungen im Kalenderjahr 2025 gemeldet. Viele Publikationen weisen mit einer gleichzeitigen Zuordnung ihrer Autor*innen zu Wissenschafts- und zu Kunstzweigen auf die Verbindung von Wissenschaft und Kunst an der Kunstuniversität Graz hin. Darüber hinaus gab es fünf Publikationen, die aufgrund der Definition der Kennzahl nicht berücksichtigt werden können, beispielsweise weil sie von nicht-zählrelevanten Personen erstellt oder im Eigenverlag veröffentlicht wurden. Die ab der Wissensbilanz 2019

vorgesehene Darstellung von „darunter internationale Ko-Publikationen“ zum Publikationstyp „erstveröffentlichte Beiträge in SCI, SSCI und A&HCI-Fachzeitschriften“ ergibt 0 und wird nicht ausgewiesen, da bei der dezentralen Erfassung durch die künstlerischen und wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen keine entsprechende Angaben gemacht wurden.

Patente und Verwertung

Im Kunstbereich haben Patente und deren Verwertung kaum eine Bedeutung, da für schöpferische Leistungen keine Patente erteilt werden, sondern das Urheberrecht zur Anwendung kommt. Dies wurde bereits in der früheren Wissensbilanz-Kennzahl IV.2.4 „Anzahl der auf den Namen der Universität erteilten Patente“ gemäß Wissensbilanz-Verordnung 2006 in den veröffentlichten Wissensbilanzen 2006 bis 2009 der Kunstuniversität Graz sowie danach in der gleichlautenden Datenbedarfskennzahl 1.6 gemäß Wissensbilanz-Verordnung 2010 deutlich. Durch die künstlerisch-wissenschaftliche Ausrichtung der Kunstuniversität Graz spielt dieser Themenbereich selten bzw. nur in Einzelfällen eine Rolle.

Die folgende Tabelle zur Kennzahl 3.B.3 zeigt die Anzahl der Patentanmeldungen, Patenterteilungen, Verwertungs-Spin-Offs, Lizenz-, Options- und Verkaufsverträge im Kalenderjahr 2025.

Tab. 4

Kennzahl 3.B.3 Anzahl der Patentanmeldungen, Patenterteilungen, Verwertungs-Spin-Offs, Lizenz-, Options- und Verkaufsverträge

Zählkategorie	Anzahl
Patentanmeldungen	0
davon national	0
davon EU / EPU	0
davon Drittstaaten	0
Patenterteilungen	0
davon national	0
davon EU / EPU	0
davon Drittstaaten	0
Verwertungs-Spin-Offs	0
Lizenzverträge	0
Optionsverträge	0
Verkaufsverträge	0
Verwertungspartner*innen	0
davon Unternehmen	0
davon (außer)universitäre Forschungseinrichtungen	0

Für das Jahr 2025 gibt es keine Patentanmeldungen.

Vergleich zu Wissensbilanzen 2023 und 2024 – Veränderungen und Trends

Die folgende Tabelle zeigt zu den Kennzahlen aus dem Bereich Forschung und Entwicklung / EEK die Veränderungen im Zeitverlauf. Alle Vergleichswerte sind der Wissensbilanz 2024 der Kunstuniversität Graz entnommen.

Tab. 5

Zeitverlauf der Kennzahlen im Kapitel I.2

Veränderungen	Berichtszeitraum			Trend ¹
	2023	2024	2025	
1.C.1 Erlöse aus F&E-Projekten sowie Projekten zur Entwicklung und Erschließung der Künste gemäß §26 Abs. 1 und § 27 Abs. 1 Z3 des UG 2002 in Euro	1.475.682,08	1.923.664,81	1.539.556,26	↘
1.C.2 Investitionen in Infrastruktur im F&E-Bereich / Bereich Entwicklung und Erschließung der Künste in Euro	1.769.872,-	1.149.388,-	815.346,-	↘
3.B.1 Anzahl der wissenschaftlichen / künstlerischen Veröffentlichungen des Personals	144	111	176	↗
3.B.3 Anzahl der Patentanmeldungen, Patenterteilungen, Verwertungs-Spin-Offs, Lizenz-, Options- und Verkaufsverträge	0	0	0	↔

1 Siehe Fußnote 5

Die Erlöse aus Drittmitteln bzw. aus über Drittmittel finanzierten Projekten sind nach dem Höchststand im letzten Jahr wieder etwas zurück gegangen. Der Rückgang der Erlöse ist hauptsächlich auf Länder und Unternehmen zurückzuführen. Die Erlöse aus der FFG sind dagegen im Berichtsjahr sogar angestiegen. Die Kunstuniversität Graz hat den Bereich der Drittmittelakquise durch entsprechende administrative Unterstützung für das künstlerische / wissenschaftliche Personal bei Projektanträgen in den letzten Jahren deutlich forciert. Die relativ konstant hohen Drittmittelerlöse zwischen rund 1,2 und 1,7 Millionen Euro in den Jahren seit 2018, sowie der Höchststand von 1,9 Millionen Euro im Jahr 2024 sind ein klarer Indikator für die erfolgreiche Arbeit in diesem Bereich.

Der Betrag für die Investitionen der Kunstuniversität Graz im F&E-Bereich sowie im Bereich der EEK in Großinfrastrukturen, die einen Anschaffungswert gleich oder größer € 100.000,- haben, ist im Vergleich zum Vorjahr wieder etwas gesunken, liegt aber immer noch etwas über den Werten der Jahre vor der COVID19-Pandemie. Der größte Teil der Investitionen für Instrumente wurde 2025 in Blas- und Streichinstrumente investiert. Die Investitionen in die Core Facilities sind im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen.

Die Anzahl der von den künstlerischen / wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen der Kunstuniversität Graz erstellten und von diesen Personen dezentral in der „Leistungsdatenbank“ selbst erfassten Publikationen ist im Berichtsjahr deutlich angestiegen. Jedoch zeigt diese Kennzahl im Laufe der Jahre immer wieder

⁵Die Kennzeichnung von Trends mittels Pfeilen bezieht sich hier und im Folgenden immer auf den Vergleich des Vorjahres mit dem aktuellen Berichtszeitraum. Ein „↗“ zeigt einen Anstieg um mindestens 2%, ein „↘“ einen Rückgang um mindestens 2%. Geringfügige Veränderungen in der absoluten Anzahl (bis zwei Zähler) werden – auch bei größeren relativen Veränderungen – grundsätzlich nicht als Anstieg oder Rückgang gekennzeichnet.

Schwankungen, die vermutlich auf die dezentrale Erhebung und die diesbezüglichen Schwankungen der Teilnahmebereitschaft sowie verschiedene Verständnisse der Detailliertheit der Erfassung zurückzuführen sind. Eine erkennbare strukturelle oder inhaltliche Ursache ist nicht gegeben. So ist etwa der Anstieg an Beiträgen zu künstlerischen Ton-, Bild- und Datenträgern auf zwei Tonträger zurückzuführen, für die die Einzeltracks der Tonträger als eigene Beiträge eingetragen wurden. Darüber hinaus gibt es über die Jahre hinweg immer wieder Verschiebungen zwischen den Wissenschaftsdisziplinen, wenn sich etwa Forschungsschwerpunkte im Zuge von Neubesetzungen von Stellen verändern.

Im Berichtsjahr konnten in der Kennzahl 3.B.3 wieder keine Einträge verzeichnet werden.

Künstlerisch / künstlerisch-wissenschaftliche Leistungen

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der künstlerischen sowie künstlerisch-wissenschaftlichen Leistungen des künstlerischen / wissenschaftlichen Personals der Kunstuniversität Graz im Kalenderjahr 2025. Unter künstlerischen und künstlerisch-wissenschaftlichen Leistungen werden von der KUG unter anderem künstlerische Auftritte (einzelner Auftritt oder im Rahmen von Konzerttourneen / Aufführungsserien), schöpferische Leistungen (z.B. Komposition, Arrangement / Bearbeitung, Ausstattung), künstlerische Leitungen / Einstudierungen / Gestaltungen, künstlerische Tätigkeiten im Rahmen medialer Produktionen, Gesprächskonzerte und künstlerisch-pädagogische Leistungen (z.B. Schaffung neuartiger Methoden, besondere Lehrinitiative, Abhaltung von externen Gast- oder Meisterkursen auf eine Einladung hin) angeführt.

Tab. 6

Anzahl der künstlerischen / künstlerisch-wissenschaftlichen Leistungen des künstlerischen / wissenschaftlichen Personals

Leistungstyp	Ort der künstlerischen Leistung				Gesamt
	National	EU ¹	Drittstaaten	Ohne Ortsangabe	
Abhaltung einer Fort- / Weiterbildungsveranstaltung	12	8	1	1	22
Abhaltung von externem Gast- / Meisterkurs	37	36	24	6	103
Arrangement, Bearbeitung, Editierung	0	0	0	33	33
Ausstattung (Bühne, Kulisse, Kostüme)	1	1	0	0	2
Besondere Lehrinitiative	58	14	3	30	105
Externe Lehre	0	0	0	10	10
Intendanz, Kulturmanagement, Kurator*innentätigkeit	91	22	2	8	123
Komposition	0	0	0	24	24
Künstlerisch-technische Betreuung	1	1	0	0	2
Künstlerische Leitung, Einstudierung, Gestaltung	36	6	2	10	54
Künstlerischer Auftritt	741	301	172	21	1235
Mediale Produktion (Zentrale Leistung oder Mitwirkung)	27	17	12	5	61
Verwertung einer künstlerischen Leistung (Aufführung, Aufnahme, Wiederaufnahme, Ausstellung)	0	0	0	2	2
Werke der bildenden Kunst	46	34	12	9	101
Insgesamt	1050	440	228	159	1877

1 EU-Staaten zum Stichtag 31.12.2025

Insgesamt wurden für den Berichtszeitraum 2025 vom künstlerischen / wissenschaftlichen Personal der KUG 1877 künstlerische Leistungen gemeldet. Mehr als die Hälfte der Leistungen wurden in Österreich erbracht, etwa ein Viertel in EU-Staaten. Die übrigen Leistungen verteilen sich auf Drittstaaten (rund 12%) oder auf Leistungen (z.B. Arrangement, Bearbeitung, Editierung), die ortsunabhängig sind bzw. für die keine explizite Ortsangaben gemacht wurden (rund 8% aller Leistungen).

Die Kategorie „Künstlerischer Auftritt“ ist mit insgesamt 1235 Leistungen – das sind rund zwei Drittel aller Leistungen (66%) – quantitativ von größter Bedeutung, gefolgt von Intendanz, Kulturmanagement, Kurator*innentätigkeit“ mit 123 Leistungen. Was das Geschlechterverhältnis anbelangt, so wurden etwa 18% aller Leistungen von Frauen und in etwa 82% aller Leistungen von Männern erbracht bzw. erfasst. Im Vergleich zu den Jahren der COVID19-Pandemie, in denen besonders künstlerische Leistungen – die vorwiegend vor Publikum stattfinden – stark reduziert waren, sind die Leistungen wieder deutlich angestiegen. Inzwischen haben die Zahlen schon fast das Niveau von vor der COVID19 Pandemie erreicht, wo etwa 2019 2.062 Leistungen (1.445 davon künstlerische Auftritte) eingetragen wurden.

Darüber hinaus waren an der KUG im Jahr 2025 weitere 24 Leistungen zu verzeichnen, die von Mitarbeiter*innen des allgemeinen Personals oder anderen Personalgruppen zu verzeichnen waren, die für die Kennzahl allerdings nicht berücksichtigt werden (siehe dazu die obenstehende Anmerkung). Davon

entfielen 67% auf künstlerische Auftritte, 17% auf Externe Lehre, etwa 12% auf Abhaltung einer Fort- / Weiterbildungsveranstaltung sowie etwa 4% auf Mediale Produktion.

Preise und Auszeichnungen des künstlerischen / wissenschaftlichen Personals

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der Preise und Auszeichnungen, die das künstlerische / wissenschaftliche Personal der Kunstuniversität Graz im Kalenderjahr 2025 erhalten und gemeldet hat. Unter Auszeichnungen und Preisen werden von der KUG Ehrenpreise, Ehrentitel, Ehrenurkunden, Ehrendokorate, Honorarprofessuren, Ehrenmitgliedschaften und sonstige Auszeichnungen sowie Wettbewerbspreise, Geldpreise, Würdigungspreise, Förderungspreise und sonstige Preise angeführt. Ein Preis ist ein als Gewinn ausgesetzter Betrag, Gegenstand oder Titel im Rahmen eines Wettbewerbs bzw. eine (monetäre) Anerkennung für herausragende Tätigkeiten. Eine Auszeichnung ist eine besondere öffentliche Form der Ehrung / Würdigung einer hervorragenden Leistung durch Verleihung von Urkunden, Orden und dergleichen.

Tab. 7

Preise und Auszeichnungen des künstlerischen / wissenschaftlichen Personals

Preisart	Verleihungsort	Frauen ²	Männer ²	Gesamt ²
Geldpreis	National	2	0	2
	EU ¹	0	1	1
	Drittstaaten	0	0	0
	Gesamt	2	1	3
Wettbewerbspreis	National	0	0	0
	EU ¹	1	2	3
	Drittstaaten	0	0	0
	Gesamt	1	2	3
Sonstiges	National	1	2	3
	EU ¹	2	2	4
	Drittstaaten	0	1	1
	Gesamt	3	5	8
Insgesamt ²	National	3	2	5
	EU ¹	3	5	8
	Drittstaaten	0	1	1
	Gesamt	6	8	14

1 EU-Staaten zum Stichtag 31.12.2025.

2 Verwendungen 11, 12, 14, 16, 17, 18, 21, 24, 25, 26, 27, 81 bis 88 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV.

Die Lehrenden der KUG konnten im Kalenderjahr 2025 insgesamt 14 Preise und Auszeichnungen in Empfang nehmen – und haben diese auch in der zentralen Leistungsdatenbank eingetragen. Unter den sonstigen Preisen finden sich unter anderem ein Förderungspreis, eine Ehrenurkunde sowie vier Würdigungspreise.

Preise und Auszeichnungen der Studierenden der Kunstuniversität Graz

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der Erfolge von Studierenden – d.h. Auszeichnungen, Stipendien, Preise, externe Engagements – im Kalenderjahr 2025, die von deren Lehrenden erfasst und gemeldet wurden. Gerade diese Leistungen belegen die Qualität der Lehre und den Erfolg der künstlerischen / wissenschaftlichen Ausbildung an der KUG in besonderem Maße und repräsentieren über das Talent dieser Personen hinaus auch das vorhandene künstlerische / wissenschaftliche Qualitätspotenzial der KUG. Zu diesen Leistungen zählen u.a. erfolgreiche Wettbewerbsteilnahmen, die Teil der künstlerischen Ausbildung sind und der Heranführung des Nachwuchses an die nationale und internationale Kunstszenen dienen, aber auch externe Engagements besonders herausragender Studierender in diversen namhaften Orchestern.

Tab. 8

Preise und Auszeichnungen der Studierenden

Art	Verleihungsort	Frauen	Männer	Gesamt
Preis & Auszeichnung	National	12	31	43
	EU ¹	22	17	39
	Drittstaaten	5	9	14
	Gesamt	39	57	96
Engagement	National	57	54	111
	EU ¹	28	43	71
	Drittstaaten	6	27	33
	Gesamt	91	124	215
Stipendium	National	7	12	19
	EU ¹	2	0	2
	Drittstaaten	1	0	1
	Gesamt	10	12	22
Insgesamt	National	76	97	173
	EU ¹	52	60	112
	Drittstaaten	12	36	48
	Gesamt	140	193	333

1 EU-Staaten zum Stichtag 31.12.2025.

Insgesamt wurden vom künstlerischen / wissenschaftlichen Personal der KUG 333 Erfolge von Studierenden im Kalenderjahr 2025 gemeldet. Etwas mehr als die Hälfte (52%) aller gemeldeten Erfolge war in Österreich zu verzeichnen (d.h. vor allem Preise bei Wettbewerben sowie Engagements für künstlerische Veranstaltungen, die in Österreich stattgefunden haben) und rund 34% aller Erfolge in anderen EU-Staaten (v.a. Erfolge bzw. Preise bei internationalen Wettbewerben sowie auch Engagements für künstlerische Veranstaltungen, die in EU-Staaten stattgefunden haben). Etwa 42% aller Erfolge gingen in diesem Jahr an Studentinnen.

I.3 Lehre und Weiterbildung

I.3.A Studienangebot, Studierende und Studien

Studienangebot

Das Studienangebot der KUG im Wintersemester 2024/25 ist in 18 Studienrichtungen mit 181 belegbaren ordentlichen Studien (unter Berücksichtigung der einzelnen Instrumente, vgl. Kennzahl 2.A.2) sowie in ein umfangreiches Portfolio an außerordentlichen Studien zur Heranbildung des künstlerischen Nachwuchses und zur akademischen postgradualen Weiterbildung gegliedert.

Die ordentlichen Studienrichtungen der Kunstuniversität Graz in alphabetischer Reihenfolge sind:

- Bühnengestaltung
- Communication, Media, Sound and Interaction Design – Sound Design (gemeinsames Studienprogramm mit der FH JOANNEUM Graz gemäß § 54d UG)
- Computermusik und Klangkunst
- Darstellende Kunst / Schauspiel
- Dirigieren
- Doktoratsstudium künstlerisch-wissenschaftlich (Dr.artium)
- Doktoratsstudium wissenschaftlich (PhD)
- Elektrotechnik-Toningenieur (gemeinsam mit der Technischen Universität Graz eingerichtete Studien gemäß § 54e UG)
- Gesang
- Instrumental(Gesangs)pädagogik⁶
- Instrumentalstudien
- Jazz
- Katholische und Evangelische Kirchenmusik
- Komposition und Musiktheorie
- Lehramtsstudium mit den Unterrichtsfächern Bildnerische Erziehung, Instrumentalmusikerziehung, Musikerziehung sowie Technisches und Textiles Gestalten (gemeinsam im Lehramtsverbund Süd-Ost eingerichtete Studien gemäß § 54e UG)
- Musikologie (gemeinsam mit der Karl-Franzens-Universität Graz eingerichtete Studien gemäß § 54e UG)
- Musiktherapie
- Musik- und Theatervermittlung

⁶ Nachfolgend außerhalb von Überschriften und Beschriftungen mit dem Akronym „IGP“ abgekürzt.
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz **Wissensbilanz 2024**

Tab. 9

Kennzahl 2.A.2 – Anzahl der eingerichteten Studien

Studienart	Präsenzstudien ¹	davon zur Gänze englischsprachig studierbar	davon berufs- begleitend studierbar	Gesamt	nationale Studienkooperationen ²	davon Programme gem. § 54d UG	davon Programme gem. § 54e UG	davon sonstige Kooperationen
Diplomstudien	2	0	0	2	0	0	0	0
» unter Berücksichtigung der Instrumente im Instrumentalstudium, in IGP und Jazz	2	0	0	2	0	0	0	0
Bachelorstudien	42	0	1	42	3	0	3	0
» unter Berücksichtigung der Instrumente im Instrumentalstudium, in IGP und Jazz	82	0	1	82	3	0	3	0
Masterstudien	55	1	1	55	4	1	3	0
» unter Berücksichtigung der Instrumente im Instrumentalstudium, in IGP und Jazz	95	8	1	95	4	1	3	0
Doktoratsstudien (mit Ausnahme von Human- und Zahnmedizin)	2	0	0	2	0	0	0	0
» davon PhD-Doktoratsstudien	1	0	0	1	0	0	0	0
Ordentliche Studien insgesamt	101	1	2	101	7	1	6	0
» unter Berücksichtigung der Instrumente im Instrumentalstudium, in IGP und Jazz	181	8	2	181	7	1	6	0
» angebotene Unterrichtsfächer bzw. Spezialisierungen im Lehramtsstudium	4	0	0	4	4	0	4	0
Universitätslehrgänge für Graduierte ³	13	2	0	13	0	0	0	0
Andere Universitätslehrgänge ⁴	5	0	0	5	0	0	0	0
Universitätslehrgänge insgesamt^{3,4}	18	2	0	18	0	0	0	0

- 1 Aus Platzgründen wurde die für die Kunstuniversität Graz nicht relevante Schichtungsausprägung „Fernstudien“ als „Studienform“ nicht in die Tabelle aufgenommen; alle an der Kunstuniversität Graz angebotenen Studien werden als Präsenzstudien geführt.
- 2 Aus Platzgründen wurde die für die Kunstuniversität Graz nicht relevante Schichtungsausprägung „internationale Joint Degree / ...-Programme“ nicht in die Tabelle aufgenommen.
- 3 Mit der Umstellung der postgradualen Angebote im Instrumentalbereich wird in der Kennzeichnung des Angebots (Studienkennzahlen) nicht mehr zwischen Instrumenten differenziert, die postgradualen Lehrgänge im Instrumentalbereich werden derzeit für 19 (Soloist Diploma) bzw. 24 (Advanced Studies) sowie 4 (Advanced Studies Alte Musik) Instrumente / Fächer angeboten.
- 4 Ohne Vorbereitungslehrgänge: Diese sind in der Kennzahl nicht anzuführen (vgl. Arbeitsbehelf 19 zur WBV 2016, S. 68).

Die obige Tabelle zur Kennzahl 2.A.2 zeigt die Anzahl der an der Kunstuniversität Graz eingerichteten Studien zum Stichtag 31.12.2025, getrennt nach ordentlichen Studien in den oben angeführten Studienrichtungen und nach außerordentlichen Studien / Universitätslehrgängen. Zählrelevant sind dabei nur jene, die im Stichtagssemester begonnen werden können (gemäß Arbeitsbehelf zur WBV 2016) und deren Curricula zum Stichtag in Kraft waren.

Nahezu alle Studien, die derzeit an der KUG begonnen werden können, werden als Bachelor- und Masterstudien geführt. Als Diplomstudien werden die beiden Studien „Bühnengestaltung“ und „Darstellende Kunst / Schauspiel“ angeboten. Das künstlerisch-wissenschaftliche Doktoratsstudium (Dr.artium) und das wissenschaftliche Doktoratsstudium (PhD) werden als dreijährige PhD-wertige Doktoratsstudien angeboten. Es wird jedoch nur beim wissenschaftlichen Doktorat explizit dieser akademische Grad verliehen, weshalb laut BMFWF nur dieses in der Tabelle als PhD-Doktoratsstudium angeführt werden darf. Die Studien werden überwiegend in deutscher Sprache durchgeführt, nur die Masterstudien Jazz (Instrumental / Vokal) werden in englischer Sprache angeboten. Das künstlerisch-wissenschaftliche Doktoratsstudium wird abhängig von der für die Dissertation gewählten Sprache in englischer Sprache bzw. zweisprachig (Deutsch und Englisch) durchgeführt. Nationale Studienkooperationen (gemeinsame Einrichtung gemäß § 54e UG) bestehen seit vielen Jahren mit der Universität Graz und der Technischen Universität Graz für die Studien „Musikologie“ bzw. „Elektrotechnik-Toningenieur“. Seit dem Studienjahr 2014/15 wird mit dem Masterstudium „Communication, Media, Sound and Interaction Design – Sound Design“ ein gemeinsames Studienangebot gemäß § 54d des Universitätsgesetzes 2002 mit der FH JOANNEUM Graz durchgeführt. Seit dem Studienjahr 2015/16 wird das Bachelorstudium „Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung“ im Entwicklungsverbund Süd-Ost, gemäß § 54e des Universitätsgesetzes 2002 gemeinsam mit drei anderen Universitäten und vier Pädagogischen Hochschulen aus dem Burgenland, Kärnten und der Steiermark durchgeführt, seit dem Studienjahr 2019/20 auch das darauf aufbauende Masterstudium. Die KUG ist hierbei federführend für die (Weiter-)Entwicklung sowie das Studienangebot in den beiden Unterrichtsfächern „Musikerziehung“ und „Instrumentalmusikerziehung“ verantwortlich und auch an den Unterrichtsfächern „Bildnerische Erziehung“ und „Technische und Textile Gestaltung“ beteiligt. Mit dem Studienjahr 2024/25 wurden die Bachelor- und Masterstudien „Historische Blasinstrumente / Fagottinstrumente“ und „Historische Blasinstrumente / Klarinetteninstrumente“ eingerichtet und erweitern das Angebot im Bereich der Alten Musik.

Neben den angebotenen ordentlichen Studien können an der KUG auch Universitätslehrgänge (gemäß § 51 Abs. 2 Z 20 bis 22 UG), d. h. außerordentliche Studien absolviert werden. Hierzu gehören – vor den ordentlichen Studien angesiedelt – die 31 Vorbereitungslehrgänge⁷ gemäß § 57 des Universitätsgesetzes 2002 mit dem Ziel, jugendliche Talente an ein ordentliches Universitätsstudium heranzuführen, wie auch drei weitere Universitätslehrgänge für Kinder und Jugendliche als Breitenförderung sowie einer zur

⁷ Diese Vorbereitungslehrgänge sind in der Kennzahl nicht anzuführen (vgl. Arbeitsbehelf 19.0 zur WBV 2016, S. 68).

Spitzenförderung von hochbegabten Kindern und Jugendlichen. Die Vorbereitungslehrgänge im Bereich der Instrumentalstudien (exkl. Alte Musik) wurden 2024 in die YAS – *Young Academy Styria* überführt und werden seit diesem Studienjahr als Kooperationsprojekt mit dem Johann-Joseph-Fux-Konservatorium des Landes Steiermark angeboten, wobei die Lehre in den Zentralen Künstlerischen Fächern entweder am Konservatorium oder an der KUG oder im Teamteaching abgehalten wird. Daneben wurde der Pflichtfachbereich in der Musiktheorie und künstlerische Projekte rund um Orchester und Kammermusik verstärkt, um regionalen Nachwuchs noch besser auf ein Universitätsstudium vorzubereiten. Zu den Universitätslehrgängen gehören auch – nach den ordentlichen Studien angesiedelt – die postgradualen Universitätslehrgänge, die es Absolvent*innen von künstlerischen Studien ermöglichen, sich nach ihrer künstlerischen Ausbildung weiterzubilden und damit einerseits mit der KUG als Institution in Kontakt zu bleiben und andererseits aktuelle fachliche Entwicklungen mitzuverfolgen. Darüber hinaus gibt es einen Universitätslehrgang „Elementare Musikpädagogik“, der sich an Pädagog*innen zur Vertiefung des musikpädagogischen Know-hows in Theorie und Praxis wendet.

Es liegt in der Natur künstlerischer Studien, dass insbesondere der direkte persönliche Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden in künstlerischem Einzel- oder Gruppenunterricht die Basis der Ausbildung bildet. Daher werden an der KUG alle ordentlichen und außerordentlichen Studien grundsätzlich als Präsenzstudien geführt und keine anderen Studienformen angeboten. Derzeit können alle Lehrenden zwei Unterrichtseinheiten im Semester als online-Unterricht abhalten. In didaktisch begründeten Fällen kann auch mehr Unterricht online angeboten werden.

Ebenfalls in der Natur künstlerischer Studien liegt eine gewisse Flexibilität in der Termingestaltung durch Lehrende und Studierende, insbesondere im künstlerischen Einzelunterricht. Dies ist nicht curricular festgeschrieben, somit sind sie keine „berufsbegleitenden Studien“ im Sinne der Definition des Arbeitsbehelfs zur Wissensbilanz. Nichtsdestotrotz erlaubt gerade diese Flexibilität eine Rücksichtnahme auf Bedürfnisse berufstätiger Studierender. Durch den Zeitaufwand für unterrichtsbegleitende Aktivitäten (z.B. Üben am Instrument) ist dennoch ein künstlerisches Studium generell schwer mit einer Vollzeit-Berufstätigkeit vereinbar. Als explizit berufsbegleitend wurden 2023/24 die Bachelor- und Masterstudien „Musiktherapie“ eingerichtet, deren Lehre geblockt an Wochenenden und in Sommer-Intensivwochen stattfindet, und deren Regelstudiendauer bei 180 ECTS-Anrechnungspunkten im Bachelorstudium auf 8 Semester bzw. bei 120 ECTS-Anrechnungspunkten im Masterstudium auf 6 Semester erhöht wurde, um die Vereinbarkeit der Studien mit einer parallelen Berufstätigkeit zu gewährleisten.

Studierende und Studien

Die folgende Tabelle zur Kennzahl 2.A.5 zeigt die Anzahl der Studierenden an der KUG zum Wintersemestertermin 2025. Mit dem Studienjahr 2016/17 wurde die Studierenden- und Studienzählung derart verändert, dass die gemäß § 54e des Universitätsgesetzes 2002 von mehreren Einrichtungen gemeinsam angebotenen und durchgeführten Studien wie beispielsweise „Elektrotechnik-Toningenieur“ (von Kunstuniversität Graz und Technischer Universität Graz) und „Musikologie“ (von Kunstuniversität Graz Universität für Musik und darstellende Kunst Graz **Wissensbilanz 2025**

und Karl-Franzens-Universität Graz) an beiden Einrichtungen berücksichtigt werden. Hierbei kommt ein sogenannter „Verteilungsschlüssel“ gemäß § 22 Abs. 5 bis 7 Universitäts- und Hochschulstatistik- und Bildungsverordnung (kurz UHSBV) zur Anwendung, der den realen Anteil jeder beteiligten Einrichtung an der Durchführung darstellt und von allen an einem Studium beteiligten Einrichtungen gemeinsam festzulegen ist. Für die Bachelor- und Masterstudien aus „Elektrotechnik-Toningenieur“ wurde der Verteilungsschlüssel mit je 0,5 für KUG und Technische Universität Graz festgelegt. Für die Bachelor- und Masterstudien der „Musikologie“ wurde der Verteilungsschlüssel mit 0,65 für KUG und 0,35 für die Karl-Franzens-Universität Graz festgelegt. Für die Unterrichtsfächer „Instrumentalmusikerziehung“ bzw. „Musikerziehung“ im „Lehramt Sekundarstufe Allgemein“ wurde der Verteilungsschlüssel im gesamten Verbund mit 0,99 bzw. 0,83 (Bachelor) und 0,95 bzw. 0,90 (Master) für die KUG festgelegt, d.h. die KUG trägt das Angebot in diesen Unterrichtsfächern überwiegend alleine. Eine kleine Beteiligung weist die KUG in den Unterrichtsfächern „Bildnerische Erziehung“ mit einem Verteilungsschlüssel von 0,04 (derzeit nur Bachelor) und „Technische und Textile Gestaltung“ mit einem Verteilungsschlüssel von 0,05 (Bachelor) und 0,17 (Master) auf. Der Anteil der KUG an allen anderen Unterrichtsfächern beträgt 0, da diese nur von den anderen Einrichtungen im Verbund umgesetzt werden. Als ordentliche Studierende einer Universität werden alle Personen berücksichtigt, die entweder zu einem ordentlichen Studium an dieser Universität zugelassen sind oder zu einem gemeinsam eingerichteten ordentlichen Studium, dessen Verteilungsschlüssel für die betreffende Universität größer 0 ist, an einer anderen beteiligten Universität zugelassen sind und an der betreffenden Universität eine sogenannte „amtswegige Mitbelegung“ haben. Für die Zählung von Studierenden wird eine „Kopfzählung“ angewendet, d. h. sobald der Verteilungsschlüssel größer 0 ist, zählt die Person als 1 – es erfolgt für Studierende keine anteilige Zählung. An der KUG studieren im Wintersemester 2025/26 2.026 Studierende als ordentliche (davon 1.562 mit Hauptzulassung an der KUG, die übrigen mit „amtswegigen Mitbelegungen“ aufgrund der Hauptzulassung an einer Partnereinrichtung) und 365 Studierende als außerordentliche (ca. 15%) Studierende. Rund 18% dieser Studierenden sind neu an der KUG zugelassen, darunter finden sich überproportional viele außerordentliche Studierende (32%), da hierin auch die Nachwuchsförderung durch Vorbereitungs- und Hochbegabtenlehrgänge subsumiert ist, d.h. außerordentliche Studien zur Vorbereitung auf ein Bachelorstudium bzw. zur Talentförderung, sowie auch die Teilnehmer*innen der Lehrgänge „Komposition für Kinder und Jugendliche“ und „Instrumentales und Vokales Musizieren“, die damit ebenfalls zumeist in sehr frühen Jahren ihre Erstzulassung an einer Universität erlangen.

Etwa die Hälfte aller Studierenden stammt aus Österreich (50%). Bei den ordentlichen Studierenden inkl. „amtswegigen Mitbelegungen“ ist der Anteil etwas geringer (47%). Bei jenen, die zu einem ordentlichen Studium an der KUG zugelassen sind, sind es jedoch nur 36%. D.h. in den von der KUG alleine durchgeführten Studien ist der Anteil internationaler Studierender merklich höher als in den gemeinsam mit Partneruniversitäten eingerichteten Studien. Rund 30% aller Studierenden stammt aus anderen EU-Staaten und 20% aus Drittstaaten. Das zeigt die starke internationale Ausrichtung und die internationalen

Verbindungen der KUG im Bereich der Studien (vgl. auch Anmerkungen zu den Kennzahlen 2.A.8 und 2.A.9). Das Geschlechterverhältnis unter den Studierenden ist insgesamt fast ausgeglichen – die Hälfte aller Studierenden an der KUG sind weiblich (51%). Unter den außerordentlichen Studierenden überwiegen die weiblichen Studierenden (53%) etwas gegenüber den männlichen, unter den ordentlichen Studierenden (inkl. „amtswegigen Mitbelegungen“) überwiegen hingegen ist das Verhältnis ausgewogen (50%). Seit 2018 finden sich bei den neuzugelassenen Studierenden mehr Frauen als Männer, bei Studierenden in höheren Semestern überwiegen jedoch stets die Männer. Wenn man die Frauenanteile an den Gesamtzahlen der Studierenden beobachtet, sieht man, dass sie in den letzten Jahren langsam gestiegen sind (2017-2020: 47%, 2021-2023: 48%, 2024: 50%, 2025: 51%). Das deutet auf ein steigendes Interesse der Frauen an Studien auf der KUG hin, speziell im Bereich Pädagogik, in dem seit 2019 mehr als die Hälfte der Studierenden Frauen sind (vergleiche Kennzahl 2.A.7).

Tab. 10

Kennzahl 2.A.5 – Anzahl der Studierenden

Staatsangehörigkeit		Studierendenkategorie								
		ordentliche Studierende			außerordentliche Studierende			Gesamt		
		Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
Neuzugelassene Studierende ¹	Österreich	64	53	117	50	43	93	114	96	210
	EU ³	57	69	126	9	9	18	66	78	144
	Drittstaaten	26	27	53	18	12	30	44	39	83
	Insgesamt	147	149	296	77	64	141	224	213	437
Studierende im zweiten und höheren Semestern ²	Österreich	434	407	841	69	64	133	503	471	974
	EU ³	248	285	533	29	21	50	277	306	583
	Drittstaaten	186	170	356	20	21	41	206	191	397
	Insgesamt	868	862	1 730	118	106	224	986	968	1 954
Studierende insgesamt	Österreich	498	460	958	119	107	226	617	567	1 184
	EU ³	305	354	659	38	30	68	343	384	727
	Drittstaaten	212	197	409	38	33	71	250	230	480
	Insgesamt	1 015	1 011	2 026	195	170	365	1 210	1 181	2 391

1 Im betreffenden Wintersemester neu zugelassene Studierende dieser Universität (Personenmenge PN gemäß Anlage 11 zur UHSBV).

2 Bereits im vorhergehenden Semester zugelassene Studierende dieser Universität (Personenmenge PU gemäß Anlage 11 zur UHSBV vermindert um Personenmenge PN).

3 EU-Staaten zum Stichtag 31.12.2025.

Im Wintersemester 2025/26 studieren an der KUG 2.026 Personen als ordentliche Studierende (inkl. „amtswegige Mitbelegung“), d. h. sie sind zu mindestens einem ordentlichen Studium gemeldet. Hierbei kommt es zu einer Kopfzählung (siehe Erläuterungen zur Kennzahl 2.A.5). Da eine Person einerseits mehrere verschiedene Studien gleichzeitig betreiben kann, aber andererseits bei der Zählung der belegten Studien ab dem Studienjahr 2016/17 eine anteilige Zählung von gemeinsam eingerichteten Studien unter Heranziehung des „Verteilungsschlüssels“ erfolgt, ist die Anzahl der an der KUG belegten Studien nicht identisch mit der Anzahl der Studierenden. Die folgende Tabelle zur Kennzahl zeigt diese Anzahl der belegten Studien an der KUG, gemäß § 5 Abs. 5 bzw. Anlage 1 der Wissensbilanz-Verordnung 2016 beschränkt auf ordentliche Studien, zum Wintersemestertermin 2025.

Tab. 11

Kennzahl 2.A.7 – Anzahl der belegten ordentlichen Studien

Curriculum ¹		Staatsangehörigkeit											
		Österreich			EU ²			Drittstaaten			Gesamt		
		Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
1	PÄDAGOGIK	88	102	190	38	32	70	27	11	38	153	144	298
011	Pädagogik	88	102	190	38	32	70	27	11	38	153	144	298
2	GEISTESWISSENSCHAFTEN UND KÜNSTE	160	174	335	273	270	543	200	186	386	633	631	1 264
021	Künste	160	174	335	273	270	543	200	186	386	633	631	1 264
3	SOZIALWISSENSCHAFTEN, JOURNALISMUS UND INFORMATIONSWESEN	27	1	28	0	1	1	0	0	0	27	2	29
031	Sozial- und Verhaltenswissenschaften	27	1	28	0	1	1	0	0	0	27	2	29
7	INGENIEURWESEN, VERARBEITENDES GEWERBE UND BAUGEWERBE	10	73	83	7	35	42	1	3	3	17	111	128
071	Ingenieurwesen und technische Berufe	10	73	83	7	35	42	1	3	3	17	111	128
9	GESUNDHEIT UND SOZIALWESEN	1	0	1	0	0	0	0	0	0	1	0	1
091	Gesundheit	1	0	1	0	0	0	0	0	0	1	0	1
99	FELD UNBEKANNT	0	0	0	1	2	3	0	0	0	1	2	3
999	Feld unbekannt	0	0	0	1	2	3	0	0	0	1	2	3
99	KEINE ANGABE	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	1	1
999	Keine Angabe	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	1	1
Studienart													
	Diplomstudium	18	6	24	13	13	26	5	0	5	36	19	55
	Bachelorstudium	151	227	378	148	176	324	117	113	230	416	516	932
	Masterstudium	102	98	200	132	131	264	91	81	172	325	311	636
	Doktoratsstudium	15	19	34	26	19	45	14	6	20	55	44	99
	» davon PhD-Doktoratsstudium	13	19	32	15	8	23	9	1	10	37	28	65
Insgesamt		286	350	636	319	341	660	227	200	427	832	891	1 723

1 Auf Ebene 1-2 der ISCED-Systematik.

Insgesamt werden von den 2.026 ordentlichen Studierenden 1.723 ordentliche Studien belegt. Dieses auf den ersten Blick eventuell paradox erscheinende Ergebnis resultiert aus der Anwendung des Verteilungsschlüssels ab dem Studienjahr 2016/17: Jede*r Studierende mit einem ordentlichen Studium oder mit einem ordentlichen, gemeinsam eingerichteten Studium, dessen Verteilungsschlüssel gemäß § 9 Abs. 5 bis 7 Universitäts-Studienevidenzverordnung 2004 für die KUG größer als 0 ist, wird als 1 Studierende*r an der KUG gezählt. Während jedes belegte Studium, das von der KUG alleine durchgeführt wird, ebenfalls mit 1 an der KUG gezählt wird, werden belegte Studien, die gemeinsam mit Partnereinrichtungen durchgeführt werden, immer nur anteilig an der KUG gezählt. Jede*r Studierende in einem Studium aus „Elektrotechnik-Toningenieur“ ergibt somit 0,5 belegte Studien und jede*r Studierende in einem Studium der „Musikologie“ ergibt somit 0,65 belegte Studien. Jede*r Studierende im Bachelor- oder Masterstudium „Lehramt Sekundarstufe Allgemein“ ergibt im ersten Schritt zweimal 0,5 belegte Studien für die beiden Unterrichtsfächer bzw. Spezialisierungen und im zweiten Schritt einen Anteil der einzelnen Einrichtung daran für die Zählung der Studien: Der Anteil der KUG am Unterrichtsfach „Musikerziehung“ beträgt 83% bzw. 90% (Bachelor bzw. Master), jener am Unterrichtsfach „Instrumentalmusikerziehung“ 99% bzw. 95% (Bachelor bzw. Master), jener im Unterrichtsfach „Bildnerische Erziehung“ 4% (derzeit nur Bachelor) und jener am Unterrichtsfach „Technische und Textile Gestaltung“ beträgt 5% bzw. 17% (Bachelor bzw. Master). Studierende ergeben somit je nach gewählter Kombination im Lehramtsstudium zwischen 0,02 Studien (für „Bildnerische Erziehung“ in Kombination mit einem anderen Unterrichtsfach ohne Beteiligung der KUG im Bachelor) und 0,93 Studien (für die Kombination „Musikerziehung“ und „Instrumentalmusikerziehung“ im Master) an der KUG.

Etwas mehr als die Hälfte der belegten ordentlichen Studien sind Bachelorstudien (54%) und etwa ein Drittel sind Masterstudien (37%). Das entspricht der weit fortgeschrittenen Umstellung auf das Bologna-Studiensystem, welches in den Anmerkungen zur Kennzahl 2.A.2 bereits erwähnt wurde. Belegte Diplomstudien finden sich nur in den relativ kleinen Studienrichtungen „Bühnengestaltung“ und „Darstellende Kunst / Schauspiel“ wieder.

Die Mehrzahl der belegten ordentlichen Studien findet sich in der ISCED-Kategorie „Künste“ (73%). Etwa ein Sechstel der belegten ordentlichen Studien sind dem Bereich „Pädagogik“ zugeordnet, zu dem die Lehramtsstudien und die IGP-Studien gehören. Das interuniversitäre Studium Elektrotechnik-Toningenieur ist dem Bereich „Ingenieurwesen und technische Berufe“ zugerechnet. Das Studium Musiktherapie ist der Kategorie „Sozial- und Verhaltenswissenschaften“ zugeordnet. Zwei Doktoratsstudien sind anhand ihrer gewählten Fachausrichtung vom BMFWF keiner ISCED-Kategorie zugerechnet worden und daher in der Tabelle in der Zeile als „Feld unbekannt“ angeführt. Ebendort finden sich auch drei belegte Studien im individuellen Bachelorstudium „Kammermusik“, in dem ein international erfolgreiches Kammermusik-Ensemble zugelassen wurde.

Für das Merkmal Staatsangehörigkeit sieht man bei den belegten Studien kleine Unterschiede gegenüber der Betrachtung der Studierenden. So werden verhältnismäßig weniger Studien von Österreicher*innen (etwa

37%) und dafür mehr von Studierenden aus der EU (etwa 38%) und aus Drittländern (etwa 25%) belegt (vgl. Kennzahl 2.A.5). Zwischen den ISCED-Bereichen fällt auf, dass jeweils zwei Drittel der Studien aus „Pädagogik“ und „Ingenieurwesen und technische Berufe“ von österreichischen Studierenden belegt sind (64% und 65%), während deren Anteil im ISCED-Bereich „Künste“ nur etwa ein Viertel beträgt (26%). Im Studium Musiktherapie, das in den Bereich „Sozial- und Verhaltenswissenschaften“ fällt, sind hingegen fast alle Studierende aus Österreich (97%).

Insgesamt und in allen einzelnen ISCED-Bereichen gibt es bei den Geschlechterverteilungen der Studien Unterschiede: In den Studien aus „Pädagogik“ beträgt der Frauenanteil 51%, in den Studien aus „Künste“ ist der Frauenanteil mit 50% etwas geringer. Im Bereich „Ingenieurwesen und technische Berufe“ überwiegen die von Männern belegten Studien deutlich (87%). Im Bereich „Sozial- und Verhaltenswissenschaften“ sind die Studien dagegen fast ausschließlich von Frauen belegt (93%). Auffällig ist, dass bei Studierenden aus Österreich in den drei ISCED-Bereichen „Pädagogik“, „Künste“ und „Ingenieurwesen und technische Berufe“ generell mehr Studien von Männern als von Frauen belegt sind, während bei Studierenden aus Drittstaaten tendenziell Frauen in der Mehrzahl sind.

Studienberatung und Unterstützung bei der Studienwahl sowie Maßnahmen zur Attraktivierung des Studienangebots

Die Vorbereitung auf ein künstlerisches Studium und die endgültige Studienwahl beginnen nicht erst in den Tagen oder Wochen vor der Erstzulassung oder während einer Studieneingangs- und Orientierungsphase, sondern bereits lange davor. Jahrelanges Erlernen von künstlerischen Fertigkeiten ist die Basis, um bei einer Zulassungsprüfung die künstlerische Eignung für eine akademische künstlerische Ausbildung nachweisen zu können. Oftmals fungieren die vor-universitär Lehrenden, bspw. Musikschullehrende, als Studienberater*innen, wenn sie besonders begabten Schüler*innen zu- und anderen abraten ein entsprechendes Studium zu beginnen. Die KUG arbeitet daher seit Jahren mit Musikschulen zusammen, um so den österreichischen Künstler*innennachwuchs möglichst frühzeitig zu fördern.

Bei ausländischen Studienwerber*innen spielen ebenfalls deren Lehrende eine wichtige Rolle, wenn von ihnen aufgrund des internationalen Renommées der KUG Studienempfehlungen für Graz ausgesprochen oder Kontakte für ihre Schüler*innen direkt geknüpft werden. Auch die internationalen Aktivitäten des künstlerischen bzw. wissenschaftlichen Personals der KUG tragen dazu bei, dass potenzielle Studierende sich zu einem Bachelor- bzw. sehr häufig dann aufgrund der Vorkontakte mit den Lehrenden der KUG auch zu einem Masterstudium an der KUG entschließen. Darüber hinaus war die KUG schon früh im „klassischen“ Bereich der Studierendeninformation und -beratung tätig und auf Studienmessen sowie bei ähnlichen Veranstaltungen im In- und Ausland vertreten.

Das Service- und Informationsangebot des Welcome Centers wurde seit der Eröffnung 2016 sukzessive ausgebaut und weiterentwickelt. Seit 2023 werden – nach einer pandemie-bedingten Umstellung auf einen online-Modus - viele Angebote wieder in Präsenz durchgeführt. Der jährliche Welcome Information Day zum Studienbeginn fand 2025 wieder sehr erfolgreich vor Ort statt, fast 150 neue Studierende konnten sich

umfassend informieren und auch ein künstlerisches und kulinarisches Rahmenprogramm genießen. Studieninformationsmessen, Schulbesuche und ähnliche Veranstaltungen wurden je nach Veranstalter bzw. Entfernung virtuell oder in Präsenz bespielt. Und manche Angebote wie beispielsweise KUGstudent4oneday, wo Studieninteressierte von einer*inem Mitarbeiter*in des Welcome Centers begleitet werden und einen Tag an der KUG verbringen, um mit Lehrenden und Studierenden in Kontakt zu kommen, wurden 2025 wieder häufig nachgefragt. Ebenso wurde das Angebot KUG Backstage, bei dem Schulklassen eine interessenorientierte Führung durch die KUG angeboten wird, wieder häufiger durchgeführt. Darüber hinaus hat das Welcome Center im September 2025 wieder die bereits etablierte „Welcome Week“ organisiert. Über 30 Studierende aus verschiedenen Ländern und Studienrichtungen konnten in einer Intensivwoche die KUG, Graz und andere Studierende kennenlernen sowie sich in Workshops und Kamingesprächen auf den bevorstehenden Start ins neue Studium vorbereiten.

I.3.B Zulassung zum Studium und Studienbeginn

Studien mit Zulassungsverfahren

Die Zulassung zu fast allen ordentlichen Studien der KUG setzt gemäß § 63 Abs.1 Z4 UG die künstlerische Eignung für das Studium voraus, die durch eine positiv absolvierte mehrteilige Zulassungsprüfung nachzuweisen ist. Die folgende Tabelle zur Kennzahl 2.A.4 zeigt die Anzahl der Bewerber*innen, die zu einer Zulassungsprüfung angemeldet waren, welche einen Studienbeginn im „beabsichtigten Beginn-Studienjahr“⁸ 2025/26 ermöglicht hätte. An der KUG sind das die Zulassungsprüfungstermine am Ende des Sommersemesters 2025, zu Beginn des Wintersemesters 2025/26 und am Ende des Wintersemesters 2026.

⁸ Arbeitsbehelf 19.0 zur WBV 2016, S. 76.

Tab. 12

Kennzahl 2.A.4 – Bewerberinnen und Bewerber für Studien mit Aufnahme- oder Eignungsverfahren vor Zulassung

Studien mit besonderen Zugangsregelungen UG idF BGBl. I Nr. 8/2018	Verfahrensschritte								
	angemeldet			angetreten			zulassungsberechtigt		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
§ 63 Abs. 1 Z 4 UG Künstlerische Eignung	1026	666	1692	843	505	1348	174	162	336
Insgesamt	1026	666	1692	843	505	1348	174	162	336

Insgesamt haben sich 1.725 Personen für eine Zulassungsprüfung für ein ordentliches Studium an der KUG zwischen Juni 2025 und Februar 2026 angemeldet, wovon in der Wissensbilanz der KUG 1.692 ausgewiesen werden (der Rest wird in der Wissensbilanz der TU Graz ausgewiesen). Diese Aufteilung der Zahlen auf zwei Universitäten betrifft die Studienrichtung „Elektrotechnik-Toningenieur“, die als Bachelor- und Masterstudium gemäß § 54e des Universitätsgesetzes 2002 von der Technischen Universität Graz und der Kunstuniversität Graz gemeinsam angeboten und durchgeführt wird. Für diese Kennzahl wurde in Anlehnung an die Studienstatistik in der Kennzahl 2.A.7 ebenfalls der sogenannte „Verteilungsschlüssel“ gemäß § 22 Abs. 5 bis 7 UHSBV angewendet, der für beide Studien mit je 0,5 festgelegt ist. Somit ist in der Tabelle genau die Hälfte der Zulassungsverfahren für die Studien aus „Elektrotechnik-Toningenieur“ enthalten, die andere Hälfte findet sich in der Wissensbilanz-Kennzahl der Technischen Universität Graz wieder. Für die Auswertung wurde nur mit ganzen Personen gerechnet, jedoch sollten für die zulassungsberechtigten Personen im Master nur 0,5 Personen gezählt werden, da insgesamt nur eine Person aufgenommen wurde.

Etwa 80% der Angemeldeten sind dann auch zur Prüfung angetreten. Von diesen Angetretenen sind in weiterer Folge rund 25% zulassungsberechtigt, das entspricht etwa einem Fünftel aller Angemeldeten.

Insgesamt haben sich mehr Frauen als Männer für die Zulassungsprüfungen angemeldet (ca. 60% Frauenanteil). Ein ähnliches Verhältnis findet sich auch bei den Angetretenen (ca. 63%). Das Verhältnis unter jenen, die eine Prüfung erfolgreich absolviert haben, zeigt im Verhältnis einen geringeren Frauenanteil, auch wenn die Frauen immer noch überwiegen (ca. 52% Frauenanteil). Der Effekt ist hauptsächlich auf die sehr hohen Anmeldezahlen von Frauen im Vergleich zu Männern in der Studienrichtung Darstellende Kunst (220 Frauen, 91 Männer) und die sehr geringen resultierenden Aufnahmeraten (4 Frauen, 6 Männer) zurückzuführen.

Gestaltung der Studieneingangs- und Orientierungsphase

Eine Studieneingangs- und Orientierungsphase gibt es nur in den gemeinsam eingerichteten Studien gemäß § 54e des Universitätsgesetzes 2002: „Musikologie“, das keine bestandene Zulassungsprüfung voraussetzt, sowie „Elektrotechnik-Toningenieur“ oder „Lehramt“. Diese orientiert sich jeweils an den an Partnereinrichtungen üblichen Umsetzungsformen und ist für die KUG von verschwindender Relevanz. In anderen Curricula sind Studieneingangsphasen integriert, die dazu dienen, dass die Studierenden relevantes Basiswissen und Grundkompetenzen erwerben, die für den weiteren Studienverlauf benötigt werden. Solche Studieneingangsphasen werden an der KUG aber nicht dazu verwendet, die Studierenden am Weiterstudium zu hindern. Ein etwaiges Selektionsverfahren während oder am Ende der Studieneingangsphase erscheint angesichts der vorhergehenden Zulassungsprüfung auch zukünftig nicht als sinnvoll.

I.3.C. Organisation und Gestaltung von Studium und Lehre

Qualitätssichernde Maßnahmen in der Lehre

Die Beschreibung der in den Vorhaben C2.2 der Leistungsvereinbarung 2025-2027 festgeschriebenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung in der Lehre erfolgt im fachspezifischen Kapitel I.6 Qualitätssicherung, auf eine redundante Ausführung an dieser Stelle wird aus Platzgründen verzichtet.

Im Jänner 2025 fand der erste Durchgang der Hochschuldidaktischen Grundausbildung statt, der ausschließlich von der KUG angeboten wurde (bis dahin lief die Ausbildung über das Programm Unistart.wiss an der Universität Graz). Die Stabsabteilung Hochschuldidaktik nahm aufgrund der spezifischen Anforderungen an einer Kunstuniversität eine völlige Überarbeitung vor und führte die Grundausbildung im Oktober 2025 erstmals durch. In der Vorbereitung waren am Haus die Mitarbeiter*innen aus den Bereichen Lehrbetreuung, Recruitment, Personalverwaltung und Personalentwicklung einbezogen. Für 2026 wird der Umfang der Ausbildung angepasst und über einen Zertifikatslehrgang nachgedacht, der eventuell in Kooperation mit dem in Entstehung begriffenen Netzwerk Hochschuldidaktik an österreichischen Musikuniversitäten und -hochschulen stattfinden wird.

Positionierung der universitären Lehre im Kontext des Europäischen Hochschulraums

Die KUG ist fest in Europa und im europäischen Hochschulraum verankert und etabliert (vgl. Kapitel I.8 Internationalität und Mobilität). Studierende und Lehrende aus ganz Europa und darüber hinaus bringen im Sinne der Internationalization@home eine internationale Dimension nach Graz. Gleichzeitig tragen ihre Aktivitäten den Namen der KUG in die Welt hinaus. Die KUG unterstützt diese Internationalisierung aktiv, insbesondere durch Reisekostenzuschüsse. Studierende profitieren dabei besonders von der Förderung ihrer Teilnahme an Wettbewerben und Meisterkursen, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Während die Mobilität von Studierenden und Lehrenden im Jahr 2023 nach dem pandemiebedingten Einbruch wieder das normale Niveau erreichte, zeigt sich für 2024 und 2025 eine deutliche Steigerung.

Die KUG nimmt regelmäßig an den Konferenzen und einzelnen Arbeitsgruppen der AEC (Association Européenne des Conservatoires, Académies de Musique et Musikhochschulen) teil. Die Auseinandersetzung mit Kolleg*innen im europäischen Kontext hat der KUG eine wesentliche Rückversicherung gegeben, was den Start der grundlegenden Überarbeitungen der Curricula in allen Studienrichtungen (Instrumental und IGP als erste Studien) betrifft. Alle europäischen Hochschulen suchen nach Möglichkeiten, die Berufsfähigkeit der Studierenden zu stärken, ihre Resilienz zu fördern und Exzellenz als einen schillernden Marker zu begreifen, der sowohl künstlerische, pädagogische, wissenschaftliche und soziale Fähigkeiten umschließt.

Reformen im Studienangebot und ein differenziertes Bewusstsein für Creative Citizenship als Querschnittskompetenz für Themen wie Power Relations im Kulturbetrieb, Nachhaltigkeit, Diversität und Entrepreneurship fördern daher auch an der KUG die Wettbewerbsfähigkeit von Studierenden und die zukünftige Beschäftigungsfähigkeit von Absolvent*innen. Ständige Weiterentwicklungen in Abstimmung

mit den Anforderungen des Arbeitsmarktes und Änderungen in künstlerischen Berufsfeldern sind beispielweise durch die Etablierung des Bereichs Musik- und Theatervermittlung an der KUG zu erkennen. 2025 wurde zum ersten Mal ein KUG-weiter Lehrpreis ausgelobt. Studierende konnten Lehrende bzw. Lehrveranstaltungen nominieren, die sich mit dem Thema „Fehlerkultur“ vorbildlich auseinandersetzen. In einem differenzierten Verfahren wurden 14 Lehrveranstaltungen nominiert und der erste Gewinner des Lehrpreises 2025 von einer Jury gekürt. Der Preis wird an den Gewinner 2026 im Rahmen eines Konzerts mit den Würdigungsträger*innen der KUG übergeben.

Maßnahmen zur Verringerung der Anzahl der Studienabbrecher*innen und zur Steigerung der Anzahl der Absolvent*innen

Die folgende Tabelle zur „Studienabschlussquote“ stellt den Anteil der Personen, die im vorhergehenden Studienjahr das Studium mit einem Abschluss beendet haben, im Vergleich zu allen Personen, die im vorhergehenden Studienjahr das Studium - mit oder ohne Abschluss - beendet haben, dar. Studien werden hierbei auf Fachebene unter Heranziehung des „Verweiskontos“ der Gesamtevidenz der Studierenden betrachtet, d. h. Verzerrungen bei Mehrfachstudien oder Studien(plan)wechseln innerhalb des Faches durch eine Person werden verhindert. Bachelor- und Diplomstudien im ersten und zweiten Semester, Studien im Rahmen einer Incoming-Teilnahme an einem internationalen Mobilitätsprogramm sowie Doktorats- und Erweiterungsstudien bleiben unberücksichtigt. Gemeinsam eingerichtete Studien sowie universitätsübergreifende Lehramtsstudien werden anteilig auf die beteiligten Universitäten aufgeteilt. Die Betrachtung bezieht sich ausschließlich auf im Studienjahr beendete Studien⁹.

Tab. 13

Kennzahl 2.A.3 – Studienabschlussquote

	Frauen	Männer	Gesamt
Studienabschlussquote Bachelor- / Diplomstudien	76,2%	85,7%	81,0%
Bachelor- / Diplomstudien beendet mit Abschluss ¹	79	91	170
Bachelor- / Diplomstudien beendet ohne Abschluss	25	15	40
Bachelor- / Diplomstudien beendet Summe	104	106	210
Studienabschlussquote Masterstudien	63,2%	60,7%	61,8%
Masterstudien beendet mit Abschluss ¹	53	63	116
Masterstudien beendet ohne Abschluss	31	41	71
Masterstudien beendet Summe	83	104	187
Studienabschlussquote Universität	70,4%	73,3%	71,9%
Studien beendet mit Abschluss ¹	132	154	286
Studien beendet ohne Abschluss	55	56	111
Studien beendet Summe	188	209	397

- 1 Geringfügige Abweichungen zur Kennzahl 3.A.1 resultieren aus der Berücksichtigung von Studienabschlüssen innerhalb der Nachfrist des vorangegangenen Studienjahres sowie der unterschiedlichen Handhabung gemeinsam eingerichteter Studien.

Die Studienabschlussquote basiert auf insgesamt 397 Studien, davon etwas mehr als die Hälfte von Männern und knapp die Hälfte von Frauen. Mehr als zwei Drittel dieser Studien wurden im Studienjahr 2024/25 mit einem Abschluss beendet, bei den Bachelor- / Diplomstudien ist die Studienabschlussquote mit 81% etwas höher und bei den Masterstudien liegt sie mit etwa 62% etwas darunter. Umgekehrt heißt das aber, dass etwa ein Fünftel der beendeten Bachelor- / Diplomstudien bzw. 38% der beendeten Masterstudien ohne einen Abschluss beendet wurden. Auffallend ist, dass die Studienabschlussquote von

⁹ Details zur Berechnung finden sich im Arbeitsbehelf 19 zur WBV 2016, Kennzahl 2.A.3, S. 71-74.

Frauen bei Masterstudien höher ist, während Männern bei den Bachelor- / Diplomstudien höhere Abschlussquoten erzielen.

Universitätsinterne weitere Auswertungen zu dieser Kennzahl zeigen deutliche Unterschiede zwischen verschiedenen Studienbereichen (mit Anteilen der abgeschlossenen Studien zwischen 20% und 100%). Vergleichsweise geringe Studienabschlussquoten weist vor allem die Studienrichtung „Musikologie“ als einziger Studienbereich an der KUG ohne Zulassungsprüfungen auf (39% von 20,5 Studienanteilen insgesamt und 38% von 14,5 Studienanteilen bei Bachelorstudien bzw. 42% von 6 Studienanteilen bei Masterstudien; zur Anwendung des Verteilungsschlüssels und anteiligen Zählung bei gemeinsam eingerichteten Studien, siehe die Anmerkungen zu den Kennzahlen 2.A.5 und 2.A.7). Niedrige Abschlussquoten finden sich in diesem Jahr auch im Studium Kirchenmusik mit 33% von 3 beendeten Studien, sowie in den Masterstudien Instrumental(Gesangs)Pädagogik mit 47% von 15 beendeten Studien und Komposition und Musiktheorie mit 30% von 10 beendeten Studien. Alle anderen Studienrichtungen weisen eine Studienabschlussquote von 50% bis zu 100% (in der Studienrichtung „Musik- und Theatervermittlung“ bei allerdings geringer Fallzahl) auf. Geschlechtsunterschiede finden sich zwar in den verschiedenen Bereichen und Studienarten, allerdings sind die Quoten für manche Studienbereiche sowie einzelne Kombinationen von bestimmten Studienarten und / oder Geschlecht innerhalb einer Studienrichtung aufgrund von geringen Fallzahlen anfällig für statistische Ausreißer. Da in den betreffenden Fällen zudem keine systematischen Änderungen in den Rahmenbedingungen (z.B. Curricula, Lehrende...) erfolgt sind, sind diese Einzelwerte nicht zu interpretieren. Im zahlenmäßig größten Studienbereich der KUG, im Bereich Instrumentalstudium, waren ca. 38% aller 397 beendeten Studien zu verzeichnen, davon 69% mit einem Abschluss (hierunter 76% von 68 Bachelorstudien bzw. 63% von 82 Masterstudien).

Die in der obigen Gesamttabelle erkennbare höhere Studienabschlussquote in Bachelor- / Diplomstudien als in Masterstudien findet sich vor allem in vielen künstlerischen Studienbereichen. In diesen dürfte es eher zu Abbrüchen von Masterstudien kommen, wenn hochtalentierte Studierende nach einem Bachelorstudium und während des Masterstudiums ein künstlerisches Engagement angeboten bekommen und sich dann für die Aufnahme der Berufstätigkeit und gegen den Studienabschluss entscheiden.

Die Kennzahl 2.A.3 zeigt, dass an der KUG, trotz Überprüfung der künstlerischen Eignung vor der Zulassung und guter Betreuungsverhältnisse in den meisten Studien, ein merklicher Anteil der in einem Studienjahr beendeten Studien ohne Abschluss beendet wird. Gemeinsam mit der ÖH-KUG sind laufend Maßnahmen in Diskussion, wie es zukünftig noch besser gelingen kann, die Rahmenbedingungen sowie das inner- und außeruniversitäre Umfeld unterstützend zu gestalten, um Studienabbrüche aus etwaigen persönlichen Gründen zu reduzieren. So sollen optimierte Informationen vor und rund um den Studienstart im Welcome Center Studienanfänger*innen in die Lage versetzen, ihren Studienbeginn, aber auch die weitere Studienzeit besser zu gestalten. Die KUG versucht außerdem durch Zuschüsse wie beispielsweise aus dem Notfallfonds des Rektors, der vor allem aus Spenden von Mitarbeiter*innen der KUG sowie einzelnen externen Spenden gespeist wird, und dem Notfalltopf der ÖH-KUG sowie aus dem Globalbudget der KUG

finanzielle Härtefälle zu abzumildern und damit für die betroffenen Studierenden die Fortsetzung des Studiums zu ermöglichen. Ein Mentoring-Projekt überstützt Studierenden der KUG neben einer finanziellen Unterstützung auch durch persönliche Kontakte und Netzwerke der Mentor*innen, die von außerhalb der KUG kommen und deren Zusammenfinden mit den Mentees über die KUG erfolgt. Für Studierende aus bestimmten Herkunftsländern gibt es an der KUG seit langem eine Studienbeitragsbefreiung im Rahmen des Ost- / Südosteuropa-Schwerpunkts (vgl. Kapitel I.4 Gesellschaftliche Verantwortung und Gleichstellung den Abschnitt „Erlass von Studienbeiträgen im Ost- / Südosteuropa-Schwerpunkt“).

Eine wesentliche Stellschraube zur Verbesserung der Studienbedingungen und damit Erhöhung der Abschlussquote ist klarerweise die Weiterentwicklung der Curricula, aber sowohl curriculare als auch organisatorische Änderungen brauchen einige Zeit, bis ihre Auswirkungen in (Abschluss-)Statistiken erkennbar sind. Daher wurde 2019 das „Indikatorenset zur Studierbarkeit“ entwickelt, das ab 2020 jährlich angewendet wird und damit ein laufendes Monitoring der sogenannten „Studierbarkeit“ unter anderem anhand von Studienabschlüssen und -abbrüchen ermöglicht (siehe auch Abschnitt „Qualitätssichernde Maßnahmen in der Lehre“ in Kapitel I.6 Qualitätssicherung).

Wie bereits in der Interpretation zur Kennzahl angedeutet, darf jedoch nicht übersehen werden, dass ein Studienabbruch nicht grundsätzlich negativ gesehen werden muss: Besonders erfolgreiche Studierende, die bereits während des Studiums ein hochwertiges künstlerisches Engagement erhalten, beenden dann häufig ihr Studium, weil ein künstlerisches Studium generell als Präsenzstudium geführt wird und sowohl Anwesenheit als auch Aufwand für ein solches Studium mit einer Berufstätigkeit an einem anderem als dem Studienort kaum vereinbar sind. Darüber hinaus sind Studienunterbrechungen oder Universitätswechsel, die aus der Sichtweise der (abgebenden) Universität und zu einem definierten Zeitpunkt als Studienabbruch erscheinen, ein in Österreich relativ häufig beobachtbares Phänomen und im eigentlichen Sinn kein Studienabbruch, wie auch das Institut für höhere Studien (IHS) 2014 in seinem Studienbericht „Dropouts ≠ Dropouts. Wege nach dem Abgang von der Universität“¹⁰ ausführte.

Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungsrelationen und zur Steigerung der Anzahl der prüfungsaktiven Studien

Universitäten der Künste und insbesondere Musikuniversitäten weisen aus mehreren Gründen bessere Betreuungsverhältnisse auf als andere Universitäten. Dies liegt beispielsweise daran, dass Unterricht im Zentralen Künstlerischen Fach¹¹ in der Regel als Einzelunterricht oder in Kleingruppen erfolgt. Das von der KUG definierte Leitziel der erschließungsgeleiteten Lehre (d.h. geleitet von der EEK) im ZKF wird dadurch sichergestellt, dass der Unterricht in den ZKF nur von Personen mit Lehrbefugnis (venia docendi) erteilt wird. Diese Venia kann nur durch Berufung bzw. Habilitation auf der Basis einer international erfolgreichen Qualifikation in der EEK erworben werden¹². Dementsprechend weist die KUG einen Anteil der

¹⁰ Vgl. www.uniko.ac.at/modules/download.php?key=6376_DE_O&cs=EE94

¹¹ Nachfolgend außerhalb von Überschriften und Beschriftungen mit dem Akronym „ZKF“ abgekürzt.

¹² Vgl. Entwicklungsplan 2025 bis 2030 der Kunstuniversität Graz, Kapitel 2. Personal/Human Resources, Abschnitt 2.1

Professor*innen und Äquivalente von 39% am gesamten künstlerischen / wissenschaftlichen Personal auf (in JVZÄ, vgl. Kennzahl 1.A.1) und auf Universitätsebene eine Relation von knapp 16 ordentlichen Studierenden bzw. etwa 11 prüfungsaktiven ordentlichen Studierenden zu 1 Jahresvollzeitäquivalent von Professor*innen und Äquivalenten auf (vgl. Kennzahlen 1.A.1, 2.A.5 und 2.A.6). Diese vergleichsweise gute Betreuungsrelation liegt u.a. daran, dass – wie bereits zuvor beschrieben – für die Zulassung zum Studium die künstlerische Eignung nachzuweisen ist und somit die Anzahl der neuzugelassenen Studierenden in gewisser Weise begrenzt ist.

Die folgende Tabelle zur Kennzahl 2.A.1 zeigt einerseits die Aufteilung der Vollzeitäquivalente von Professor*innen und äquivalenten Personalgruppen (d. h. Dozent*innen und Assoziierte Professor*innen) zum Stichtag 31.12.2024 auf ISCED-Kategorien und andererseits die Aufteilung der Jahresvollzeitäquivalente im Kalenderjahr 2024 auf ISCED-Kategorien. Die Aufteilung erfolgt in beiden Fällen anhand der Prüfungsantritte der Studierenden im Studienjahr 2024/25 im Rahmen von Bachelor-, Diplom- und Masterstudien unter Berücksichtigung der jeweiligen Studien, aus denen heraus die Anmeldung zu den Prüfungen erfolgte. Da hier die Beobachtungszeiträume weitgehend nicht überlappend sind – die Monate Jänner bis September und somit drei Viertel des Kalenderjahres liegen vor dem Studienjahr, das wiederum nur die drei Monate Oktober bis Dezember in diesem Kalenderjahr aufzuweisen hat – gibt es hier einige Vollzeitäquivalente, die nicht anhand von Prüfungen im Studienjahr zugeordnet werden können, wenn Personen mit Ende des vorherigen Studienjahres ausgeschieden / pensioniert / emeritiert sind. Solche Fälle sind jeweils jener Kategorie zugeordnet, zu der aufgrund der früheren Tätigkeiten die beste Näherung anzunehmen ist.

Diese Kennzahl stellt somit die Aufteilung der vorhandenen Stichtags- bzw. Jahresvollzeitäquivalente auf die von den betreffenden Personen „betreuten“ Studienrichtungen / ISCED-Kategorien dar und kann, zusammen mit der Kennzahl 2.A.6 zu prüfungsaktiven Studien, Hinweise auf die Betreuungsrelationen in diesem abgeschlossenen Studienjahr geben. Sie stellt jedoch kein zukünftiges „Lehrpotenzial“ dar und ermöglicht keine Trendvorhersage zu Betreuungsrelationen oder verfügbaren Kapazitäten, wie im Arbeitsbehelf 19 zur Wissensbilanz-Verordnung 2016 auf Seite 61 explizit festgehalten ist.

Tab. 14

Kennzahl 2.A.1 – Professorinnen / Professoren und Äquivalente

Curriculum ¹	Vollzeitäquivalente					Jahresvollzeitäquivalente				
	Professor*innen ²	Dozent*innen ³	Assoziierte Professor-Innen ⁴	Assistenz-professor-Innen (KV) (UG-Karrierepfad) ⁵	Gesamt	Professor*innen ²	Dozent*innen ³	Assoziierte Professor-Innen ⁴	Assistenz-professor-Innen (KV) (UG-Karrierepfad) ⁵	Gesamt
2 GEISTESWISSENSCHAFTEN UND KÜNSTE	109,86	10,69	1	1,21	122,76	108,75	10,69	1	1,71	122,15
21 Künste	109,86	10,69	1	1,21	122,76	108,75	10,69	1	1,71	122,15
0212 Mode, Innenarchitektur und industrielles Design	1,24	0	0	0	1,24	1,24	0	0	0	1,24
0215 Musik und darstellende Kunst	108,62	10,69	1	1,21	121,52	107,51	10,69	1	1,71	120,91
3 SOZIALWISSENSCHAFTEN, JOURNALISMUS UND INFORMATIONSWESSEN	1	0	0	0	1	1	0	0	0	1
31 Sozial- und Verhaltenswissenschaften	1	0	0	0	1	1	0	0	0	1
0313 Psychologie	1	0	0	0	1	1	0	0	0	1
7 INGENIEURWESEN UND TECHNISCHE BERUFE	2,34	0,03	0	0,75	3,12	2,34	0,03	0	0,75	3,12
71 Ingenieurwesen und technische Berufe	2,34	0,03	0	0,75	3,12	2,34	0,03	0	0,75	3,12
0714 Elektronik und Automation	2,34	0,03	0	0,75	3,12	2,34	0,03	0	0,75	3,12
9 NICHT BEKANNT / KEINE NÄHEREN ANGABEN	0,08	0,03	0	0,03	0,14	0,08	0,03	0	0,03	0,14
9999 Nicht bekannt / Keine näheren Angaben	0,08	0,03	0	0,03	0,14	0,08	0,03	0	0,03	0,14
9999 Nicht bekannt / Keine näheren Angaben	0,08	0,03	0	0,03	0,14	0,08	0,03	0	0,03	0,14
Insgesamt	113,28	10,75	1	1,99	127,02	112,17	10,75	1	2,49	126,41
davon Lehramtsstudien und Pädagogische Studien⁶	8,17	2,33	0,21	0,17	10,88	7,74	2,33	0,21	0,18	10,46

1 Auf Ebene 1-3 der ISCED-Systematik.

2 Verwendung 11, 12, 81 und 85-87 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV

3 Verwendung 14 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV

4 Verwendung 82 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV

5 Verwendung 88 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV

6 ISCED-F-2013 Studienfeld 0114 Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung

Der Gesamtwert der Vollzeitäquivalente von 127,02 bzw. der Jahresvollzeitäquivalente von 126,41 entspricht dem Gesamtwert der Verwendungsgruppen 11, 12, 14, 81, 82 und 85-88 gemäß UHSBV zum Stichtag 31.12.2024 bzw. im Kalenderjahr 2024.

Der absolute Schwerpunkt der Lehre an der Kunstuniversität Graz liegt im Bereich der ISCED-Kategorie „Musik und darstellende Kunst“, der zudem die überwiegende Mehrheit der Studien der KUG zugerechnet ist und der die beiden Unterrichtsfächer „Musikerziehung“ und „Instrumentalmusikerziehung“ im Lehramtsstudium sowie die Studien der IGP fachlich zuzurechnen sind. Das Lehramtsstudium (mit den Unterrichtsfächern „Technische und Textile Gestaltung“ und „Bildnerische Erziehung“ neben den beiden gerade genannten musikbezogenen Fächern) und die IGP-Studien sind im ISCED-Bereich 0114 „Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung“ enthalten, der gemäß Arbeitsbehelf zur Wissensbilanz-Verordnung 2016 zu den entsprechenden Fach-ISCEDs zuzuordnen ist und außerdem als „davon“-Zeile von „Insgesamt“ gesondert auszuweisen ist. Die Vollzeitäquivalente im Bereich der Ingenieurwissenschaften repräsentieren nur einen Teil des interuniversitären Studiums „Elektrotechnik-Toningenieur“, nämlich nur jene Lehrenden und ihre Lehrveranstaltungen, die an der KUG angesiedelt sind. Ebenso ist beim interuniversitären Studium „Musikologie“ in der ISCED-Kategorie „Musik und darstellende Kunst“ nur der KUG-Anteil am gemeinsamen Studium berücksichtigt. Das Studium „Lehramt Sekundarstufe Allgemein“ wird im Entwicklungsverbund Süd-Ost gemeinsam von acht Universitäten und Pädagogischen Hochschulen durchgeführt, das in dieser Kennzahl enthaltene Ausmaß an Vollzeitäquivalenten stellt nur den Anteil der KUG am gesamten Lehrangebot im Verbund dar. Prüfungsleistungen von Mitbeleger*innen, die nicht an der KUG angebotene Studien bzw. Unterrichtsfächer belegen, werden als Serviceleistung für andere Universitäten und Hochschulen erbracht, sind keinem ISCED-Curriculum zugeordnet und finden sich in der Kategorie „Nicht bekannt / keine nähere Angabe“ wieder.

Insgesamt entfallen etwa drei Viertel der Jahresvollzeitäquivalente der betreffenden Personalgruppen auf Männer. In der ISCED-Kategorie „Musik und darstellende Kunst“ beträgt der Anteil der Frauen 25% der Vollzeitäquivalente bzw. 24% der Jahresvollzeitäquivalente, in der ISCED-Kategorie „Mode, Innenarchitektur und industrielles Design“ entfallen jeweils 100% in VZÄ bzw. JVZÄ auf Frauen. In der ISCED-Kategorie „Elektronik und Automation“ entfallen 0% in VZÄ bzw. JVZÄ auf Frauen. In der ISCED-Kategorie „Psychologie“ entfallen je 97% der Stichtags- bzw. der Jahresvollzeitäquivalente auf Frauen.

Unter Berücksichtigung der für die Kennzahl relevanten Personalgruppen entfällt die Lehre zu rund 89% in den Vollzeitäquivalenten bzw. Jahresvollzeitäquivalenten auf Professor*innen und zu einem vergleichsweise geringeren Anteil auf Dozent*innen, Assoziierte Professor*innen oder Assistenzprofessor*innen.

Die folgende Tabelle zur Kennzahl 2.A.6 zeigt die Anzahl der im Studienjahr 2024/25 prüfungsaktiv betriebenen ordentlichen Studien, die entweder an der Kunstuniversität Graz alleine oder die gemeinsam mit einer Partneruniversität eingerichtet sind, und zwar hierbei unabhängig von der Zulassung der Studierenden. Als prüfungsaktiv gelten ordentliche Studien, für die im Studienjahr entweder Lehrveranstaltungsprüfungen im Ausmaß von mindestens acht Semesterstunden oder mindestens 16 ECTS-Anrechnungspunkte positiv absolviert wurden oder in denen ein Studienabschnitt (nicht aber der letzte Studienabschnitt, d. h. das Studium selbst) abgeschlossen wurde. Prüfungsaktivitäten an einer anderen Universität, die von den Studierenden im Rahmen einer freiwilligen Mitbelegung zu diesem Studium erbracht wurden, werden für dieses ordentliche Studium mitberücksichtigt. Bei gemeinsam eingerichteten Studien gemäß § 54e des Universitätsgesetzes 2002 erfolgt eine Gesamtbetrachtung der Studienleistungen über die beteiligten Universitäten hinweg. Die Zuordnung der prüfungsaktiven Studien erfolgt hierbei anteilig auf die Universitäten anhand der von allen beteiligten Einrichtungen gemeldeten Prüfungsleistungen.

Tab. 15

Kennzahl 2.A.6 – Prüfungsaktive Bachelor-, Master- und Diplomstudien

Curriculum ¹		Staatsangehörigkeit											
		Österreich			EU ²			Drittstaaten			Gesamt		
		Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
1	PÄDAGOGIK	97	84	181	27	20	47	24	7	31	149	111	260
011	Pädagogik	97	84	181	27	20	47	24	7	31	149	111	260
2	GEISTESWISSENSCHAFTEN UND KÜNSTE	122	127	250	241	254	495	179	179	358	542	561	1 103
021	Künste	122	127	250	241	254	495	179	179	358	542	561	1 103
3	SOZIALWISSENSCHAFTEN, JOURNALISMUS UND INFORMATIONSWESEN	30	1	31	0	1	1	0	0	0	30	2	32
031	Sozial- und Verhaltenswissenschaften	30	1	31	0	1	1	0	0	0	30	2	32
7	INGENIEURWESEN, VERARBEITENDES GEWERBE UND BAUGEWERBE	6	26	32	2	16	18	0	2	2	9	43	52
071	Ingenieurwesen und technische Berufe	6	26	32	2	16	18	0	2	2	9	43	52
99	FELD UNBEKANNT	0	0	0	1	2	3	0	0	0	1	2	3
999	Feld unbekannt	0	0	0	1	2	3	0	0	0	1	2	3
Studienart													
	Diplomstudium	20	5	25	14	14	28	4	0	4	38	19	57
	Bachelorstudium	153	164	317	137	162	298	124	104	227	413	429	843
	Masterstudium	82	69	151	121	118	239	76	84	160	279	271	550
Insgesamt		256	238	494	271	293	565	204	188	391	731	719	1 450

1 Auf Ebene 1-2 der ISCED-Systematik.

2 EU-Staaten zum Stichtag 31.12.2025.

Die vom BMFWF ermittelte Anzahl prüfungsaktiver Studien im Studienjahr 2024/25 beträgt 1.450. Dieser Wert steht für sich alleine und kann nicht mit der Kennzahl 2.A.5 oder 2.A.7 der vorliegenden Wissensbilanz 2025 verglichen werden¹³.

Universitätsinterne Auswertungen anhand der vom BMFWF zur Verfügung gestellten Rohdaten zeigen, dass 89% der belegten Studien an der KUG prüfungsaktiv sind und es darüber hinaus kaum Unterschiede zwischen den verschiedenen Studienarten hinsichtlich der Prüfungsaktivität gibt: 86% der belegten Bachelorstudien, 90% der belegten Masterstudien und 97% der belegten Diplomstudien sind prüfungsaktiv. Auch nach Geschlecht der Studierenden gibt es keine relevanten Unterschiede: Insgesamt sind 89% der von Frauen bzw. 88% der von Männern belegten Studien prüfungsaktiv. Nicht-österreichische Studierende sind tendenziell eher Prüfungsaktiv (92%) als österreichische Studierende (84%). Wenn man hier die Daten mit der Kennzahl 3.A.2 vergleicht, sieht man ebenfalls, dass nicht-österreichische Studierende häufiger innerhalb der Toleranzstudiendauer abschließen, das könnte auch an der höheren Prüfungsaktivität liegen. Zwischen verschiedenen Studienbereichen gibt es ebenfalls nur geringe Unterschiede in der Prüfungsaktivität, wobei allerdings – wie auch in der Vergangenheit – zwei Studienbereiche im direkten Vergleich etwas abweichen: Erstens ist die Prüfungsaktivität in den Studien der IGP mit insgesamt „nur“ 81% bei Bachelorstudien sowie 67% bei Masterstudien etwas geringer als in anderen Studienbereichen. IGP wird oftmals parallel zu einem Instrumentalstudium belegt. In diesen Fällen werden das ZKF sowie einzelne andere Lehrveranstaltungen im Rahmen des Instrumentalstudiums absolviert und dann für IGP angerechnet. Daher „fehlen“ dort die absolvierten Prüfungsleistungen für diese Berechnung und einige IGP-Studien wirken nicht prüfungsaktiv, obwohl die Leistungen hierfür erbracht wurden, allerdings mit einer anderen Studienzuordnung. Zweitens weisen die Bachelor- und Masterstudien der Musikologie geringere Anteile an prüfungsaktiven Studien auf als im KUG-Durchschnitt (67% bzw. 62%). Diese Studien sind jedoch die einzigen an der KUG ohne Zulassungsprüfung und daher in diesem Parameter nicht sinnvoll mit den anderen Studien der KUG vergleichbar. Im quantitativ größten Bereich der KUG, den Instrumentalstudien, liegen Bachelor- bzw. Masterstudien bei einem Anteil von 95% bzw. 89% von prüfungsaktiven Studien an allen Studien.

¹³ Erstens wird ein anderer Betrachtungszeitraum herangezogen (vorhergehendes Studienjahr 2024/25 für 2.A.6 vs. Wintersemester 2025/26 für 2.A.5 und 2.A.7) und zweitens ist die zugrundeliegende Betrachtungsmenge eine andere (ordentliche Diplom-, Bachelor- und Masterstudien sowie gemeinsam eingerichtete Bachelor- und Masterstudien mit einem variablen Anteil anhand der tatsächlichen Prüfungsleistungen für 2.A.6 vs. ordentliche Studierende, d. h. eine Personenbetrachtung über die belegten Diplom-, Bachelor-, Master- und Doktoratsstudien hinweg, für 2.A.5 bzw. ordentliche Diplom-, Bachelor-, Master- und Doktoratsstudien sowie gemeinsam eingerichtete Bachelor- und Masterstudien mit Anteilen gemäß „Verteilungsschlüssel“ für 2.A.7).

I.3.D Studienabschluss und Berufseinstieg

Studienabschluss

Die folgende Tabelle zur Kennzahl 3.A.1 zeigt die Anzahl der im Studienjahr 2024/25 abgeschlossenen Studien.

Tab. 16

Kennzahl 3.A.1 – Anzahl der Studienabschlüsse

Curriculum ¹		Art des Abschlusses	Staatsangehörigkeit											
			Österreich			EU ²			Drittstaaten			Gesamt		
			Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
1	PÄDAGOGIK	Erstabschluss	14	13	27	5	9	14	0	1	1	19	23	42
		weiterer Abschluss	5	7	12	0	0	0	0	0	0	5	7	12
		Gesamt	19	20	39	5	9	14	0	1	1	24	30	54
011	Pädagogik	Erstabschluss	14	13	27	5	9	14	0	1	1	19	23	42
		weiterer Abschluss	5	7	12	0	0	0	0	0	0	5	7	12
		Gesamt	19	20	39	5	9	14	0	1	1	24	30	54
2	GEISTESWISSENSCHAFTEN UND KÜNSTE	Erstabschluss	16	21	37	25	32	57	16	6	22	57	58	115
		weiterer Abschluss	8	14	22	30	17	47	13	20	33	51	51	102
		Gesamt	24	35	58	55	49	104	29	26	55	108	109	217
021	Künste	Erstabschluss	16	21	37	25	32	57	16	6	22	57	58	115
		weiterer Abschluss	8	14	22	30	17	47	13	20	33	51	51	102
		Gesamt	24	35	58	55	49	104	29	26	55	108	109	217
3	SOZIALWISSENSCHAFTEN, JOURNALISMUS UND INFORMATIONSWESEN	Erstabschluss	1	1	2	0	0	0	0	0	0	1	1	2
		Weiterer Abschluss	5	0	5	0	0	0	0	0	0	5	0	5
		Gesamt	6	1	7	0	0	0	0	0	0	6	1	7
031	Sozial- und Verhaltenswissenschaften	Erstabschluss	1	1	2	0	0	0	0	0	0	1	1	2
		Weiterer Abschluss	5	0	5	0	0	0	0	0	0	5	0	5
		Gesamt	6	1	7	0	0	0	0	0	0	6	1	7

Fortsetzung		Österreich			EU ²			Drittstaaten			Gesamt			
Curriculum ¹	Art des Abschlusses	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	
7	INGENIEURWESEN,	Erstabschluss	2	7	9	1	2	2	0	0	0	3	9	11
	VERARBEITENDES GEWERBE	Weiterer Abschluss	1	7	8	1	5	5	0	0	0	2	12	13
	UND BAUGEWERBE	Gesamt	3	14	17	1	6	7	0	0	0	4	20	24
071	Ingenieurwesen und technische Berufe	Erstabschluss	2	7	9	1	2	2	0	0	0	3	9	11
		Weiterer Abschluss	1	7	8	1	5	5	0	0	0	2	12	13
		Gesamt	3	14	17	1	6	7	0	0	0	4	20	24
Insgesamt		Staatsangehörigkeit												
		Österreich			EU ²			Drittstaaten			Gesamt			
		Studienart	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
		Erstabschluss	33	41	74	31	42	73	16	7	23	79	91	170
		» davon Diplomstudium	6	3	9	5	4	9	0	0	0	11	7	18
		» davon Bachelorstudium	27	38	65	26	38	64	16	7	23	68	84	152
		Weiterer Abschluss	19	28	47	31	22	52	13	20	33	63	70	133
		» davon Masterstudium	17	25	42	26	19	44	11	20	31	54	64	118
		» davon Doktoratsstudium	2	3	5	5	3	8	2	0	2	9	6	15
		» davon PhD-Doktoratsstudium	1	3	4	4	2	6	0	0	0	5	5	10
Gesamt	52	70	121	61	64	125	29	27	56	142	161	303		

1 Auf Ebene 1-2 der ISCED-Systematik.

2 EU-Staaten zum Stichtag 31.12.2025.

Für diese Kennzahl kommt der Verteilungsschlüssel gemäß § 22 Abs. 5 bis 7 der UHSBV zur Anwendung, es sind die Abschlüsse von gemeinsam eingerichteten Studien somit unabhängig von der zulassenden Universität an beiden Partnereinrichtungen anteilig berücksichtigt. Die Gesamtzahl der Abschlüsse im Studienjahr 2024/25 an der KUG betrug 303, die Mehrzahl davon Erstabschlüsse, insbesondere von Bachelorstudien. Dieser Unterschied ist vor allem auf den Bereich „Pädagogik“ zurückzuführen, im Bereich der „Künste“ sind annähernd gleich viele Erst- und Zweitabschlüsse zu verzeichnen.

Bei der Gesamtanzahl der Studienabschlüsse finden sich einigermaßen ausgeglichene Verhältnisse zwischen den Geschlechtern in den Kategorien „Pädagogik“ und „Künste“. Die höhere Anzahl der Abschlüsse von Männern in „Ingenieurwesen und Technische Berufe“ ist durch die generell kleinere Zahl von Frauen in den damit

verbundenen Studien zu erklären (vgl. 2.A.5). Für die Kategorie „Sozial- und Verhaltenswissenschaften“, der das Studium Musiktherapie zugeordnet ist, überwiegen dagegen die Abschlüsse der Frauen, was an der höheren Zahl der inskribierten Frauen in dieser Studienrichtung liegt. Bei Doktorats- und Diplomstudien überwiegen die Frauen bei der Anzahl der Abschlüsse; in Bachelor- und Masterstudien gibt es einen Männerüberschuss. Bachelorstudien wurden am häufigsten von österreichischen Studierenden abgeschlossen, dicht gefolgt von Studierenden aus anderen EU-Staaten und Drittstaaten. Bei Diplomstudien gibt es gleich viele Studierende aus Österreich und EU-Staaten, und keine aus Drittstaaten. Die meisten Masterstudien wurden von Studierenden aus EU-Staaten abgeschlossen, nämlich 37%, dicht gefolgt von Studierenden aus Österreich mit 36%, und Studierenden aus Drittstaaten mit 26%. Doktoratsstudien wurden größtenteils von Studierenden aus EU-Staaten abgeschlossen, gefolgt von Österreich sowie Drittstaaten.

Die folgende Tabelle zur Kennzahl 3.A.2 zeigt die Anzahl der im Studienjahr 2024/25 und innerhalb der vorgesehenen Studiendauer zuzüglich Toleranzsemester abgeschlossenen Studien.

Tab. 17

Kennzahl 3.A.2 – Anzahl der Studienabschlüsse in der Toleranzstudiendauer

Curriculum ¹		Art des Abschlusses	Staatsangehörigkeit											
			Österreich			EU ²			Drittstaaten			Gesamt		
			Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
1	PÄDAGOGIK	Erstabschluss	5	5	10	4	7	11	0	0	0	9	12	21
		weiterer Abschluss	2	2	4	0	0	0	0	0	0	2	2	4
		Gesamt	8	7	15	4	7	11	0	0	0	12	14	26
011	Pädagogik	Erstabschluss	5	5	10	4	7	11	0	0	0	9	12	21
		weiterer Abschluss	2	2	4	0	0	0	0	0	0	2	2	4
		Gesamt	8	7	15	4	7	11	0	0	0	12	14	26
2	GEISTESWISSENSCHAFTEN UND KÜNSTE	Erstabschluss	5	7	12	20	22	42	12	3	15	37	32	69
		weiterer Abschluss	1	1	2	5	6	11	3	5	8	9	12	21
		Gesamt	6	8	14	25	28	53	15	8	23	46	44	90
021	Künste	Erstabschluss	5	7	12	20	22	42	12	3	15	37	32	69
		weiterer Abschluss	1	1	2	5	6	11	3	5	8	9	12	21
		Gesamt	6	8	14	25	28	53	15	8	23	46	44	90
3	SOZIALWISSENSCHAFTEN, JOURNALISMUS UND INFORMATIONSWESEN	Erstabschluss	1	1	2	0	0	0	0	0	0	1	1	2
		Weiterer Abschluss	5	0	5	0	0	0	0	0	0	5	0	5
		Gesamt	6	1	7	0	0	0	0	0	0	6	1	7
031	Sozial- und Verhaltenswissenschaften	Erstabschluss	1	1	2	0	0	0	0	0	0	1	1	2
		Weiterer Abschluss	5	0	5	0	0	0	0	0	0	5	0	5
		Gesamt	6	1	7	0	0	0	0	0	0	6	1	7

Fortsetzung			Österreich			EU ²			Drittstaaten			Gesamt		
Curriculum ¹		Art des Abschlusses	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
7	INGENIEURWESEN, VERARBEITENDES GEWERBE UND BAUGEWERBE	Erstabschluss	0	1	1	0	1	1	0	0	0	0	2	2
		Weiterer Abschluss	0	2	2	0	1	1	0	0	0	0	2	2
		Gesamt	0	3	3	0	1	1	0	0	0	0	4	4
071	Ingenieurwesen und technische Berufe	Erstabschluss	0	1	1	0	1	1	0	0	0	0	2	2
		Weiterer Abschluss	0	2	2	0	1	1	0	0	0	0	2	2
		Gesamt	0	3	3	0	1	1	0	0	0	0	4	4
Staatsangehörigkeit														
			Österreich			EU ²			Drittstaaten			Gesamt		
Studienart			Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
Insgesamt	Erstabschluss		11	14	25	24	29	53	12	3	15	47	46	93
	» davon Diplomstudium		4	2	6	5	4	9	0	0	0	9	6	15
	» davon Bachelorstudium		7	12	19	19	25	44	12	3	15	38	40	78
	Weiterer Abschluss		8	4	13	5	7	12	3	5	8	16	16	32
	» davon Masterstudium		8	4	13	5	6	11	3	5	8	16	15	31
	» davon Doktoratsstudium		0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	1	1
	» davon PhD-Doktoratsstudium		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Gesamt		20	18	38	29	36	65	15	8	23	64	62	126

1 Auf Ebene 1-2 der ISCED-Systematik.

2 EU-Staaten zum Stichtag 31.12.2025.

Für diese Kennzahl kommt der Verteilungsschlüssel gemäß § 22 Abs. 5 bis 7 der UHSBV zur Anwendung; es sind die Abschlüsse von gemeinsam eingerichteten Studien somit unabhängig von der zulassenden Universität an beiden Partnereinrichtungen anteilig berücksichtigt. Von den 303 Studienabschlüssen im Studienjahr 2024/25 (siehe Kennzahl 3.A.1) wurden 126 bzw. 42% innerhalb der vorgesehenen Studienzeit, zuzüglich des Toleranzsemesters, erreicht.

Die Kunstuniversität Graz führt seit mehr als zwanzig Jahren schriftliche Befragungen ihrer Absolvent*innen zum Studienabschluss durch¹⁴. Die Ergebnisse betonen die Berufsorientierung der Studien der KUG: Die Mehrheit der Studierenden konnte bereits während des Studiums Kontakte mit der Berufswelt knüpfen. Zum Studienende sind die meisten bereits facheinschlägig berufstätig oder haben unmittelbar eine Berufstätigkeit in Aussicht. Die Berufstätigkeit während des Studiums ist jedoch der am Häufigsten angegebene Grund für ein Überschreiten der vorgesehenen Studiendauer. Dieser Befund bestätigt sich im Vergleich zwischen Bachelor- und Masterstudien: Während 51% der Bachelorstudien innerhalb der Toleranzzeit abgeschlossen wurden, sind es 26% der Masterstudien; wenn die bereits sehr gut ausgebildeten Studierenden diese Kompetenzen für facheinschlägige Erwerbstätigkeiten nutzen (z.B. als Musiker*innen professionell aktiv sind) bzw. es oftmals tun müssen, da beispielsweise mit Vollendung des 24. Lebensjahres (also typischerweise mit Ende des Bachelorstudiums, das an der Kunstuniversität Graz mit wenigen Ausnahmen eine vorgesehene Studiendauer von acht Semestern exklusive Toleranzsemester hat, oder auch noch während des Masterstudiums) der Familienbeihilfenbezug endet.

Ein anderer häufiger Grund für Studienzeitüberschreitungen liegt an der Internationalität der KUG mit ihrem hohen Anteil an ausländischen Studierenden. Obwohl versucht wird, durch Sprachkurse für Studierende und teilweise individuelle Unterstützung durch die Lehrenden Defizite in der Sprachkompetenz rasch zu beheben, lässt sich eine Studienzeitüberschreitung bei Personen, die zum Zeitpunkt des Studienbeginns nur über geringe Deutschkenntnisse verfügen, nur schwer verhindern. Andererseits zeigen die Daten zu den Kennzahlen 3.A.1 und 3.A.2, dass der Anteil von Studienabschlüssen innerhalb der Toleranzzeit bei österreichischen Studierenden sogar etwas geringer ist als bei nicht-österreichischen Studierenden. Bei letzteren machen der ökonomische Druck im Allgemeinen und die deutlich höheren Studienkosten für Drittstaaten-Studierende durch die Studienbeitragsregelung gemäß § 91 des Universitätsgesetzes 2002 im Besonderen ein rascheres Studieren erforderlich – oder führen alternativ zu Studienabbrüchen, während österreichische Studierende es sich teilweise leisten können länger zu studieren.

Ein weiterer Grund für längere Studiendauern in künstlerischen Studien liegt in der Regelung des § 77 Abs. 1 UG, die es erlaubt, dass „zwei positiv beurteilte Lehrveranstaltungsprüfungen aus dem zentralen künstlerischen Fach während der gesamten Studiendauer je einmal wiederholt werden“ dürfen. Diese

¹⁴ Siehe die Berichte dazu unter <https://www.kug.ac.at/universitaet/information/zahlen-daten-berichte/ergebnisbericht-der-absolventinnenbefragung>

Möglichkeit wird von vielen Studierenden genutzt, was aber eine Studienzeitverlängerung von zwei Semestern und damit ein Überschreiten der Toleranzstudiendauer verursacht.

Manche der 177 nicht in der vorgesehenen Studiendauer abgeschlossenen Studien dürften außerdem durch die angewendete Berechnungsweise bedingt sein. Dabei werden Vorstudienzeiten aus Studien an anderen Universitäten berücksichtigt (sogenannte „Österreich-Sicht“). Dadurch wird die bis zum Studienabschluss an der KUG benötigte Zeit in den Daten erhöht ausgewiesen¹⁵.

Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit der Absolvent*innen

Die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit künstlerischer Studierender an der Schwelle zum Beruf ist eines der verpflichtenden Ziele der universitären Ausbildung. Mittels berufstypischer Weiterqualifizierung sowohl auf der Karriere- als auch auf der Persönlichkeitsebene wurde weiterhin ein starkes Gewicht auf die Vermittlung von unternehmerischem Basiswissen und Soft Skills durch Expert*innen aus den unterschiedlichen Berufsfeldern und Fachgebieten aus Kunst und Kultur, regional, national und international, gelegt. Mit den Angeboten soll den Teilnehmenden der nötige Raum für intensive Selbstreflexion geboten werden, um ihre berufliche Laufbahn selbstbestimmt zu gestalten und fachübergreifende Qualifikationen gezielt aufzubauen.

Das Weiterbildungsprogramm des CSC fokussiert stark darauf, Studierende in der Studiausgangsphase und Jungabsolvent*innen in sinnvoller Ergänzung der künstlerischen Studien zusätzliche Kompetenzen in wirtschaftlichem Denken, Kommunikation, Medien und Recht sowie ein Bewusstsein für gesundes und nachhaltiges Ausüben der oftmals körperlich und mental außergewöhnlich stark belastenden künstlerischen Tätigkeiten zu vermitteln. Erweitert wird das Programm hinsichtlich der Themen „Power Relations im Kulturbetrieb“, „Digitale Kompetenzen“ und „Aufenthaltsrechtliche Grundlagen für Studium und Arbeit in Österreich“. Um die Vernetzung unter den Kursteilnehmenden aus diversen Fachbereichen der KUG und den gegenseitigen Austausch zu fördern, werden die Weiterbildungsangebote überwiegend in Präsenz angeboten. 2025 fanden entlang der neu entwickelten Weiterbildungsstrategie Vernetzungstreffen mit der IG Kultur Steiermark statt. Gemeinsam wurde ein Katalog kurzfristiger regionaler Weiterbildungsangebote entworfen, der 2026 ausgearbeitet und in einer Pilotphase erprobt werden soll.

Das Programm des CSC wird durch die gegenseitige Öffnung abgestimmter Online-Kurse innerhalb des österreichischen Netzwerks unter österreichischen Musikuniversitäten ergänzt. Bei den regelmäßigen Vernetzungstreffen an der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien wurden weitere gemeinsame Workshops in Kooperation mit mica – music austria bis ins Sommersemester 2026 vereinbart. Zusätzlich bietet das Netzwerk der Career Center an deutschen, österreichischen und schweizerischen

¹⁵ Außerdem wird für das Wintersemester eine um ca. 30 Tage zu lange Dauer angesetzt (182,5 Tage gemäß § 9 Abs. 3 Z 5 der Universitäts-Studienevidenzverordnung 2004), was insgesamt ebenfalls dazu führen kann, dass die berechnete Studiendauer über der realen Studiendauer liegt und in Einzelfällen zu einem Überschreiten der Toleranzstudiendauer für die Kennzahl führen kann (vgl. dazu die Fußnote zur Kennzahl in der Wissensbilanz 2010 der Kunstuniversität Graz).

Musik- und Kunsthochschulen für Musiker*innen und Künstler*innen überregionale und internationale Themen an, wodurch die inhaltliche Vielfalt für Studierende und Absolvent*innen der KUG weiter bereichert wurde. Das CSC der KUG ist als assoziiertes Mitglied in der Fachuntergruppe „Musik und Theater“ des Career Service Deutschland e.V. (csnd) vertreten, nimmt an den monatlichen Treffen teil und leistet einen Beitrag zu den Online-Kursen.

Über die CSC-Website werden weiterhin aktuelle und nützliche Informationen zur Verfügung gestellt. Die Newsletter aus dem Career Service Center versorgen in regelmäßigen Abständen die Studierenden und Abonnent*innen mit Informationen zu aktuellen Weiterbildungsangeboten, Stellenausschreibungen und Entwicklungen im Kulturbetrieb.

Die erfolgreichsten Studierenden und Projekte werden vom CSC fotografisch porträtiert und im Stiegenhaus des Palais Meran im Rahmen der Preisträger*innen-Ausstellung unter dem neuen Titel „Exzellent an der KUG“ präsentiert.

Im Rahmen der Künstler*innen-Vermittlung steht das CSC als Drehscheibe Studierenden aus den künstlerischen Studiengängen und Veranstalter*innen beratend zur Seite und verhilft aufstrebenden Künstler*innen zu Engagements und Auftrittsmöglichkeiten neben dem Studium. Der Service wird von öffentlichen Einrichtungen von Bund, Land Steiermark, der Stadt Graz und Umgebung als auch von privaten Veranstalter*innen gebucht.

Mit seinen kostenlosen Services für junge Graduierte legt das CSC weiterhin den Grundstein zur Rückbindung der Alumni*ae an die Universität. Im Sinne des lebenslangen und lebensbegleitenden Lernens konnten sie sowohl als Teilnehmende an Weiterbildungsangeboten als auch später als externe Expert*innen – etwa für Praxiseinblicke oder Kamingespräche – in das Programm des CSC eingebunden werden.

Absolvent*innen-Tracking

Die Beschreibung des im Vorhaben C2.2.3 der Leistungsvereinbarung 2025-2027 festgeschriebenen Monitoring der Studierbarkeit, ein Absolvent*innen-Tracking durchzuführen, erfolgt wie die Beschreibung der übrigen diesbezüglichen Maßnahmen im fachspezifischen Kapitel I.6 Qualitätssicherung, auf eine redundante Ausführung an dieser Stelle wird verzichtet.

I.3.E Weiterbildung

Angesichts tiefgreifender Veränderungen am Arbeitsmarkt erarbeitete die KUG bis 2024 eine Weiterbildungs-Strategie¹⁶, um auf die Bedürfnisse ihrer Absolvent*innen zielgruppenspezifisch zu reagieren, auf deren Grundlage ab 2025 Weiterbildungsangebote erstellt wurden (siehe Abschnitt III. Monitoring zur Leistungsvereinbarung, Vorhaben C5.3.3.1 und C5.3.3.2). Als eine Grundlage der Erstellung

¹⁶

https://www.kug.ac.at/fileadmin/01_Kunstuniversitaet_Graz/06_Universitaet/01_Allgemeines/09_Hochschuldidaktik/KUG_2025_Weiterbildungsstrategie.pdf

wurden Absolvent*innen einzelner Studienrichtungen zu ihren Interessen im Bereich Weiterbildung und eine Bedarfserhebung an den Musikschulen durchgeführt. Künstler*innen benötigen Kulturmanagement-Knowhow, das immer wieder neu up-to-date ist und die aktuellen Entwicklungen rund um „Fair Pay“ und Power Relations im Kulturbetrieb reflektiert. Pädagog*innen suchen nach qualitativ hochwertigen Angeboten, um mit Anforderungen zum Thema Heterogenität und Diversität im Klassenzimmer oder in der Musikschule zeitgemäß umzugehen. Künstliche Intelligenz und digitale Tools spielen in alle Berufsgruppen hinein – auch hier möchte die KUG in Zukunft punktgenau Angebote formulieren.

Vergleich zu Wissensbilanzen 2023 und 2024 – Veränderungen und Trends

Die folgende Tabelle zeigt zu den Kennzahlen aus dem Bereich Studium und Weiterbildung die Veränderungen im Zeitverlauf. Alle Vergleichswerte sind der Wissensbilanz 2024 der Kunstuniversität Graz entnommen.

Tab. 18

Zeitverlauf der Kennzahlen im Kapitel I.3

Veränderungen	Berichtszeitraum			Trend
	2023	2024	2025	
2.A.1 Professor*innen und Äquivalente (JVZÄ)	123,04	126,27	126,41	↔
2.A.2 Anzahl der eingerichteten Studien: ordentliche Studien (ohne Instrumente)	97	101	101	↔
2.A.2 Anzahl der eingerichteten Studien: ordentliche Studien (mit Instrumenten)	177	181	181	↔
2.A.2 Anzahl der eingerichteten Studien: insgesamt (ohne Instrumente)	115	119	119	↔
2.A.2 Anzahl der eingerichteten Studien: insgesamt (mit Instrumenten)	195	199	199	↔
2.A.3 Studienabschlussquote: Bachelor- / Diplomstudien	79,6%	73,4%	81%	↗
2.A.3 Studienabschlussquote: Masterstudien	62,6%	58,2%	61,8%	↗
2.A.3 Studienabschlussquote: Gesamt	72,4%	65,9%	71,9%	↗
2.A.4 Bewerber*innen für Studien mit besonderen Zulassungsbedingungen: Anmeldung	1.424	1.498	1.692	↗
2.A.4 Bewerber*innen für Studien mit besonderen Zulassungsbedingungen: Antritt	1.011	1.096	1.348	↗
2.A.4 Bewerber*innen für Studien mit besonderen Zulassungsbedingungen: Bestanden	334	310	336	↗
2.A.5 Anzahl der Studierenden: ordentliche Studierende	1.922	2.005	2.026	↔
2.A.5 Anzahl der Studierenden: ordentliche und außerordentliche Studierende	2.190	2.398	2.391	↔
2.A.6 Prüfungsaktive Bachelor-, Master- und Diplomstudien	1.451	1.417	1.450	↗
2.A.7 Anzahl der belegten ordentlichen Studien	1.674	1.701	1.723	↔
3.A.1 Anzahl der Studienabschlüsse	354	283	303	↗
3.A.2 Anzahl der Studienabschlüsse innerhalb der vorgesehenen Studiendauer laut Curriculum zuzüglich Toleranzsemester	175	114	126	↗

Die Anzahl der eingerichteten Studien ist im Vergleich zum Vorjahr gleichgeblieben. Es wurden keine neuen Studien eingerichtet und auch keine Studien aufgelassen.

Das Interesse an einem Studium an der KUG ist im Vergleich zum Vorjahr wieder angestiegen und hat damit wieder das Niveau von vor der COVID19-Pandemie erreicht. Das ist wahrscheinlich auf die Rückkehr zur Normalität nach der COVID19-Pandemie zurückzuführen. Auch die Antritte sind im Vergleich zum letzten Jahr etwas angestiegen. Die Anzahl der Zulassungsberechtigten ist nach dem leichten Einbruch im letzten Jahr ebenfalls wieder angestiegen.

Die Anzahl der ordentlichen Studierenden ist im Vergleich zum vorhergehenden Wintersemester etwa gleichgeblieben. Auch bei der gesamten Studierendenanzahl gibt es im Vergleich zum Vorjahr keine nennenswerten Änderungen. Nach dem Anstieg, vor allem der außerordentlichen Studierenden im Vorjahr, scheinen sich die Zahlen eingependelt zu haben.

Die Anzahl der belegten ordentlichen Studien ist ebenfalls etwa gleichgeblieben, wobei die wieder gestiegene Anzahl an neu zugelassenen Studierenden durch die ebenfalls höhere Anzahl an Studienabschlüssen im selben Zeitraum kompensiert wurde (siehe Kennzahlen 2.A.4 und 3.A.1).

Die Anzahl der Professor*innen und Äquivalente der Kennzahl 2.A.1 bezieht sich in der vorliegenden Wissensbilanz auf den Stichtag 31.12.2024, um zusammen mit der Anzahl der prüfungsaktiven Studien im Studienjahr 2024/25 einen Rückschluss auf Betreuungsrelationen zu ermöglichen. Diese Personalzahl umfasst die Vollzeitäquivalente der Verwendungsgruppen 11, 12, 14, 81, 82 und 85-88 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV aus der Kennzahl 1.A.1 der Wissensbilanz 2024. Setzt man diese Kennzahl nun zur Kennzahl 2.A.6 in Beziehung, ergibt sich augenscheinlich eine Betreuungsrelation von rund 11,5 prüfungsaktiven Studien pro JVZÄ Professor*in oder Äquivalent und damit eine ähnliche Relation im Vergleich zu den letzten Jahren (2022: 11,5; 2023: 11,8; 2024: 11,2).

Die Anzahl der prüfungsaktiven Studien ist im Berichtszeitraum, d.h. im Studienjahr 2024/25, im Vergleich zum vorhergehenden Studienjahr wieder leicht angestiegen. Damit liegen die Zahlen aber immer noch etwa auf demselben Niveau wie vor und zu Beginn der COVID19-Pandemie.

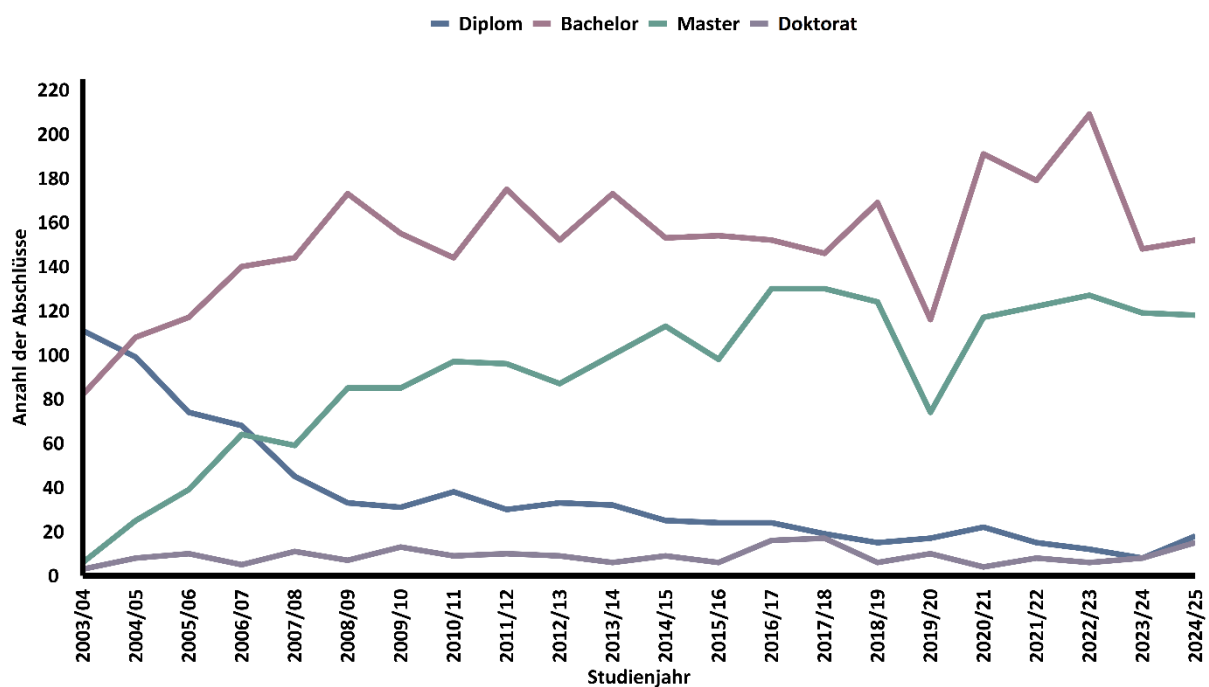


Abb. 1. Studienabschlüsse im Zeitverlauf.

Die Anzahl der Studienabschlüsse liegt mit 303 wieder etwas höher als im Vorjahr, aber trotzdem noch unter dem Trend, der sich nach der COVID19-Pandemie gezeigt hat. Wie in der Abbildung 1 erkennbar ist, sind die Abschlüsse von Diplom- und Doktoratsstudien – auf quantitativ geringem Niveau – leicht angestiegen. Auch die Zahlen für Masterstudien haben sich nach dem deutlichen Anstieg in den letzten Jahren nur wenig verändert. Bei den Bachelorstudien sieht man nach dem deutlichen Abfall im letzten Jahr, im Vergleich zu den letzten Jahren nach der COVID19-Pandemie, wieder einen marginalen Anstieg. Generell

liegt der Wert wieder auf dem Niveau von vor der Pandemie, was darauf schließen lässt, dass die zu Beginn der Pandemie verschobenen Prüfungen und die darauffolgenden Nachholeffekte mittlerweile beendet sind.

Im mehrjährigen Zeitverlauf zeigt sich ein Anstieg der Bachelorstudienabschlüsse an der KUG ab dem Studienjahr 2003/04 bis 2007/08. Der damals erreichte Wert stellt das übliche Niveau an Bachelorstudienabschlüssen dar. Für die Masterstudienabschlüsse zeigt sich über die Zeit ein nahezu kontinuierlicher Anstieg, der im Studienjahr 2016/17 einen Höchststand erreicht hatte. 2020 gab es aufgrund der COVID19-Pandemie einen zu erwartenden Einbruch der Abschlüsse von Bachelor- und Masterstudien, der sich aber durch die hohen Abschlusszahlen in den drei Jahren danach inzwischen wieder ausgeglichen hat. Die Anzahl der Doktoratsstudienabschlüsse bewegt sich seit Jahren auf einem ähnlichen Niveau, mit leichten Schwankungen, die aufgrund der geringen Fallzahlen nicht belastbar interpretiert werden können.

Die Anzahl der Studienabschlüsse innerhalb der Toleranzstudiendauer liegt in Absolutzahlen wieder etwas über dem letzten Jahr. Damit liegt die Zahl in diesem Jahr wieder auf dem Niveau von vor der COVID19-Pandemie.

Die Studienabschlussquote liegt im Berichtsjahr bei 71,9% und ist im Vergleich zum letzten Jahr wieder angestiegen. Nach dem kontinuierlichen Anstieg der letzten Jahre nach der COVID19-Pandemie, der nur durch einen Einbruch im letzten Jahr unterbrochen wurde, liegt die Studienabschlussquote im Berichtsjahr wieder auf dem Niveau von vor 2 Jahren. Verglichen mit den Werten vor der Pandemie ist die Quote wieder etwas höher. Es scheint sich der Trend, der sich bereits vor der COVID19-Pandemie abgezeichnet hat, fortzusetzen. Damit wird auch in den nächsten Jahren gerechnet.

I.4 Gesellschaftliche Verantwortung und Gleichstellung

I.4.A Dritte Mission

Als kulturelle Bildungseinrichtung öffentlicher Hand sieht die Kunstuniversität Graz ihre gesellschaftliche Verantwortung als integralen Bestandteil universitären Handelns. Dies dient der Entfaltung und Weiterentwicklung der sozialen und personalen Kompetenzen ihrer Studierenden und Mitarbeiter*innen, der Schärfung des interkulturellen Verständnisses und auch der Prägung ihrer Werthaltung. Die KUG führt ihre Initiativen im Bereich Artistic Citizenship fort, als eine Haltung, die Kunst und Musik auch als Mittel zur Kommunikation in vielfältigen gesellschaftlichen Kontexten versteht. Auch hinsichtlich Barrierefreiheit und Inklusion ergeben sich vermehrt Schnittstellen bei der Konzipierung von neuen Aktivitäten. Damit strebt die KUG eine weitere Öffnung in die Gesellschaft an, was sowohl der Bildung und dem Kompetenzerwerb ihrer Studierenden und Mitarbeitenden, als auch einer öffentlichen Bewusstseinsbildung durch die Kooperation mit verschiedenen gesellschaftlichen Akteur*innen dient.

Das Projekt Superar, das kostenfreie, intensive und hochwertige musikalische Förderung für Kinder und Jugendliche vor allem dort anbietet, wo diese wenig Zugang zu Kunst und Kultur haben, wird nach wie vor finanziell unterstützt, die Kooperation wurde mit Beginn des WS 25/26 um weitere drei Jahre verlängert. Es gibt weiterhin Bestrebungen, den Austausch zwischen KUG-Studierenden und dem Chorprojekt zu intensivieren. Die KUG stellte im April 2025 den Ligeti-Saal für zwei Konzerte zur Verfügung, nach Möglichkeit sollen künftige Jahreskonzerte an der KUG veranstaltet werden.

Studierendenkonzerte in Pflegeeinrichtungen der Stadt Graz wurden fortgesetzt, die Nachfrage nach diesem Angebot ist ungebrochen hoch. Es konnten rund 25 Nachmittagskonzerte umgesetzt werden. Auch die Zusammenarbeit mit dem Odilien-Institut wurde fortgeführt durch Konzerte von Studierenden für das Pflegewohnheim und Angebote für die Kinder der Sehfrühförderung im Rahmen des Harfenfestivals Arpa GRAZiosa.

MIMIC - Meaningful Music in Healthcare - erforscht seit 2022 im Rahmen der Lehrveranstaltung Kunst und Gesellschaft den Einsatz personenzentrierter, improvisierter Musik im Krankenhauskontext. 2024/25 wurde das Projekt wiederum an der Universitätsklinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie des LKH Graz umgesetzt, ebenso im Studienjahr 2025/26. Seit 2023 besteht die Zusammenarbeit mit dem Hospizverein Steiermark, für die Jahrestagung im Oktober 2025 haben erneut Studierende u.a. das künstlerische Rahmenprogramm mit inhaltlicher Schwerpunktsetzung beigesteuert.

KUIN - Kultur Inklusiv ist seit Jänner 2024 ein Verein zahlreicher Grazer Kultureinrichtungen, LebensGroß und Selbstvertreter*innen. Die KUG ist als Mitglied aktiv an allen Veranstaltungen beteiligt und arbeitet an der strategischen Weiterentwicklung mit. Im Jahr 2025 wurde der Fokus u.a. auf Weiterbildung gelegt und an der KUG eine Konferenz zu inklusiver Kunst veranstaltet.

Eine hohe Relevanz hat bei Studierenden nach wie vor das Mentoring-Programm, das persönlichen und finanziellen Support durch Mentor*innen ermöglicht. 2025 besteht die Initiative seit 10 Jahren, dies wurde in einem Netzwerk-Event mit allen Beteiligten seit Gründung gefeiert.

Seit 2015 wird Community Music in unterschiedlichen Formen am Institut 5 für Musik in der Gesellschaft in Kooperation mit dem Institut für Ethnomusikologie, dem Intakt-Festival, Salon Stolz oder den Vinzi-Werken praktiziert. Meet4Music ist ein offenes Ensemble, das wöchentlich allen Menschen, die gerne gemeinsam musizieren und sich künstlerisch ausdrücken möchten, offensteht und dabei auch Studierende involviert. Dieses Projekt wurde im WS 2024/25 personell neu aufgestellt, um im SoSe 2025 mit erweitertem Programm und neuen Standorten aus der KUG hinaus und näher an die Menschen herantreten zu können.

Ebenfalls am Institut 5 wird seit 2025 das Projekt Sorgen ist eine Kunst umgesetzt, im Zentrum steht das Thema Sorgearbeit. Mit dem neu gegründeten Chor DIE CHORSORGE schafft die KUG einen Raum, in dem sich Menschen aus dem privaten und beruflichen Care-Bereich durch das gemeinsame Singen gegenseitig stärken, sich austauschen und Kraft tanken können. Ebenso Teil von Sorgen ist eine Kunst ist das Veranstaltungsformat Erzählcafé, das 2025 im Salon Stolz sowie im Inklusionscafé Häferl Gratkorn mit großem Zulauf erprobt wurde.

Responsible Science, Citizen Science und Agenda 2030 / Sustainable Development Goals (SDGs), Nachhaltigkeit

Den Forschenden an der KUG ist es ein zentrales Anliegen, ihre Forschungsergebnisse nicht nur Fachkolleg*innen, sondern auch einem breiteren Publikum zugänglich zu machen.

Um die Wissenstransfermaßnahmen an der KUG weiter zu verankern, wurden vom Gremium der Forschungsfachbereiche gemeinsam mit dem Vizerektorat für Forschung Maßnahmenbereiche zur Stärkung von Third Mission/Outreach Aktivitäten definiert. Diese Bereiche umfassen u.a. Outreach als Bestandteil von Ausschreibungen im Bereich Personalrecruiting; Outreach-Aktivitäten, die an der KUG die Verbindung von Wissenschaft und Kunst widerspiegeln sollen; eine starke Medienpräsenz.

Die KUG fördert zusätzlich kleinere Wissenstransfermaßnahmen, darunter die Ausseer Gespräche (mit der Karl-Franzens-Universität Graz). Das Forschungsservice fungiert als Anlaufstelle für Young Science/Citizen Science und nahm an Netzwerktreffen teil, wobei die KUG auch an den Aktivitäten des Science Garden teilnimmt.

Um ein klares Verständnis der Bedürfnisse der Wirtschaft im Bereich Wissens- und Technologietransfer aktuell zu halten und auch das universitäre Verständnis von Wissensvalorisierung als Umwandlung von Forschungsergebnissen in Lösungen zum Nutzen der Gesellschaft zu vertreten (u.a. auch im Sinne von Open Science), wird an der KUG die Diskussionsplattform "Kamingespräch Forschungstransfer" zur strategischen Gestaltung der Forschungs- und Wissenstransferbeziehung der Universität zu Wirtschaftsunternehmen, vorwiegend Start-ups und KMU, etabliert. Im Jahr 2025 wurden mögliche Partner für das Format identifiziert, u.a. Unternehmen wie Atmoky, Sonible, Lewitt und Commend. Aufbauend auf der in § 1 UG

Universität für Musik und darstellende Kunst Graz **Wissensbilanz 2025**

festgehaltenen Verantwortung der Universitäten gegenüber der Gesellschaft und der Umwelt, die 2020 im Manifest der Österreichischen Universitätenkonferenz (uniko) für Nachhaltigkeit bekräftigt wurde, bekennt sich die KUG, als Mitglied der Allianz Nachhaltige Universitäten, zu einem umfassenden, globalen und generationenübergreifenden Verständnis nachhaltiger Entwicklung. In diesem Sinne wird Nachhaltigkeit als ethische Grundorientierung der KUG angesehen. Die KUG hat dazu auch eine eigene Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt¹⁷. Vor diesem Hintergrund erweitert die KUG heuer ihre Wissensbilanz um die Kennzahl zu Treibhausgasemissionen. Diese Kennzahl wird erstmals und auf freiwilliger Basis berichtet und erhöht die Transparenz über die wesentlichen Emissionsquellen der Universität. Sie dient als Grundlage für das Monitoring der Klimaziele sowie für die Priorisierung weiterer Reduktionsmaßnahmen. Wo möglich, orientiert sich die Erhebung an anerkannten Berichtsstandards, um Vergleichbarkeit und Nachvollziehbarkeit sicherzustellen.

Tab. 19

Kennzahl 9.18 – Treibhausgasemissionen

	Menge Absolut
Treibhausgasemissionen Absolut	2 480,27 tCO ₂ eq

	Menge je
Treibhausgasemissionen je Personal ¹	4,91 tCO ₂ eq
Treibhausgasemissionen je Studierenden	1,13 tCO ₂ eq
Treibhausgasemissionen je prüfungsaktivem Studium	1,71 tCO ₂ eq
Treibhausgasemissionen je m ² Nettonutzfläche	0,07 tCO ₂ eq

1 Personal in Jahresvollzeitäquivalenten (JVZÄ)

Bei der Kennzahl der Treibhausgasemissionen handelt es sich um eine optionale Kennzahl, die im Berichtsjahr das erste Mal berechnet wurde. Es handelt es sich hierbei um eine vorläufige THG-Bilanz, da sie mit den Emissionsfaktoren des Jahres 2022 erstellt wurde. Die Emissionsfaktoren des Jahres 2023 werden im Laufe des Jahres vom Umweltbundesamt veröffentlicht, dann liegt eine finale THG-Bilanz von 2023 vor. Die Emissionen in der Kategorie Strom wurden mit der standortbasierten Methodik berechnet. Das Basisjahr für den Klimaneutralitätspfad der KUG ist 2019, die aktuellen Kennzahlen beziehen sich auf das Bilanzjahr 2023. Auf Grundlage der Bilanzen aus 2019 und 2023 wurde ein erster Entwurf des Klimaneutralitätspfades entwickelt; seine Fertigstellung ist bis Ende 2026 geplant. Im Zuge dieser Arbeiten werden Zwischenziele sowie ein Maßnahmenkatalog festgelegt, der ab 2027 gemäß Leistungsvereinbarung wirksam werden soll.

¹⁷ <https://www.kug.ac.at/kunst/gesellschaft/nachhaltigkeit>

I.4.B Wissensvermittlung / Kunstvermittlung

Der Transfer der an der KUG gelehrt und entwickelten und erschlossenen Kunst in die Gesellschaft findet zu allererst in ihren Abonnementreihen und weiteren öffentlichen künstlerischen Veranstaltungen statt. Diese Veranstaltungen sind vielfach von umfangreichen zusätzlichen Vermittlungsformaten begleitet, deren Aufgabe es ist, die Zugänglichkeit dieses Transfers für eine immer wachsende Öffentlichkeit zu gewährleisten und weiter zu erhöhen. Darüber hinaus wurde künstlerisches Schaffen aus der KUG in soziale Einrichtungen, wie Krankenhausstationen und Altersresidenzen sowie in öffentliche Schulen der Sekundarstufe getragen und dort aufgeführt.

Vorträge und Präsentationen des künstlerischen / wissenschaftlichen Personals

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der wissenschaftlichen Vorträge und Präsentationen, die vom künstlerischen / wissenschaftlichen Personal der Kunstuniversität Graz bei künstlerischen / wissenschaftlichen Veranstaltungen im Kalenderjahr 2025 aufgrund einer direkten Einladung oder aufgrund einer Bewerbung und nachfolgenden Auswahl durch den / die Veranstalter*in („science-to-science“ / „art-to-art“) oder für ein nicht-wissenschaftliches Zielpublikum („science-to-public“ / „art-to-public“) gehalten wurden.

Tab. 20

Kennzahl 3.B.2 – Anzahl der gehaltenen Vorträge und Präsentationen des Personals

Wissenschafts- / Kunstzweig ^{1,2}		Veranstaltungstypus					
		science to science / art to art			science to public / art to public		
		Frauen ³	Männer ³	Gesamt ³	Frauen ³	Männer ³	Gesamt ³
1	NATURWISSENSCHAFTEN	1	4,5	5,5	0	0	0
103	Physik, Astronomie	1	4,5	5,5	0	0	0
2	TECHNISCHE WISSENSCHAFTEN	0	10,5	10,5	0	0	0
202	Elektrotechnik, Elektronik, Informationstechnik	0	10,5	10,5	0	0	0
5	SOZIALWISSENSCHAFTEN	7,04	6,99	14,03	2,5	8	10,5
501	Psychologie	1	0	1	0	0	0
503	Erziehungswissenschaften	0,67	5	5,67	0	1	1
504	Soziologie	5,04	1,99	7,03	2,5	7	9,5
508	Medien- und Kommunikationswissenschaften	0,33	0	0,33	0	0	0
6	GEISTESWISSENSCHAFTEN	64,37	37,83	102,2	9,5	49,5	59
602	Sprach- und Literaturwissenschaften	0	0	0	0	3,67	3,67
603	Philosophie, Ethik, Religion	0,5	8	8,5	0	21,33	21,33
604	Kunstwissenschaften	63,87	29,83	93,7	9,5	24,5	34
7	MUSIK	27,43	11,84	39,27	1	29,5	30,5
701	Musikleitung (Dirigieren)	1	0	1	0	0	0
702	Interpretation – vokal	2	0	2	0	4	4
703	Interpretation – instrumental	13,1	3	16,1	0	11,5	11,5
704	Jazz / Improvisation	0	0,34	0,34	0	0	0
705	Computermusik	1	3	4	0	0	0
706	Komposition	2	4,5	6,5	0	0	0
708	Musiktherapie	8	0	8	1	0	1
709	Pädagogik / Vermittlung	0,33	1	1,33	0	14	14
8	BILDENDE / GESTALTENDE KUNST	0	1	1	0	0	0
809	Pädagogik / Vermittlung	0	1	1	0	0	0
99	NICHT BEKANNT / NICHT ZUORDENBAR	2	1,5	3,5	0	2	2
999	Nicht bekannt / Nicht zuordenbar	2	1,5	3,5	0	2	2
Vortragsort							
Insgesamt	National	25	21	46	6	78	84
	International	72,84	42,16	115	7	10	17
	Virtuell	4	11	15	0	1	1
	Gesamt	101,84	74,16	176	13	89	102

1 Auf Ebene 1 und 3 der Wissenschafts- / Kunstzweige gemäß Anlage 2 WBV.

2 Aus Platzgründen wurden für diese Kennzahl nicht relevante Wissenschafts- / Kunstzweige nicht dargestellt.

3 Verwendungen 11 bis 21, 24 bis 28 und 81 bis 88 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV.

Insgesamt wurden vom künstlerischen / wissenschaftlichen Personal 278 Vorträge und Präsentationen im Kalenderjahr 2025 gemeldet, davon etwa zwei Drittel für ein Fachpublikum („science-to-science“ / „art-to-art“) und ein Drittel für ein breites Publikum sowie weitere acht Vorträge und Präsentationen von nicht-

zählrelevanten Personen (gemäß Arbeitsbehelf zur WBV 2016; siehe dazu die obenstehende Anmerkung). Etwas weniger als zwei Drittel der gehaltenen Vorträge und Präsentationen entfallen auf den Bereich der Geisteswissenschaften (58%). Etwa ein Viertel der Vorträge und Präsentationen entfällt auf den Bereich „Musik“. Viele Vorträge und Präsentationen weisen mit einer gleichzeitigen Zuordnung ihrer Autor*innen zu Wissenschafts- und zu Kunstzweigen auf die starke Verbindung von Wissenschaft und Kunst an der KUG hin. Die Vorträge für Fachpublikum wurden häufiger bei internationalen Veranstaltungen gehalten, die Vorträge für ein breites Publikum überwiegend national. Für die neu eingeführte Kategorie der virtuell abgehaltenen Vorträge gibt es 16 Einträge, die überwiegend für ein Fachpublikum abgehalten wurden. Vorträge für ein Fachpublikum wurden häufiger von Frauen abgehalten während bei Vorträgen für ein breites Publikum die Männer in der Mehrheit sind.

I.4.C Soziale Dimension in der Hochschulbildung und Diversitätsmanagement

Diversität in den Studierendengruppen (Herkunft, soziale und kulturelle Zugehörigkeit, individuelle Bildungswege, Behinderung)

Die Studierenden der KUG weisen im Hinblick auf die Herkunft eine große Diversität auf, wie unter anderem aus der Kennzahl 2.A.5 sowie im Kapitel I.8 zu erkennen ist. Die KUG setzt gemeinsam mit der ÖH-KUG Maßnahmen für die Integration der diversen Studierenden innerhalb und außerhalb der Universität: Im November 2021 wurde dazu vom Rektorat eine auf breiter Basis erarbeitete Diversitätsstrategie beschlossen¹⁸. Einhergehend mit der diversen Herkunft ergibt sich darüber hinaus eine Diversität der sozialen und kulturellen Zugehörigkeit, worauf die KUG durch Maßnahmen zur Förderung der sozialen Durchlässigkeit (siehe untenstehend zu „Erlass von Studienbeiträgen im Ost- / Südosteuropa-Schwerpunkt“ und „Stipendien und Förderungen“) sowie im Bereich der Nachwuchsförderung Bedacht nimmt.

Derzeit gibt es in der Steiermark noch so gut wie keine Angebote, junge Talente mit Behinderung zu fördern. Deshalb melden sich auch nur vereinzelt Studierende mit Behinderung zu regulären Studien an. Manche davon möchten nicht, dass ihre Behinderung als solche hervorgehoben wird. Deshalb ist die Dunkelziffer von Studierenden mit Behinderung oder speziellem Förderbedarf (z.B. bei Lernschwächen) vielleicht sogar etwas höher. Die Studierenden-Sozialerhebung 2023 gibt auch keine genaueren Hinweise dazu, ob es Studierende mit Behinderungen oder Förderbedarf gibt. Sie weist im Tabellenband für die KUG einzig einen Anteil von 22% der Studierenden für die Angabe zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen mit Auswirkungen auf das Studium aus. Dies entspricht dem Gesamtwert aller österreichischen Hochschulen und liegt etwas unter dem Gesamtwert der Kunstuniversitäten. Allerdings sind aus diesen Angaben weder die Art der gesundheitlichen Themen (akut oder chronisch, psychisch oder physisch...) noch die konkreten Auswirkungen auf das Studium ableitbar.

¹⁸https://www.kug.ac.at/fileadmin/01_Kunstuniversitaet_Graz/06_Universitaet/01_Allgemeines/041_Gender_und_Diversitaet/Diversitaetsstrategie_der_KUG_2021.pdf

Seit 2025 nimmt die KUG diesen Bereich stärker in den Fokus. Im Dialog mit Studierenden, die eine Behinderung aufweisen, wurde mit der Arbeit an einem Handbuch für ein barrierefreies Studieren an der KUG begonnen und spezifische Angebote wie Therapiehunde im Unterricht können nachgefragt werden. Für die Zukunft sind weitere Schwerpunkte im künstlerischen Bereich geplant, die das Veranstaltungsangebot der KUG um sogenannte „Relaxed Performances“ erweitern wird. Darüber hinaus engagiert sich die KUG im Verein „Kultur inklusiv“, der Kultur- und Bildungseinrichtungen in Graz vernetzt. Im Dezember 2025 fand dazu an der KUG ein Symposium statt mit Doris Uhlich als Keynote-Speakerin. Studierende mit Behinderung traten im Rahmen des künstlerischen Programms des Symposiums auf.

Die Studien an einer Universität der Künste sind wesentlich dadurch geprägt, dass körperliche bzw. kunsthandwerkliche Fähigkeiten gegeben sein müssen und dass, wie oben schon erwähnt, in der Regel der Weg ins Studium lange vor der Universität beginnt – oder für viele wohl auch nicht, beispielsweise weil das künstlerische Talent nicht ausreichend vorhanden ist, weil das Umfeld den Weg nicht unterstützen will oder kann oder vielleicht auch, weil in den vorhergehenden Einrichtungen die Förderung von Kindern/Jugendlichen mit bestimmten Bedürfnissen nicht im nötigen Umfang unterstützt werden (kann). Die KUG wird weiterhin für jede*n Studierende*n mit besonderen Bedürfnissen individuelle Maßnahmen ergreifen. Derzeit ist in der Studierendenkartei bei acht ordentlichen Studierenden in wissenschaftlichen oder künstlerischen Studien der KUG die Information über eine Behinderung hinterlegt. In der Realität gibt es höhere Zahlen, wie die Kontaktaufnahme mit der Ansprechperson für Barrierefreies Studieren gezeigt hat. Gemäß UG 2002 §58 sind die Anforderungen der Curricula – allenfalls unter Bedachtnahme auf gemäß § 59 Abs. 1 Z 12 beantragte abweichende Prüfungsmethoden – durch Bescheid des studienrechtlichen Organs zu modifizieren, wobei das Ausbildungsziel des gewählten Studiums erreichbar sein muss - im Fall der KUG durch einen Bescheid des Studiendekans. Informellere Adaptierungen werden von Studierenden auf direktem Weg mit den Lehrenden abgesprochen - immer mit dem Angebot der Unterstützung durch die Behindertenbeauftragte. Die individuelle Betreuung der betroffenen Studierenden ist somit sichergestellt. Durch die Besonderheit der Kunstuniversitäten, dass sehr viel Unterricht als Einzelunterricht stattfindet, können die Lehrenden im Hauptfach ganz auf die individuellen Bedürfnisse der Studierenden eingehen. Wie bereits in den vorhergehenden Wissensbilanzen der KUG berichtet, besteht seit 2007 ein Kooperationsvertrag mit der Universität Graz, um sehbehinderte Studierende zu unterstützen, indem das dort eingerichtete Zentrum Integriert Studieren (ZIS) Studierenden mit Sehbehinderungen anlassbezogen und bedarfsgerecht Skripten und Unterlagen zur Verfügung stellt. Die Kosten dafür trägt die KUG für ihre Studierenden. Die KUG ist bestrebt, darüber hinaus für Studierende mit Lernschwächen oder mentalen Beeinträchtigungen ein Klima der Offenheit und Anlaufstellen zu schaffen, das ihnen das Studium an der Universität unter diesen erschwerten Bedingungen möglich macht.

Erlass von Studienbeiträgen im Ost- / Südosteuropa-Schwerpunkt

Seit Sommersemester 2013 entsteht für Studierende aus Österreich und anderen EU-Staaten eine Studienbeitragspflicht in der Höhe von € 363,36 pro Semester nach Überschreiten der vorgesehenen Universität für Musik und darstellende Kunst Graz **Wissensbilanz 2025**

Studiendauer laut Curriculum zuzüglich Toleranzsemester. Für Studierende aus Drittstaaten wurde jedoch eine Beitragspflicht in doppelter Höhe, d.h. € 726,72 (zuzüglich ÖH-Beitrag und Sonderbeitrag), und für jedes gemeldete Semester, unabhängig von Studienleistungen und Studiendauer, eingeführt. Um die resultierenden Härtefälle so gut wie möglich abzufedern, gibt es an der KUG eine seit vielen Jahren bestehende und bewährte Studienbeitragsbefreiungsregelung im Sinne ihres Ost- / Südosteuropa-Schwerpunkts (vgl. Kapitel I.3 Lehre und Weiterbildung im Abschnitt über Absolvent*innen und Studienabbrecher*innen und Entwicklungsplan 2022-2027 der KUG, Kap. 6.1.4). Dadurch wird an der KUG Studierenden aus den betreffenden Staaten in den ersten drei Studiensemestern jedenfalls und ab dem vierten Semester bei guten Studienleistungen (d.h. mindestens 30 ECTS-Credits im Jahr und Notendurchschnitt nicht schlechter als 2,5) der Studienbeitrag erlassen.

Maßnahmen zur Sozialen Dimension gemäß § 12a Abs. 4 UG

In der Leistungsvereinbarung 2019 bis 2021 war im Kapitel C1. Lehre ein Vorhaben zur Sozialen Dimension gemäß § 12a Abs. 4 des Universitätsgesetzes 2002 enthalten. In diesem Zusammenhang wurde 2020 einerseits eine umfangreiche quantitative Analyse der Zulassungsverfahren anhand von über 6000 Datensätzen der Studienbewerbungen für 2016/17 bis 2019/20 und nach Faktoren der Sozialen Dimension (d.h. Geschlecht, Alter, geografische Herkunft und Bildungshintergrund) durchgeführt und andererseits eine universitäre Strategie zur Sozialen Dimension entwickelt. Beides wurde dem BMFWF im Rahmen des vierten Begleitgesprächs zur Leistungsvereinbarung 2019 bis 2021 vorgestellt.

Die KUG setzt sich in ihrer Strategie zum Ziel, dass

- die Zulassungsverfahren für Studien an der KUG frei von sozialer Selektion sind und Chancengleichheit für verschiedene Gruppen über den gesamten Verlauf solcher Verfahren gewährleistet ist.
- die Zulassung zum Studium für alle zulassungsberechtigten Personen gleichermaßen möglich ist und nicht durch Faktoren der sozialen Dimension beeinflusst wird.
- die Chance auf einen erfolgreichen Studienfortschritt und -abschluss für alle Studierenden unabhängig von Faktoren der sozialen Dimension gleich hoch ist.

Für die Leistungsvereinbarung 2022 bis 2024 wurden ein quantitatives Folgeprojekt, in dem die Studienleistungen der aus den 6000 Bewerbungen resultierenden Anfänger*innenkohorten analysiert werden sollten, ein qualitatives Analyseprojekt für das Studium „Darstellende Kunst (Schauspiel)“, in dem die quantitativen Analysen 2021 Auffälligkeiten in der Kohortenzusammensetzung hinsichtlich des Bildungshintergrunds aufzeigten, sowie eine Intensivwoche (Welcome Week, siehe ebenfalls „Studienberatung und Unterstützung bei der Studienwahl sowie Maßnahmen zur Attraktivierung des Studienangebots“ in Kapitel I.3.A) für eine Gruppe neuer Studierender kurz vor dem Studienbeginn geplant, in der sie die KUG kennenlernen, auf das Studium vorbereitet und eventuelle unterschiedliche Voraussetzungen ausgeglichen werden sollen, festgelegt. Alle drei Maßnahmen wurden 2023 bzw. 2024

planmäßig durchgeführt. Zusätzlich wurde 2024 die quantitative Analyse der Zulassungsverfahren mit den Studienbewerbungen für 2020/21 bis 2023/24 wiederholt, und sie bestätigte die Ergebnisse des ersten Analysedurchlauf in nahezu allen Bereichen, nunmehr aber ohne die quantitative Auffälligkeit im Bereich Darstellende Kunst (Schauspiel), was wiederum mit der erwähnten qualitativen Studie einhergeht.

Im Jahr 2025 wurde die Welcome Week zum zweiten Mal durchgeführt und von den Studienanfänger*innen gerne angenommen, so dass eine Weiterführung im Regelbetrieb beschlossen wurde und zukünftig eventuell auch eine Ausweitung angedacht ist. Weiters wurden 2025 eine Studie beauftragt und von einem Sozialforschungsinstitut durchgeführt, in der der Berufseinstieg im Bereich Lehramt qualitativ untersucht wird, wobei aber auch ein Rückblick auf das Zulassungsverfahren und das Studium integriert wurden und hierbei etwaige relevante Hinweise zur Sozialen Dimension berücksichtigt werden konnten, und eine Evaluierung des Zulassungsverfahrens für das Lehramtsstudium im Unterrichtsfach „Musik“ durchgeführt. Die Auswertungen der Absolvent*innen-Befragung liegen bereits vor und könnten somit auch noch in die laufende Curriculumsentwicklung für das neue Bachelorstudium einfließen, werden im Jahr 2026 dann aber noch vertieft und zur Weiterentwicklung des Lehramtsstudiums beitragen. Die Auswertungen zum Zulassungsverfahren sind im Gange und werden 2026 vorliegen.

Ende 2025 wurde außerdem die interne Auswertung der Studienleistungen aus 2023 wiederholt bzw. um die neuen Kohorten ergänzt, die Ergebnisse werden Anfang März 2026 bei der Semesterauftaktveranstaltung „Bildung bildet - aber wen? Relevanz und Brisanz der "Sozialen Dimension" an Kunstuniversitäten“ des Zentrums für Genderforschung und Diversität der KUG vorgestellt.

Stipendien und Förderungen

Einen entscheidenden Beitrag zur Verbesserung der sozialen Durchlässigkeit leisten die von der Kunstuniversität Graz aus eigenen Mitteln finanzierten Stipendien und Förderungen, die von der Universität sowohl bei den Gebietskörperschaften Stadt Graz und Land Steiermark als auch bei gemeinnützigen Einrichtungen initiiert wurden. In der folgenden Übersicht wird nicht auf die staatliche Studienförderung (Studienbeihilfen, Studienzuschuss, Leistungs- und Förderungsstipendien, Arbeitsstipendien, Forschungsstipendien) eingegangen, sondern nur auf die speziellen Möglichkeiten der KUG:

Stipendien für Doktoratsstudierende

Im Kalenderjahr 2025 wurden an ausgewählte Doktorand*innen Dissertationsstipendien in einer Gesamthöhe von € 19.700,00 ausbezahlt, die von der KUG selbst zur Verfügung gestellt worden sind.

Jahresstipendien für ausländische Studierende

Die KUG vergab 2025 Jahresstipendien für ausländische Studierende, die einen ausgezeichneten Studienerfolg nachweisen. Unter diesem Titel wurden im Kalenderjahr € 67.500,00 vergeben.

Semesterstipendien für ausländische Studierende

Für ausländische Studierende, die einen positiven Studienerfolg nachweisen können und die sich in einer finanziellen Notlage befinden, besteht die Möglichkeit einer einmaligen Geldaushilfe von max. € 700,00. Im Kalenderjahr 2025 wurden Semesterstipendien in der Gesamthöhe von € 18.900,00 vergeben.

Würdigungspreise

Die KUG vergibt für Studierende mit ausgezeichneten Leistungen im Rahmen ihres Studiums Würdigungspreise. Im Jahr 2025 wurden insgesamt € 3.000,00 vergeben.

Sonderstipendien der Stadt Graz

An Sonderstipendien der Stadt Graz wurden im Berichtsjahr 2025 € 20.000,00 ausbezahlt.

Best-of-South- / East-Stipendium der Steiermärkischen Sparkasse

Hier wurde 2025 ein Betrag von € 22.314,00 ausbezahlt.

Stipendien der WKO

Im Kalenderjahr 2025 wurden EUR 5.000,00 als Unterstützung für Erstellung der Abschlussarbeiten der Studierenden ausbezahlt.

Spendenaktion

Seit einigen Jahren gibt es den Notfallfonds des Rektors, aus dem in Notfällen Studierenden unbürokratisch geholfen werden kann. Dieser speist sich aus Spenden der Universitätslehrer*innen. Die Vergabe der Mittel erfolgt durch den Rektor nach Befassung des Vorsitzenden der Stipendienkommission und des Direktors des Studienzentrums. Im Jahr 2025 wurden aus diesem Fonds insgesamt € 5.700,00 vergeben.

Hochbegabtenstipendien

Zur verstärkten Förderung des Nachwuchses im künstlerischen Bereich wurde an der KUG ein Hochbegabtenlehrgang geschaffen, der Kindern und Jugendlichen bis 19 Jahren offensteht. Die Lehrgangsgebühr beträgt € 600,00 pro Semester. Um talentiertem künstlerischem Nachwuchs aus sozial schwächeren Familien die Möglichkeit zu bieten an der KUG zu studieren, wurde ein Stipendiensystem eingerichtet. Die Höhe der Stipendien liegt bei maximal € 440,00 und hängt von der Leistung der*des Studierenden sowie der sozialen Situation der Eltern / Erziehungsberechtigten ab. Die KUG stellt sich damit auch der Verantwortung, den österreichischen Nachwuchs durch nachhaltige Förderstrategien an ein künstlerisches Studium heranzuführen. Im Berichtsjahr 2025 wurden insgesamt € 4.978,80 vergeben.

I.4.D Gleichstellung

Die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und die Verhinderung von Diskriminierung aufgrund der Genderidentität, Herkunft, der Weltanschauung oder Religion, des Alters, der sexuellen Orientierung oder aufgrund besonderer Bedürfnisse sind erklärte Ziele der Kunstuniversität Graz. Die mit der Verfolgung dieser Ziele vorrangig betrauten Organe (Vizekanzlerat für Forschung, Gender und Diversität, Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen, Zentrum für Genderforschung und Diversität (ZfGD), Stabsabteilung Personalentwicklung und mit Blick auf die Studierenden die ÖH-KUG) arbeiten ausgezeichnet zusammen und bauen dabei auf dem 2020 novellierten Frauenförderungsplan und dem im selben Jahr in Kraft getretenen Gleichstellungsplan auf. Der Gleichstellungsplan wurde 2023 im Sinne der Anforderungen von Gleichstellungsplänen für die Horizon Europe's Gender Equality Plan Requirements erweitert.

2021 wurde als Ergebnis eines breit aufgestellten, partizipativen Konsultationsprozesses, der alle relevanten Stakeholder an der KUG einbezogen hat, eine Diversitätsstrategie entwickelt. Es wurden vier wichtigste Handlungsfelder identifiziert: Außenauftritt (Öffentlichkeitsarbeit, Website, Veranstaltungen), Infrastruktur, Lehre und Personal (Recruitment, Personalentwicklung). In den hierbei zugeordneten Arbeitsgruppen wurden Vorschläge für konkrete Maßnahmen gesammelt und in Bezug auf ihre Umsetzbarkeit und Priorität geprüft. Nachdem zahlreiche der daraus abgeleiteten Meilensteine seit 2022 bereits abgearbeitet werden konnten, wurde die Diversitätsstrategie 2023 von einer externen Expertin evaluiert. Die aus der grundsätzlich sehr positiven Evaluierung hervorgegangenen Empfehlungen fließen in die Weiterentwicklung der Strategie und deren Umsetzung ein, die seit 2025 durch eine Verwaltungsstelle für diesen Bereich organisiert und koordiniert wird. Es wird in den nächsten Phasen der weiteren Implementierung der Diversitätsstrategie vertiefend auf die Ebene der Institute eingegangen.

Gender Mainstreaming (und Frauenförderung) sowie die Berücksichtigung von Diversität betreffen als Grundsatzkonzepte und Langzeitstrategien einer künstlerischen und wissenschaftlichen Ausbildungs- und Bildungsinstitution die Lebens- und Arbeitswirklichkeiten aller Universitätsangehörigen. Sie sind in allen Bereichen der Organisations- und Personalentwicklung zentrale Anliegen. Als Leitlinie der Gleichstellungspolitik gehören sie darüber hinaus zu den von der KUG vertretenen gesellschaftlichen Zielsetzungen, insbesondere der sozialen Nachhaltigkeit. Konkrete Ziele sind daher: Sensibilisierung für Diversitätsdimensionen, Gendersensibilisierung und Bewusstseinsförderung für die Kategorien des Geschlechts, Stärkung und Förderung von Gender- und Diversitätskompetenzen in Strukturen und Handlungen (v.a. in Personalpolitik und Lehre), Reflexion der Konstruktion von Diversität, Geschlecht und der Bewertung von Geschlechterkonnotationen (v.a. in Lehre und Forschung), Analyse von strukturellen Diskriminierungen in bestimmten Bereichen der Kunstproduktion, Abbau noch vorhandener Unterrepräsentation.

Ein besonderer Fokus liegt zudem auf Informationsveranstaltungen und Maßnahmen, die ein verstärktes Bewusstsein für den Umgang mit Machtverhältnissen an der Universität schaffen. Ausgehend von dem Forschungsprojekt Power Relations in Higher Education (PRiHME), an dem die KUG mit weiteren europäischen Musikuniversitäten beteiligt war, wurde an der KUG nicht nur ein Code of Conduct eingeführt, sondern es wurde auch eine „Gemeinsame Richtlinie des Rektorats und des Senats zum Umgang mit sexueller Belästigung und sexualisierter Gewalt“ entwickelt und eine Broschüre „Nein heißt Nein! Unterstützung geben, Hilfe finden und Grenzen setzen bei sexueller Belästigung und sexualisierter Gewalt“ herausgegeben. Zudem ist an der KUG das Projekt „Luis*a am Campus“ mit Spots als Anlaufstellen für Betroffene in der Aufbauphase. Diese Aktion gegen sexuelle Belästigung am Campus leistet Präventivarbeit und wird Betroffene in Akutsituationen unterstützen.

An der KUG werden kontinuierlich spezifische Lehrveranstaltungen und Weiterbildungskurse angeboten, die der Steigerung der Gender- und Diversitätskompetenz dienen. Eine geschlechtergerechte Zusammensetzung von Arbeitsgruppen, Gremien und Jurys ist gesetzlich vorgeschrieben und wird konsequent angestrebt. Um bei künstlerischen und wissenschaftlichen Vorhaben, insbesondere bei Dissertationsvorhaben, mögliche geschlechts- und diversitätsbezogene Wirkungen zu eruieren, werden in Kolloquien oder Workshops regelmäßig Genderaspekte und Gleichstellungsfragen analysiert und diskutiert. Diese Gespräche sollen dazu beitragen, dass die Vorhaben bestehende Ungleichheiten nicht fortschreiben, sondern auf die Förderung der Gleichstellung ausgerichtet sind.

Umsetzung und Evaluierung des Frauenförderungsplans und der Gleichstellungspläne

Die jährlichen Wissensbilanzen enthalten die statistischen Daten zu Geschlechterverhältnissen in allen erfassten Bereichen (u.a. Personal, Studierende, Lehre und Forschung, Mobilität etc.). Außerdem erstellt die Kunstuniversität Graz jährlich den Bericht „Gender & Diversity an der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz“, der aktuelle Entwicklungen im Bereich Diversität, Gleichstellung und Förderung der Chancengleichheit sichtbar macht. Der Bericht wurde an die Erhebungskategorien des Gleichstellungsplans für die Horizon Europe's Gender Equality Plan Requirements angepasst. Dadurch liegen Daten und ihre Interpretationen vor, die Geschlechterverhältnisse und Diversitätsdimensionen auch intersektional in unterschiedlichen künstlerischen, wissenschaftlichen sowie administrativen Bereichen und damit Gender Gaps und „Gläserne Decken“ leichter erkennbar machen. Auf dieser Basis ist es möglich, gleichstellungspolitische Strategien und Maßnahmen zu entwickeln, die gezielt umgesetzt werden können. Der Bericht bietet im Sinne eines Monitorings eine Grundlage, um Ziele (weiter) zu entwickeln und überprüfen zu können.

Die erfolgreiche Kooperation „Potenziale“ (inklusive Karriereprogramm für Wissenschaftlerinnen) mit der Koordinationsstelle für Geschlechterstudien, Frauenforschung und Frauenförderung der Karl-Franzens-Universität Graz wurde 2025 fortgesetzt. Ein wesentliches Ziel ist die Stärkung von Genderkompetenzen in Lehre und Forschung. Darüber hinaus gilt es, das Berufsbild einer professionellen Wissenschaftlerin / einer

Künstlerin als selbstverständliche Perspektive zu verankern, was zu einem Ausgleich der Geschlechterdifferenzen beitragen soll.

In Berufungs- und anderen Stellenbesetzungsverfahren wird auf Chancengleichheit für alle Geschlechter geachtet, indem z.B. bei Frauen und Männern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie berücksichtigt und zwischen dem akademischen und dem Lebensalter differenziert wird. In Ausschreibungstexten wird berücksichtigt, dass die KUG von ihren Mitarbeiter*innen mindestens eine Sensibilität im Umgang mit Gender und Diversität erwartet, in bestimmten künstlerisch-wissenschaftlichen und in Leitungsfunktionen auch Fähigkeiten und/oder Erfahrungen mit diesen Themen.

In der Nachwuchsförderung bemüht sich die KUG z.B. durch Workshops um eine Reduktion der Überrepräsentation von Geschlechtern. Dies gilt sowohl für Studienrichtungen, in denen Männer überrepräsentiert sind, wie z.B. „Dirigieren“, „Komposition/Musiktheorie“, „Jazz“ (instrumental) oder „Elektrotechnik-Toningenieur“ sowie bestimmte Instrumente der Studienrichtung „Instrumentalstudium“ (z.B. Blechblasinstrumente, Schlaginstrumente) wie auch für Studienrichtungen, in denen Frauen deutlich überwiegen, wie z.B. „Bühnengestaltung“, „Lehramt“, „Gesang“ oder bestimmte Instrumente der Studienrichtung „Instrumentalstudium“ (Streichinstrumente, Harfe, Oboe, Blockflöte). Darüber hinaus wird die Bedeutung der „Sozialen Dimension“ für die Zugänglichkeit zum Studium verstärkt in den Blick genommen.

Über gezielte Weiterbildung sollen Führungskräfte und Mitarbeiter*innen angehalten werden, ihr Wissen über die soziale Festlegung von Geschlechterdifferenzen und über Diversitätsdimensionen zu erweitern, ihr Verhalten und ihre Einstellungen kritisch zu hinterfragen und gleichstellungspolitische Strategien und Maßnahmen sowie Möglichkeiten ihrer aktiven Umsetzung kennenzulernen und mitzutragen.

Frauenquoten

Die Tabelle zur Kennzahl 1.A.3 zeigt die Verteilung der Geschlechter in ausgewählten Universitätsorganen zum 31.12.2025. Bei Kollegialorganen, die ihre Tätigkeit bereits vor dem 31.12.2025 beendet haben, gilt die Zusammensetzung zum letzten Zeitpunkt des Tätigwerdens innerhalb des Kalenderjahres. Ersatzmitglieder bleiben bei der Ermittlung der Frauenquoten außer Betracht. Für fast alle Organe gilt eine Frauenquote von mindestens 50% als erreichte Quote¹⁹.

Tab. 21

Kennzahl 1.A.3 – Frauenquote in Kollegialorganen

Monitoring-Kategorie	Kopfzahlen ¹			Anteile in %		Frauenquoten-Erfüllungsgrad	
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Organe mit erfüllter Quote	Organe gesamt
Rektorat	2	3	5	40%	60%	1	1
Rektor*in	0	1	1	0%	100%	---	---
Vizekanzler*innen	2	2	4	50%	50%	---	---
Universitätsrat ²	2	3	5	40%	60%	1	1
Vorsitzende*r des Universitätsrates	0	1	1	0%	100%	---	---
Mitglieder des Universitätsrates	2	2	4	50%	50%	---	---
Senat ²	11	7	18	61,11%	38,89%	1	1
Vorsitzende*r des Senats	0	1	1	0%	100%	---	---
Mitglieder des Senats	11	6	17	64,71%	35,29%	---	---
Habilitationskommissionen	20	25	45	44,44%	55,56%	3	5
Berufungskommissionen	54	70	124	43,55%	56,45%	8	14
Curriculakommissionen	57	53	110	51,82%	48,18%	10	15
Sonstige Kollegialorgane	5	8	13	38,46%	61,54%	1	2

1 Ersatzmitglieder bleiben bei der Ermittlung der Frauenquoten außer Betracht.

2 Die / der jeweilige Vorsitzende ist bei der Untergliederung „Mitglieder“ nicht zählrelevant.

¹⁹ Gemäß § 20a Abs. 2 UG: „Jedem Kollegialorgan gemäß Abs. 1 haben mindestens 50 vH Frauen anzugehören. Bei Kollegialorganen mit einer ungeraden Anzahl von Mitgliedern erfolgt die Berechnung, indem die Anzahl der Mitglieder rechnerisch um ein Mitglied zu reduzieren ist und der erforderliche Frauenanteil von dieser Anzahl zu bestimmen ist.“

Zum Stichtag 31.12.2025 gab es an der Kunstuniversität Graz einen Rektor sowie zwei Vizerektorinnen und zwei Vizerektoren, womit die Frauenquote erfüllt ist. Auch in den weiteren Leitungsorganen der Universität (oberste Organe gemäß § 20 Abs. 1 UG), Universitätsrat und Senat, ist die Frauenquote erfüllt, wobei im Senat sogar ein deutlicher Überhang der Frauen zu finden ist. Den Vorsitz in beiden Gremien hat jeweils ein Mann inne. Der Senat wurde 2025 neu gewählt und besteht seitdem für die Professor*innen aus fünf Männern und vier Frauen, den Akademische Mittelbau aus einem Mann und drei Frauen, das Allgemeine Universitätspersonal aus einer Frau und den Studierenden aus einem Mann und drei Frauen.

In drei der fünf im Berichtsjahr eingesetzten Habilitationskommissionen ist eine Frauenquote von 50% erfüllt. Von den zwei erfolgreich abgeschlossenen Kommissionen im Jahr 2025 hat eine die Frauenquote erfüllt. Die 14 Berufungskommissionen weisen insgesamt einen durchschnittlichen Frauenanteil von rund 44% auf, acht der 14 Kommissionen erfüllen die Frauenquote von 50%.

Die 15 Curriculakommissionen stellen entscheidungsbefugte Kollegialorgane für Studienangelegenheiten gemäß § 25 Abs. 8 Z 3 des Universitätsgesetzes 2002 dar. Die Curriculakommissionen, deren Funktionsperiode von 1.1.2023 bis 31.12.2025 festgelegt ist, wurden 2022 neu gewählt. Sie sind zu etwa 52% mit Frauen besetzt. Geringfügige Änderungen in der Zusammensetzung der Curriculakommissionen innerhalb einer Funktionsperiode gehen auf Änderungen bei den Studierenden zurück. Studierende, die ihr Studium abschließen, und daher nicht mehr in der Kommission mitwirken können, werden ersetzt. Wie im letzten Jahr erfüllen 2025 die Mehrheit der Curriculakommissionen die Frauenquote von 50%. Auch bei den Curriculakommissionen variieren die Zusammensetzungen in den verschiedenen Fachbereichen / Instrumenten. Besonders geringe Frauenquoten von unter maximal einem Drittel sind in den Bereichen „Darstellende Kunst (Schauspiel)“, „Elektrotechnik-Toningenieur“ und „Katholische und Evangelische Kirchenmusik“ zu finden. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass einzelne Curriculakommissionen an der Kunstuniversität Graz sehr klein sind (z.B. eine Kommission mit nur vier Mitgliedern, während die größte Kommission zehn Mitglieder umfasst). Selbst bei den größeren Kommissionen entscheidet teilweise das Geschlecht nur eines Mitglieds darüber, ob die Quote gut ein Drittel oder die Hälfte beträgt (z.B. bei sechs Mitgliedern und jeweils drei Frauen und drei Männern ist die Quote erfüllt, legt eine Frau die Funktion zurück und rückt ein Mann nach, beträgt der Frauenanteil nur mehr ein Drittel). Jedoch gibt es keine Curriculakommission, in der keine Frauen beteiligt sind. Im Gegenteil bestehen zwei Curriculakommissionen sogar nur aus Frauen. Insgesamt zeigt sich damit in diesem Bereich eine generelle Geschlechterverteilung zugunsten der Frauen.

Die sonstigen Kollegialorgane umfassen den AKG und die Curriculakonferenz. Im Berichtsjahr ergibt sich im 2025 neu zusammengesetzten AKG eine Frauenquote von genau 50%. Die Curriculakonferenz ist mit einer Frau und vier Männern besetzt, darunter sind drei aufgrund ihrer Funktionen festgelegte Personen (die Vizerektorin für Lehre und Internationales sowie der Studiendekan und der Studiendirektor) und zwei Personen, die vom Senat sowie der ÖH entsandt sind, und in beiden Fällen wurden hierfür Männer ausgewählt.

Um die Quotenerfüllung in den Kollegialorganen zu gewährleisten, achtet der Senat bei der Bestellung von Kommissionen auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis. Zudem werden aktiv Bedienstete und Studierende der Kunstuniversität Graz in unterrepräsentierten Geschlechtergruppen bestimmter Fächer / Instrumente für eine Beteiligung in Kommissionen angesprochen. Ungleich verteilte Geschlechterkonstellationen ergeben sich meist aus nicht mit direkten Maßnahmen beeinflussbaren Faktoren wie zum Beispiel die erwähnte generell vorhandene Über- bzw. Unterrepräsentanz von Geschlechtern in bestimmten Fächern / Instrumenten. Bei Berufungskommissionen wird durch Bestellung externer Kommissionsmitglieder zusätzlich versucht eine Gleichverteilung der Geschlechter zu erreichen, wenn diese nicht durch Personal und Studierende der KUG gewährleistet werden kann.

Lohngefälle zwischen Frauen und Männern

Die folgende Tabelle zeigt das Lohngefälle zwischen Frauen und Männern in ausgewählten Verwendungen für das Kalenderjahr 2025. Die Unterschiede in den Gehältern werden auf Basis aller im Kalenderjahr von der KUG geleisteten Lohn- bzw. Gehaltszahlungen ermittelt. Dabei erfolgt eine Normierung der Gehaltszahlungen auf Grundlage von Jahresvollzeitäquivalenten. Die Berechnung des Lohngefälles berücksichtigt somit unterjährige oder Teilzeitbeschäftigungen durch eine Hochrechnung der laufenden Gehaltsbestandteile auf ein fiktives Jahresvollzeitgehalt. Für jede Personalkategorie wird der Medianwert aller Löhne je Geschlecht berechnet und dann der Medianwert für Frauen jenem für Männer gegenübergestellt. Ein „Gender Pay Gap“-Wert von 100% bedeutet somit, dass Frauen und Männer exakt gleich viel verdienen. Ein Wert über 100% zeigt eine Ungleichheit zugunsten der Frauen, ein Wert unter 100% eine Ungleichheit zugunsten der Männer.

Tab. 22

Kennzahl 1.A.4 – Lohngefälle zwischen Frauen und Männern

Personalkategorie ⁹	Kopfzahlen			Gender pay gap Frauenlöhne entsprechen ...% der Männerlöhne
	Frauen	Männer	Gesamt	
Universitätsprofessor*in (§ 98 UG, beamtet oder vertragsbedienstet) ^{1,4}	5	19	24	n.a.
Universitätsprofessor*in (§ 98 UG, KV) ²	26	67	93	99,2%
Universitätsprofessor*in, bis fünf Jahre befristet (§ 99 Abs. 1 UG, KV) ^{3,4}	5	9	14	n.a.
Universitätsprofessor*in (§ 99 Abs. 4) ^{4,5}	0	1	1	n.a.
Universitätsdozent*in ^{4,6}	2	9	11	n.a.
Assoziierte Professor*in (§ 99 Abs. 6 UG/ § 27 KV) – Personengruppe der Universitätsprofessor*innen ^{4,7}	1	0	1	n.a.
Assoziierte Professor*innen (KV) ^{4,8}	1	0	1	n.a.
Assistenzprofessor*in (KV) / Karrierepfad gemäß § 99 Abs. 5 und 6 UG ^{4,9}	1	2	3	n.a.
Gesamtwert für kollektivvertragliche Professor*innen ^{10,11}	30	76	106	99,9%

1 Verwendung 11 (beamtet oder vertragsbedienstet) gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV.

2 Verwendung 11 (KV) gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV

3 Verwendung 12 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV.

4 Aufgrund geringer Fallzahlen in dieser Verwendungsgruppe ist gemäß Arbeitsbehelf zur WBV 2016 kein Gender Pay Gap auszuweisen, sondern „n.a.“ anzugeben.

5 Verwendungen 85 und 86 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV

6 Verwendung 14 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV.

7 Verwendung 87 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV

8 Verwendung 82 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV.

9 Verwendung 88 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV.

10 Kollektivvertragliche Professor*innen der Verwendungen 11, 12, 81, und 85 und 86 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV

11 Die Verwendungen 28, 81 und 83 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV waren an der Kunstuniversität Graz im Kalenderjahr 2025 nicht relevant und sind daher nicht dargestellt.

In die Berechnung der Kennzahl sind 148 Gehälter von 146 Personen, davon 40 Frauen und 106 Männer, eingeflossen, die irgendwann im Kalenderjahr 2025 in zählrelevanten Verwendungsgruppen an der Kunstuniversität Graz tätig waren. Der Unterschied zwischen der Anzahl an Gehältern und Personen ist auf einen unterjährigen Verwendungswechsel von zwei Personen zurückzuführen, deren Gehalt damit in zwei Kategorien jeweils einmal gezählt wird. Abweichungen in der Anzahl an Personen zwischen dieser Kennzahl und der Kennzahl 1.A.1 (135 Professor*innen und Äquivalente) liegen in der Art der Zählung. Für 1.A.1 werden nur Personen am Stichtag 13.12.2025 gezählt, während hier alle Personen gezählt werden die im Laufe des Jahres beschäftigt waren. Darunter waren 24 Professor*innen gemäß § 98 des Universitätsgesetzes 2002, die vor Inkrafttreten des Kollektivvertrags angestellt wurden, davon fünf Frauen und 19 Männer, sowie 93 Professor*innen gemäß § 98 des Universitätsgesetzes 2002, die nach Kollektivvertrag angestellt sind, davon 26 Frauen und 67 Männer. 14 Professor*innen sind gemäß § 99 Abs. 1 des Universitätsgesetzes 2002 angestellt, davon fünf Frauen und neun Männer. Ein Professor ist nach § 99 Abs. 4 des Universitätsgesetzes 2002 angestellt, sowie elf Dozent*innen, davon zwei Frauen und neun Männer. Außerdem war eine Frau als Assoziierte Professorin nach KV, eine Frau als Assoziierte Professor*in nach § 99 Abs. 6 des Universitätsgesetzes sowie eine Frau und zwei Männer als Assistenzprofessor*innen

nach KV angestellt. Die Anzahl der in der Kennzahl ausgewiesenen Personen (106) stimmt nicht mit der Summe der einzelnen Personen überein (108). Dies ist auf den unterjährigen Verwendungswechsel von zwei Personen zurückzuführen. Die Anzahl an Personen zum Stichtag am Jahresende an der Kunstuniversität Graz kann abweichen (vgl. Kennzahl 1.A.1, „Köpfe“).

Die Frauenlöhne entsprechen im Bereich der nach Kollektivvertrag angestellten Personen rund 99% der Männerlöhne, d.h. in den von der Universität im Zuge der Universitätsautonomie angestellten zu berücksichtigenden Personengruppen verdienen Frauen derzeit geringfügig weniger als Männer. Bezüglich der nach § 98 nicht nach Kollektivvertrag angestellten, also beamteten oder vertragsbediensteten, Professor*innen, kann im Berichtsjahr keine Angabe gemacht werden, da die Anzahl an Frauen in dieser Verwendung die für eine Berechnung erforderlichen mindestens sechs Personen unterschreitet. Bei den nach § 98 nach Kollektivvertrag angestellten Professor*innen entsprechen die Frauenlöhne rund 100% der Männerlöhne während bei den § 99 Abs. 1 nach Kollektivvertrag angestellten Professor*innen in diesem Jahr keine Angabe gemacht werden kann. Die auslaufende Kategorie „Universitätsdozent*innen“ ist aufgrund zu geringer Frauenanzahl nicht auszuweisen. Und auch für die Assistenzprofessor*innen und Assoziierten Professor*innen ist kein Gender Pay Gap ausweisbar.

Das Berufungsmanagement umfasst die einzelnen Schritte von den ersten Überlegungen zur Ausschreibung bis hin zur Besetzung einer Stelle. Das Rektorat veranlasst, unter Anhörung der Institutsvorständin / des Institutsvorstandes, der Curriculakommissions-Vorsitzenden und allfälliger Stellungnahmen des AKG, die Ausschreibungen. Die Berufungskommission begleitet und gestaltet den Prozess vom Ablauf der Bewerbungsfrist bis zur Vorlage eines Dreivorschlags. Die folgende Tabelle zeigt die genderspezifischen Daten jener Berufungsverfahren gemäß § 98 UG, die im Jahr 2025 an der KUG abgeschlossen und zu Dienstantritten – konkret von zwei Professorinnen und vier Professoren - geführt haben.

Tab. 23

Kennzahl 1.A.5 – Repräsentanz von Frauen in Berufungsverfahren

Verfahren gemäß § 98 UG, die zum Dienstantritt einer Professorin / eines Professors geführt haben	Anzahl			
	6			
	Ø Frauen-anteil in %	Kopfzahlen		
		Frauen	Männer	Gesamt
Gutachter*innen	50%	8	8	16
Berufungskommission	34%	18	35	53
Bewerber*innen	21,7%	63	149	212
Hearing	23,8%	12	31	43
Berufungsvorschlag	22,2%	4	14	18
Berufung	33,3%	2	4	6
	Chancenindikator (1 = Chancengleichheit)			
Selektionschance für Frauen – Hearing	1,10			
Selektionschance für Frauen – Berufungsvorschlag	1,02			
Berufungschance für Frauen	1,53			

An der KUG haben im Kalenderjahr 2025 sechs neue Professor*innen ihren Dienst gemäß § 98 des Universitätsgesetzes 2002 angetreten. Die Frauenquote von 50% wurde nur in einer der eingesetzten Berufungskommissionen erfüllt.²⁰ Der durchschnittliche Frauenanteil liegt in den Berufungskommissionen der Verfahren bei 34%. Als Gutachter*innen fungierten acht Frauen und acht Männer, wobei in allen Verfahren die Frauenquote von 50% erfüllt wurde. Der Frauenanteil von etwa 21,7% bei den Bewerber*innen stellt den Mittelwert der Frauenanteile in allen Berufungsverfahren dar. Betrachtet man alle Bewerber*innen gesamt, zeigt sich ein Männerüberhang von nur mehr etwa 70%. In fast allen sechs Verfahren hatten sich mehr Männer als Frauen beworben, wobei die Geschlechtsverteilung teilweise sehr ungleich war. So gab es in zwei Verfahren gar keine Bewerberinnen. Der Frauenanteil für die Hearings beträgt 24% und sinkt bei den Berufungsvorschlägen nur leicht auf etwa 22%. Als Ergebnis wurden zwei Frauen und vier Männer berufen. Generell zeigt sich im Berichtsjahr, dass der Frauenanteil im Verlauf der Berufungsverfahren von Schritt zu Schritt (i.e. Bewerbungslage - Einladung zum Hearing - Aufnahme auf den Dreivorschlag - Berufung) etwa gleich niedrig bleibt, dann aber zur Berufung ansteigt. Bei der Interpretation ist allerdings einschränkend zu berücksichtigen, dass es um geringe Fallzahlen geht.

Der durchschnittliche Frauenanteil pro beteiligter Gruppe / Einheit der Berufungsverfahren basiert auf dem Frauenanteil jedes einzelnen Berufungsprozesses. Für alle durchgeführten Verfahren, die im Kalenderjahr zu einem Dienstantritt einer Professorin / eines Professors geführt haben, ergab sich für jeden Verfahrensschritt bzw. für jede Gruppe eine Frauenquote. Pro Gruppe / Einheit wurde dann der Mittelwert von allen Verfahren berechnet, der in der obigen Tabelle als Kennzahl herangezogen wurde. Hierbei ist zu beachten, dass diese Berechnungsweise nicht zwangsläufig dieselben prozentuellen Werte ergeben muss, als wenn der Frauenanteil pro Gruppe / Einheit über die Gesamtzahl der Personen errechnet werden würde. Der Chancenindikator ergibt sich aus dem durchschnittlichen Frauenanteil in den Hearings, in den Berufungsvorschlägen bzw. in den Berufungen (mit der genannten Berechnungsweise) geteilt durch den Anteil der Bewerber*innen. Die Chancenindikatoren für Frauen zum Hearing eingeladen zu werden, auf den Berufungsvorschlag zu kommen und berufen zu werden, liegen in diesem Jahr alle über 1, womit die Chancen für Frauen für alle Abschnitte höher lagen als für Männer.

Mit geschlechterneutralen Formulierungen in ihren Ausschreibungstexten unterstützt die KUG ihre Bestrebungen, in Berufungsverfahren ein ausgeglichenes Verhältnis der Geschlechter zu erreichen. Sowohl die Berufungskommission als auch die Institutsleitungen sprechen geeignete Frauen aktiv an, um die Zahl der qualifizierten weiblichen Bewerbungen zu erhöhen. Dafür werden regelmäßig umfangreiche Recherchen z.B. bezüglich Frauen, die das gesuchte Instrument in Orchestern spielen, angestellt. Geschlechterspezifische Ungleichheiten, die bei bestimmten Fächern und Instrumenten aus der historischen Entwicklung der Zusammensetzung der Studierendenkohorten früherer Jahre und Jahrzehnte erklärbar sind, unterliegen naturgemäß nicht von der Universität beeinflussbaren Faktoren. So waren und

²⁰ Gemäß § 20a Abs. 2 UG: „Jedem Kollegialorgan gemäß Abs. 1 haben mindestens 50 vH Frauen anzugehören. Bei Kollegialorganen mit einer ungeraden Anzahl von Mitgliedern erfolgt die Berechnung, indem die Anzahl der Mitglieder rechnerisch um ein Mitglied zu reduzieren ist und der erforderliche Frauenanteil von dieser Anzahl zu bestimmen ist.“

sind bestimmte Fächer, wie zum Beispiel Harfe oder Elektrotechnik-Toningenieur, bis dato häufiger von einem Geschlecht besetzt, was zu jeweils frauen- oder männerlastigen Communities und damit Bewerbungen führt. Entscheidende Weichen werden in diesem Zusammenhang bereits lange vor dem ersten Kontakt mit der Universität gestellt und sind von ihr nicht unmittelbar beeinflussbar. Die KUG sieht es deswegen als eine wichtige Aufgabe an, wo immer möglich dafür zu sorgen, dass es Role Models gibt, die deutlich machen, dass auch in konventionell genderspezifisch dominierten Tätigkeitsbereichen mehr Diversität möglich und erwünscht ist.

Als Ergänzung zu den international veröffentlichten Ausschreibungstexten für Professuren finden potenzielle Bewerber*innen auf der Homepage der KUG vielfältige Informationen über die generelle Position der Universität zu Fragen von Gender, Diversität, Gleichstellung und Antidiskriminierung sowie Hinweise auf einschlägige Regelungen und Maßnahmen (Gleichstellungsplan, Frauenförderungsplan, Diversitätsstrategie) und insbesondere auch auf die umfangreichen Aktivitäten des Zentrums für Genderforschung und Diversität. Weiters werden Fähigkeiten und/oder Erfahrungen im Umgang mit Gender und Diversität in den Berufungsverfahren ausführlich berücksichtigt, beispielsweise nimmt der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen immer an den Berufungsverfahren teil.

Genderforschung

Die Einrichtung gemäß § 19 Abs. 2 Z 7 UG ist an der Kunstuniversität Graz das „Zentrum für Genderforschung und Diversität“ (ZfGD). Es wurde 2009 als „Zentrum für Genderforschung“ gegründet, um den Auf- und Ausbau der musik- und theaterwissenschaftlichen Frauen- und Geschlechterforschung an der KUG voranzutreiben. Es initiiert und koordiniert institutsübergreifend Lehre und Forschung auf diesem Gebiet und hält regionale, nationale und internationale Verbindungen zu Institutionen und Organisationen sowie zu wissenschaftlichen und künstlerischen Expert*innen, die sich mit Genderaspekten in musikalischen und schauspielerischen, musik- und theaterwissenschaftlichen Bereichen auseinandersetzen. Das ZfGD steht unter anderem in Verbindung mit dem Centre for the Study of Music, Gender and Identity an der University of Huddersfield (UK), mit dem Forschungszentrum Musik und Gender an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover sowie mit dem Sophie Drinker-Institut in Bremen und dem Archiv Frau und Musik in Frankfurt am Main. Zudem besteht eine Zusammenarbeit mit Musik und Gender im Internet (MuGI). Darüber hinaus bestehen enge Kooperationen mit regionalen, nationalen und internationalen Einrichtungen für Gender Studies und Gleichstellung über die interuniversitäre Grazer Vernetzung Gender Now, über das österreichische Netzwerk Genderplattform, die Österreichische Gesellschaft für Geschlechterforschung (ÖGGF) sowie über die Konferenz der Einrichtungen für Frauen- und Geschlechterstudien im deutschsprachigen Raum (KEG). Eine Verbindung besteht ferner zum European Network on Gender Equality in Higher Education und zu entsprechenden Arbeitsgruppen der AEC.

An der KUG wurde das Zentrum 2022 zum Zentrum für Genderforschung und Diversität (ZfGD) ausgebaut. Dort ist eine Fachbibliothek zur Geschlechterforschung, Gleichstellungspolitik und Diversität eingerichtet, mit Schwerpunkt auf musik- und theaterwissenschaftlichen Themen. Zusätzlich veranstaltet und

Universität für Musik und darstellende Kunst Graz **Wissensbilanz 2025**

unterstützt das ZfGD laufend wissenschaftliche und künstlerische Veranstaltungen an der KUG sowie Kooperationen, die sich mit Aspekten der Genderforschung und seit 2022 mit Diversität auseinandersetzen. Spezifische Forschungsfelder sind die Aufarbeitung der Geschichte und Bedeutung von Frauen in der Kunst, die historischen und gegenwärtigen Geschlechterverhältnisse und die sozialen und ästhetischen Konstruktionsweisen von Gender in Musik und Theater. Daneben werden Themen der Frauenförderung und Gleichstellungspolitik als Forschungsbereiche verstanden. Projekte des Forschungsbereichs umfassen etwa Biographien und Werke von Künstler*innen und die historische Bedeutung der Ausbildung und Performance von Komponist*innen und Musiker*innen. Bei internationalen Forschungskooperationen stehen Themen wie die Inszenierung von Stimme, Körper, Rolle und Image in der Popmusik, in der Oper, in elektroakustischer Musik und Medienkunst sowie in Theater und Performancekunst im Zentrum. Zu den trans- und interdisziplinären Forschungsthemen des Forschungsbereichs gehören ferner Diskurse der Identitätsbildung, Postcolonial und Queer Studies, Transmigration, Diversität und Intersektionalität in Musik und Theater. Im ZfGD sind derzeit drei drittmittelgeförderte Forschungsprojekte angesiedelt, einerseits „Die klanglichen Imaginationen Afrikas im deutschen Film (1930–2000)“, FWF/Elise Richter (RIC 4006324), andererseits die von der Mariann Steegmann Foundation geförderten Forschungsprojekte „Kreativer Prozess und Performanz: Giacinto Scelsi's Oeuvre und Interpretinnen-Performerinnen als Mitschöpferinnen“ und „Marie Soldat-Roeger: Biographische Aspekte, Netzwerke und musikalische Traditionslinien“. Das ZfGD war zudem 2020 bis 2023 am europäischen Forschungsprojekt „Power Relations in Higher Music Education“ (PRIHME, Erasmus+ Strategic Partnership) beteiligt. Die Leiterin des ZfGD war ein Mitglied des dabei eingesetzten Editorial Board und ist Mitherausgeberin und Autorin einer umfassenden Publikation der Ergebnisse.

Lehre zu Genderthemen und Diversität

Das Thema Gender und seit 2022 auch das Thema Diversität werden an der Kunstuniversität Graz speziell auch in der Lehre berücksichtigt. Durch die Umgestaltung von Curricula wird das Angebot von regulären Lehrveranstaltungen zur Vermittlung von Gender- und Diversitätskompetenzen erweitert. Nach Bedarf und Nachfrage werden wissenschaftliche und künstlerische einsemestrige Lehraufträge zu Genderthemen und Diversität ausgeschrieben und realisiert.

Lehrveranstaltungen

Sommersemester 2025:

- Gender Perspectives in Jazz Music, Jasna Jovicevic, PhD (Lehrauftrag)
- Wie jetzt?! Frauen komponier(t)en Symphonien und Opern? – Neue Perspektiven auf die Geschichte symphonisch-dramatischer Werke, Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Nicole K. Strohmann, Seminar
- Ästhetik und Gender, Assoc. Prof.ⁱⁿ Jennifer Ronyak, MA Ph.D, Vorlesung mit Übung
- Queer Studies in der Ethnomusikologie, Rachel Ong Shu Ying, Vorlesung mit Übung

Wintersemester 2025/26:

- Gender und Diversitätskompetenz, Dr.ⁱⁿ Elisabeth van Treeck, Vorlesung mit Übung
- Kunst, Wissenschaft und soziale Verantwortung, Dr.ⁱⁿ Elisabeth van Treeck, Vorlesung mit Übung
- Genderforschung: Musik – Kultur – Gender/Diversity: Zeitgenössisches Musiktheater, Dr.ⁱⁿ Elisabeth van Treeck, Vorlesung mit Übung
- Einführung in die musikwissenschaftliche Genderforschung, Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Nicole K. Strohmann, Vorlesung
- Musikkulturen der Welt, Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Sarah Weiss, Vorlesung
- Ethnomusikologie: Gender and Performance, Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Sarah Weiss, Talieh Wartner-Attarzadeh, BA MA, Vorlesung mit Übung
- Musikbezogene Frauen- und Geschlechterforschung, Assoc. Prof.ⁱⁿ Jennifer Ronyak, MA Ph.D, Vorlesung

Lehrende an der Kunstuniversität haben außerdem die Möglichkeit, sich beim ZfGD für Gastvorträge oder Workshops zu Themen der Frauen- und Geschlechterforschung sowie Diversität zu bewerben, welche in die regulären Lehrveranstaltungen integriert werden. Seit 2022 werden die Gastvorträge semesterweise mit Themenschwerpunkten ausgeschrieben (z.B. Dekolonialisierung, Soziale Herkunft/Klassismus, Behinderung, Care, Fehlerkultur, Gender als Wissenskategorie). Im Sommersemester 2025 und Wintersemester 2025/26 wurden folgende Gastvorträge und Workshops an verschiedenen Instituten der KUG realisiert.

Gastvorträge und Workshops

Sommersemester 2025

- Microaggressions in the audio work/study place: The Female Ear praxis (Institut für Elektronische Musik und Akustik, 21.01.2025), Amandine Pras, Workshop
- Introduction to Voguing (Institut für Ethnomusikologie, 03.04.2025), Plenvm Moonlight Ninja, Workshop
- (Ein Tag für...) Gabriel Dharmoo: "Anthropologies Imaginaires" (open music und Institut für Musikästhetik, 03.04.2025), Christa Brüstle u.a.
- Feature Women Composers! Oder: Wie kann Musik von Komponistinnen im Musikunterricht hör- und erlebbar werden?" (Institut für Komposition, Musiktheorie, Musikgeschichte und Dirigieren und Institut 5 Musik in der Gesellschaft: Pädagogik – Vermittlung – Therapie, 07.05.2025), Monika Rak, Gastvortrag & Workshop
- Queering Theatre (Institut für Schauspiel, 31.05.2025), Malin Kemper, Workshop
- CUBE Lecture – Immersive and Inclusive (Institut für Elektronische Musik und Akustik, 02.06.2025), Leslie Gaston-Bird, Gastvortrag

Wintersemester 2025/26

- Dance Sport's Economy of Desire (Institut für Ethnomusikologie, 15.10.2025), Val Meneau, Gastvortrag
- 'Shared Positionality' Understanding Women's Perspectives on and Experiences in Contemporary Rock Journalism (Institut für Jazz- und Populärmusikforschung, 11.11.2025), Sarah Mengede, Gastvortrag

Weitere Workshops bzw. Weiterbildungsveranstaltungen für alle Universitätsangehörigen wurden 2025 angeboten:

- Nordamerikaner*innen in Graz – Get to Know us! (03.02.2025), Kooperation mit der International Women's Association of Graz (IAW), mit Sara L. Crockett, Gender@Workshop #17
- „Der Wert des Unvollkommenen. Zum kreativen Umgang mit Fehlern in Kunst und Wissenschaft“, mit Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Maria Spychiger (10.03.2025), ZfGD-Semesterauftakt, Sommersemester 2025
- Wertschätzender Umgang mit trans, inter* und nicht binären Personen an der Kunstuniversität (12.06.2025), Samuel Schröttenhammer
- „Neurodiversität“ (30.06.2025), mit Marek Grummt, Gender@Workshop #18
- „Gender Gain – Errungenschaften der Geschlechterforschung“, mit Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Christina von Braun (13.10.2025), ZfGD-Semesterauftakt, Wintersemester 2025/26
- LUIS*A am Campus (21.10.2025), Gabelfrühstück, Ágnes Medve, Constanze Wimmer
- Gute Lehre?! Vielfalt wertschätzen – Wege zu einer diversitätssensiblen Lehre (18.11.2025), Workshop von Ágnes Medve, Elisabeth van Treeck im Rahmen der Hochschuldidaktik
- War das jetzt wirklich diskriminierend? – Ein Sensibilisierungsworkshop zu Rassismus, Sexismus und Intersektionalität (15.12.2025), Adjanie Kamucote MA

Auszeichnungen

Das ZfGD ermutigt Studierende, sich mit dem aktuellen Gebiet der Geschlechterforschung zu befassen, das neben der Frauenforschung beispielsweise Fragen nach der Konstruktion von Männlichkeiten und Weiblichkeiten, nach geschlechtsspezifischer Instrumentenwahl oder Hörgewohnheiten beinhaltet. Als finanzielle Förderungen für Studierende vergibt das ZfGD einerseits die Gender Studies-Preise für Abschlussarbeiten und/oder Forschungsvorhaben und andererseits Dissertationsstipendien für das Studium an der wissenschaftlichen oder künstlerisch-wissenschaftlichen Doktoratsschule.

Preise (Bezeichnung, Zweck, Dotation)

Genderpreise: Vergeben werden Preise bzw. Förderungen für hervorragende studentische Arbeiten und Vorhaben, die thematisch der Frauen- oder Geschlechterforschung zuzurechnen sind. Prämiert oder unterstützt werden nach einem Begutachtungsverfahren Abschlussarbeiten (Bachelor-, Diplom-,

Masterarbeiten, Dissertationen) oder Vorhaben, die sich mit der Bedeutung von Geschlecht, Geschlechterverhältnissen und Geschlechterrollen in Wissenschaft, Kunst und Gesellschaft und/oder einer innovativen Fragestellung aus dem Bereich der Frauen- und/oder Geschlechterforschung auseinandersetzen.

Preise für wissenschaftliche/künstlerische Abschlussarbeiten wurden 2025 wieder ausgeschrieben. Durch eine Jury wurden Preise für vier Masterarbeiten und drei Bachelorarbeiten ermittelt, die im Frühjahr 2026 offiziell verliehen werden.

- Bachelorarbeiten (je € 300,-)
- Diplom- und Masterarbeiten (je € 500,-)
- Dissertationen (je € 800,-)

Stipendien (Bezeichnung, Dotation)

Gender-Dissertationsstipendien (je € 7272,-)

2025 wurde ein Stipendium für ein Dissertationsvorhaben in der musikwissenschaftlichen Genderforschung für 12 Monate vergeben.

I.4.E Vereinbarkeit

Vereinbarkeit von Studium und Beruf mit Familie und Betreuungsverpflichtungen

Die Vereinbarkeitsstelle der KUG ist Ansprechpartnerin und Vermittlerin für alle Mitarbeiter*innen mit familiären Fürsorge- und Betreuungspflichten. Unmittelbare Leistungen der Vereinbarkeitsstelle sind:

- **Vermittlung:** Die Vereinbarkeitsstelle der KUG nimmt alle Anliegen zum Thema Vereinbarkeit auf und vermittelt bei Bedarf an professionelle Einrichtungen und Kooperationspartner*innen. Die Kooperation mit der Uni Graz hat sich bewährt.
- **Kinderbetreuung bei Veranstaltungen:** Die Vereinbarkeitsstelle koordiniert und organisiert Kinderbetreuung bei universitären Veranstaltungen und ermöglicht so Mitarbeiter*innen der KUG die Teilhabe auch innerhalb möglicher Betreuungszeiten. Dieses Angebot ist mittlerweile gut eingeführt und wird gerne in Anspruch genommen.
- **Newsletter zum Thema Vereinbarkeit:** Der monatlich erscheinende Vereinbarkeitsnewsletter wird an über 100 Mitarbeiter*innen der KUG, die familiäre Obsorge oder sonstige Sorgepflichten wahrnehmen, versendet.

Um alle Mitarbeiter*innen bei ihren familiären Betreuungspflichten unterstützen zu können, pflegt die Vereinbarkeitsstelle der KUG folgende Netzwerke:

- **Arts for Care**, eine Initiative der österreichischen Kunst- und Musikuniversitäten, die sich der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf/Studium widmet,
- **UniKid-UniCare Austria**, ein Netzwerk aller österreichischer Universitäten zur Vereinbarkeit von Beruf/Studium und Familie,
- **Verein Familie in der Hochschule**, mit dem Ziel, die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Wissenschaft mit Familienaufgaben sichtbar zu machen.

Zudem ist die KUG Kooperationspartnerin:

- **Pflege von Angehörigen** ist eine Kooperation aller Grazer Universitäten, sowie der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt zur Professionalisierung von Beratungen und Unterstützungsleistungen für Mitarbeiter*innen bei Ihren Sorgepflichten, durch die Stärkung von Synergien.
- **Familienservice der Uni Graz für Mitarbeiter*innen und Studierende** ist eine Kooperation über vielfältige Maßnahmen, die Angehörigen der KUG unmittelbar zur Verfügung gestellt werden können:
 - **Beratungen:** Nach Terminvereinbarung mit der Vereinbarkeitsstelle der KUG oder dem Familienservice erhalten Familien Beratung zu jeglichen Vereinbarkeitsthemen.
 - **Informationsveranstaltungen:** Monatlich findet eine Informationsveranstaltung für Eltern zum Thema Kinderbetreuung statt. Das semesterweise einmalige Angebot, sich am Universität für Musik und darstellende Kunst Graz **Wissensbilanz 2025**

Stammtisch des Familienservice der Uni Graz zum Thema Sorge und Pflege auszutauschen wurde 2025 von Mitarbeiter*innen der KUG nicht genutzt.

- **Hallo Baby Geschenk:** Im Zuge einer persönlichen Beratung zum Thema Elternwerden und Vereinbarkeit erhalten Eltern ein Willkommensgeschenk für ihr neugeborenes Kind. Die Babybox wird über das Familienservice ausgegeben und hier können auch erste Beratungsangebote in Anspruch genommen werden.
- **Kurse Familienturnen und Kinderschwimmen:** Um die Vernetzung von (internationalen) Familien zu fördern werden die zwei Kurse „Familienturnen und Kinderschwimmen“ angeboten, die auch von KUG-Angehörigen besucht werden können.
- **WIKI-Uni-Kinderkrippe/WIKI-Uni-Kindergarten:** Um die regelmäßige Kinderbetreuung zu gewährleisten, gibt es für alle Familien mit Grazer Hauptwohnsitz die Möglichkeit ihre Kinder in der WIKI-Uni-Kinderkrippe/Kindergarten anzumelden. Dafür müssen neben dem Hauptwohnsitz noch weitere Aufnahmekriterien erfüllt werden.
- **Betriebstagesmütter:** Betriebstagesmütter stellen die Kinderbetreuung von nicht schulpflichtigen Kindern für KUG-Mitarbeiter*innen ohne Grazer Hauptwohnsitz zur Verfügung. 2025 wurde dieses Angebot an der KUG nicht genutzt.
- **Flexible Kinderbetreuung:** KUG-Angehörige haben die Möglichkeit flexibel Kinderbetreuung zum ermäßigten Preis in Anspruch zu nehmen. 2025 wurden insgesamt wieder über 100 Stunden von Mitarbeiter*innen der KUG in Anspruch genommen.
- **Ferienspaß am Campus:** Das Betreuungsangebot richtet sich in den Sommerferien an Volksschulkinder im Alter von 6 bis 10 Jahren.

Vergleich zu Wissensbilanzen 2023 und 2024 – Veränderungen und Trends

Die folgende Tabelle zeigt zu den Kennzahlen aus dem Bereich Gesellschaftliche Zielsetzungen die Veränderungen im Zeitverlauf. Alle Vergleichswerte sind der Wissensbilanz 2024 der Kunstuniversität Graz entnommen.

Tab. 24

Zeitverlauf der Kennzahlen im Kapitel I.4

Veränderungen		Berichtszeitraum			Trend
		2023	2024	2025	
3.B.2	Anzahl der gehaltenen Vorträge und Präsentationen des Personals bei wissenschaftlichen / künstlerischen Veranstaltungen	303	311	278	↘
1.A.3	Frauenquote in Kollegialorganen ¹	26 von 38	22 von 36	25 von 39	↗
1.A.4	Lohngefälle zwischen Männern und Frauen: Gesamtwert für Kollektivvertragliche Professor*innen	97,2%	96,7%	99,9%	↗
1.A.5	Repräsentation von Frauen in Berufungsverfahren: Selektionschance – Hearing	1,07	0,91	1,10	↗
1.A.5	Repräsentation von Frauen in Berufungsverfahren: Selektionschance – Berufungsvorschlag	1,16	0,59	1,02	↗
1.A.5	Repräsentation von Frauen in Berufungsverfahren: Berufungschance	1,29	0,40	1,53	↗

1 Im Zeitverlauf wird die Anzahl aller Organe mit erfüllter Quote im Vergleich zur Anzahl aller zählrelevanten Organe angegeben.

Die Anzahl der von den Personen gehaltenen und dezentral in der Leistungsdatenbank erfassten Vorträge und Präsentationen ist im Vergleich zum letzten Jahr wieder leicht gesunken, liegt damit aber immer noch auf dem generellen Niveau von vor der COVID19-Pandemie. Wie auch bei Kennzahl 3.B.1 zeigt diese Kennzahl im Laufe der Jahre immer wieder Schwankungen, die vermutlich auf die dezentrale Erhebung und die diesbezüglichen Schwankungen der Teilnahmebereitschaft zurückzuführen sind.

Der Gender Pay Gap zwischen Männern und Frauen bei den Professor*innen, die nach Kollektivvertrag angestellt sind, ist im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen: Frauen verdienen 2025 in den relevanten Verwendungsgruppen 11 und 12 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 zur Bildungsdokumentationsverordnung Universitäten, d.h. als Professor*innen nach § 98 oder § 99 Abs. 1 des Universitätsgesetzes, etwa gleich viel wie Männer in den gleichen Verwendungsgruppen. Die Schwankungen in den Werten zwischen den Jahren sind auf einzelne Berufungen sowie Austritte zurückzuführen und lassen keine belastbaren Aussagen zu. Generell gilt: Wenn vakante Stellen mit Frauen neu besetzt werden, haben diese – wie aufgrund eines Senioritätsprinzips bei Professor*innen in KV, BDG und VBG erwartbar – ein geringeres Gehalt als der Durchschnitt der Personalgruppe, die schon alleine durch längere Universitätszugehörigkeit ein höheres mittleres Gehalt aufweist und zugleich aber (noch) überwiegend männlich ist.

Die „Erfüllungsquote“ der Frauenquoten von 50% Frauenanteil ist in den Organen der Kunstuniversität Graz im Vergleich zum Vorjahr wieder etwas angestiegen. Die anzuwendende Quote war 2023 in etwa 68% der

Organe, 2024 in etwa 61% der Organe und ist im Berichtsjahr in etwa 64% der Organe erfüllt. Die Schwankungen zwischen den Jahren sind auf temporäre Gremien (insbesondere Berufungskommissionen und Neuwahl von Curriculakommissionen) zurückzuführen und nicht weiter interpretierbar.

Die Selektions- und Berufungschancen für Frauen im Rahmen von Berufungsverfahren haben sich in diesem Jahr im Vergleich zum Vorjahr wieder gesteigert, und zwar in allen Bereichen. Nachdem die Chance von Frauen auf den Berufungsvorschlag zu kommen (2024: 0,59), oder berufen zu werden (2024: 0,40) im letzten Jahr deutlich unter der der Männer gelegen ist, sieht man im Berichtsjahr das Gegenteil, und die Werte entsprechen wieder dem üblichen Bild. Zu beachten ist hierbei jedoch für jedes Jahr und vor allem im Jahresvergleich, dass diese Kennwerte auf der Basis von nur wenigen Berufungsverfahren pro Jahr ermittelt werden und dass die Berufungsverfahren bzw. die Bewerber*innenlage sehr stark vom jeweiligen Fach / Instrument abhängt. Es gibt immer wieder Verfahren, für die sich fast ausschließlich Angehörige eines einzigen Geschlechts bewerben, ebenfalls gibt es Verfahren mit sehr unterschiedlicher Gesamtanzahl an Bewerber*innen, was die Vergleichbarkeit der Verfahren an sich sowie der errechneten Chancenindikatoren einschränkt.

I.5 Personalentwicklung und Nachwuchsförderung

I.5.A Personalentwicklung

Wesentliche Herausforderungen und Initiativen im Rahmen des strategischen Personalmanagements

Demographische Veränderungen, Volatilität, Unsicherheit, Komplexität und Ambiguität sind die wesentlichen Herausforderungen im Rahmen des strategischen Personalmanagements. Im Wettbewerb, u.a. mit anderen Universitäten, gilt es dabei die besten Talente für die Universität zu gewinnen und zu halten. Die Bindung von Mitarbeiter*innen ist somit wesentliches Anliegen des strategischen Personalmanagements, das die Fokussierung der Personalentwicklung auf den gesamten Lebenszyklus (Onboarding bis Offboarding) von Mitarbeiter*innen an der KUG maßgeblich mitbestimmt.

Führung und Personalentwicklung

Führen an der Kunstuniversität Graz verlangt höchstes fachliches und persönliches Niveau vor dem Hintergrund des Aufeinandertreffens unterschiedlicher Führungsvoraussetzungen und -verständnisse. Die KUG unterstützt ihre neuen wie erfahrenen Führungskräfte gezielt mit individuellen Angeboten zu Persönlichkeitsbildung, mit Coachings (Gruppen- oder Einzelcoachings) und durch unterschiedliche Weiterbildungsmöglichkeiten. Im Jahr 2025 wurde die Führungskräftestrategie neu aufgelegt, die Programme werden in der Folge implementiert. Neben Angeboten zu Führungsskills in der Mitarbeiter*innenführung werden auch Rechtsthemen und Finanzthemen in den Fokus der Angebote gerückt.

Personalentwicklungskonzept

Die KUG setzt auf ein strategie-, bedarfs-, und überwiegend anpassungsorientiertes Personalentwicklungskonzept. Eine wesentliche Rolle spielen dabei die Bedarfserhebung im Zuge der Mitarbeiter*innengespräche und der intensive Austausch zwischen konzeptionierenden Stellen von Personalentwicklungsmaßnahmen, Organisationseinheiten und der Leitung der Universität. Erhobene Anforderungen bilden in der Folge, gemeinsam mit den strategischen Zielsetzungen der Universität, die Basis für die Gesamtkonzeption. Eine wesentliche Rolle spielt hier die vor knapp 2 Jahren etablierte Stabsstelle für Hochschuldidaktik.

Als Lernformen werden in der Personalentwicklung an der KUG insbesondere jene gewählt, welche Praxistransfer, Lerneffizienz und uneingeschränkte Teilhabe sicherstellen. Digitale Weiterbildungsangebote werden dabei zunehmend in Anspruch genommen. Die KUG bietet kollegiale Beratung zu bestimmten Themenbereichen im Einzel- bzw. Kleingruppensetting, ein digitales Onboarding Programm (KUG Kompass) für künstlerisch-wissenschaftliche Mitarbeiter*innen, sowie ein Onboarding-Programm mit hohem Präsenzanteil für das administrative Personal, das im Jahr 2025 ein Fresh up erfahren hat.

Zudem ermöglicht sie es mittels passgenauer, externer Bildungsangebote, den Bedarf von Einzelpersonen (z.B. Führungskräftecoaching), Teams oder Kleingruppen individuell abzudecken und gleichermaßen durch allgemeine Angebote im Rahmen der psychischen und physischen Gesundheit (Arbeitsmedizin, Ergonomie, Vertrauensstelle, Arbeitspsychologische Beratung), sowie durch Großgruppenevents (diskursive Veranstaltungen mit Expert*innenimpulsen) alle Mitarbeiter*innen der Universität zu adressieren. Gleichzeitig finden an der KUG jene Inhalte besondere Berücksichtigung, welche die Unternehmenskultur maßgeblich prägen und mitbestimmen:

- Teamarbeit und Kooperation
- Internationalisierung und Interkulturalität
- Sensibilisierung in Bezug auf Menschen mit Behinderung (2025: Kooperationsprojekt zwischen drei Grazer Unis)
- Sensibilisierung in Bezug auf Gender und Diversität
- Sensibilisierung in Bezug auf Nachhaltigkeit
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Mitarbeiter*innen mit Betreuungsverpflichtungen
- Nachwuchsförderung des künstlerisch-wissenschaftlichen Personals

Didaktische Kompetenzen in Präsenz und online

Beide hochschuldidaktischen Fortbildungsprogramme der steirischen Hochschulen – eDidactics, für den Einsatz von Technologien in der Hochschullehre, und Didaktik-Werkstatt, ein hochschuldidaktisches Fortbildungsprogramm, das grundlegende Zugänge und Methoden der Hochschullehre differenziert behandelt – wurden auch 2025 von Lehrenden der KUG in Anspruch genommen. Die hochschuldidaktische Grundausbildung wird mittlerweile mehrmals jährlich direkt von der KUG (Hochschuldidaktik) für neue künstlerisch-wissenschaftliche Mitarbeiter*innen angeboten. Themenschwerpunkte der Hochschuldidaktik finden sich zudem im Rahmen der Reihe „Gute Lehre“, die sich etwa dem stärkenorientierten Unterricht widmet, oder auch bedarfsorientiert in Form von Einzelformaten an Instituten stattfindet (z.B. Workshop „Nähe und Distanz“, „Power Relations“).

Personalstruktur

Die folgende Tabelle gibt die Personalstruktur in Köpfen zum Stichtag 31.12.2025 sowie in Jahresvollzeitäquivalenten im Kalenderjahr 2025 wieder. Mit der Wissensbilanz 2017 wurde aufgrund der damaligen Novelle der Bildungsdokumentationsverordnung Universitäten 2006 von der Darstellung von Vollzeitäquivalenten zum Stichtag auf Jahresvollzeitäquivalente umgestellt. Die Jahresvollzeitäquivalente

zeigen, wie viel im gesamten Kalenderjahr an Personalkapazität in den verschiedenen Personengruppen zur Verfügung stand²¹.

Tab. 25

Kennzahl 1.A.1 – Personal

Haupt- und nebenberufliches Personal – Kopfzahl ohne Karenzierungen ¹²	Köpfe			Jahresvollzeitäquivalente		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
Künstlerisches und wissenschaftliches Personal gesamt ¹	239	332	571	124,5	202,4	327,0
Professor*innen ²	35	88	123	30,5	82,4	112,9
Äquivalente ³	4	8	12	3,4	10,1	13,5
» Dozent*innen ⁴	2	6	8	2,0	8,1	10,1
» Assoziierte Professor*innen ⁵	1	0	1	1,0	0,0	1,0
» Assistenzprofessor*innen (KV) (UG-Karrierpfad) ⁷	1	2	3	0,4	2,0	2,4
Künstlerische und wissenschaftliche Mitarbeiter*innen ⁶	200	236	436	90,6	110,0	200,6
» darunter über F&E-Projekte drittfinanzierte Mitarbeiter*innen ⁸	8	9	17	3,9	5,7	9,6
Allgemeines Personal gesamt ⁹	149	99	248	115,5	81,3	196,7
» darunter über F&E-Projekte drittfinanziertes allgemeines Personal ¹⁰	1	1	2	1,0	0,8	1,8
Insgesamt¹¹	387	429	816	240,0	283,7	523,7

1 Verwendungen 11, 12, 14, 16, 17, 18, 21, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 30, 81 bis 88 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV.

2 Verwendungen 11, 12, 81 und 85 bis 87 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV.

3 Verwendungen 14 und 82 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV

4 Verwendung 14 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV

5 Verwendung 82 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV

6 Verwendungen 16, 17, 18, 21, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 30, 83, 84 und 88 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV

7 Verwendung 88 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV

8 Verwendungen 24 und 25 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV

9 Verwendungen 40 bis 70 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV

10 Verwendung 64 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV

11 Alle Verwendungen gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV

12 Aus Platzgründen werden „darunter“-Schichtungszeilen ohne zählrelevante Personen an der Kunstuniversität Graz nicht dargestellt (Verwendungen 23, 28, 61 bis 64 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV).

Zum Stichtag 31.12.2025 standen insgesamt 816 Personen in einem hauptberuflichen oder nebenberuflichen Dienstverhältnis zur KUG (exklusive karenzierte Personen). Das Beschäftigungsausmaß dieser 816 Personen entspricht zum Stichtag 522 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) bzw. 523,7 Jahresvollzeitäquivalenten (JVZÄ), das durchschnittliche Beschäftigungsausmaß beträgt damit 64%; für Frauen rund 62% und für Männer etwa 66%. Dies ergibt sich einerseits daraus, dass die KUG ihre

²¹ Eine ganzjährige Vollzeitanstellung entspricht 1 Jahresvollzeitäquivalente. Teilzeittätigkeiten ebenso wie unterjährige Ein- und Austritte oder Verwendungsänderungen ergeben entsprechende Anteile eines Jahresvollzeitäquivalents. Eine ganzjährige Teilzeittätigkeit mit einem Beschäftigungsausmaß von 25% ergibt somit 0,25 Jahresvollzeitäquivalente. Eine Vollzeitanstellung im ersten Quartal des Jahres, von 1. Jänner bis 31. März, ergibt gleichermaßen 0,25 Jahresvollzeitäquivalente. Eine Vollzeitanstellung im letzten Quartal des Jahres, von 1. Oktober bis 31. Dezember, ergibt gleichermaßen 0,25 Jahresvollzeitäquivalente. In der früheren Darstellung in Vollzeitäquivalenten zum Stichtag wäre ersteres 0,25 gewesen, während zweiteres aber 0 und letzteres 1 gewesen wäre. Die Jahresvollzeitäquivalente geben daher einen besseren Eindruck davon, wie viel Personal im Berichtszeitraum tatsächlich an der Universität tätig war.

Angehörigen unter anderem durch die Möglichkeit einer Teilzeit-Beschäftigung (oder auch z.B. durch ein Gleitzeitarbeitsmodell) allgemein in einer flexiblen Arbeitszeitgestaltung und insbesondere im Hinblick auf eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt (siehe unten). Andererseits schlägt die KUG vor allem auch bei ihrem künstlerischen(wissenschaftlichen) Personal die Brücke zum externen beruflichen Feld durch die Einbeziehung von Personen, die neben ihrer außeruniversitären Tätigkeit auch an der KUG lehren. Vor allem in den Verwendungsgruppen 18 und 84, d.h. „Lektor*in (§ 107 Abs. 2 Z 1 UG), ausgenommen Verwendung 17“ und „Senior Lecturer (KV)“ (gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV) finden sich 163 Personen mit Beschäftigungsausmaßen von unter 50%. Das durchschnittliche Beschäftigungsausmaß für diese Gruppe beträgt etwa 40%. Außerdem sind an der KUG 70 studentische Mitarbeiter*innen (Verwendungsgruppe 30 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV) mit einem durchschnittlichen Ausmaß von 19% (fast acht Wochenstunden) beschäftigt. Umgekehrt sind 318 Beschäftigte der KUG zum Stichtag vollbeschäftigt.

Die Jahresvollzeitäquivalente (JVZÄ) des Kalenderjahres 2025 betragen 523,7 und haben damit einen geringfügig niedrigeren Wert als die VZÄ zum Stichtag. Daraus lässt sich ableiten, dass der Gesamtpersonalstand im Verlauf des Kalenderjahres etwa gleichgeblieben ist. Bei den Köpfen liegt der Frauenanteil bei etwa 47%, in JVZÄ liegt er etwas darunter mit 46%. Beim künstlerischen und wissenschaftlichen Personal liegt der Frauenanteil in Köpfen mit 42% und JVZÄ mit 38% etwas darunter. Die Kunstuniversität Graz liegt damit bei dieser Personengruppe etwas unter dem im Durchschnitt aller österreichischen Universitäten von 45% (Kopfzahl) Frauenanteil. Unter den Professor*innen beträgt der Frauenanteil an der Kunstuniversität Graz nur 28% (Kopfzahl) bzw. 27% (JVZÄ) und liegt damit unter dem Durchschnitt aller österreichischen Universitäten von 33% Frauenanteil (Kopfzahl). Bei den Äquivalenten zu Professor*innen beträgt der Frauenanteil 33% (Kopfzahl) bzw. 25% (JVZÄ) und damit ebenfalls unter dem österreichischen Durchschnitt von 35% (Kopfzahl). Allerdings finden sich in dieser quantitativ kleinen Personengruppe an der KUG bisher fast nur Dozent*innen, also eine „alte“ Verwendungsgruppe mit einem historisch ungleichen Geschlechterverhältnis, und noch kaum neue assoziierte Professor*innen nach Kollektivvertrag. Unter dem allgemeinen Universitätspersonal finden sich mehr Frauen als Männer, der Frauenanteil beträgt hier 60% (Kopfzahl) bzw. 59% (JVZÄ) und liegt damit etwas unter dem Durchschnitt aller österreichischen Universitäten mit 65% (Kopfzahl).

Der Anteil des künstlerischen / wissenschaftlichen Personals am gesamten haupt- und nebenberuflichen Personal der Kunstuniversität Graz beträgt 70% (Kopfzahl) bzw. 62% (JVZÄ) und ist damit etwas höher als der Durchschnitt aller österreichischen Universitäten von 69% (Kopfzahl). Innerhalb des künstlerischen / wissenschaftlichen Personals liegt die Kunstuniversität Graz mit einem Anteil der Professor*innen von 22% (Kopfzahl) bzw. 35% (JVZÄ) deutlich über dem Durchschnitt aller österreichischen Universitäten von 7% (Kopfzahl)²².

²² Vergleichsdaten: Datawarehouse Hochschulbereich des BMFWF, Stichtag: 31.12.2025.

Zentrale interne Weiterbildung

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der Personen, die im Kalenderjahr 2025 an mindestens einer Weiterbildungs- oder Personalentwicklungsmaßnahme teilgenommen haben, die durch die Kunstuniversität Graz organisiert und / oder finanziert oder im Rahmen von Freistellungen von der Dienstverpflichtung seitens der KUG absolviert wurden. In früheren Wissensbilanzen handelte es sich dabei um die Kennzahl II.1.7, die gemäß Wissensbilanz-Verordnung 2010 nicht mehr verpflichtend ist, hier allerdings als optionale Kennzahl weiterhin angeführt wird.

Tab. 26

Anzahl der Personen, die 2024 an Weiterbildungs- und Personalentwicklungsprogrammen teilnahmen

Verwendungskategorie	Frauen ³	Männer ³	Gesamt ³
Künstlerisches / wissenschaftliches Personal ¹	73	62	135
Allgemeines Universitätspersonal ²	190	80	270
Insgesamt³	263	142	405

- 1 Verwendungen 11, 12, 14, 16, 17, 18, 21, 24, 25, 26, 27, 28, 81 bis 88 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV. Personen mit mehreren Verwendungen sind nur einmal gezählt.
- 2 Verwendungen 40 bis 70 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV. Personen mit mehreren Verwendungen sind nur einmal gezählt.
- 3 Alle Angehörigen der Kunstuniversität Graz gemäß § 94 Abs. 1 Z 4 und 5 des UG 2002. Personen mit mehreren Verwendungen sind nur einmal gezählt.

Insgesamt gab es 762 Aktivitäten von 405 Personen. Jede dieser weiterbildungsaktiven Personen hat also im Durchschnitt rund zwei Teilnahmen (1,88) an zählrelevanten Weiterbildungs- und Personalentwicklungsprogrammen zu verzeichnen. Unter den weiterbildungsaktiven Personen im Jahr 2025 waren männliche Angehörige des allgemeinen Personals mit rund 1,79 Aktivitäten pro Person aktiver als die weiblichen Angehörigen des allgemeinen Personals mit rund 1,73 Aktivitäten pro weiterbildungsaktive Person. Im künstlerischen / wissenschaftlichen Personal zeigt sich das gegenteilige Bild, hier haben weibliche Personen 2,59 bzw. männliche Personen 1,63 Aktivitäten pro weiterbildungsaktiver Person aufzuweisen. Insgesamt nahmen also Frauen (1,97) häufiger an Weiterbildungen teil als Männer (1,72).

Diese Summe der Aktivitäten ergibt sich vor allem aus Teilnahmen von Angehörigen der KUG (allgemeines Personal und künstlerisches / wissenschaftliches Personal) am Angebot der internen Weiterbildung sowie an individuellen externen Fortbildungen, die von der KUG (teil-) finanziert wurden (z.B. Buchhaltungskurse, diverse modulare Lehrgänge, spezielle Computerkurse und viele andere). Außerdem wurden Teilnahmen an künstlerischen / wissenschaftlichen Fachveranstaltungen in dieser Summe berücksichtigt, soweit solche Teilnahmen von den Personen dezentral erfasst wurden. Vollständigkeit kann diesbezüglich also nicht angenommen werden.

Personalentwicklungskonzept und internes Weiterbildungsangebot

In den Mitarbeiter*innengesprächen der KUG werden individuelle Stärken sowie Entwicklungschancen erhoben und relevante Fort-, Aus- und Weiterbildungsaktivitäten in Bezug auf aktuelle und zukünftige Herausforderungen hin geplant. Im zentralen internen Weiterbildungsangebot sind es entsprechend auch zahlreiche Mitarbeiter*innen, die nicht nur Weiterbildungsformate besuchen, sondern auch ihr Knowhow der KUG als Expert*innen oder Vortragende zur Verfügung stellen. Im Jahr 2025 fanden sich entsprechend bedarfsorientierte Schulungen zu Arbeitsorganisation, Digital Readiness, Fresh up's (Auffrischung von fachlichem Wissen, u.a. rechtliche Informationen), aber auch allgemeine Weiterbildungen, etwa im Kontext Fremdsprache (Italienisch, Deutsch), oder Gesundheit statt. Die KUG hat ein umfassendes Angebot zu Weiterbildungen im Bereich von digitalen Tools. 2025 gab es einen besonderen Schwerpunkt zu KI-getriebenen Anwendungen mit Angeboten zu Academic AI, effizientes Prompten, Awareness-Schulungen, etc.

Zielgruppen der internen Weiterbildung an der KUG sind:

- **Lehrlinge:** Im Rahmen einer Kooperation mit der Universität Graz wird ein eigenes Schulungsprogramm, an dem Lehrlinge kostenfrei teilnehmen können, angeboten.
- **Führungsverantwortliche:** Personen mit fachlicher Führung und/oder arbeitsrechtlicher Vorgesetztenfunktion in den künstlerisch-wissenschaftlichen Organisationseinheiten, sowie der Verwaltung.
- **Neue Mitarbeiter*innen:** Die Grundausbildung „KUG-Kompass“ bietet neuen Mitarbeiter*innen einen Einblick in die Universität mit ihren Organisationseinheiten und vermittelt für den Aufgabenbereich erforderliche Kenntnisse zur Universitätsstruktur. Die Ausbildung ist an die jeweilige Anspruchsgruppe (künstlerisch-wissenschaftlicher Mittelbau, Professor*innen bzw. Mitarbeiter*innen der Administration) angepasst.
- **Neu angestellte Lehrende und Forschende:** Die hochschuldidaktische Grundausbildung für Senior Scientists, Senior Artists und Universitätsassistent*innen wird im Rahmen einer Kooperation mit der Universität Graz angeboten. Die Teilnahme an weiterführenden Programmen und Angeboten eDidactics und Didaktik-Werkstatt (Teilnahme an einzelnen Kursen oder am Lehrgang, der mit einem Zertifikat abschließt) wird gefördert (siehe oben didaktische Kompetenzen).
- **„Potenziale – Frauen an der Universität“ – Kooperation der Grazer Universitäten:** Im Kalenderjahr 2025 wurde erneut ein einjähriges, berufslaufbahnenorientiertes Weiterbildungsangebot für Frauen mit wissenschaftlichem Schwerpunkt ermöglicht, das die Standortbestimmung und Entwicklung von beruflichen Prioritäten, die strategische Herangehensweisen in der Karriereplanung, wissenschaftsorganisationsbezogene Skills für den beruflichen Alltag, Einblick in die (informellen) Strukturen von Universitäten und Vernetzung von Frauen an Universitäten fokussiert. Zwei Plätze in diesem Programm sind jedes Jahr für die KUG reserviert.

- **Alle Bediensteten im Bereich Diversität:** Über das Zentrum für Genderforschung und Diversität wurden auch 2025 wieder gezielte Angebote mit Zugang für alle Mitarbeiter*innen der Universität gesetzt, die sowohl einen Austausch zwischen unterschiedlichen Kulturen, Identifikation über Role Models und Auseinandersetzung mit Diversität im Rahmen von Workshops ermöglichten. Nach Absolvierung einer bestimmten Anzahl an Weiterbildungen erhalten die Absolvent*innen das Zertifikat „Gender- und Diversitätskompetenzen im Hochschulkontext“.
- **Alle Bediensteten im Rahmen der Gesundheitsförderung:** Die allgemeinen Angebote wie Rückenschule, Yoga und arbeitspsychologische Beratung sind etabliert. Ergänzend zu diesem Angebot werden an der KUG individuelle und unmittelbar bedarfsabhängige Personalentwicklungsmaßnahmen für Einzelpersonen, Teams und ganze Organisationseinheiten durchgeführt, die zwar zentral in der Personalentwicklung erhoben werden, in der Umsetzung jedoch den jeweiligen Organisationseinheiten obliegen.
- **Studierende:** Das interne Weiterbildungsprogramm richtet sich grundsätzlich an Bedienstete der KUG. Nach Maßgabe freier Plätze können aber auch Studierende an Weiterbildungsmaßnahmen der KUG teilnehmen.

Die - überwiegend durch standardisierte Online-Befragungen – durchgeführte Evaluierung aller Maßnahmen der Personalentwicklung bildet die Grundlage zur Optimierung und Weiterentwicklung von Personalentwicklungsmaßnahmen an der KUG für die Zukunft.

Maßnahmen zur Wahrung der Stellung als attraktive Arbeitgeberin

Rahmenbedingungen

Neueinstellungen von Mitarbeiter*innen erfolgen nach den Bestimmungen des geltenden Kollektivvertrages. Um die Stellung der Kunstuniversität Graz als attraktive Arbeitgeberin zu wahren, werden – über die Verpflichtungen des Kollektivvertrages hinaus – beim allgemeinen Personal einschlägige Vordienstzeiten ohne Höchstbegrenzung angerechnet, um erfahrene Mitarbeiter*innen rekrutieren zu können und um von ihren Erfahrungen in anderen Sektoren zu profitieren. Dadurch wird die 2024 erzielte Einigung zwischen dem Dachverband und der GÖD, im aktualisierten Kollektivvertrag an das Ende der Gehaltstabellen eine weitere Stufe anzufügen, für die KUG und viele Mitarbeiter*innen besonders relevant. Die Kunstuniversität Graz fördert aktiv die Vereinbarkeit von Beruf und Betreuungsverpflichtungen durch gezielte Maßnahmen und Angebote, um die besten Voraussetzungen für einen erfolgreichen beruflichen Werdegang zu schaffen. Darüber hinaus fördert die KUG im Sinne der Gleichstellung der Geschlechter Väterkarenz. Sie bekennt sich außerdem zum Prinzip der Nachhaltigkeit und fördert einen Umstieg ihrer Mitarbeiter*innen auf sanfte Mobilität. Dazu zählt insbesondere die Förderung von Maßnahmen, die eine Steigerung der Mobilität mit öffentlichen Verkehrsmitteln, dem Fahrrad und anderen Formen möglichst nachhaltiger und klimaneutraler Mobilität zum Ziel haben. Um das Thema des nachhaltigen Reisens noch stärker bei den Mitarbeiter*innen zu verankern, wurde 2024 die Betriebsvereinbarung zu Dienstreisen

überarbeitet, und die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln noch besser gefördert, eine Maßnahme die 2025 stark nachgefragt war, auch weil die KUG mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar ist.

Durch die Überarbeitung der Betriebsvereinbarung zur Gleitzeit konnten die flexiblen Arbeitszeitmodelle noch besser an die Bedürfnisse der Mitarbeiter*innen angepasst werden und die großzügigen Möglichkeiten zu Homeoffice werden umfangreich genutzt (siehe unten).

Den Organisationseinheiten werden jährliche Fortbildungsbudgets für ihre Mitarbeiter*innen zur Verfügung gestellt, um die Weiterqualifikation für zeitgemäße Arbeitsprozesse zu ermöglichen und die persönliche Entwicklung der Mitarbeiter*innen zu fördern. Darüber hinaus können alle Mitarbeiter*innen der KUG künstlerische Veranstaltungen der Universität kostenlos besuchen, wodurch eine engere Verbundenheit zum Haus und den eigenen Aufgaben der Mitarbeiter*innen erreicht werden soll. Alle diese Maßnahmen und weitere Benefits werden nun auch in den Ausschreibungstexten bei Neubesetzungen sichtbar gemacht.

Angebote zur Arbeitszeitflexibilität

Die KUG möchte ihren Mitarbeiter*innen eine möglichst hohe Arbeitszeitflexibilisierung ermöglichen. Besonders gefördert wird Arbeitszeitflexibilisierung durch eine mit dem Betriebsrat abgeschlossene und 2025 überarbeitete Gleitzeitvereinbarung für das allgemeine Personal. Erwähnenswert ist auch die Möglichkeit der Inanspruchnahme der sogenannten „Sommerarbeitszeit“: Während acht Wochen im Sommer, deren genaue Lage jeweils durch einen Beschluss des Rektorats festgelegt wird, beträgt die tägliche Normalarbeitszeit für das allgemeine Personal bei Vollbeschäftigung nur 6,5 Stunden. Während des restlichen Jahres beträgt die tägliche Normalarbeitszeit acht Stunden und 16 Minuten. Diese Regelung kommt sowohl den Mitarbeiter*innen des allgemeinen Personals als auch der KUG zugute, da einerseits der in der Regel konsumierte Haupturlaub weniger Stunden pro Tag verbraucht, gleichzeitig wird die tägliche Arbeitszeit in der auslastungsärmsten Zeit um 1,5 Stunden gesenkt, sodass während des restlichen Jahres weniger an Gleitzeitguthaben oder Mehrdienstleistungen aufgebaut werden.

Mittlerweile ebenfalls gut etabliert hat sich das an der KUG eingeführte Homeofficemodell für das allgemeine Universitätspersonal, wonach Mitarbeiter*innen wöchentlich zumindest an einem Tag im Homeoffice arbeiten können und darüber hinaus zusätzlich noch 26 sogenannte „Joker Tage“ zur Verfügung stehen.

Weiters werden die gesetzlich vorgesehenen Möglichkeiten zur Freistellung für Forschungs- und Lehrzwecke bzw. Zwecke der EEK gegen Entfall und Fortzahlung der Bezüge, Altersteilzeit, Sabbatical sowie Bildungskarenz von der KUG unterstützt und gefördert.

Berufungsmanagement und Gewinnung von neuen Mitarbeiter*innen

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der Besetzungen (Dienstantritt) von Professuren gemäß § 98 und § 99 des Universitätsgesetzes 2002 an der Kunstuniversität Graz im Kalenderjahr 2025.

Tab. 27

Kennzahl 1.A.2 – Anzahl der Berufungen an die Universität

Wissenschafts-/Kunstzweig ^{1,2}	Berufung gemäß § 98 UG			Berufung gemäß § 99 Abs. 1 UG			Berufungsart Berufung gemäß § 99 Abs. 3 UG			Berufung gemäß § 99 Abs. 4 UG			Berufung gemäß § 99a UG			Gesamt		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
7 MUSIK	2	4	6	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	4	7
701 Musikleitung (Dirigieren)	0,5	0	0,5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,5	0	0,5
702 Interpretation – vokal	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1
703 Interpretation - instrumental	0,5	2	2,5	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1,5	2	3,5
704 Jazz / Improvisation	0	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	2
Insgesamt	Vorherige*r Dienstgeber*in																	
	Eigene Universität			2	1	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	1	3
	Andere national			0	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	2
	Deutschland			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Übrige EU ³			0	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	1	0	1
	Schweiz			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Drittstaaten			0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1
	Gesamt			2	4	6	1	0	1	0	0	0	0	0	0	3	4	7

1 Auf Ebene 1 und 3 der Wissenschafts-/ Kunstzweige gemäß Anlage 2 WBV.

2 Aus Platzgründen wurden für diese Kennzahl nicht relevante Wissenschafts-/ Kunstzweige nicht dargestellt.

3 EU-Staaten zum Stichtag 31.12.2025

Im Kalenderjahr 2025 wurden drei Professorinnen und vier Professoren an die Universität berufen. Davon eine Frau mit einer Professur gemäß § 99 Abs 1 des Universitätsgesetzes 2002. Die übrigen vier Männer und zwei Frauen wurden mit einer Professur gemäß § 98 Abs 1 des Universitätsgesetzes 2002 berufen. Bei den
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz **Wissensbilanz 2025**

Professuren handelt es sich um Cembalo und Generalbass (80% Beschäftigungsausmaß), Schlagzeug-Jazz (50%), Saxofon-Jazz (50%), Posaune (100%), Orchesterausbildung (100%), Gesang (100%) und Schlaginstrumente (100%).

I.5.B Nachwuchsförderung

Betreuung und Karrierewege von Doktorand*innen

Die Doktoratsprogramme (Dr. art., PhD) leisten einen wesentlichen Beitrag zu künstlerischer und wissenschaftlicher Forschung und sind das primäre Instrument für die Entwicklung des forschenden Nachwuchses. Sie werden dreijährig als strukturierte Programme in Doktoratsschulen geführt und orientieren sich an den Empfehlungen der Universitätenkonferenz. Prinzipien wie interne Öffentlichkeit (Fortschrittsberichte), frühe Einbindung externer Betreuer*innen und qualitätssichernde Maßnahmen von der Zulassung bis zum Abschluss sind verankert. Die Veranstaltungen der Doktoratsschulen fördern den interdisziplinären Diskurs und die Bildung „kritischer Massen“.

2025 wurde die Betreuungsvereinbarung im PhD inhaltlich geschärft. Sie umfasst die Festlegung klarer Meilensteine im Forschungsprozess und der Feedback-Schleifen mit dem Betreuungsteam sowie verbindliche Elementen zu guter wissenschaftlicher Praxis, Forschungsdatenmanagement und reflektierter Nutzung digitaler und KI-basierter Werkzeuge. Das Monitoring der Studienverläufe wird ausgebaut. Mit „KI für Doktorand*innen“ startete im März 2025 eine modulare Weiterbildung zu Grundlagen von KI/LLMs, Fair AI/Ethik, wissenschaftlichem Schreiben und KI für Multimedia; ergänzend wurde ein „Grant Writing“-Workshop mit KI-Schwerpunkt angeboten. Mobilität, internationale Sichtbarkeit und Vernetzung werden durch Reisekostenzuschüsse und die Einbindung in Drittmittelprojekte gestützt; Stipendien und Univ.Ass.-Stellen sichern die Phase der Qualifizierung ab.

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der Doktoratsstudierenden mit Beschäftigungsverhältnis zur Kunstuniversität Graz zum Stichtag 31.12.2025.

Tab. 28

Kennzahl 2.B.1 – Doktoratsstudierende mit Beschäftigungsverhältnis zur Universität

Personalkategorie	Staatsangehörigkeit											
	Österreich			EU ⁴			Drittstaaten			Gesamt		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
Strukturierte Doktoratsausbildung	5	3	8	1	3	4	1	0	1	7	6	13
davon Drittfinanzierte wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter*innen ¹	0	1	1	0	1	1	0	0	0	0	2	2
davon sonstige wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter*innen ²	5	2	7	1	2	3	1	0	1	7	4	11
davon sonstige Verwendung ³	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Doktoratsausbildung unter Erfüllung der Merkmalsausprägungen einer „strukturierten Doktoratsausbildung“, aber mit einem Beschäftigungsmaß kleiner als 30 Wochenstunden	3	1	4	2	0	2	0	0	0	5	1	6
davon Drittfinanzierte wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter*innen ¹	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
davon sonstige wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter*innen ²	3	1	4	1	0	1	0	0	0	4	1	5
davon sonstige Verwendung ³	0	0	0	1	0	1	0	0	0	1	0	1
Nicht-strukturierte Doktoratsausbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
davon Drittfinanzierte wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter*innen ¹	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
davon sonstige wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter*innen ²	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
davon sonstige Verwendung ³	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt⁵	8	4	12	3	3	6	1	0	1	12	7	19

1 Verwendung 24 und 25 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV.

2 Verwendung 16, 17, 18, 21, 26, 27, 30 und 84 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV.

3 Verwendung 11, 12, 14, 23 und 40 bis 83 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV.

4 EU-Staaten zum Stichtag 31.12.2025

5 Alle Verwendungen der Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV; Doktoratsstudierende mit mehreren Beschäftigungsverhältnissen sind nur einmal gezählt.

Am Ende des Jahres 2025 waren insgesamt 19 Studierende in einem Doktoratsstudium und mit Beschäftigungsverhältnis zur Universität. Davon beträgt der Frauenanteil etwa 63%. Von diesen Doktorand*innen haben rund 63% die österreichische Staatsbürgerschaft, während etwa 32% aus anderen EU-Staaten bzw. nur ca. 5% aus einem Drittland stammen. Bei etwa 84% der Personen handelt es sich um sonstige künstlerische und wissenschaftliche Mitarbeiter*innen, rund 11% sind drittfinanzierte künstlerische und wissenschaftliche Mitarbeiter*innen. Nur etwa 5% der Personen sind in sonstiger Verwendung – im allgemeinen Universitätspersonal – tätig²³.

An der Kunstuniversität Graz sind derzeit zwei Doktoratsstudien eingerichtet: das künstlerisch-wissenschaftliche Doktoratsstudium (Dr.artium) und das wissenschaftliche Doktoratsstudium (PhD). Das künstlerisch-wissenschaftliche Doktoratsstudium entspricht bereits seit einer curricularen Änderung mit dem Studienjahr 2016/17 den formalen Kriterien eines „strukturierten Doktoratsprogramms“ gemäß Arbeitsbehelf 17 zur Wissensbilanz-Verordnung 2016, das wissenschaftliche Doktoratsstudium (PhD) wurde mit dem Studienjahr 2018/19 umgestellt. Somit sind nun beide Doktoratsprogramme solche „strukturierten Doktoratsprogramme“ und alle Studierenden mit Beschäftigung an der Universität befinden sich in solchen.

Umsetzung des Laufbahnmodells und Maßnahmen zur Karriereförderung

Im Bereich Qualifizierungsvereinbarungen gelten seit 2011 eine Betriebsvereinbarung und rektorale Richtlinien (2021 überarbeitet). Im Entwicklungsplan 2025–2030 wurden weitere Weichen für Laufbahnstellen gestellt. 2025 wurde eine Laufbahnstelle am Institut für Jazz- und Populärmusikforschung besetzt; die Qualifizierungsvereinbarung wurde im Juli 2025 abgeschlossen. Am Institut Musik in der Gesellschaft: Pädagogik – Vermittlung – Therapie wird eine Laufbahnstelle Musikpädagogik vorbereitet. Für den wissenschaftlichen Mittelbau bestehen klare Stellenprofile; Postdocs profitieren von spezifischen Weiterbildungs- und Mobilitätsangeboten. Das Career Service Center unterstützt außerdem Karrieren im künstlerischen Bereich.

Exzellenzförderung

Exzellente Nachwuchsforscher*innen werden für Förderprogramme und Auszeichnungen vorgeschlagen; Habilitationen und Laufbahnstellen werden gezielt unterstützt. 2025 fokussierte die KUG zusätzlich EU-Exzellenzformate: Am Institut für Jazz- und Populärmusikforschung wurde im September 2025 ein Proposal für den Horizon-Call HORIZON-CL2-2025-02-TRANSFO-04 eingereicht.

²³ Mögliche Abweichungen zu 100% in der Summe der einzelnen Prozentzahlen sind auf Rundungen zurückzuführen.

Vergleich zu Wissensbilanzen 2023 und 2024 – Veränderungen und Trends

Die folgende Tabelle zeigt zu den Kennzahlen aus dem Bereich Personalentwicklung und Nachwuchsförderung die Veränderungen im Zeitverlauf. Alle Vergleichswerte sind der Wissensbilanz 2024 der Kunstuniversität Graz entnommen.

Tab. 29

Zeitverlauf der Kennzahlen im Kapitel I.5

Veränderungen	Berichtszeitraum			Trend
	2023	2024	2025	
1.A.1 Personal in Köpfen	777	819	816	↔
1.A.1 Personal in Jahresvollzeitäquivalenten	505,5	514,9	523,7	↔
1.A.2 Anzahl der Berufungen an die Universität	12	13	7	↘
2.B.1 Doktoratsstudierende mit Beschäftigungsverhältnis zur Universität	23	28	19	↘

Die Personenzahl sowie die Jahresvollzeitäquivalente des haupt- und nebenberuflichen Personals sind im Vergleich zum Vorjahr etwa gleichgeblieben, bis leicht angestiegen. Speziell im wissenschaftlichen und künstlerischen Personal sieht man jedoch einen leichten Rückgang der Kopffzahlen im Vergleich zum letzten Jahr (-18²⁴). Dieser Rückgang ist zum großen Teil auf einen Rückgang bei den Lektoren sowie Senior Lecturern zurückzuführen. Gleichzeitig wurden aber auch einige Senior Scientists/Artists eingestellt, die ein Durchschnittlich höheres Beschäftigungsausmaß aufzeigen, was die geringe Änderung im JVZÄ im wissenschaftlichen und künstlerischen Personal erklärt.

Auch im Allgemeinen Personal ist hingegen ein Anstieg um 17 Personen zu verzeichnen, der hauptsächlich auf zusätzliche Unterstützung im Veranstaltungszentrum zurückzuführen ist.

Im Berichtsjahr wurde eine neue Qualifizierungsvereinbarung gemäß § 99 Abs. 6 UG/§ 27 KV begonnen. Der Universität ist es generell ein Anliegen jungen hochqualifizierten Wissenschaftler*innen eine langfristige Laufbahnperspektive zu bieten, wofür auch geeignete Stellen mit Qualifizierungsvereinbarungen eingerichtet werden. In den kommenden Jahren wird damit gerechnet, dass auch weitere Qualifizierungsvereinbarungen erfolgreich beendet werden.

Die Anzahl der Berufungen ist im Vergleich zum letzten Jahr zurückgegangen. Die sieben Berufungen sind auf sechs Berufungen nach § 98 UG und eine Berufung nach § 99 UG zurückzuführen.

Die Anzahl der Doktoratsstudierenden mit Beschäftigungsverhältnis zur Universität ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Es ist jedoch anzumerken, dass aufgrund der geringen Fallzahlen bereits kleine Änderungen in den absoluten Werten zu großen relativen Änderungen führen können. Der vorliegende Unterschied weist daher nicht auf eine systematische Änderung der Doktorand*innenzahlen mit Beschäftigungsverhältnis zur Universität hin, sondern ist statistischen Schwankungen geschuldet. 13 der 19

²⁴ Die Tabelle der Vergleichszahlen findet sich in der Wissensbilanz 2024 auf Seite 106.

Personen in strukturierten Doktoratsprogrammen sind mindestens 30 Stunden pro Woche an der Universität beschäftigt.

I.6 Qualitätssicherung

Das Qualitätsmanagementsystem im Hinblick auf die Auditierung

Der zentrale Qualitätsmanagementansatz der Kunstuniversität Graz entspricht in seinen Grundzügen dem klassischen Plan-Do-Check-Act-Zyklus des Qualitätsmanagements nach Deming. Schritt eins zur Einführung einer universitären Qualitätsstrategie liegt im Formulieren der Hochschulpolitik in Form von strategischen Kernaussagen und damit in der Spezifikation der Qualitätsansprüche bzw. -ziele. Diese im Entwicklungsplan der Universität formulierten Visionen, das Profil, die Ziele und Leitlinien bzw. Schwerpunkte der KUG werden in einem zweiten Schritt – dem Do – in konkrete Handlungsfelder (Leistungs- bzw. Kernbereiche der Universität), strategische Maßnahmen und Umsetzungsprozesse übersetzt. Aufbauend auf dem Profil mit den leitenden Zielen sowie den dazugehörigen Handlungsfeldern und Maßnahmen gilt es die Qualitätssicherungsstrategie aufzusetzen, also Prozesse und Instrumente auf die Anforderungen für einen derartigen Check abzustimmen. In umfangreichen Evaluierungsprozessen werden umgesetzte Maßnahmen sowie die Zielerreichung überprüft. Schließlich werden in einem vierten Schritt – dem Act – die gewonnenen Erkenntnisse an die Verantwortlichen übertragen, Ziele reflektiert, Gelingen implementiert, Anregungen zur (Weiter)Entwicklung aufgegriffen und Veränderungen initiiert. Die Qualitätsstrategie verbindet somit die strategischen Ziele mit den Maßnahmen der Universität zur Erreichung der Ziele oder zur Förderung der Zielerreichung in allen Leistungsbereichen, unterstützt die Evaluation sowie Reflexion und die daran anknüpfende Weiterentwicklung des universitären Qualitätsverständnisses.

Im Jahr 2017 wurde das im Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz vorgeschriebene Audit des Qualitätsmanagementsystems an der Kunstuniversität erstmals durchgeführt. Im Herbst 2024 fand das zweite Audit statt, siehe dazu auch Kapitel III, Abschnitt A3. Vorhaben 2 Audit des Qualitätsmanagementsystems. Als Vorbereitung darauf wurde die Qualitätsstrategie in zahlreichen Terminen mit Entscheidungsträger*innen und Gremien der KUG aktualisiert. Fünf Gutachter*innen besuchten im Oktober 2024 – begleitet von EVALAG, der Evaluationsagentur Baden-Württemberg – die KUG.

Die Gutachter*innen kamen im abschließenden Gutachten zu dem Schluss, "dass die KUG über ein in allen Bereichen (weitgehend) sehr gut entwickeltes Qualitätsmanagementsystem verfügt, welches die Universität im Rahmen der Selbststeuerung bei der Erreichung der strategischen Ziele unterstützt."

Es gibt im Gutachten viele positive Aussagen und Würdigungen, besonders hervorgehoben wurden beispielsweise die Maßnahmen der KUG zur Erreichung des Ziels der gesellschaftlichen Relevanz (Förderung einer offenen Universität, Berücksichtigung vielfältiger Berufsfelder, Laufbahnunterstützung, Nachwuchsförderung, Reform der Curricula hinsichtlich artistic citizenship und reflective practitioner, Netzwerke). Gewürdigt wurde auch "die ausgeprägte Diskussionskultur und hohe Eigenverantwortung der Akteur*innen auf allen Hierarchieebenen, sodass die Gutachter*innen den Eindruck gewannen, dass die interne Kommunikation und die Partizipation sowohl formell als auch informell sehr gut funktioniert und

dass es insbesondere dem Rektorat der KUG gelungen ist, eine hochschulweite Qualitätskultur mit klarem Bezug zu den Spezifika einer Kunstuniversität zu etablieren. Die gelebte Qualitätskultur und das deutliche Engagement der Universitätsangehörigen für die Weiterentwicklung der KUG waren für die Gutachter*innen deutlich erkennbar."

Im Sommer 2025 erhielt die KUG schließlich nach positiver Begutachtung durch die Gutachter*innen und nach dem Beschluss der Akkreditierungskommission der Agentur EVALAG die offizielle Zertifizierung des Qualitätsmanagementsystems, die sieben Jahre lang – bis 2032 – gültig ist.

Auflagen und Empfehlungen sowie Follow – Up Maßnahmen aus der Auditierung

Die KUG arbeitet einem entwicklungsorientierten Verständnis folgend laufend an der Weiterentwicklung ihrer Qualitätsstrategie. Die alle sieben Jahre stattfindenden Audits des Qualitätsmanagementsystems bringen zusätzlich durch den externen Blick von außen Anregungen für Verbesserungen.

Im zweiten Audit der KUG – siehe dazu oben -- wurden in der Entscheidung der Akkreditierungskommission keine Auflagen erteilt und nur eine Empfehlung hinsichtlich des Umgangs mit den Ergebnissen aus den Lehrveranstaltungsevaluierungen ausgesprochen. Hierzu empfahlen die Gutachter*innen "ein Konzept zu erarbeiten, wie die Ergebnisse für die Weiterentwicklung von Lehrangeboten und die Weiterbildung von Lehrenden nutzbar gemacht werden können."

An der Umsetzung dieser Empfehlung arbeitete die KUG 2025 intensiv und führte dazu zahlreiche Gespräche mit den internen Stakeholdern, dem Betriebsrat des künstlerisch-wissenschaftlichen Personals und der ÖH-KUG. Schließlich wurde eine Betriebsvereinbarung zur Verwendung des Ergebnisses der personenbezogenen Lehrveranstaltungsevaluierung des künstlerisch-wissenschaftlichen Universitätspersonals zwischen dem Rektorat und dem künstlerisch-wissenschaftlichen Betriebsrat Ende August 2025 abgeschlossen, die eine gute Lösung dieser Thematik bietet.

Akkreditierungen

Im Berichtsjahr 2025 erfolgte keine Akkreditierung.

Interne und externe Evaluierungen

Im Jahr 2025 wurden zum Zweck der Qualitätssicherung folgende Evaluierungsaktivitäten gesetzt:

Lehrveranstaltungsevaluierung EvaKUG

Im Streben um Professionalisierung und damit höchste Qualität in der Lehre setzt die Kunstuniversität Graz auf die Evaluierung der Lehre, welche kontinuierlich weiterentwickelt wird. Seit dem Wintersemester 2016/17 erfolgt eine regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluierung an allen künstlerisch-wissenschaftlichen Organisationseinheiten. In einem umfassenden Projekt wurden Fragebögen erarbeitet, wobei universitätsspezifische, methodische und (inter)nationale Erkenntnisse bzw. Entwicklungen berücksichtigt wurden. Es wurde ein partizipativer Ansatz der Fragebogengestaltung gewählt, wobei die Fragen auf die Kompetenzen von Lehrenden und Studierenden fokussieren. Die kritische Auseinandersetzung mit dem

Universität für Musik und darstellende Kunst Graz **Wissensbilanz 2025**

eigenen Lehren und Lernen sowie den Rahmenbedingungen und der gemeinsame Austausch darüber unterstützt die kontinuierliche Qualitätsentwicklung und fördert einen nachhaltig hohen (Aus)Bildungsstandard. Seit der Einführung werden jedes Semester die Lehrveranstaltungen mehrerer Institute evaluiert, sodass in einem dreijährigen Zyklus alle Lehrveranstaltungen mindestens einmal evaluiert werden.

Fragebögen und Ablauf werden regelmäßig durch aktuelle Entwicklungen, Metaevaluierungen und Coachings (evasys) weiterentwickelt. Beispielsweise wurde die Umsetzung schrittweise auf eine Online-Evaluierung umgestellt. Darüber hinaus gibt es seit dem Studienjahr 2024/25 die Möglichkeit für Lehrende, aus drei Evaluierungsmethoden auszuwählen. Neben den quantitativ ausgerichteten Fragebögen stehen als qualitative Methoden ein online durchgeführtes Feedback to Write mit vier offenen Fragen zum Lehren und Lernen sowie den Rahmenbedingungen und ein moderiertes Feedbackgespräch mit denselben Fragen zur Verfügung.

Das zweite Audit des Qualitätsmanagementsystems brachte eine Empfehlung der Gutachter*innen hinsichtlich des Umgangs mit den Ergebnissen aus den Lehrveranstaltungsevaluierungen, an deren Umsetzung daraufhin gearbeitet wurde und die zum Abschluss einer Betriebsvereinbarung führte (siehe oben).

Nach Abschluss der Betriebsvereinbarung wurde die Lehrveranstaltungsevaluierung entsprechend umgestaltet und weiterentwickelt. Im Wintersemester 2025/26 wurde sodann die Lehrveranstaltungsevaluierung nach den Modalitäten der neuen Betriebsvereinbarung zur Verwendung des Ergebnisses der personenbezogenen Lehrveranstaltungsevaluierung des künstlerisch-wissenschaftlichen Universitätspersonals in einem Pilotversuch durchgeführt, siehe dazu auch Kapitel III, Abschnitt C2, Qualitätssichernde Maßnahmen in der Lehre gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 c der Universitätenfinanzierungsverordnung, Vorhaben 1 Beurteilung der Lehre durch Studierende.

Projektspezifische Evaluierungen

Die Stabsabteilung Qualitätsmanagement unterstützt Universitätsangehörige dabei Projekte, Prozesse und institutionelle Regularien im Rahmen von Lehre, EEK, Forschung oder Verwaltung zu evaluieren. Es lässt sich dabei in den letzten Jahren ein vermehrtes Interesse an der Durchführung derartiger Evaluierungen erkennen, die Zahl der Anfragen um Unterstützung wächst stetig. Es werden bei solchen Anfragen gemeinsam mit den projektverantwortlichen Stellen Evaluierungsprozesse und -instrumente konzipiert, erhaltene Informationen gesammelt, analysiert und aufbereitet, sodass die Projektverantwortlichen (mit deren Teams) wertvolle Informationen zur Weiterentwicklung erhalten.

Im Jahr 2025 wurde vom Rektorat eine Umfrage zur Studiensituation in Oberschützen initiiert. Der Fragebogen wurde mit dem Institutsvorstand sowie der ÖH-KUG abgestimmt und an alle Studierenden in Oberschützen ausgeschickt. Es wurde erfasst, wie sich die Studiensituation in Oberschützen aus Sicht der Studierenden darstellt. Der erfreulich hohe Rücklauf von 43% ermöglicht eine fundierte und belastbare

Datengrundlage. Die Rückmeldungen werden mit Vertreter*innen der beteiligten Gruppen diskutiert um eine abgestimmte Sicht auf die Situation zu entwickeln.

Weiters wurden 2025 zwei Umfragen zum Bachelor- und Masterstudium Elektrotechnik-Toningenieur durchgeführt, welche Anregungen zur Aktualisierung der Studienpläne, sowie zur Erhöhung der Attraktivität und Verbesserung der Sichtbarkeit lieferte.

Auf Anfrage des Instituts 5 wurde im Rahmen der Curriculaentwicklung eine Umfrage zur Planung der Wahlfächer und Schwerpunkte im IGP-Curriculum durchgeführt. Weiters wurde eine Umfrage zur Musiker*innengesundheit initiiert, deren Ergebnisse im Rahmen eines Projekts am Institut analysiert werden.

Darüber hinaus wurde eine Befragung der Instrumentalstudierenden zu deren Erfahrungen mit besonders motivierenden und weniger motivierenden Lehrenden unterstützt, mit dem Ziel, besser zu verstehen, was motivierenden Musik- und Instrumentalunterricht auszeichnet und wie Lehrende Lernende nachhaltig motivieren können.

Ausgehend von der Initiative des Welcome Centers wurden die Teilnehmenden des Welcome Information Days mit bestehenden Fragebögen um eine Rückmeldung gebeten, um das Angebot zu verbessern. Schließlich wurde noch eine Umfrage im Auftrag des Vizerektorats für Lehre zur Einschätzung des Beschäftigungsausmaßes im Rahmen von studentischer Mitarbeit durchgeführt.

Evaluierung des Frauenförderungs- und Gleichstellungsplans

Der Gender & Diversity-Bericht richtet sich an den im Entwicklungsplan formulierten Zielen und Werten sowie den Erhebungs- und Berichtspflichten im Frauenförderungs- und Gleichstellungsplan sowie dem Gender Equality Plan (GEP) der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz aus. Mit dem Bericht findet jährlich eine Evaluierung der Umsetzung des Frauenförderungsplans, des Gleichstellungsplans und seit 2023 auch des Gender Equality Plans durch ein umfangreiches Monitoring diverser gender- und diversitätsspezifischer Daten statt. Das Ergebnis dieses Monitorings wird als jährlicher Bericht veröffentlicht. 2025 wurde das Konzept analysiert und überarbeitet, siehe dazu auch Kapitel III, Abschnitt A3. Qualitätssicherung, Vorhaben 3 Monitoring des Frauenförderungs- und Gleichstellungsplans.

Universitätsübergreifende Aktivitäten

Die KUG ist Mitglied im Netzwerk „Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklung in der Praxis“, das im Herbst 2007 gegründet wurde und dem alle öffentlichen österreichischen Universitäten angehören. Das Netzwerk dient dem interuniversitären informellen Austausch über Praxis und Trends des Qualitätsmanagements an den beteiligten Hochschulen. Zu diesem Zweck finden neben dem laufenden Austausch über die Website und den E-Mail-Verteiler etwa zweimal pro Jahr Netzwerktreffen bzw. Tagungen für Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklung statt.

Qualitätssichernde Maßnahmen in der Lehre

Dieses Kapitel behandelt kurz die im Vorhaben C2.2. der Leistungsvereinbarung 2025 - 2027 festgeschriebenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung in der Lehre gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 c der Universitätenfinanzierungsverordnung. Weitere Details können dem Kapitel III, C2. der vorliegenden Wissensbilanz 2025 entnommen werden, in dem die fünf qualitätssichernden Vorhaben mit dem aktuellen Umsetzungsstand im Kalenderjahr 2025 beschrieben sind.

Beurteilung der Lehre durch Studierende

Die Beurteilung der Lehre durch Studierende erfolgt an der KUG seit vielen Jahren im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluierung EvaKUG. Die etablierte Lehrveranstaltungsevaluierung wurde und wird laufend weiterentwickelt, siehe dazu oben sowie Kapitel III.C2., Vorhaben 1.

Implementierung von Grundsätzen und Richtlinien für Integrität im wissenschaftlichen und künstlerischen Studien-, Lehr- und Forschungsbetrieb und Dissemination

In der Leistungsvereinbarung 2025 – 2027 sind zu dieser Thematik insgesamt vier Vorhaben hinterlegt, deren Umsetzung im Berichtsjahr 2025 begonnen wurde. Die Planung weiterführender Maßnahmen für 2026 wurde bereits eingeleitet. Details zum Stand der Umsetzung der vier Vorhaben können dem Kapitel III. in den Abschnitten C2. Qualitätssichernde Maßnahmen in der Lehre bzw. A3.2. Vorhaben 1 „Qualitätssicherung von guter wissenschaftlicher Praxis“, B1.2. Vorhaben 1 „GWP – Forschung und Qualifikationsschriften“, C2.3. Vorhaben 1 „Fortbildungsangebote zu GWP“ und C2.3. Vorhaben 2 „GWP in den Curricula kompetenzorientiert verankern“ entnommen werden.

Monitoring der Studierbarkeit

Im Qualitätsmanagement der KUG ist das Monitoring der Studierbarkeit seit Jahren mit mehreren Maßnahmen etabliert:

Ein kontinuierliches jährliches Monitoring der Studierbarkeit in allen Studiengängen findet anhand eines Indikatorensets statt, so auch im Berichtsjahr 2025. Auf Basis von Daten über Prüfungsaktivitäten, belegte sowie abgeschlossene und abgebrochene Studien, die semesterweise vom BMFWF bereitgestellt werden, wurden in Kombination mit universitätsinternen Daten Indikatoren zur quantitativen Messung von Studierbarkeit entwickelt. Es handelt sich dabei um ein Indikatorenset mit Einzeltabellen und Abbildungen zu Prüfungsaktivität, Studienabschlussquote und belegten Studien nach Studienrichtung, Studienart, Herkunft und Geschlecht. Ab dem Jahr 2020 findet eine jährliche Analyse der Daten mit anschließender Erstellung eines Berichts statt, so werden Entwicklungen sichtbar, die den Verantwortlichen als Grundlage für die Ableitung von Maßnahmen dienen. Für das nächste Jahr ist die Erweiterung der aktuellen Analysen um Zeitverlaufsdarstellungen geplant.

Die Absolvent*innen sowie Studienabbrecher*innen werden seit vielen Jahren laufend zu verschiedenen Aspekten des Studiums befragt, so auch im Berichtsjahr 2025. Die Befragung der Absolvent*innen dient der

retrospektiven Betrachtung der Studierbarkeit während die Befragung der Studienabbrecher*innen Informationen zu den Gründen des Studienabbruchs liefert um daraus Verbesserungsmaßnahmen im Bereich der Studierbarkeit abzuleiten.

Seit 2018 wird das Projekt „AbsolventInnen-Tracking“, kurz „ATRACK“, mit der Statistik Austria betrieben. Das Projekt wurde auch 2025 fortgeführt. Details zum Monitoring der Studierbarkeit finden sich auch in Kapitel III.C2., Vorhaben 3.

Strategieentwicklung und Maßnahmensetzung im Bereich der Hochschuldidaktik

Mit der neu eingerichteten Abteilung für Hochschuldidaktik wurde eine zentrale Anlaufstelle für hochschuldidaktische Anliegen an der KUG geschaffen, die sich 2025 etabliert hat. Bestehende hochschuldidaktische Angebote für Lehrende der KUG (z. B. das Format „Gute Lehre“) wurden weitergeführt und um regelmäßige Workshop-, Austausch- und Beratungsangebote erweitert, u. a. um das Angebot einer hauseigenen didaktischen Grundausbildung. Siehe dazu auch Kapitel III, Abschnitt C2., Vorhaben 4.

Erfassung des Prüfungswesens durch das interne Qualitätssicherungssystem und Reflexion der Prüfungskultur

Seit dem ersten Audit der KUG im Jahr 2017 und einer damals erteilten entsprechenden Auflage beschäftigte sich die KUG mit der Qualitätssicherung des Prüfungswesens. Nach einer ersten Analyse zum Stand der Leistungsbeurteilung an der KUG wurden Verbesserungspotenziale in den folgenden Bereichen abgeleitet: Transparenz der Beurteilungskriterien, Feedback an die Studierenden und Stärkung der Kompetenz der Prüfenden durch Information und Personalentwicklung. Auch Schritte zur Qualitätssicherung wurden entwickelt und eingesetzt (z. B. Aufnahme von Fragen zur Leistungsbeurteilung in diversen Studierendenbefragungen, Analysen bestehender Daten).

Die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Beurteilungskriterien sind gesetzliches Erfordernis und bilden daher die Grundlage zur Gestaltung der Leistungsüberprüfung. Eine unkomplizierte, unbürokratische und nachweisbare Möglichkeit um Studierende über Beurteilungskriterien und -maßstäbe zu informieren bietet KUGonline. Die KUG setzt daher auf flächendeckende Angaben zum Beurteilungsschema in KUGonline, wobei partizipativ erarbeitete Informationen als Leitfaden und auf der Website den Lehrenden als Unterstützung zur Verfügung gestellt wurden. Auf Basis dieser getroffenen Maßnahmen wurde die im Rahmen des Audits erteilte Auflage zur Qualitätssicherung von Prüfungen im Juni 2020 von der Qualitätssicherungsagentur AAQ als erfüllt bewertet. Das zweite Audit 2024 brachte keine weiteren Auflagen oder Empfehlungen in diesem Bereich, woraus hervorgeht, dass die Qualitätssicherung von den externen Gutachter*innen nun als ausreichend beurteilt wurde. Für das Jahr 2026 ist dennoch eine interne Überprüfung bzw. Analyse der damals eingeführten Instrumente geplant.

I.7 Profilunterstützende Kooperationen und strategische Partnerschaften in Lehre, Forschung und Entwicklung und Erschließung der Künste

I.7.A Nationale Kooperationen

Umsetzung der Strategie, Zielsetzung und Schwerpunkte

Die KUG betreibt Kooperationen im Wesentlichen zur Schaffung von Synergien, zur Erweiterung ihres Wirkungsbereichs und zur Vertiefung ihrer Expertise und für den hochqualifizierten Praxiszugang ihrer Studierenden.

Mit annähernd 1000 Veranstaltungen pro Jahr ist die Kunstuniversität Graz die größte Kulturveranstalterin der Steiermark. Die große Präsenz im regionalen und überregionalen Kulturleben zeigt sich auch in den zahlreichen aktiven Kooperationen. In Graz waren dies als Schwerpunkte jene mit dem Schauspielhaus Graz und dem Kunsthaus Graz. Im Schauspielhaus fand in der "Konsole", einer zweiten Spielstätte des Hauses, am 06.02.2025 die Uraufführung der Co-Produktion „Maschinengespräche - Oder: ich liebe es, wenn Siri meinen Namen sagt“ statt. Mitwirkende Künstler*innen waren neben KUG-Schauspielstudierenden Kristina Malyseva und die Gruppierung F. Wiesel vom Schauspielhaus unter dem Regisseur Marcus Lobbes, der auch Lehrender der KUG ist. In einer Kooperation mit dem Kunsthaus Graz wurde im Begleitprogramm zur Ausstellung „Freeing The Voices“ durch PPCM vokal die Reihe „Lass es raus!“ ausgerichtet. In unterschiedlichen begleitenden performativen Formaten traten KUG-Studierende im Rahmen und den Räumlichkeiten dieser Ausstellung auf. Mit dem Volkstheater Wien wurde die Studio-Kooperation, die Schauspiel-Studierenden einen sehr guten Karriere-Einstieg eröffnet, auch 2025, ab Herbst unter der neuen Leitung von Jan Philipp Gloger, weitergeführt. KUG-Studierenden-Mitglieder des Studios aus früheren Spielzeiten unter der Leitung von Kay Voges gingen im Herbst 2025 mit diesem an seine neue Wirkungsstätte am Schauspiel Köln in ein Fest-Engagement. Intensiv und zentral für die KUG im Bereich Neuer Musik ist die Zusammenarbeit mit dem Klangforum Wien, das die Ensembleprofessur PPCM innehat. Mit dem Arnold Schönberg Center Wien wurde ein Kooperationsvertrag zur Entwicklung einer mehrjährigen Konzertreihe in Neuer Musik mit Gastspielen der KUG abgeschlossen.

Über das Plenum und die Foren der uniko besteht eine profunde österreichweite Zusammenarbeit aller Universitäten, die auch 2025 intensiv genutzt wurde. Auch die Expert*innen verschiedener Bereiche aller Universitäten treffen sich regelmäßig zu einem Erfahrungsaustausch und zur Abstimmung relevanter Positionen. Die KUG pflegt umfangreiche und vielfältige Kooperationen mit nationalen Forschungseinrichtungen, wie z. B. Joanneum Research und der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) und der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW).

Die seit 2009 bestehende – damals durch die KUG angeregte - „Arbeitsgemeinschaft der Österreichischen Musikuniversitäten“ war sehr aktiv. Durch die Aufnahme der neuen Musikhochschule in Eisenstadt ist die Gruppe auf neun Institutionen angewachsen. Die Rektor*innen treffen sich regelmäßig in Videokonferenzen und einmal jährlich in Präsenz. Der gemeinsame Konzertabend fand unter dem neuen Universität für Musik und darstellende Kunst Graz **Wissensbilanz 2025**

Titel „Alle 9“ 2025 an der KUG statt, dadurch war die KUG 2025 auch die Koordinatorin der Gruppe. Erstmals ist es gelungen, dass das gemeinsame Konzert der Studierenden der 9 Musikuniversitäten und -hochschulen live auf Ö1 gesendet wurde.

Im steirischen interuniversitären Bereich wurden die Kooperationen im Berichtszeitraum 2025 weiter vertieft. Im Kunstbereich wurde die Initiative der KUG, neu berufene Professor*innen zu einem kostenlosen KUG-Abonnement ihrer Wahl für ein Jahr einzuladen, um die Vernetzung zu fördern, sehr gut angenommen und wiederholt. Auch die Kinderuni wird in Kooperation mit den anderen Hochschulen am Standort durchgeführt. Das von der Steirischen Hochschulkonferenz bzw. Sustainability4U in Auftrag gegebene und von der KUG herausgegebene Ausstellungsprojekt „Klimakrise – Jetzt handeln wir!“ wurde 2025 erfolgreich verbreitet, das Interesse war aus verschiedenen Bereichen (Schulen, Gemeinden, Betriebe) groß, die neu konzipierten Earth Talks finden nun einmal im Semester in einer der in der Steirischen Hochschulkonferenz vertretenen Institutionen statt. In der Kooperation "Arts & Climate Change" mit der Universität Graz und dem Wegener Center für Klima und Globalen Wandel haben Studierende der KUG und der Uni Graz in kleinen Teams zusammengearbeitet, um sich Klimawandelthemen mit sozial- und naturwissenschaftlichen sowie künstlerischen Zugängen zu nähern sowie der Frage: wie können Musik, Schauspiel, Kunst und Wissenschaft gemeinsam neue Perspektiven auf den Klimawandel eröffnen?

Im Bereich der Nachwuchsförderung kooperiert die KUG mit den Musikschulen in der Steiermark und im Burgenland, dem Johann-Joseph-Fux-Konservatorium und den Musikgymnasien in Graz und Oberschützen. Die Vorbereitungslehrgänge im Bereich der Instrumentalstudien (exkl. Alte Musik) wurden 2025 in die YAS – Young Academy Styria überführt und werden seit diesem Studienjahr als Kooperationsprojekt mit dem Johann-Joseph-Fux-Konservatorium des Landes Steiermark angeboten, wobei die Lehre in den Zentralen Künstlerischen Fächern entweder am Konservatorium oder an der KUG abgehalten wird, oft wird der Unterricht auch als Teamteaching durchgeführt. Durch die 2025 bedeutend vertiefte enge Kooperation mit dem Johann-Joseph-Fux -Konservatorium Graz können junge Talente optimal gefördert werden und erhalten ein breites Angebot an Auftrittsmöglichkeiten, Meisterkursen und Projekten. Die YAS treibt des Weiteren die Vernetzung von mehreren Ebenen der steirischen Musikausbildung, von den Musikschulen, über das Konservatorium bis hin zur Kunstuniversität Graz, voran. Mit dem Johann-Joseph-Fux-Konservatorium ist die KUG auch über das gemeinsame Studienangebot im Bereich Instrumental(Gesangs)pädagogik (IGP) Volksmusik, die Zusammenarbeit mit dem Institut für Alte Musik an der KUG sowie über die Lehrpraxis anderer Instrumente verbunden.

Kooperationen mit den Medien dienen der Darstellung der Aktivitäten der KUG. Im Science Space Styria (Steirische Hochschulkonferenz) haben sich bereits regionale Kooperationen zur Wissenschafts- und Forschungskommunikation etabliert. Weitere regionale Medienkooperationen dienen der Veranstaltungskommunikation.

Als komplementäre Ergänzung zu den KUG-eigenen Projekten und Initiativen zur Hochschuldidaktik beteiligt sich die Universität an den zahlreichen Aktivitäten in der Steirischen Hochschulkonferenz für didaktische Weiterbildung und insbesondere auch an eDidactics

Kooperationen mit der Wirtschaft bestehen in der Auftragsforschung, im Sponsoring und Mentoring sowie strukturell über innoregio styria. Die KUG kooperiert mit dem Science Park Graz als einem wichtigen Zentrum zur Förderung akademischer Unternehmensgründungen.

Interuniversitäre Studienprogramme, Forschung und Entwicklung und Erschließung der Künste

Die KUG führt seit vielen Jahren gemeinsame Studienprogramme mit der Karl-Franzens-Universität Graz („Musikologie“), der Technischen Universität Graz („Elektrotechnik-Toningenieur“) und der FH JOANNEUM Graz („Communication, Media, Sound and Interaction Design – Sound Design“) durch. Seit dem Studienjahr 2015/16 bietet die KUG gemeinsam mit sieben anderen Universitäten und Pädagogischen Hochschulen aus dem Burgenland, Kärnten und der Steiermark das Lehramtsstudium gemäß Pädagog*innenbildung neu an (siehe dazu die Anmerkungen zur Kennzahl 2.A.2).

Einen wesentlichen Beitrag zur Qualität der Forschung leistet der hohe Grad individueller Vernetzung der Forschenden an der KUG mit anderen Forschenden, Forschungseinrichtungen, Kulturinstitutionen und Unternehmen sowie die aktive Mitarbeit in einschlägigen Fachgesellschaften. Gleiches gilt für die internationale Vernetzung auf Ebene der künstlerisch-wissenschaftlichen Organisationseinheiten.

Neben den als Schwerpunkte genannten Kooperationen und über die Aktivitäten von Organisationseinheiten bzw. von individuellen Künstler*innen herausgehend ist die Kunstuniversität Graz im Bereich **Kunst** in folgenden nationalen Kooperationen aktiv gewesen:

- Verein Klangforum Wien – jährliches Klangforum-Konzert – Kooperation mit dem Festival musikprotokoll
- Musikverein für Steiermark – Musikalische Aperitive vor den Abonnementkonzerten und Kooperationskonzert „Genesis“
- Volkstheater Wien – Studiokooperation für KUG-Studierende
- Arnold-Schönberg-Center Wien – Zusammenarbeit zur Förderung von künstlerischem Nachwuchs sowie der Präsenz der Musik der Moderne
- Nest Liberty Jugendtheater GmbH – Kooperation Undine Undone
- LebensGroß Steiermark GmbH – Kooperation mit der Theaterakademie
- Verein zur Pflege und Förderung Kammermusikalischer Entwicklungen in Österreich, Graz – Internationales Musikfest ARSONORE
- Amerikanisches Institut für musikalische Studien (AIMS) Graz – Stipendien für KUG-Studierende
- RING AWARD Kulturverein – Kooperation zur Entwicklung und Umsetzung innovativer Musiktheaterformen / Initiierung spartenübergreifender künstlerischer Projekte
- Impuls Festival und Akademie für zeitgenössische Musik – Festival im Februar 2025
- Neuberger Kulturtage

Kooperationen in Lehre und Forschung und Entwicklung und Erschließung der Künste mit Unternehmen

Im Fachbereich Sound and Music Computing bestehen gut etablierte Beziehungen zu Wirtschaftsunternehmen, insbesondere aus dem Bereich Audiotechnologie, aber auch zu anderen Wirtschaftszweigen, in denen akustische und audiotechnologische Expertise benötigt wird. Es werden regelmäßig Auftragsforschungen für Unternehmen durchgeführt bzw. wird in gemeinsamen Forschungsprojekten erfolgreich kooperiert. Über solche Forschungsk Kooperationen hinaus bestehen etablierte Sponsoringverträge mit Wirtschaftspartner*innen, durch welche insbesondere die künstlerischen Veranstaltungen bzw. bedürftige Studierende gefördert werden.

Im Bereich der GSK- sowie der künstlerischen Forschung bestehen fruchtbare Kooperationen mit außeruniversitären Kulturinstitutionen, die sich in gemeinsamen Projekten und Veranstaltungen niederschlagen.

I.7.B Internationale Kooperationen

Beteiligungen und Mitgliedschaften in internationalen Netzwerken und Verbänden

Die KUG nutzte auch 2025 ihre Mitgliedschaft in Organisationen wie der Association Européenne des Conservatoires, Académies de Musique et Musikhochschulen (AEC), der European League of Institutes of the Arts (ELIA), der European University Association (EUA) und der World Federation of International Music Competitions (WFIMC) um den aktuellen Stand internationaler Diskussionen mitzuverfolgen und von Best Practice-Beispielen zu lernen.

Seit mehreren Jahren ist die KUG Teil der sogenannten „Manchester Group“ oder auch „RNCM International Benchmarking Group IBG“, ein informelles Netzwerk von höchstqualitativen Musikuniversitäten aus Australien, Großbritannien, Kanada, den Niederlanden, Norwegen, der Schweiz, Singapur, Spanien, Thailand, den USA und eben der KUG als österreichische Universität. Die Universitäten in diesem Netzwerk treffen sich regelmäßig zum strategischen Austausch und gemeinsamen Entwicklungen, außerdem gibt es eine gemeinsame Benchmarking-Datenbank zum Vergleich von relevanten Indikatoren über Studien, Personal, Finanzen, Vernetzung und ähnlichem. Die Gruppe der Rektor*innen traf sich 2025 beinahe monatlich online um sowohl über aktuelle Themen als auch über strategische Weiterentwicklungen zu diskutieren. Im Jahr 2023 wurde das Kennzahlenset für das Benchmarking grundlegend überarbeitet, damit bestand im Treffen der Gruppe im November 2025 im Vorfeld des AEC-Jahreskongresses erstmals die Möglichkeit Zeitreihen über drei Jahre zu diskutieren.

Im Sinn der strategischen Überlegung intensivere Kooperationen mit wenigen, ausgewählten und exzellenten Hochschulen zu verstärken, fand bereits im Dezember 2024 ein Besuch der Rektorin und des Leiters des Musikbereichs der Züricher Hochschule der Künste in Graz statt. Im November 2025 reisten nun vier Mitglieder des Rektorats nach Zürich, um in zahlreichen Gesprächen Kooperationen anzubahnen.

Internationale Kooperationen in Forschung und Kunst

Im Bereich **Forschung** ist die Kunstuniversität Graz gesamtuniversitär primär in folgenden internationalen Netzwerken und Verbänden aktiv:

- Association Européenne des Conservatoires, Académies de Musique et Musikhochschulen (AEC), Beteiligung an der European Platform for Artistic Research in Music (EPARM)
- European League of Institutes of the Arts (ELIA), Schwerpunkt zu künstlerischer Forschung
- Society for Artistic Research (SAR)
- Working Group Research in der International Benchmarking Group („Manchester Group“, s.u.)

Über die Aktivitäten von Organisationseinheiten bzw. von individuellen Forschenden ist die KUG in zahlreichen internationalen Fachverbänden repräsentiert. Exemplarisch seien folgende genannt:

- Gesellschaft für Musiktheorie
- Gesellschaft für Populärmusikforschung

- International Society for Jazz Research
- Österreichische Gesellschaft für Musikwissenschaft
- International Community for Auditory Display
- Deutsche Gesellschaft für Akustik
- International Council for Traditions of Music and Dance
- European Seminar in Ethnomusicology
- Society for Ethnomusicology
- Arbeitskreis musikpädagogische Forschung
- Österreichische Gesellschaft für Musik und Medizin

Die Künstlerisch-Wissenschaftliche Doktoratsschule kooperiert mit der Züricher Hochschule der Künste (ZHdK) seit vielen Jahren im Rahmen des Dr.artium-Studiums. Die Kooperation umfasst vor allem die Möglichkeit für ZHdK-Professor*innen, als interne künstlerische oder wissenschaftliche Betreuer*innen im Doktoratskomitee eines Dr.artium-Projekts zu wirken. Darüber hinaus bestehen auch Vereinbarungen über im KWDS-Curriculum anrechenbare ZHdK-Lehrveranstaltungen im Pflichtfach und Freien Wahlfachbereich, sowie regelmäßige gegenseitige Präsenz bei relevanten Veranstaltungen. Doktorand*innen schließen dabei in jedem Fall mit dem KUG-Abschluss ab (bisher 4 Abschlüsse, aktuell 13 Doktorand*innen mit mind. 1 ZHdK-Betreuer*in). Die ZHdK bietet des Weiteren inzwischen ebenfalls Jahresstipendien zur finanziellen Unterstützung der Doktorate an.

Im Bereich **Kunst** ist die Kunstuniversität Graz in folgenden Kooperationen aktiv gewesen:

- Savaria Symphony Orchestra Szombathely – Seminare für Dirigierstudierende in Szombathely und Prüfungskonzerte mit diesem Orchester in Graz
- Hessisches Landestheater Marburg – Studiokooperation für KUG-Studierende
- Auf Initiative des Instituts für Gesang wurde 2025 ein Kooperationsprojekt gestartet, bei dem bis 2028 alle Lieder von Franz Schubert durch Duos, bei denen mindestens ein*e Studierende*r mitwirkt, aufzunehmen. Neben fast allen österreichischen Musikuniversitäten und -hochschulen beteiligt sich die ZHdK an diesem Projekt.

I.8 Internationalität und Mobilität

I.8.A Internationalität

Strategische und profilgebende Leitlinien

Im Entwicklungsplan 2025 bis 2030 ist „Regionale Verankerung und internationale Ausrichtung“ als eine Leitlinie im Profil der KUG festgelegt. Die Aktivitäten in der internationalen EEK und die gezielte Auswahl der institutionalisierten Auslandskontakte sind notwendig und selbstverständlich. Einige der sechs strategischen Ziele der KUG stehen in direktem Zusammenhang mit Internationalität (vgl. Entwicklungsplan 2025-2030, Kap. 1.1 und 1.2). Maßnahmen zur Stärkung der internationalen Positionierung und Sichtbarkeit der Universität werden somit systemimmanent in allen Bereichen integriert – die Stärkung der Positionierung in Lehre, EEK und Forschung ist eine internationale Positionierung, die Stärkung der Sichtbarkeit der KUG in Lehre, EEK und Forschung ist eine internationale Sichtbarkeit.

Internationale Ausrichtung

Die KUG ist Mitglied der AEC (Association Européenne des Conservatoires, Académies de Musique et Musikhochschulen), der ELIA (European League of Institutes of the Arts) und der EUA (European University Association). Internationalität und Mobilität werden in vielen Bereichen weit über den Rahmen der Teilnahme an internationalen Mobilitätsprogrammen hinaus gelebt und basieren auf der persönlichen internationalen Vernetzung ihrer Mitarbeiter*innen.

Die hohe Anzahl von Studierenden und Lehrenden aus dem Ausland trägt wesentlich zur Internationalization@home und somit zu einem wertvollen internationalen Klima, das in Lehre, EEK und Forschung hineinwirkt, bei.

Personal

38% aller Mitarbeiter*innen bzw. 61% der Professor*innen, die im Jahr 2025 an der KUG tätig waren, haben eine nicht-österreichische Staatsbürgerschaft. Die ausländischen Mitarbeiter*innen stammen aus 48 verschiedenen Ländern.

Studierende

Die Studierenden der KUG stammen aus 72 verschiedenen Ländern. Etwa 63% der ordentlichen Studierenden mit Hauptzulassung an der KUG bzw. 53% aller ordentlichen Studierenden (unter Anwendung des Verteilungsschlüssels gemäß § 22 Abs. 5-7 UHSBV und somit Berücksichtigung aller Studierenden im Rahmen gemeinsam eingerichteter Studien) und 50% aller ordentlichen und außerordentlichen Studierenden haben eine nicht-österreichische Staatsbürgerschaft (vgl. Kennzahl 2.A.5).

Die in der folgenden Abbildung dargestellte Karte zeigt die Anzahl der Studierenden der KUG pro Land im Wintersemester 2025/26. Darüber hinausgehend gibt es an der KUG derzeit 47 Studierende aus China, 35 aus der Republik Korea, 22 aus Taiwan, 20 aus Japan, zwölf aus Thailand, elf aus den Vereinigten Staaten

(USA), je fünf aus Chile und Ecuador, je vier aus Australien, Israel, Kanada, Malaysia, Mexiko, Neuseeland und Venezuela, drei aus Brasilien, je zwei aus Guatemala, Indien, Kolumbien, Peru und den Philippinen sowie je eine Person aus der Dominikanischen Republik, Indonesien, Singapur, Südafrika und Usbekistan.



Abb. 2. Anzahl der Studierenden nach Ländern.

668 künstlerische bzw. künstlerisch-wissenschaftliche Leistungen der Mitarbeiter*innen der KUG fanden außerhalb Österreichs statt, darunter 473 künstlerische Auftritte (vgl. Kapitel I.1.e). Etwa zwei Drittel aller wissenschaftlichen Vorträge und Präsentationen für ein Fachpublikum, die Mitarbeiter*innen im Jahr 2025 gehalten haben, fanden in einem internationalen Kontext statt (vgl. Kennzahl 3.B.2). Weitere Indikatoren für die Internationalität finden sich an verschiedenen Stellen der vorliegenden Wissensbilanz 2025, beispielsweise im Kapitel I.2 Forschung und Entwicklung / EEK.

I.8.B Mobilität

Maßnahmen zur Förderung der Mobilität der Studierenden und der Mitarbeiter*innen

Im Jahr 2025 setzte die KUG die gezielte Optimierung ihres Angebots im Bereich der Mobilitätsprogramme für Studierende und Mitarbeiter*innen fort. Bestehende Partnerschaften insbesondere mit europäischen Hochschulen wurden gezielt gestärkt und ausgebaut. So konnten insbesondere Studierende die Teilnahme an *Blended Intensive Programmes* im Ausland ermöglicht werden.

Outgoing-Studierende: Die Zahl der Erasmus+ Langzeitaufenthalte (mindestens zwei Monate) ist etwas gesunken. Dies war zu erwarten, da der Schwerpunkt auf Kurzzeitmobilitäten gelegt wurde. Insbesondere im Bereich „Blended Intensive Programmes“ (BIPs) konnten Studierende gefördert werden. Dank optimierter administrativer Prozesse konnten 2025 mehr Studierende über Kurzzeitformate Auslandserfahrung sammeln als noch im Vorjahr. Die Kurzzeitmobilität hat sich im Laufe des Jahres als zentrales Format etabliert und bleibt auch künftig ein Schwerpunkt. Weiters wurden für Studierende die Abwicklung von Mobilitäten durch die Umstellung von Reisekostenzuschüssen (Echtkosten) auf pauschalisierte Kurzzeitmobilitäten deutlich vereinfacht; 2025 konnten dadurch 200 Mobilitäten gefördert werden, im Vorjahr waren es noch unter 100.

Incoming-Studierende: Die KUG bleibt eine gefragte Institution für Austauschstudierende aus Partnereinrichtungen. Darüber hinaus organisierte die KUG die Bewerbungsrunde für den ASEA-UNINET Ernst Mach Grant. Insgesamt sanken die Incoming-Zahlen im Vergleich zum Vorjahr, aber Angesichts der Auslastung an der KUG wird eine Erhöhung der Incoming-Zahlen nicht forciert.

Incoming-Personalmobilität: Der Prozess für Erasmus+ Personalmobilität Incoming wurde mit der Personalverrechnung der KUG evaluiert und neu abgestimmt um einen reibungslosen Prozess weiterhin ermöglichen zu können.

Outgoing-Personalmobilität: Die Zahl der Erasmus+ Personalmobilitäten Outgoing ist im Vergleich zum Vorjahr etwas zurück gegangen. Dies lässt sich dadurch erklären, dass mehr Mobilitäten über den Mobilitätzuschuss der KUG abgerechnet wurden.

Weiters wurde ein neuer Antrag für *International Credit Mobility* vorbereitet, welcher im Februar 2026 eingereicht wurde. Dieser Antrag ermöglicht eine Kooperation der Institute 10 und 2 mit der Mahidol University (Thailand), einer Partnerorganisation in der International Benchmarking Group, sowie des Instituts 13 mit der Sunway University (Malaysia).

Maßnahmen:

- Das elektronische Bewerbungsmanagement über Mobility Online wurde 2025 weiter ausgebaut. Alle Fördermittelanträge können nun fast vollständig papierlos im International Office eingereicht und bearbeitet werden. Eine Optimierung der Prozesse erfolgt 2026.

- Im Bereich Outgoing wurde die Bearbeitung der Erasmus+-Kurzzeitmobilitäten einschließlich des digitalen Learning Agreements (über EWP) verbessert.
- Der 2023 initiierte Bewerbungsprozess für Langzeitmobilitäten wurde weiterentwickelt, um die Abwicklung von Outgoing-Mobilitäten in verschiedenen Programmen (Erasmus+ KA131 und KA171, Drittstaaten, SEMP) zu erleichtern.
- Auch für Incoming-Mobilitäten wurden bestehende Anwendungen verbessert

Mobilitätskennzahlen

Die Wissensbilanz-Verordnung 2016 sieht mehrere Kennzahlen zur Mobilität in den Bereichen Personal und Studierende vor. Diese sind für die Darstellung von Internationalität und Mobilität an der KUG jedoch nur eingeschränkt geeignet. Die Kennzahlen zur Studierendenmobilität (2.A.8, 2.A.9 und 3.A.3) fokussieren beispielsweise gemäß Wissensbilanz-Verordnung 2016 auf Teilnahmen an internationalen Mobilitätsprogrammen. Wie in den Anmerkungen zu den Kennzahlen ausgeführt ist, sind solche Mobilitätsprogramme an der KUG von quantitativ eher geringer Bedeutung. Erstens hat die Universität einen hohen Anteil an ausländischen Studierenden, die einerseits ihr gesamtes Studium und nicht nur für ein oder zwei Semester hier studieren und für die andererseits die KUG bereits eine „ausländische Universität“ und damit Ziel von internationaler Mobilität ist. Zweitens haben im künstlerischen Bereich und in der künstlerischen Ausbildung andere Formen von Mobilität als ein- oder zweisemestrige Auslandsaufenthalte größere Bedeutung und tragen stärker zur Entwicklung künstlerischer Qualität bei.

Die folgende Tabelle zur Kennzahl 1.B.1 zeigt die Anzahl der Personen, die im Studienjahr 2024/25 mindestens einen Auslandsaufenthalt zum Zweck der Erfüllung von dienstlichen Verpflichtungen bzw. der Forschung, Lehre oder EEK (mit Ausnahme der Teilnahme an Konferenzen und Tagungen) zu verzeichnen hatten.

Tab. 30

Kennzahl 1.B.1 – Anzahl der Auslandsaufenthalte des Personals

Aufenthalts- dauer	Gastland- kategorie	Wiss./künstl. Personal ¹			Allgemeines Personal ²			Insgesamt ³		
		Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
Weniger als 5 Tage	EU ³	32	41	73	13	18	31	42	58	100
	Drittstaaten	6	7	13	0	2	2	6	9	15
	Gesamt	38	48	86	13	20	33	48	67	115
5 Tage bis zu 3 Monate	EU ³	50	67	117	11	8	19	60	73	133
	Drittstaaten	20	12	32	3	0	3	22	12	34
	Gesamt	70	79	149	14	8	22	82	85	167
Länger als 3 Monate	EU ³	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Drittstaaten	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	EU ⁴	82	108	190	24	26	50	102	131	233
	Drittstaaten	26	19	45	3	2	5	28	21	49
	Gesamt	108	127	235	27	28	55	130	152	282

- 1 wissenschaftliches/künstlerisches Personal: Angehörige der Universität gemäß § 94 Abs. 1 Z 4 UG Personen mit mehreren Verwendungen sind nur einmal gezählt.
- 2 allgemeines Personal: Angehörige der Universität gemäß § 94 Abs 1 Z 5 UG Personen mit mehreren Verwendungen sind nur einmal gezählt.
- 3 Personen, die dem wissenschaftlichen/künstlerischen sowie dem Allgemeinen Personal angehören werden in der Gesamtsumme nur einmal gezählt
- 4 EU-Staaten zum Stichtag 31.12.2025.

Insgesamt wurden vom wissenschaftlichen/künstlerischen sowie allgemeinen Personal 282 Auslandsaufenthalte gemeldet. Erfasst wurden dabei einerseits Auslandsaufenthalte im Zusammenhang mit diversen künstlerischen oder Lehrleistungen und Aktivitäten wie Teilnahme an Fort- & Weiterbildung, andererseits Auslandsaufenthalte aufgrund von Funktionen in Gremien oder wegen künstlerischer, wissenschaftlicher oder administrativer Projekte. Auslandsaufenthalte der Mitarbeiter*innen werden von der KUG insbesondere durch Reisekostenzuschüsse unterstützt, aber auch im Rahmen von Projekten in den Zielvereinbarungen mit den Organisationseinheiten.

Generell wurden deutlich mehr Auslandsaufenthalte von wissenschaftlichen/künstlerischen Mitarbeiter*innen als vom administrativen Personal durchgeführt.

Die Auslandsaufenthalte verteilen sich zu etwa 83% auf EU-Staaten und etwa 17% auf Drittstaaten. Im wissenschaftlich/künstlerischen sowie im Allgemeinen Personal überwiegen knapp die Männer bei den Auslandsaufenthalten mit 54% bzw. 51%. Auslandsaufenthalte mit einer Dauer von mehr als drei Monaten im Laufe des Studienjahres 2024/25 wurden nicht gemeldet. Solche sind generell nur durch individuelle Lösungen möglich (z.B. Durchführung in der Lehrveranstaltungsfreien Zeit verbunden mit einer langen Freistellung oder in seltenen Fällen personeller Ersatz in der Lehre).

Die folgende Tabelle zur Kennzahl 2.A.8 zeigt die Anzahl der ordentlichen Studierenden der Kunstuniversität Graz mit einem Gastaufenthalt an einer ausländischen Universität im Rahmen einer Teilnahme an einem internationalen Mobilitätsprogramm im Studienjahr 2024/25.

Tab. 31

Kennzahl 2.A.8 – Anzahl der ordentlichen Studierenden mit Teilnahme an internationalen Mobilitätsprogrammen (outgoing)

Art der Mobilitätsprogramme	EU ¹			Gastland Drittstaaten			Gesamt		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
ERASMUS+ (SMS) – Studienaufenthalte	20	14	34	4	1	5	24	15	39
ERASMUS+ (SMP) – Studierendenpraktika	0	3	3	0	0	0	0	3	3
Universitätsspezifisches Mobilitätsprogramm	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	1	0	1	1	0	1
Insgesamt	20	17	37	5	1	6	25	18	43

1 EU-Staaten zum Stichtag 31.12.2025.

Für diese Kennzahl kommt der Verteilungsschlüssel gemäß § 22 Abs. 5 bis 7 der UHSBV zur Anwendung. Daher sind die Mobilitäten von Studierenden in gemeinsam eingerichteten Studien unabhängig von der zulassenden Universität an beiden Partnereinrichtungen berücksichtigt (vgl. Kennzahl 2.A.5).

Insgesamt waren laut BMFWF im Berichtszeitraum 43 Auslandsaufenthalte von ordentlichen Studierenden der KUG zu verzeichnen, die im Rahmen eines internationalen Mobilitätsprogramms für ein oder zwei Semester eine ausländische Universität besucht haben. Studierende, die dabei für zwei Semester an der Gastuniversität waren bzw. in zwei Semestern an zwei verschiedenen Gastuniversitäten waren, werden gemäß Arbeitsbehelf zur Wissensbilanz-Verordnung doppelt gezählt²⁵. Die überwiegende Mehrzahl der Auslandsaufenthalte erfolgte im „Erasmus“-Programm und hierbei wiederum als Studienaufenthalt. Es hatten mehr Frauen als Männer einen Auslandsaufenthalt in der EU sowie in Drittländern. Die Mobilität erfolgte mehrheitlich in EU-Staaten und kaum in Drittstaaten.

Die KUG weist eine starke internationale Ausrichtung mit einer besonderen Ost- / Südosteuropaorientierung und einen hohen Anteil an ausländischen Studierenden von über 50% auf (vgl. Kennzahl 2.A.5). Die Studierenden aus dem Ausland, die sich für die KUG und ihr Studienangebot interessieren, kommen für ihr Studium an die Universität und absolvieren dieses an der für sie „ausländischen Einrichtung“. Sie verlassen daher selten der KUG für einige Monate, um an einer weiteren „Gastuniversität“ zu studieren. Für in- und ausländische Studierende gilt darüber hinaus, dass der Grund für die Wahl der KUG als Studienuniversität oft mit bestimmten Lehrenden verbunden ist, die an der KUG tätig sind. Daher verbleiben sie für ihre Studien an der Universität und verlassen sie zwar gegebenenfalls kurzzeitig für internationale Gastspiele, Wettbewerbsteilnahmen oder andere künstlerische Tätigkeiten, teilweise auch gemeinsam mit ihren Lehrenden, aber kaum längerfristig im Rahmen von internationalen Mobilitätsprogrammen. Laut Bericht zur jüngsten Studierendensozialerhebung 2023 (Tabellenband für die Kunstuniversität Graz) des IHS im Auftrag des BMFWF hat mehr als die Hälfte der befragten KUG-Studierenden ein Auslandssemester oder -praktikum weder absolviert noch geplant (55%). Das sind deutlich mehr als im Durchschnitt an den österreichischen Kunstuniversitäten (42%) bzw. allen österreichischen Hochschulen (49%). Dem gegenüber stehen 5% der befragten KUG-Studierenden, die ein Auslandssemester absolviert haben, bzw. 4%, die ein Auslandspraktikum absolviert haben, und 6%, die angeben etwas davon zu planen. Weitere 30% planen möglicherweise einen solchen Auslandsaufenthalt, das sind etwas weniger als im Durchschnitt der Kunstuniversitäten (33%), aber mehr als insgesamt an allen Hochschulen (26%). Der zentrale Hinderungsgrund für Outgoing-Mobilität sind laut Bericht des IHS finanzielle oder organisatorische Hindernisse, die von 47% der nicht-mobilen Studierenden angegeben werden. Die Studierenden können es sich beispielsweise nicht leisten, einen bestehenden Nebenjob aufzugeben oder bestehende Netzwerke durch längere Abwesenheiten zu beeinträchtigen. Andere Gründe wie negative Auswirkungen auf das Studium werden von 31% bzw. soziale Hindernisse von 26% genannt,

²⁵ Arbeitsbehelf 19.0 zur WBV 2016, S. 91: „Die Anzahl wird gesondert für jedes der beiden Semester ermittelt und die beiden Ergebnisse werden addiert.“

unzureichende Information oder fehlende Angebote seitens der KUG geben hingegen nur rund 2 % der befragten Studierenden als Hinderungsgrund an. Da das Interesse der Studierenden der KUG an längerdauernden Auslandsaufenthalten im Rahmen von Mobilitätsprogrammen insgesamt eher gering ist, sollen die anlaufenden Entwicklungen zu kurzzeitigen oder hybriden Mobilitätsformen wie Blended Intensive Programmes positive Anreize setzen. Diese gegenständliche Outgoing-Kennzahl ist im Hinblick auf die Internationalität der KUG im Bereich der Studierenden derzeit jedenfalls wenig aussagekräftig.

Mobilität wird oft über persönliche Netzwerke von Lehrenden initiiert (und dann teilweise im Rahmen institutionalisierter Programme durchgeführt), die einzelne Studierende an jene Lehrende im Ausland vermitteln, deren künstlerischer Fokus wie auch pädagogische Ausrichtung zur individuellen künstlerischen Entwicklungsphase des/der Studierenden passt und daher eine qualitative Bereicherung und Weiterentwicklung sicherstellt. Mobilität wird an der KUG somit als strategisches Instrument eingesetzt und durch Kooperationen mit anderen Einrichtungen gefördert, um für jene Studierenden, für die eine Mobilität während des Studiums (im weitesten Sinne, d.h. auch in Form anderer Aktivitäten als semesterweise im Rahmen internationaler Programme, wie oben beispielhaft angeführt) einen solchen Mehrwert bringen und die Qualität der Ausbildung noch steigern kann. Die Erreichung dieser strategischen Zielsetzung bildet sich in einer Kennzahl, die nur Programmmobilitäten quantifiziert, nicht ab.

Die folgende Tabelle zur Kennzahl 2.A.9 zeigt die Anzahl der ordentlichen Studierenden mit einem Gastaufenthalt an der KUG im Rahmen einer Teilnahme an einem internationalen Mobilitätsprogramm im Studienjahr 2024/25.

Tab. 32

Kennzahl 2.A.9 – Anzahl der ordentlichen Studierenden mit Teilnahme an internationalen Mobilitätsprogrammen (incoming)

Art der Mobilitätsprogramme ²	Staatsangehörigkeit								
	EU ¹			Drittstaaten			Gesamt		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
ERASMUS+ (SMS) – Studienaufenthalte	36	32	68	3	6	9	39	38	77
ERASMUS+ (SMP) – Studierendenpraktika	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Universitätsspezifisches Mobilitätsprogramm	1	0	1	1	3	4	2	3	5
Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	37	32	69	4	9	13	41	41	82

1 EU-Staaten zum Stichtag 31.12.2025.

2 Aus Platzgründen wurden für diese Kennzahl nicht relevante Mobilitätsprogramme nicht dargestellt.

Für diese Kennzahl kommt der Verteilungsschlüssel gemäß § 22 Abs. 5 bis 7 der UHSBV zur Anwendung. Daher sind die Mobilitäten von Studierenden in gemeinsam eingerichteten Studien unabhängig von der zulassenden Universität an beiden Partnereinrichtungen berücksichtigt (vgl. Kennzahl 2.A.5).

Insgesamt waren laut BMFWF im Berichtszeitraum 82 Gastaufenthalte von Studierenden zu verzeichnen, die im Rahmen eines internationalen Mobilitätsprogramms ein oder zwei Semester an der Kunstuniversität Graz verbracht haben. Studierende, die dabei für zwei Semester an der Kunstuniversität Graz waren, werden gemäß Arbeitsbehelf zur Wissensbilanz-Verordnung doppelt gezählt²⁶. Die überwiegende Mehrzahl der Gastaufenthalte erfolgte im „Erasmus+“-Programm und hierbei wiederum als Studienaufenthalt. Die Geschlechtsaufteilung dieser Erasmus-Mobilitäten ist zwischen Geschlechtern fast ausgeglichen. Überwiegend waren die Gaststudierenden EU-Bürger*innen, wobei die Staatsbürgerschaft nichts über die „Herkunft“ als Studierende*r aussagt, da auch Drittstaaten-Studierende an anderen EU-Hochschulen bzw. EU-Studierende an Universitäten in Drittstaaten studieren und von dort zu ihrem Gastaufenthalt an die Kunstuniversität Graz kommen können. Die Maßnahmen zur Mobilität(sförderung) werden aber jeweils auf bestimmte Einrichtungen oder Regionen ausgerichtet bzw. die Kooperationsverträge mit den Einrichtungen abgeschlossen, nicht für bestimmte Staatsangehörigkeiten der Studierenden.

Die relativ hohe Anzahl von Incoming- im Vergleich zu Outgoing-Mobilitäten ist zwar ein Hinweis auf die Attraktivität der KUG, dennoch ist diese Incoming-Kennzahl für die KUG wenig aussagekräftig in Hinblick auf die Internationalität im Bereich der Studierenden (vgl. auch die Anmerkungen zur Kennzahl 2.A.8): Durch die starke internationale Ausrichtung der KUG kommen Studierende aus dem Ausland, die sich für die KUG und ihr Studienangebot interessieren, überwiegend nicht nur für einige Monate im Rahmen von Mobilitätsprogrammen, sondern für ihr ganzes Studium an die Universität.

Die folgende Tabelle zur Kennzahl 3.A.3 zeigt die Anzahl der im Studienjahr 2023/24 abgeschlossenen Studien durch Personen, die während des Studiums einen zählrelevanten studienbezogenen Auslandsaufenthalt zu verzeichnen hatten. Die Daten wurden von der Statistik Austria im Rahmen der sogenannten UHSTAT2-Erhebung nach Studienabschlüssen ermittelt.

Tab. 33

Kennzahl 3.A.3 – Anzahl der Studienabschlüsse mit studienbezogenem Auslandsaufenthalt

Gastland des Auslandsaufenthalts	Frauen	Männer	Gesamt
EU ¹	34	39	73
Drittstaaten	6	4	9
Insgesamt	40	43	83

1 EU-Staaten zum Stichtag 31.12.2025.

²⁶ Arbeitsbehelf 19.0 zur WBV 2016, S. 94: „Die Anzahl wird gesondert für jedes der beiden Semester ermittelt und die beiden Ergebnisse werden addiert.“

Insgesamt waren laut Statistik Austria an der Kunstuniversität Graz 83 Abschlüsse ordentlicher Studien zu verzeichnen, während denen im Rahmen eines internationalen Mobilitätsprogramms oder selbstorganisiert ein zählrelevanter Auslandsaufenthalt, der mit dem Studium in Zusammenhang stand, absolviert wurde und im Studienjahr 2023/24 abgeschlossen wurde. Demgegenüber stehen 187 Studienabschlüsse ohne Auslandsaufenthalt sowie 13 Studienabschlüsse ohne Angaben, d.h. ohne (vollständige) Befragungsteilnahme. Es sind also ca. 29% der Studienabschlüsse, für die in der Befragung ein studienbezogener Auslandsaufenthalt angegeben wurde. Für die vorliegende Wissensbilanz liegen der Universität erstmals Rohdaten und Informationen zur Berechnungsweise vor, die im Hintergrund durch die Statistik Austria erfolgt (z.B. Zählung von gemeinsam eingerichteten Studien nach Verteilungsschlüssel, Mehrfachzählung bei mehreren Abschlüssen einer Person). Daraus lässt sich vor allem erkennen, dass eine Vielzahl an Absolvent*innen den Fragebogen zwar geöffnet haben, um der Universität den diesbezüglichen Nachweis vorlegen zu können, aber im Fragebogen angegeben haben, keinen Auslandsaufenthalt absolviert zu haben – und damit den Bearbeitungsaufwand minimiert haben, da dies für die Universität nicht kontrollierbar ist und für die Studierenden keine Konsequenzen hat. Stichprobenprüfungen in den Rohdaten haben ergeben, dass viele der Absolvent*innen „ohne Auslandsaufenthalt“ sowohl längere Aufenthalte z.B. über Erasmus+ als auch kürzere Mobilitäten mit Förderungen durch die Universität zu verzeichnen hatten. Aufgrund der Informationen ist nun jedenfalls bekannt, dass in den Daten keine eindeutigen Studienzuordnungen bei parallelen Mehrfachabschlüssen vorhanden sind und daher die Anteile beispielsweise innerhalb von Bachelor-, Diplom- und Masterstudien oder nach Studienrichtungen nicht bekannt sind.

In den Anmerkungen zur Kennzahl 2.A.8 ist bereits ausgeführt, dass Kennzahlen zur Mobilität im Rahmen internationaler Mobilitätsprogramme gerade aufgrund der hohen Internationalität der Kunstuniversität Graz wenig aussagekräftig sind. Das gilt sowohl für die Kennzahlen 2.A.8 und 2.A.9, die den aktuellen Status der Studierenden darstellen, als auch für diese Kennzahl 3.A.3, die ausgehend von den Absolvent*innen des vorletzten Studienjahres retrospektiv auf deren Studium zurückblickt.

Attraktivität der Universität im Hinblick auf internationale Forschungs-, Lehr- und Lernaufenthalte

Im Hinblick auf internationale Lernaufenthalte ist eine extrem hohe Attraktivität der KUG evident: Sie ist eine der internationalsten Universitäten in Österreich (gemessen am Anteil nicht-österreichischer Studierender²⁷). Im Studienjahr 2024/25 waren fast doppelt so viele Incoming- wie Outgoing-Mobilitäten zu verzeichnen (vergleiche die Kennzahlen 2.A.8 und 2.A.9).

²⁷ Vergleichsdaten: Datawarehouse Hochschulbereich des BMFWF, Stichtag: 31.12.2023.

Vergleich zu Wissensbilanzen 2023 und 2024 – Veränderungen und Trends

Die folgende Tabelle zeigt für die Kennzahlen aus dem Bereich Internationalität und Mobilität die Veränderung im Zeitverlauf. Alle Vergleichswerte sind der Wissensbilanz 2024 der Kunstuniversität Graz entnommen.

Tab. 34

Zeitverlauf der Kennzahlen im Kapitel I.1.h

Veränderungen	Berichtszeitraum			Trend
	2023	2024	2025	
1.B.1 Anzahl der Auslandsaufenthalte des Personals	628	623	282	↘
2.A.8 Anzahl der ordentlichen Studierenden mit Teilnahme an internationalen Mobilitätsprogrammen (outgoing)	28	39	43	↗
2.A.9 Anzahl der ordentlichen Studierenden mit Teilnahme an internationalen Mobilitätsprogrammen (incoming)	91	91	82	↘
3.A.3 Anzahl der Studienabschlüsse mit studienbezogenem Auslandsaufenthalt	15	67	83	↗

In diesem Jahr wurde die Berechnung der Auslandsaufenthalte des Personals (1.B.1), wie im Arbeitsbehelf vorgeschrieben, über die Reisekostenabrechnung durchgeführt. Dadurch wurden Auslandsaufenthalte, die keine explizite (Teil-)Finanzierung durch die KUG erfahren, nicht mehr gezählt. Im Gegensatz dazu wurden die Zahlen im letzten Jahr noch dezentral durch das Leistungserfassungssystem erhoben, wobei es hier keine Kontrolle über die Eintragungen gegeben hat. Daher sind die Zahlen im Berichtsjahr nicht mit dem Vorjahr vergleichbar.

Die Anzahl der Studierenden der Kunstuniversität Graz, die im Studienjahr 2024/25 an einem internationalen Mobilitätsprogramm teilgenommen haben, ist wieder gestiegen und befindet sich damit wieder auf dem Niveau vor den Reisebeschränkungen bzw. Mobilitätsabbrüchen während der COVID19-Pandemie. Die Anzahl der Auslandsaufenthalte ist im Vergleich zur Gesamtanzahl der Studierenden eher gering, mehrere Gründe dafür sind in den obigen Anmerkungen zur Kennzahl 2.A.8 dargestellt.

Die Anzahl der Studierenden einer ausländischen Universität mit einem Gastaufenthalt an der KUG sind in diesem Jahr etwas zurückgegangen, liegen damit aber immer noch etwas über den Zahlen von vor der COVID19-Pandemie. Es sieht so aus, dass sich hier ein genereller Trend zu steigenden Incoming Zahlen herausbildet. Das würde für eine grundsätzlich steigende Beliebtheit der KUG als Ziel für einen Auslandsaufenthalt sprechen. Abgesehen von Fragen der Datenqualität und den in den Anmerkungen zu den Kennzahlen dargestellten Gründen, warum solche Mobilitätskennzahlen generell von eher geringer Aussagekraft über die Internationalität der KUG sind, kann die vergleichsweise geringere Anzahl von Outgoing-Studierenden im Vergleich zu Incoming-Studierenden als ein Indikator für die gute Studiensituation und die hervorragende Qualität der Ausbildung und der Lehrenden an der KUG angesehen werden. Wenn nämlich nur wenige ihr Studium an der KUG für ein oder zwei Semester unterbrechen

wollen, aber mehr als diese zumindest für ein oder zwei Semester die Chance ergreifen wollen, um an der KUG zu studieren.

Die absolute Anzahl der Abschlüsse von Studien, für die im Rahmen der retrospektiven Befragung durch die Statistik Austria ein mehrmonatiger studienrelevanter Auslandsaufenthalt angegeben wurde, ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Das liegt vor allem an der neuen Berechnung der Kennzahl, die seit 2024 jetzt auch Kurzzeitmobilitäten berücksichtigt. Daher ist ein Vergleich mit den Vorjahren wenig zielführend. Durch die Inklusion der Kurzzeitmobilitäten ist auch der Anteil der Abschlüsse mit Auslandsaufenthalt an allen Abschlüssen auf etwa 29% gestiegen.

I.9 Bibliotheken und besondere Universitätseinrichtungen

Eckdaten der Universitätsbibliothek der Kunstuniversität Graz

Die Universitätsbibliothek der Kunstuniversität Graz²⁸ ist eine öffentliche, leser*innen- und dienstleistungsorientierte Spezialbibliothek. Ihre Kernkompetenz besteht in der Beschaffung, Erschließung, Bereitstellung und Archivierung der für Lehre, Forschung sowie Entwicklung und Erschließung der Künste erforderlichen Informationen und Informationsträger durch Nutzung moderner Informationstechnologien.

Tab. 35

Daten zur Universitätsbibliothek

	2024	2025
Eingetragene Leser*innen	22.542	24.257
Entlehnungen insgesamt [ÖBS167] ¹	15.655	15.716
Nachweise im Onlinekatalog – Exemplare	356.695	360.001
Anzahl erworbener Medien	2.508	2.073
Ausgaben für Medienerwerb, Lizenzen und Instandhaltung (EUR)	314.872	304.395
Anzahl elektronischer Zeitschriften	4.667	4.744
Personal in Köpfen	15	15

1 Die Kürzel in eckigen Klammern verweisen auf Zahlen, die für die österreichische Bibliotheksstatistik (ÖBS) erhoben wurden.

Organisatorischer Aufbau und Einbindung der Universitätsbibliothek in den Universitätsbetrieb

Die UBKUG ist nach dem Konzept des „einschichtigen Bibliothekssystems“ organisiert (d.h. es sind keine Fakultäts- und Fachbibliotheken eingerichtet) und ist in die Hauptbibliothek, ihre Zweigstellenbibliothek in Oberschützen und die an den Instituten bereitgestellten Bestände gegliedert. Die UBKUG ist eine Abteilung der Organisationseinheit „Universitätsbibliothek, -archiv und Musikinstrumentensammlung (UBAM)“.

Qualitätsmanagement und Benchmarking

Die definierten Qualitätsziele des Qualitätsmanagementsystems der UBKUG sind Kund*innenorientierung und Kund*innenzufriedenheit, definierter Servicelevel, effizienter Ressourceneinsatz, permanente Prozessoptimierung und Anpassung der Geschäftsprozesse an die laufenden Anforderungen und Innovation von Geschäftsprozessen sowie Führungskompetenz.

Aktive Teilnahme am österreichischen Bibliothekenverbund

Die UBKUG ist mit der letzten „Migrationswave“ des Österreichischen Bibliothekenverbundes im Dezember 2021 in den Bibliothekenverbund eingetreten und hat die Bibliotheksverwaltungssoftware *Alma* implementiert.

²⁸ Nachfolgend außerhalb von Überschriften und Beschriftungen mit dem Akronym „UBKUG“ abgekürzt.
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz **Wissensbilanz 2025**

Der Direktor der UBKUG ist seit August 2005 ständiges Mitglied der beim österreichischen Bibliothekenverbund eingerichteten Arbeitsgruppe „Strategische Planung“ und wurde mit Juni 2021 in den Beirat der Österreichischen Bibliothekenverbund und Service GmbH (OBVSG) bestellt und 2024 zum Vorsitzenden des Beirats gewählt.

Open Access und Repositorien

Mit KUG-Scholar stellt die UBKUG ein institutionelles Repository und ein Publikationsservice bereit. Im Rahmen dieses Angebots werden die Dokumente und Materialien im Internet unter Einhaltung von Qualitätsstandards für die Öffentlichkeit bereitgestellt. Damit ist KUG-Scholar ein wichtiger Baustein der Open-Access-Aktivitäten der Kunstuniversität Graz.

Zur Verwaltung digitaler Objekte betreibt die UBAM ein digitales Repository (KUG-Phaidra). KUG-Phaidra wird seit 2018 so weiterentwickelt, dass es nachhaltig von Universitätsbibliothek, Universitätsarchiv, den Abteilungen und Instituten der Kunstuniversität Graz für die digitale Langzeitarchivierung effizient genutzt werden kann. Damit sollen folgende Ziele erreicht werden: Referenzierung und Nachnutzbarkeit von Forschungsdaten (alle Daten und Materialien, die im Zuge wissenschaftlicher Forschungs- und künstlerischer Schaffensprozesse, insbesondere im Bereich EEK, entstehen); Entwicklung einer Infrastruktur für die Bereitstellung von digitalem Content und Entwicklung eines digitalen Archivs, digitales Abgabeprozedere für Hochschulschriften, Schnittstellenprogrammierung zwischen KUG-Phaidra und dem Archivinformationssystem des Universitätsarchivs, Einrichtung von Mediendatenbank-Features für die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit der Kunstuniversität Graz.

Der Repository-Manager der UBKUG absolviert gegenwärtig eine Ausbildung zum Data Steward.

Hochschulraumstrukturmittelprojekte

Die UBKUG war im Berichtsjahr 2025 in folgendem Hochschulraumstrukturmittelprojekt (Bereiche Lehre und Forschung, Entwicklung und Erschließung der Künste sowie Verwaltung) aktiv:

- Austrian Transition to Open Access (AT2OA2)
 - Projektdauer: 2021 - 2025
 - Projektleitende Universität: Universität Wien
 - Projektpartner*innen: Alle bundesstaatlichen Universitäten Österreichs

Ziel des Projektes: Das Projekt hat - wie in vielen europäischen und nationalen Initiativen gefordert - das Ziel, die Transformation von Closed zu Open Access bei wissenschaftlichen Publikationen mitzutragen und unterstützende Maßnahmen zu setzen. In Teilprojekten werden Themen wie (1) mehr transformative Verträge für Österreich, (2) Austrian Datahub for Open Access Negotiations and Monitoring, (3) Erhebung und Analyse von Publikationskosten an österreichischen Universitäten, (4) Predatory Publishing und (5) Sichtbarkeit von Open Access-Publikationen bearbeitet. Das Projekt wurde 2025 abgeschlossen.

II. Quantitative Darstellung der Leistungsbereiche (Kennzahlen)

Da die Integration der Wissensbilanz-Kennzahlen in die einzelnen Bereiche des narrativen Teils der Wissensbilanz erfolgt, ist der folgende Abschnitt I.2 als ein nach gemäß Wissensbilanz-Verordnung 2010, § 4 Abs. 3 bis 10 gegliedertes Verzeichnis der Fundstellen der einzelnen Kennzahlen zu gestalten.

II.1 Intellektuelles Vermögen

Tab. 36

1.A Humankapital

Kennzahlennummer	Kennzahlentitel	Seite
1.A.1	Personal	112
1.A.2	Anzahl der Berufungen an die Universität	119
1.A.3	Frauenquote in Kollegialorganen	96
1.A.4	Lohngefälle zwischen Frauen und Männern	97
1.A.5	Repräsentanz von Frauen in Berufungsverfahren	99

Tab. 37

1.B Beziehungskapital

Kennzahlennummer	Kennzahlentitel	Seite
1.B.1	Anzahl der Personen im Bereich des wissenschaftlichen / künstlerischen Personals mit einem Auslandsaufenthalt (outgoing)	141

Tab. 38

1.C Strukturkapital

Kennzahlennummer	Kennzahlentitel	Seite
1.C.1	Erlöse aus F&E-Projekten / Projekten der Entwicklung und Erschließung der Künste in Euro	37
1.C.2	Investitionen in Infrastruktur im F&E-Bereich / Bereich Entwicklung und Erschließung der Künste in Euro	34

II.2 Kernprozesse

Tab. 39

2.A Lehre und Weiterbildung

Kennzahlennummer	Kennzahlentitel	Seite
2.A.1	Professorinnen / Professoren und Äquivalente	66
2.A.2	Anzahl der eingerichteten Studien	47
2.A.3	Studienabschlussquote	62
2.A.4	Bewerberinnen und Bewerber für Studien mit Aufnahme- oder Eignungsverfahren vor Zulassung	58
2.A.5	Anzahl der Studierenden	53
2.A.6	Prüfungsaktive ordentliche Studierende in Bachelor-, Master- und Diplomstudien	67
2.A.7	Anzahl der belegten ordentlichen Studien	53
2.A.8	Anzahl der ordentlichen Studierenden mit Teilnahme an internationalen Mobilitätsprogrammen (outgoing)	143
2.A.9	Anzahl der ordentlichen Studierenden mit Teilnahme an internationalen Mobilitätsprogrammen (incoming)	146

Tab. 40

3.A Lehre und Weiterbildung

Kennzahlennummer	Kennzahlentitel	Seite
3.A.1	Anzahl der Studienabschlüsse	71
3.A.2	Anzahl der Studienabschlüsse in der Toleranzstudiendauer	74
3.A.3	Anzahl der Studienabschlüsse mit studienbezogenem Auslandsaufenthalt	147

Tab. 41

3.B Forschung und Entwicklung und Erschließung der Künste

Kennzahlennummer	Kennzahlentitel	Seite
3.B.1	Anzahl der wissenschaftlichen / künstlerischen Veröffentlichungen des Personals	40
3.B.2	Anzahl der gehaltenen Vorträge und Präsentationen des Personals	86
3.B.3	Anzahl der Patentanmeldungen, Patenterteilungen, Verwertungs-Spin-Offs, Lizenz-, Options- und Verkaufsverträge	41

III. Bericht über die Umsetzung der Ziele und Vorhaben der Leistungsvereinbarung (Leistungsvereinbarungs-Monitoring)

Die Kunstuniversität Graz hat im Dezember 2024 mit dem zuständigen Bundesministerium eine Leistungsvereinbarung über die Jahre 2025 bis 2027 abgeschlossen. In Kapitel III der vorliegenden Wissensbilanz legt die KUG Rechenschaft über den Umsetzungsstand im ersten Jahr dieser Leistungsvereinbarung ab und dokumentiert damit transparent die erzielten Fortschritte aller festgehaltenen Ziele und Vorhaben.

Die Kunstuniversität Graz freut sich berichten zu können, dass die Umsetzung der Vorhaben der Leistungsvereinbarung weitgehend sehr erfolgreich verlaufen ist. Nahezu alle vereinbarten Vorhaben wurden planmäßig realisiert und konnten im Rahmen des Ampelsystems mit dem Status „grün“ ausgewiesen werden. Dieses Ergebnis unterstreicht die hohe Umsetzungskraft der Organisation sowie das Engagement der beteiligten Bereiche.

Ausnahmen bilden lediglich die Vorhaben „Campusmeile KUG“ und „Shared-OER-Services“. Beim Vorhaben „Campusmeile KUG“ sind für die Aktivierung des Schaufensters an der KUG noch die Anpassungen im Zuge der neuen Corporate Identity (CI) abzuwarten; die Umsetzung erfolgt unmittelbar nach Abschluss dieser Arbeiten. Das Vorhaben „Shared-OER-Services“ hat sich ein wenig verzögert, da das nationale Fachgremium zuerst eine fundierte Policy-Grundlage erstellen wollte, auf deren Basis die Ausrollung in den verschiedenen Universitäten erfolgen kann.

Auch bei der Zielerreichung im Berichtsjahr 2025 war die Kunstuniversität Graz überwiegend erfolgreich: Viele Zielwerte wurden erreicht oder sogar überschritten. Lediglich zwei Zielwerte konnten nicht vollständig erfüllt werden. Zum einen fehlte im Berichtsjahr eine Person in der Kategorie der Doktoratsstudierenden in einem strukturierten Doktorat mit einem Beschäftigungsausmaß von mindestens 30 Wochenstunden, da eine ausgeschriebene Stelle 2025 nicht mit einer entsprechend qualifizierten Person besetzt werden konnte. Zum anderen musste das Kick-off-Meeting des Netzwerkes für Computergestützte Methoden in Wissenschaft und Kunst aus organisatorischen Gründen auf 2026 verschoben werden. In beiden Fällen wurden die notwendigen Schritte gesetzt, um die Zielerreichung im Folgejahr sicherzustellen.

Für eine vertiefende Darstellung weiterer Entwicklungen in den einzelnen Leistungsbereichen wird ausdrücklich auf die narrativen Texte in Kapitel I der Wissensbilanz verwiesen. Kapitel III erläutert zwar sämtliche in der Leistungsvereinbarung verankerten Vorhaben, darüber hinaus haben jedoch zahlreiche zusätzliche Aktivitäten und Leistungen das Berichtsjahr 2025 an der KUG wesentlich bereichert. Diese Gesamtschau verdeutlicht die kontinuierliche Weiterentwicklung der Universität in Forschung, Lehre, künstlerischer Praxis und Verwaltung.

Im Folgenden sind die Vorhaben und Ziele aus der Leistungsvereinbarung 2025 bis 2027 mit deren Umsetzungsstand dargestellt.

A2. Gesellschaftliche Zielsetzungen

Vorhaben zu gesellschaftlichen Zielsetzungen

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
1	Ökologische Nachhaltigkeit (EP 5.3)	Im Bereich der ökologischen Nachhaltigkeit (CO2-Reduktion) setzt die KUG organisatorische und technische Maßnahmen in der Gebäudebewirtschaftung, um damit zu dem Ziel, 2035 Klimaneutralität zu erreichen, beizutragen.	2026: Zweite aktualisierte Treibhausgasbilanz liegt vor, Fertigstellung der Roadmap zur Klimaneutralität, Erste energietechnische Gebäudeanalyse 2027: Start des Maßnahmenpakets, Weiteres Gebäude energietechnisch analysiert	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit ist das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Das Basisjahr für den KUG-Klimaneutralitätspfad ist 2019, eine zweite aktualisierte THG-Bilanz liegt für das Jahr 2023 (vorläufig da mit Emissionsfaktoren ClimCalc 2022 gerechnet) vor und wurde als Kennzahl für die Wissensbilanz 2025 verwendet.

Ein erster Entwurf des Klimaneutralitätspfads (Roadmap) wurde anhand dieser beiden Bilanzen entwickelt. Die Fertigstellung ist bis Ende 2026 realistisch.

Im Zuge dessen werden Zwischenziele und ein Maßnahmenkatalog festgelegt, der ab 2027 gemäß Leistungsvereinbarung wirksam werden soll. Das Vorhaben ist daher vollständig im Plan.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
2	Bildung für nachhaltige Entwicklung (EP 2.5, 5.3)	Die KUG sichert weiterhin ihre Unterstützung des BNE-Zertifikats für Lehrende der Allianz Nachhaltige Universitäten durch die Finanzierung der Teilnahme von KUG-Lehrenden zum Zertifikatslehrgang. Darüber hinaus wird das Angebot eines künstlerischen Workshops an der KUG geprüft. Dabei werden Synergien zur Artistic Citizenship genutzt. Die Einrichtung eines interdisziplinären und interuniversitären Praktikums im Kontext Kunst & sozialökologische Transformation mit dem Wegener Center der Universität Graz wird geprüft.	2025: Vernetzung mit dem Bereich Artistic Citizenship, Bericht im Rahmen des 2. Begleitgesprächs 2026: Entwicklung eines Workshop-Moduls 2027: Durchführung & Evaluation	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit ist das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Im Herbst 2025 hat die Pilot-Lehrveranstaltung Arts & Climate Change gemeinsam mit dem Wegener Center der Universität Graz begonnen. Seitens der Studierenden der Uni Graz war die neue Lehrveranstaltung überbucht und auch unter KUG-Studierenden ist das Interesse außergewöhnlich groß. Insgesamt sind es 27 Studierende, davon 12 von der KUG. Drei interdisziplinäre Lehrenden-Tandems (Je ein*e Lehrende*r vom Wegener Center und von der KUG) leiten die Studierenden in drei Gruppen zu drei wissenschaftlichen Themen: 1) Inequalities in the impact of climate change, 2) Tipping points in the climate system und 3) What visions do we have of a net-zero economy in Austria. Ziel dieser Pilot-Lehrveranstaltung ist es, wissenschaftliches Verständnis mit künstlerischem Ausdruck zu verbinden und so einen ganzheitlichen Zugang zur Auseinandersetzung mit dem Klimawandel zu ermöglichen. Termin für die Ergebnispräsentationen war der 27. Jänner 2026 an der KUG.

Stefan Heckel, federführend für Artistic Citizenship zuständig, hat sich mit dem Zertifikatsprogramm für Hochschullehrende Bildung für Nachhaltige Entwicklung auseinandergesetzt, um geeignete Inputs seitens der KUG zu identifizieren. Seit dem Wintersemester 2024/25 entwickelt er als Senior Artist beispielgebende Pilotprojekte. Seine Aktivitäten tragen im Rahmen der AEC Working Group ARTEMIS (Artists as MAKERS in Society 2022 - 2025) bereits Früchte und werden durch einen Kurzlehrgang Psychodrama (Changemaker) weiter intensiviert. Ein mündlicher Bericht wurde im 2. Begleitgespräch geliefert. Das Vorhaben ist daher vollständig im Plan.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
3	Überarbeitung der Digitalisierungsstrategie (EP 3.1.2.5, 3.2.2)	Der Österreichische Hochschulplan definiert das Ziel, die Digitalkompetenz von Studierenden zu erhöhen. Unter Einbeziehung der Positionen aller Geschlechter sowie unter Berücksichtigung des interdisziplinären Zusammenwirkens von MINT-, kultur-, sozial-, rechts- und geisteswissenschaftlichen Disziplinen erfolgt eine Anpassung der strategischen Ausrichtung der Digitalisierungsstrategie der KUG. Insbesondere wird die Strategie um Aspekte der KI-Technologien und der Förderung eines reflektierten Umgangs mit diesen digitalen Tools erweitert. Bei der Überarbeitung werden neueste Entwicklungen sowie ethische Überlegungen zur Entwicklung und Anwendung digitaler Technologien, insbesondere im Hinblick auf Datenschutz, Cybersicherheit und die sozialen Auswirkungen der Automatisierung und des Einsatzes von KI miteinbezogen. (siehe auch C2.3. Vorhaben 4, Reform der Curricula)	2025: Digitalisierungsstrategie ist hinsichtlich der Möglichkeiten, die Lehre bei der Schaffung spezieller Angebote (Upskilling und Reskilling durch Micro-Credentials etc.) zu unterstützen, angepasst 2026: Prüfung und ggf. Neuausrichtung der IT-Systeme 2027: Prüfung und gegebenenfalls Ausrollung von möglichen Anwendungen in EEK, Forschung, Lehre, Verwaltung und Marketing	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit ist das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Die Weiterentwicklung der Digitalisierung im Bereich von KI/AI wurde 2025 intensiv vorangetrieben (Academic AI flächendeckend für alle Studierenden ausgerollt). Die KUG bietet ein breites Weiterbildungs- und Sensibilisierungsangebot an. In der Einführung von Micro-credentials wurden auch im Rahmen der Weiterbildungsstrategie erste

Schritte gesetzt und die KUG hat sich bei der Stakeholder-Veranstaltung zum Thema Micro-credentials vernetzt. Die Digitalisierungsstrategie wurde angepasst. Das Vorhaben ist daher vollständig im Plan.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
4	Digitale Kulturvermittlung (EP 4.4.3, 7.1.2)	Das Bagatellprojekt Girardihaus wird ein neuer Veranstaltungsort für alle Grazer*innen, geleitet von einer studentischen Intendanz. Der Veranstaltungsraum selbst ist klein, soll aber regional und überregional durch digitale Vermittlung, digitales Marketing und digitale Kunstformen, die KI experimentell befragen, weit über Graz hinaus ausstrahlen. Die KUG greift dabei auf interne Expertise (IEM) zurück, vernetzt sich aber ebenso mit internationalen Expert*innen im Feld KI und Veranstaltungswesen.	2025: Konzeption der technischen Ausstattung und Vernetzung mit internationalen Expert*innen 2026: Entwicklung und Durchführung von Formaten 2027: Entwicklung und Durchführung von Formaten	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit ist das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Um 2026 mit der konkreten Entwicklung und Durchführung von Formaten starten zu können, erfolgte 2025 die Identifikation von und die Vernetzung mit strategisch wichtigen Kooperationspartner*innen im Feld digitaler Kulturarbeit: dazu gehören etwa die Akteur*innen im theaternetzwerk.digital, das Netzwerk im Umfeld der Theaterakademie Dortmund, aber auch lokale Akteur*innen wie das DIGITHALIA in Graz oder das Radio Helsinki. Das Vorhaben lag damit 2025 im Plan. Die Verzögerungen in der Bereitstellung der Infrastruktur des Girardihauses in Folge der ausständigen Vertragserstellung durch die Stadt Graz und somit Nichtaufnahme der baulichen Adaptierungen lassen das Projekt jedoch ab 2026 vorerst insgesamt sich verzögern. Eine Erreichung der Zielsetzungen 2026 und 2027 ist damit mangels vorhandener Infrastruktur nicht möglich.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
5	Universitätsübergreifende Sensibilisierungsmaßnahmen zum Thema Behinderung und Arbeit (EP 5.1)	Mit universitätsübergreifend abgestimmten Sensibilisierungsmaßnahmen für alle Universitätsangehörigen (Führungskräfte, Künstler*innen, Wissenschaftler*innen, allg. Univ.-Personal) wird eine größere Zielgruppe erreicht und die Sichtbarkeit der Maßnahmen für inklusive Arbeitsplätze der Universitäten am Standort Graz erhöht. Das universitätsübergreifende Angebot fördert das gegenseitige Lernen und die Umsetzung von „Best Practice“ Maßnahmen.	2025: Erstellung eines universitätsübergreifenden Konzepts 2026: Aufklärung und Sensibilisierung zum Thema „Behinderung“ Kick-off Veranstaltung/Auftaktveranstaltung Ein Themenschwerpunkt pro Universität jeweils 2 Vorträge/Workshops zum Schwerpunkt pro Universität (bspw. Sozialministeriumservice, Behindertenrechtskonvention, Neurodiversität, psychische Erkrankungen etc.) Veranstaltung: Tag der Inklusion - universitätsübergreifend Somit bestenfalls 7 Veranstaltungen pro Jahr. 2027:	

			Fortführung der im Jahr 2026 gestarteten Workshopreihe mit spezialisierter Vertiefung Spezifische Themenschwerpunkte pro Universität 2 Vorträge/Workshops pro Universität, pro Jahr (bspw. 2026: Neurodiversität -> 2027: ASS) Veranstaltung: Tag der Inklusion – universitätsübergreifend
--	--	--	--

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit ist das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Es wurde eine Kooperation zwischen drei Grazer Universitäten eingerichtet und ein umfassendes Konzept mit Workshops etc. ausgearbeitet und Anfang 2026 kommuniziert. Das Vorhaben ist daher vollständig im Plan.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
6	Maßnahmen zur stärkeren Erfüllung der Beschäftigungspflicht begünstigter Behinderter gemäß BEinstG	Unter Einbeziehung der relevanten Stakeholder wird eine Strategie zur stärkeren Erfüllung der Beschäftigungspflicht begünstigter Behinderter entwickelt, um damit die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und/ oder chronischer Erkrankung an der KUG zu intensivieren sowie die Ausgleichzahlungen nach dem BEinstG zu reduzieren.	2025: Analyse der aktuellen Situation und Anforderungen; basierend auf der Bestandsaufnahme klare Definition der Ziele;	

(EP 5.1)	Entwicklung eines Maßnahmenkataloges sowie von Strategien zur Umsetzung der Maßnahmen, jeweils unter Einbeziehung der Ergebnisse aus dem obigen interuniversitären Vorhaben. 2026: Umsetzung der geplanten Maßnahmen sowie Monitoring der Umsetzungsmaßnahmen 2027: Evaluierung des Vorhabens hinsichtlich der Möglichkeiten zur Implementierung in den Regelbetrieb
----------	---

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit ist das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Die Analyse der aktuellen Situation hat gezeigt, dass die KUG der Beschäftigungsverpflichtung bereits in vergleichsweise hohem Maß nachkommt. Es wurde eine Projektgruppe eingerichtet, in der alle betroffenen Organisationseinheiten (Recruitment, PE, PV, Beauftragte, ZfGD) zusammenarbeiten. Ein Maßnahmenkatalog wurde entwickelt und erste Schritte in die Wege geleitet: Schaffung eines rechtlich abgesicherten Praktikumssystems in Kooperation mit dem BBRZ / Erarbeitung einer Liste mit geeigneten Arbeitsplätzen an der KUG / Aufnahme von Weiterbildungsangeboten und Schaffung von Beratungsangeboten mit NEBA / Abänderung der Ausschreibungstexte / Anbahnung der Kooperation mit unterschiedlichen Behindertenorganisationen (Schwalbe, Blindeninstitut, Lebensgroß) / Vernetzung aller Behindertenvertrauenspersonen und aller Barrierefreiheitsbeauftragten der Grazer Universitäten. Das Vorhaben ist daher vollständig im Plan.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
7	Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung von Nachhaltigkeits- kooperationen	Im Bereich der Nachhaltigkeit wird die KUG ihre umfangreichen interuniversitären und transdisziplinären Aktivitäten z. B. in der Allianz der nachhaltigen Universitäten, im Rahmen des Steirischen Hochschulraums oder in der Nachhaltigkeitsplattform der vier Grazer Universitäten Sustainability4U fortsetzen und unter dem Aspekt der synergetischen Zusammenarbeit weiterentwickeln. Darüber hinaus beteiligt sich die KUG an der geplanten Gründung einer AG Kunst im Rahmen der Allianz Nachhaltige Universitäten, deren Ziel eine Auseinandersetzung mit dem transformativen Potential von Kunst und die Stärkung der Position von EEK innerhalb bestehender Nachhaltigkeitsnetzwerke ist.	2025: Mitwirkung in der AG Kunst nach deren Gründung und Prüfung der Errichtung einer Koordinationsstelle für die Arbeitsgruppe. 2026–2027: Gegebenenfalls Entwicklung und Durchführung erster interuniversitärer Projekte im Rahmen der AG Kunst.	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit ist das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Im Juni 2025 wurde von Seiten der KUG ein Letter of Intent für das Projekt „Zukunftspotenzial Kunst“ der AG Kunst und Nachhaltigkeit im Rahmen der Allianz Nachhaltige Universitäten unterzeichnet. In diesem Projekt geht es um den gesellschaftlichen Impact von Kunst, die Bewusstseinsstärkung für Lehrende und Forschende zur Bedeutung transformativer Prozesse, um die Zusammenarbeit in künstlerisch-forschenden Aktivitäten und die Stärkung der Position von EEK innerhalb bestehender Nachhaltigkeitsnetzwerke. Das Vorhaben ist daher vollständig im Plan.

Ziel(e) zu gesellschaftlichen Zielsetzungen

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Messgröße	Ist 2023	Ziel 2025	Ist 2025	Ziel 2026	Ist 2026	Ziel 2027	Ist 2027	Abweichung Ist zu Ziel Berichtsjahr absolut / in %
1	Treibhausgasbilanz für das Monitoren der Ziele (EP 5.3)	Treibhausgasbilanz liegt aktualisiert vor (kumuliert)	1	1	1	2		2		+/- 0 (abs.) +/- 0%

1. Erläuterungen der Abweichungen im Berichtsjahr

Treibhausgasbilanz 2023 liegt vorläufig (in ClimCalc-Tabelle 2022) vor.

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Messgröße	Ist 2023	Ziel 2025	Ist 2025	Ziel 2026	Ist 2026	Ziel 2027	Ist 2027	Abweichung Ist zu Ziel Berichtsjahr absolut / in %
2	Roadmap mit Maßnahmenplan (EP 5.3)	Roadmap liegt vor (kumuliert)	0	0	0	1		1		+/- 0 (abs.) +/- 0%

1. Erläuterungen der Abweichungen im Berichtsjahr

Keine Abweichungen im Berichtsjahr.

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Messgröße	Ist 2023	Ziel 2025	Ist 2025	Ziel 2026	Ist 2026	Ziel 2027	Ist 2027	Abweichung Ist zu Ziel Berichtsjahr absolut / in %
3	Erstellen Gebäudeanalysen (EP 5.3)	Anzahl der analysierten Gebäude (kumuliert)	0	0	0	1		2		+/- 0 (abs.) +/- 0%

1. Erläuterungen der Abweichungen im Berichtsjahr

Keine Abweichungen im Berichtsjahr.

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Messgröße	Ist 2023	Ziel 2025	Ist 2025	Ziel 2026	Ist 2026	Ziel 2027	Ist 2027	Abweichung Ist zu Ziel Berichtsjahr absolut / in %
4	KI-Thema in Digitalisierungsstrategie verankert (EP 3.1.2.5, 3.2.2)	Überarbeitung Strategiepapier abgeschlossen (kumuliert)	0	1	1	1		1		+/- 0 (abs.) +/- 0%

1. Erläuterungen der Abweichungen im Berichtsjahr

Keine Abweichungen im Berichtsjahr.

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Messgröße	Ist 2023	Ziel 2025	Ist 2025	Ziel 2026	Ist 2026	Ziel 2027	Ist 2027	Abweichung Ist zu Ziel Berichtsjahr absolut / in %
5	Steigerung des Anteils besetzter Pflichtstellen zur Erfüllung der Beschäftigungspflicht begünstigter Behinderter gemäß BEinStG gegenüber dem Niveau von Ende 2023 (EP 5.1)	Bescheid (2026) über die Ausgleichstaxe für das Jahr 2025 sowie Bericht über die zusätzlichen erfolgten Anstellungen im Jahr 2026.	23	-	26	26		-		+/- 0 (abs.) +/- 0%

1. Erläuterungen der Abweichungen im Berichtsjahr

Laut Auskunft Sozialministeriumsservice waren im Dezember 2025 26 Pflichtstellen besetzt (9 Mitarbeiter*innen zählen doppelt, 8 einfach, macht in Summe 26). Der Bescheid selbst wird für Mai 2026 erwartet. Damit ist die KUG auf einem guten Weg zur Erreichung des Ziels für 2026.

A2.3. Wissenschaftskommunikation/Wissenstransfer in die Gesellschaft

Vorhaben zu Wissenschaftskommunikation/Wissenstransfer in die Gesellschaft

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
1	Artistic Citizenship als Querschnitts- materie der KUG (EP 4.2.2)	Projekte, die Kunst als Mittel einsetzen, um Gesellschaft mitzugestalten, werden gebündelt und zwischen den einzelnen Instituten neu vernetzt. Dazu gehören Kooperationen mit dem LKH Graz, Projekte in den Stadtteilen von Graz, mit Seniorenheimen, Palliativzentren oder Vereinen wie „Kultur inklusiv“ oder „Superar“. Darüber hinaus werden internationale Künstler*innen eingeladen, die mit den Studierenden Community Art Projekte entwickeln und durchführen. Zielgruppen sind zivilgesellschaftliche Initiativen im Bereich Gesundheit und Palliativpflege, Beschäftigte im Care-Bereich und Bewohner*innen von Graz und weiteren Orten in der Steiermark.	2025: Strategie-Entwicklung für eine nachhaltige Umsetzung & Pilotprojekt 2026: Umsetzung von 2 Projekten mit Studierenden zu den Themen Kunst & Care- Arbeit bzw. Kunst im Community- Kontext 2027: Umsetzung von 3 Projekten mit Studierenden zu den Themen Kunst & Care- Arbeit bzw. Kunst im Community- Kontext	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit ist das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Im Jahr 2025 wurde am Institut für Musik in der Gesellschaft eine Strategie für eine Veranstaltungsserie mit dem Brücken-Thema „Sorgen ist eine Kunst“ ausgearbeitet. Bereits 2025 haben dazu folgende Projekte stattgefunden: Erzählcafés im Stadtteilzentrum Jakomini und der Community Chor „Die Chorsorge“. Der Chor wurde gegründet, um es Menschen in Pflege- und Care-Berufen zu ermöglichen, alle 2 Wochen das niederschwellige gemeinsame Singen unter der Leitung von Vesna Petcovic zu pflegen. Für

die nächsten Jahre sind weitere diskursive und künstlerische Formate unter Einbeziehung lokaler Akteur*innen in Graz geplant. Erste Gespräche wurden mit dem Institut 13 aufgenommen, das die Vorhaben forschend begleiten wird. Das Vorhaben ist daher vollständig im Plan.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
2	Outreach-Akzent „Wissenschafts- kommunikation“ (EP 3.2)	Als Outreach-Angebot mit der Zielgruppe General Public wird eine Veranstaltungsreihe der Forschungsbereiche mit dem Ziel „Wissenschaftskommunikation“ entwickelt und etabliert. In Recruiting und Personalentwicklung soll Wissenschaftskommunikation in Zukunft akzentuiert werden durch explizite Nennung in Ausschreibungen, Aufnahme in Qualifizierungsvereinbarungen und PE-Angebote.	2025: Konzeptentwicklung mit den Fachbereichen 2026: Erste Veranstaltung 2027: Weiterführung der Veranstaltungen	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit ist das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Gemeinsam mit den Forschungsfachbereichen wurde ein Outreach-Konzept entwickelt, das die Third Mission u.a. im Personalrecruiting verankert: Ab PostDoc-Level wird die Mitwirkung an Outreach-Aktivitäten als Vorqualifikation in Ausschreibungsprofilen erwünscht. Ab der Univ.-Ass.-Ebene ist Outreach als expliziter Bestandteil der Aufgaben definiert, während bei der Ausschreibung und Besetzung von wissenschaftlichen Professuren einen Nachweis von substantieller Outreach-Erfahrung fordert. Zudem wurden Outreach-Vorhaben in den einzelnen Forschungsfachbereichen angestoßen und durchgeführt, etwa durch die aktive Beteiligung an Science Garden-Projekten, Schulprojekten und an der Langen Nacht der Forschung. Dabei bespielt jeder Forschungsfachbereich seine Netzwerke mit zielgruppenspezifischen Formaten und ist u.a. durch die Zusammenarbeit mit der Öffentlichkeitsabteilung der KUG entsprechend in den Medien präsent. Das Vorhaben ist daher vollständig im Plan.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
3	Entwicklung neuer Vermittlungs- formate rund um die Abo-	Neben den bereits etablierten Formaten „Living Room“ und „All Inclusive“ soll ein neues Format zu gesellschaftlich relevanten Themen entwickelt werden, das zu den künstlerischen Produktionen in einem inhaltlichen Bezug steht.	2025: Konzeptentwicklung 2026: Start des neuen Formats	

Produktionen der KUG (EP 3.1.2.3)	Studierende werden im Rahmen von Lehrveranstaltungen in die Konzeption und Durchführung der Formate eingebunden.	2027: Evaluierung und Überarbeitung	
-----------------------------------	--	--	--

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit ist das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Das neue Masterstudium Musik- und Theatervermittlung bildet die Basis für einen völlig neuen Zugang, über die bestehenden Vermittlungsformate zu den Abo-Produktionen hinaus neu nachzudenken. Die Studierenden involvieren sich im Rahmen ihrer Lehre aktiv in zahlreiche Veranstaltungen der KUG. Für 2026 sind bereits neue Formate in Planung, die junge Menschen partizipativ an Kunst und Kultur heranführen. Den Startpunkt setzt das Projekt „If I can’t dance, it’s not my revolution“ (ein Zitat der Sozialaktivistin Emma Goldman) gemeinsam mit Schüler*innen des BORG Kindberg. Weitere Formate, die Demokratie und Kunst mit und für das Publikum thematisieren und neu erschließen, sind für 2026 auf den Weg gebracht (z.B. ein Symposium „Oper für alle?!“ mit Elisabeth van Treeck, Martina Fladerer und Kolleg*innen der Oper Graz). 2027 soll ein zugleich verbindendes und kritisch-reflektierendes Projekt zur Volksmusik den Schlusspunkt setzen. Wie weiter oben sind in diese Formatentwicklungen die Institute 5 und 13 eingebunden. Für 2026 und 2027 werden jeweils zu 3 Abo-Veranstaltungen gesellschaftlich relevante Themen in der Vor- und Nachbereitung mit dem Publikum verhandelt bzw. in partizipativen Projekten mit Schüler*innen in Workshops erarbeitet. Das Vorhaben ist daher vollständig im Plan.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
4	Artificial Intelligence in Sound and Media Arts (AIA)	Entwicklung der KUG und des IEM zu einem internationalen Hub für KI in den zeitbasierten Künsten, um die Sichtbarkeit von Graz als Technologiestandort zu erhöhen. Zentrales Element von AIA ist die Einladung internationaler Gastkünstler*innen und -forscher*innen, die den Diskurs über KI in der Kunst erweitern und gemeinsam mit Grazer Forscherinnen und Künstlerinnen innovative Projekte realisieren. Ergebnisse von AIA und technologische Werkzeuge werden in OpenCUBE Concerts/ Lectures und der Konzertreihe signalegraz präsentiert. Der Wissenstransfer erfolgt durch Publikationen und Veranstaltungen wie der Sound and Music Computing (SMC) Conference 2025 in Graz sowie dem Forum Acusticum 2026 und fördert den Austausch über die kulturellen Auswirkungen von KI in den Künsten.	2025: zwei Residenzen sowie Präsentation von künstlerischen Ergebnissen bei OpenCUBE und SMC 2026: zwei Residenzen mit Präsentation von künstlerischen/wissenschaftlichen Ergebnissen bei Signale und Forum Acusticum sowie ein	

			durch Drittmittel finanziertes Projekt mit KI-Kontext 2027: eine wirtschaftliche Umsetzung oder Wissenstransferprojekt mit KI-Kontext
Erläuterung zum Ampelstatus			

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit ist das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Für das zweite Halbjahr 2025 wurde am IEM eine Residenz ausgeschrieben und AI-bezogene Veranstaltungen wie OpenCUBE, Signale Soirée und Junge Signale veranstaltet; eine Residenz wurde mit Adam Pultz besetzt. Inhaltlich flankieren SMC-Papers mit AI-Fokus das Programm, etwa zur Robustheit interpretierbarer MER-Modelle, Deep Learning für die Song-Strukturerkennung, AI-gestützte Komposition und textkonditionierte Drumbeat-Generierung. Zudem gab es 2025 Beiträge des IEM im „Digital Artist“-Track der Grazer Linuxtage, der sich auf Audioproduktion und Animation mit offenen Tools konzentrierte. Das Vorhaben ist daher vollständig im Plan.

Ziel(e) zu Wissenschaftskommunikation/Wissenstransfer in die Gesellschaft

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Messgröße	Ist 2023	Ziel 2025	Ist 2025	Ziel 2026	Ist 2026	Ziel 2027	Ist 2027	Abweichung Ist zu Ziel Berichtsjahr absolut / in %
1	Artistic Citizenship als institutsübergreifenden Schwerpunkt an der KUG etablieren (EP 4.2.2)	Nachhaltige Kooperationen mit nicht-künstlerischen Einrichtungen (Projekte pro Jahr)	0	1	1	2		3		+/- 0 (abs.) +/- 0%

1. Erläuterungen der Abweichungen im Berichtsjahr

Das Ziel für 2025 wurde erreicht: im Jahr 2025 wurde eine nachhaltige Kooperation mit dem Seniorenheim Robert Stolz geknüpft.

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Messgröße	Ist 2023	Ziel 2025	Ist 2025	Ziel 2026	Ist 2026	Ziel 2027	Ist 2027	Abweichung Ist zu Ziel Berichtsjahr absolut / in %
2	Wissenschafts- kommunikation (EP 3.2)	Anzahl der Veranstaltungen (kumuliert)	0	0	0	1		2		+/- 0 (abs.) +/- 0%

1. Erläuterungen der Abweichungen im Berichtsjahr

Es gibt keine Abweichungen im Berichtsjahr.

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Messgröße	Ist 2023	Ziel 2025	Ist 2025	Ziel 2026	Ist 2026	Ziel 2027	Ist 2027	Abweichung Ist zu Ziel Berichtsjahr absolut / in %
3	Gesellschaftlich relevante Themen anhand von künstlerischen Projekten verhandeln (EP 3.1.2.3)	Neues Vermittlungs-Format (Projekte pro Jahr)	0	0	0	3		3		+/- 0 (abs.) +/- 0%

1. Erläuterungen der Abweichungen im Berichtsjahr

Keine Abweichungen im Berichtsjahr.

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Messgröße	Ist 2023	Ziel 2025	Ist 2025	Ziel 2026	Ist 2026	Ziel 2027	Ist 2027	Abweichung Ist zu Ziel Berichtsjahr absolut / in %
4	Wissenschafts- und Demokratie- botschafter*innen	Anzahl Personen des wiss. bzw. künstl. Personals (kumuliert)	0	1	4	2		3		+ 3 (abs.) + 300%

1. Erläuterungen der Abweichungen im Berichtsjahr

Der Zielwert wurde 2025 nicht nur erreicht, sondern weit überschritten.

A3. Qualitätssicherung

Vorhaben zur Qualitätssicherung

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
1	Qualitätssicherung von Guter Wissenschaftlicher Praxis (EP3.2.3) und Integrität im wissenschaftlichen und künstlerischen Studien-, Lehr- und Forschungsbereich Umgang mit der künstlerischen Integrität	Zur universitätsweiten Stärkung von GWP wird ein mehrdimensionaler Maßnahmenkatalog für Lehre und Forschung entwickelt. Durch das Forschungsservice werden unter der Leitung des VR für Forschung und Qualitätsmanagement all diese Maßnahmen inhaltlich koordiniert, dieses dient auch als zentrale Anlaufstelle. Im Forschungsbereich wird GWP als gute Forschungspraxis im weiteren Sinn verstanden, wodurch auch gesamtgesellschaftlich relevante Aspekte (z. B. Gender- und Gleichstellungsaspekte, konkret Berücksichtigung des Gleichstellungsplans) integriert werden. Hinsichtlich des Umgangs mit der guten künstlerischen Praxis erklärt sich die Kunstuniversität Graz bereit, mit dem BMBWF und den anderen Kunstuniversitäten in den Austausch zu treten, um ein gemeinsames Verständnis zur Integrität im künstlerischen Studien-, Lehr- und Forschungsbetrieb zu ermöglichen.	2025: Ist-Analyse der GWP- Maßnahmen und Bericht darüber im Rahmen des 2. Begleitgesprächs 2026: gegebenenfalls Erweiterung GWP- Maßnahmen 2027: Monitoring 2025–2026: Entwicklung eines Verständnisses zur künstlerischen Integrität im künstlerischen Studien-, Lehr- und Forschungsbetrieb, abgestimmt in Zusammenarbeit mit den weiteren österreichischen Kunstuniversitäten	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit ist das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Universität für Musik und darstellende Kunst Graz **Wissensbilanz 2025**

Eine umfassende Ist-Analyse sämtlicher bestehender und geplanter Maßnahmen zur Guten wissenschaftlichen Praxis an der KUG wurde 2025 durch das Qualitätsmanagement erstellt. Die Analyse basiert auf intensivem Austausch mit Schlüsselpersonen der GWP (zuständige Vizerektor*innen, Leitungen der Doktoratsschulen, Mitglieder des Ethikbeirats, Curricula-Verantwortliche, Forschungsservice, Hochschuldidaktik, ...) sowie der Prüfung relevanter Dokumente (Curricula, Satzung, Richtlinien, ...). Die Ergebnisse dieser Analyse wurden im Rahmen des zweiten Begleitgesprächs zur Leistungsvereinbarung präsentiert. Parallel zur Analyse wurde eine Aussendung des Ministeriums bearbeitet, die den Status von GWP, Ethik und Forschungssicherheit in Satzung und Richtlinien sowie mögliche Änderungsbedarfe an den Universitäten erfragte.

In mehreren Austauschrunden sowohl innerhalb der KUG (auch in einer Arbeitsgruppe aus Vertreter*innen der unterschiedlichen künstlerischen Gattungen und Fächer in ihrer Bandbreite) als auch mit den Vizerektor*innen für Kunst der fünf anderen Bundes-Kunstuniversitäten wurden Positionen entwickelt, die durch die jeweiligen Rechtsabteilungen in entsprechende Formulierungen gefasst und anschließend einerseits zur Vorlage vor die Senate und andererseits in die neuerliche Abstimmung unter den Bundes-Kunstuniversitäten gebracht werden können. Das Vorhaben ist daher vollständig im Plan.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
2	Audit des Qualitätsmanagementsystems (EP 1.3)	Das Qualitätsmanagementsystem von Universitäten ist laut Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz einem Audit zu unterziehen. Nach einem ersten Audit 2017/18 findet im Oktober 2024 der Vor-Ort-Besuch der Gutachter*innen im Rahmen der zweiten Auditierung statt. Die Zertifizierung wird voraussichtlich im Juni 2025 erfolgen. Basierend auf dem Ergebnis bzw. je nach Auflagen und Empfehlungen wird die KUG einen Umsetzungsplan erarbeiten und – im Fall, dass Auflagen erteilt werden – in der gesetzlich vorgegebenen Frist von 18 Monaten Verbesserungen einleiten und dies von der durchführenden Agentur evalag überprüfen lassen.	2025: Zertifizierung des Qualitätsmanagementsystems 2026: Umsetzungsplan für Auflagen und Empfehlungen je nach Ergebnis der Zertifizierung und im Fall von Auflagen Einreichung zur Überprüfung durch die Agentur evalag 2027:	

			Im Fall von Auflagenerteilung Entscheid über deren Umsetzung durch evalag Bericht über das Ergebnis an das BMBWF beim Begleitgespräch im Mai/Juni 2027	
Erläuterung zum Ampelstatus				

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit ist das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Im Mai 2025 wurde das Qualitätsmanagementsystem der KUG nach positiver Begutachtung durch die externen Gutachter*innen, die im Oktober 2024 erfolgte, von der Akkreditierungskommission der durchführenden Agentur EVALAG (Evaluationsagentur Baden-Württemberg) offiziell zertifiziert. Die Zertifizierung ist bis 14. Mai 2032 gültig.

Die Gutachter*innen kamen im abschließenden Gutachten zu dem Schluss, "dass die KUG über ein in allen Bereichen (weitgehend) sehr gut entwickeltes Qualitätsmanagementsystem verfügt, welches die Universität im Rahmen der Selbststeuerung bei der Erreichung der strategischen Ziele unterstützt."

Insgesamt wurden in der Entscheidung der Akkreditierungskommission keine Auflagen erteilt und nur eine Empfehlung hinsichtlich des Umgangs mit den Ergebnissen aus den Lehrveranstaltungsevaluierungen ausgesprochen. Hierzu empfahlen die Gutachter*innen "ein Konzept zu erarbeiten, wie die Ergebnisse für die Weiterentwicklung von Lehrangeboten und die Weiterbildung von Lehrenden nutzbar gemacht werden können."

An der Umsetzung dieser Empfehlung arbeitete die KUG bereits 2025 intensiv, sodass eine entsprechende Betriebsvereinbarung zwischen dem Rektorat und dem künstlerisch-wissenschaftlichen Betriebsrat Ende August 2025 abgeschlossen wurde, die eine gute Lösung dieser Thematik bietet. Das Vorhaben ist daher vollständig im Plan.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
3	Monitoring des Frauenförderungs- und	Frauenförderung sowie Förderung der Diversität und Nutzung ihrer Potentiale sind erklärte Ziele der KUG. Das Monitoring der Erreichung dieser Zielsetzung ist Teil des Qualitätsmanagements. Eine jährliche Evaluierung der Umsetzung des Frauenförderungsplans und seit 2020 auch des Gleichstellungsplans findet durch ein umfangreiches Monitoring diverser gender- und	2025: Analyse des bisherigen Konzepts und Überarbeitung	

Gleichstellungs- plans (EP 2.1.4 und 5.1)	diversitätsspezifischer Daten statt. Das Ergebnis dieses Monitorings wird als jährlicher Bericht veröffentlicht. Eine Überarbeitung und Neugestaltung des Berichts sowie die Aufnahme von Zeitreihenanalysen sind geplant.	2026: Neugestaltung des Berichts 2027: Aufnahme von Zeitreihenanalysen
---	--	---

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit ist das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Die jährliche Evaluierung der Umsetzung des Frauenförderungs- und Gleichstellungsplans wurde 2025 ausgehend vom Gender Equality Plan gemeinsam mit der Leiterin des Zentrums für Genderforschung und Diversität analysiert und überarbeitet. Zukünftig soll der Bericht um ausgewählte Zeitreihen erweitert werden. Das Vorhaben ist daher vollständig im Plan.

Ziel(e) zur Qualitätssicherung

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Messgröße	Ist 2023	Ziel 2025	Ist 2025	Ziel 2026	Ist 2026	Ziel 2027	Ist 2027	Abweichung Ist zu Ziel Berichtsjahr absolut / in %
1	Gleichstellung (EP2.1.4 und 5.1)	Bericht inkl. Zeitreihenanalyse	0	0	0	0		1		+/- 0 (abs.) +/- 0%

1. Erläuterungen der Abweichungen im Berichtsjahr

Keine Abweichungen im Berichtsjahr. Zeitreihen sind ab 2027 geplant.

A4. Personalstruktur/-entwicklung

Vorhaben zur Personalstruktur/-entwicklung

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
1	Entfristungs- strategie und „Zusammenlegung der Verträge“ (EP 2.1, 2.3)	Eine transparente Entfristungsstrategie soll den Anteil der unbefristet angestellten Lehrenden erhöhen. Durch das Vorhaben „Reform der Curricula“ werden Angehörige des Mittelbaus in der Vertragsform des SenA ab 01.01.2023 auch mit Aufgaben betraut, die nicht selbstständige Lehre sind. Dadurch ergibt sich eine frühere Umstellung auf unbefristete Verträge. Die KUG strebt darüber hinaus im akademischen Mittelbau an, weniger Mitarbeiter* innen, dafür mit einem höheren Beschäftigungsausmaß, anzustellen, um die KUG zur „Hauptarbeitgeberin“ zu machen und damit den Identifikationsgrad zu erhöhen.	2026: Prüfung der Auswirkung der Reform der Curricula auf die Zahl der befristeten Lehrenden Prüfung der Möglichkeit durch Zusammenlegung höhere Beschäftigungsausmaße zu erreichen 2027: Umsetzung der erhobenen Potentiale	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit ist das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Im SAP wurde eine Auswertungsmöglichkeit geschaffen, um auf Knopfdruck eine Übersicht über den „Befristungsstatus“ aller Mitarbeiter*innen zu erhalten. Die Reform der zentralen Curricula Instrumentalstudium und IGP soll Mitte 2026 konkrete Ergebnisse zeigen. Damit wurde eine hervorragende Basis geschaffen um 2026 wie vorgesehen die Auswirkungen zu prüfen und damit auch Zusammenlegungen zu forcieren. Das Vorhaben ist daher vollständig im Plan.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
2	Führungskräfte- entwicklung (EP 2.1.5)	In Hinblick auf effiziente Verwaltungsstrukturen und die Gremienarbeit setzt die KUG u. a. auf Kompetenzentwicklung im Bereich von Entscheidungskultur, Feedback- und Fehlerkultur.	2025: Vorliegen einer Strategie 2026–2027: Weiterbildungsangebote schrittweise implementiert	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit ist das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Eine neue Strategie zur Führungskräfteentwicklung inkl. Weiterbildungsprogramm liegt vor. Das Vorhaben ist daher vollständig im Plan.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
3	Digitalkompetenz (EP 2.5)	Die Stabstelle Digitalisierung entwickelt in Zusammenarbeit mit der Abteilung interne Weiterbildung praxisbezogene Formate für den Umgang mit sich stetig wandelnder digitaler Entwicklung. Insbesondere wird die Anwendbarkeit von KI-Technologien sowohl in der Lehre, als auch in der Verwaltung und im Marketing geprüft.	2025: Prüfung der Einführung von verpflichtenden Modulen 2026–2027: Geeignete Weiterbildungsmodule sind unabhängig von einer Verpflichtung im Einsatz	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit ist das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Die KUG hat gemeinsam mit anderen Unis eine Arbeitsgruppe gegründet. Die KUG hat auch die Integration in das Onboarding-Programm geprüft. Verpflichtungen scheinen manchmal wegen des Workloads nicht sinnvoll. Das Vorhaben ist aber vollständig im Plan.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
4	Förderung des künstlerischen Nachwuchses durch Veranstaltung von internationalen Wettbewerben (EP 2.2.2, 6.1.1)	Mittels Durchführung bereits institutionalisierter internationaler Wettbewerbe soll der künstlerischen Nachwuchsförderung auf internationaler Ebene und der internationalen Sichtbarmachung der KUG gedient werden, sowie der KUG-internen Reflexion und Weiterentwicklung von Kammermusik und Zeitgenössischen Künsten. Internationaler Kammermusik-Wettbewerb „Franz Schubert und die Musik der Moderne“ Im Februar 2025 ist die Durchführung der 12. Ausgabe vorgesehen, 2025 bis 2027 die Vorbereitung der 13. Ausgabe 2028. Johann-Joseph-Fux-Opernkompositionswettbewerb Im Oktober 2025 und im Oktober 2026 sind die Uraufführungen der Preisträger*innenwerke der 9. Ausgabe des Wettbewerbs in Kooperation mit dem ORF musikprotokoll vorgesehen.	2025: Durchführung des 12. Internationalen Wettbewerbs „Franz Schubert und die Musik der Moderne“ Uraufführung des ersten Preisträger* innenwerks aus dem 9. „Johann-Joseph-Fux-Opernkompositionswettbewerb“ 2026: Uraufführung des zweiten Preisträger* innenwerks aus dem 9. „Johann-Joseph-Fux-Opernkompositionswettbewerb“ 2027: Ausschreibung des 13. Internationalen Wettbewerbs „Franz Schubert und die Musik der Moderne“	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit ist das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Der 12. Int. Kammermusikwettbewerb „Franz Schubert und die Musik der Moderne“ wurde im Februar 2025 erfolgreich durchgeführt. Es hatten sich 66 Liedduos, 49 Klaviertrios und 23 Klavierduos aus 44 Nationen angemeldet. Nach Vorselektion wurden je Sparte 20 Ensembles nach Graz eingeladen, in jeweils 3 Runden vor einer internationalen Jury zu performen. Unter diesen wurden final auch drei KUG-Studierenden-Ensembles mit Preisen ausgezeichnet.

Das erste Preisträgerwerk des 9. Johann-Joseph-Fux-Opernkompositionswettbewerbs mit Titel „Nachhall“ von Ui-Kyung Lee wurde am 5. Oktober 2025 im MUMUTH in Kooperation mit dem ORF musikprotokoll erfolgreich mit KUG-Studierenden unter Anwesenheit des Komponisten und der Librettistin zur Uraufführung gebracht. Drei weitere Vorstellungen im abo@MUMUTH fanden im Anschluss vor interessiertem Publikum statt. Das Vienna Korean Institut fungierte als weiterer Partner. Das Vorhaben ist daher vollständig im Plan.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
5	Etablierung von Kommunikations- und Unterstützungsstrukturen zur prospektiven und transparenten Information über Anstellungsmöglichkeiten sowie Karrierewege	Kommunikations- und Unterstützungsstrukturen für Forschende, insbesondere Early Career Researchers, sind an der KUG über die Leiter*innen der OE und die Projektleiter*innen etabliert, wenn auch nicht systematisiert. Ziel ist eine prospektive und transparente Information über Anstellungsmöglichkeiten sowie Karrierewege in- und außerhalb der academia. Dafür soll eine treffsichere Schulung der jeweiligen direkten Dienstvorgesetzten über alle Fächergruppen entwickelt werden.	2025: Evaluation der bereits bestehenden Kommunikations- und Unterstützungsstrukturen mit dem genannten Ziel, sowie des Bedarfs der Zielgruppe. 2026: eine darauf basierende Erarbeitung eines Konzepts für die Etablierung/ Weiterentwicklung von Kommunikations- und Unterstützungsstrukturen 2027:	

Implementierung der entwickelten Schulungsmaßnahmen

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit ist das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Beginnend mit dem Jahr 2025 werden an der KUG im Rahmen der internen Weiterbildung Seminare zum Thema Arbeitsrecht für Führungskräfte/Projektleiter*innen angeboten. Dieses Angebot soll in Zukunft weiter ausgebaut werden, da nun der aktuelle Bedarf der Zielgruppe deutlich geworden ist. Das Vorhaben ist daher vollständig im Plan.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
6	Erweiterung der bestehenden Leistungsbeurteilungskriterien für das wissenschaftliche Personal	Das Schema zur Leistungsbeurteilung bei der Festlegung von Inhalten für die Qualifizierungsvereinbarungen sowie bei der Definition von Voraussetzungen für die Berufung von Professuren und den Kriterien für Evaluierungsinhalte wird erweitert. Der jeweilige Forschungs- und Lehrfokus sowie Outreach-Aktivitäten (wie Wissenschaftskommunikation und Third Mission) sollen hier ebenso wie die individuelle Lebensphase gewichtet Berücksichtigung finden. Als geeigneter institutioneller Rahmen wird der Beitritt zu CoARA erwogen.	2026: Analyse der inhaltlichen Kompatibilität von CoARA zu den relevanten Verwendungsbildern der KUG (Austausch beim 4. Begleitgespräch) 2027: Entscheidung über Beitritt zu CoARA	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit ist das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Die KUG stand 2025 im intensiven Austausch mit der Universität Graz, die mehrjährige Erfahrung in der Implementierung von CoARA hat, und besuchte das CoARA Co-Chairs Meeting am 13. und 14. November 2025 in Graz. Erste Analyseergebnisse zeigen, dass eine Umsetzung von CoARA an der KUG im wissenschaftlichen Bereich wahrscheinlich machbar sein wird. Das Vorhaben ist daher vollständig im Plan.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
7	Stärkung der strukturierten Doktoratsausbildung (GUEP Systemziel 4b und EP 2.2.1)	Die beiden Doktoratsstudien der KUG (Dr.art. und PhD) werden im Rahmen von Doktoratsschulen durchgeführt und sind u. a. durch eine Betreuung in Teams und externe Begutachtung gekennzeichnet. Die Curricula und damit einhergehende Prozesse wie Zulassungsverfahren, Zwischenevaluierung und Rigorosen und spezifische Fördermaßnahmen für Doktorand*innen wie Stipendien, befristete Univ. Ass.-Stellen, Reisekostenzuschüsse für die Durchführung von Forschungsmaßnahmen und die aktive Teilnahme an internationalen Konferenzen werden laufend dahingehend geprüft, ob es Anpassungsbedarf an neue Entwicklungen gibt. Basierend auf den Ergebnissen und Empfehlungen der Studie „Die strukturierte Doktoratsausbildung und ihre Weiterentwicklung“ (2022) sollen Betreuungsvereinbarungen detaillierter ausgewiesen werden, um bessere beidseitige Verbindlichkeit zu erreichen und die wechselseitigen Erwartungshaltungen transparent zu machen. Ein stärkeres Monitoring der Studienverläufe der Nachwuchsforscher*innen zielt auf eine Erhöhung der Abschlussquote und eine Verkürzung der Studiendauer ab.	2025: Überarbeitung der Betreuungsvereinbarung im PhD 2026: Monitoring der Studienverläufe und der Effekte der Curriculumsanpassungen 2024 2027: gegebenenfalls Ableitung von Maßnahmen aus dem Studienverlaufsmonitoring	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit ist das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Eine Betreuungsvereinbarung sowie erläuternde Richtlinien als Teil der Zulassung zum Doktoratsstudium wurden im Rahmen der Klausur der doktoratsbetreuenden Wissenschaftler*innen der Wissenschaftlichen Doktoratsschule (WDS) beschlossen. Es wurden Weiterbildungen zum Thema „Wissenschaft und AI“ und „Forschungsdatenmanagement“ angeboten, diese Angebote sollen weiter ausgebaut werden. Das Vorhaben ist daher vollständig im Plan.

Ziel(e) zur Personalstruktur/-entwicklung

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Messgröße	Ist 2023	Ziel 2025	Ist 2025	Ziel 2026	Ist 2026	Ziel 2027	Ist 2027	Abweichung Ist zu Ziel Berichtsjahr absolut / in %
1	Führungskräfte- entwicklung (EP 2.1.5)	Anzahl der angebotenen Weiterbildungsformate kumuliert	0	6	6	6		6		+/- 0 (abs.) +/- 0%

1. Erläuterungen der Abweichungen im Berichtsjahr

Keine Abweichungen im Berichtsjahr.

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Messgröße	Ist 2023	Ziel 2025	Ist 2025	Ziel 2026	Ist 2026	Ziel 2027	Ist 2027	Abweichung Ist zu Ziel Berichtsjahr absolut / in %
2	Erhöhung der Zahl von Doktoratsstudierenden in strukturiertem Doktorat (lt. Definition WB 2.B.1) mit einem Beschäftigungsausmaß von mind. 30 Wochenstunden	Wissensbilanz (WB)-Indikator 2.B.1	13	14	13	15		16		- 1 (abs.) - 7%

1. Erläuterungen der Abweichungen im Berichtsjahr

Im Jahr 2025 gingen in der wissenschaftlichen Doktoratsschule nur sehr wenige Bewerbungen ein. Aufgrund der geringen Bewerberlage konnte daher lediglich eine statt der geplanten zwei Stellen besetzt werden.

A5. Standortentwicklung

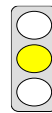
Vorhaben zu Standortwirkungen

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
1	Identitätsbildung, Employerbranding und soziale Nachhaltigkeit im öffentlichen Raum (EP 7.1, 5.3)	Der öffentliche Raum rund um die Gebäude der KUG soll in Hinblick auf seine Aufenthaltsqualitäten verbessert werden. Ziel ist ein Beitrag zur Stadtökologisierung, ein fruchtbares Umfeld für lebendigen Austausch, ein attraktiver Arbeitsort und eine Steigerung der Bekanntheit der KUG-Angebote.	2025: Wettbewerbsergebnis liegt vor 2027: In Abhängigkeit der Zustimmung von LIG/BIG/Ulrich-Immo Vorplätze gebrandet, begrünt, beschattet, für Outreach und Interaktion mit der Gesellschaft beispielbar	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit ist das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Das Wettbewerbsergebnis liegt vor. Ende 2025 wurde der Planervertrag abgeschlossen. Das Vorhaben ist daher vollständig im Plan.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
2	Campusmeile KUG (vom Anfang bis zum Ende der Leonhardstraße) (EP 7.1)	Starker Markenauftritt – die KUG prägt einen ganzen Straßenzug und bestimmt dessen Identität maßgeblich mit. Die KUG tritt mit dem Angebot in ihren Gassenlokalen mit der Gesellschaft in Dialog. Die künstlerischen Leistungen und der breite Forschungsoutput der KUG werden im Schaufenster einer Gruppe von täglich 30.000 Verkehrsteilnehmer* innen höchst breitenwirksam kommuniziert.	2025: Schaufenster der KUG aktiv 2026:	

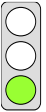
			Bagatellprojekt Girardihaus aktiv 2027: Prüfung der Anmietung von kleinen Outreach- Standorten im Bagatellbereich	
--	--	--	---	--

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit ist das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Das Projekt wurde mit allen Behörden, dem Eigentümer und den Nutzer*innen geklärt. Allen Spielstätten der KUG wird ein Schaufenster gewidmet. Zusätzlich gibt es zwei Bildschirme über die wechselnde Botschaften zu künstlerischen und wissenschaftlichen Formaten der KUG kommuniziert werden. Mit der Aktivierung (einschalten der Bildschirme und Beklebung der Schaufenster) wird noch bis zur Festlegung der Änderungen, die sich aus der neuen CI ergeben, gewartet.

Immobilienprojekte in Realisierung

Vorhaben (Kurzbezeichnung)	GZ BMBWF	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
Sanierung und Flächenverdichtung Brandhofgasse 21	GZ BMBWF: BMBWF-30.946/0001- IV/1/2019	2020 Baubeginn 2024/25 Projektabschluss	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit ist das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Das Projekt ist planmäßig abgeschlossen.

B1. Forschungsstärken / EEK und deren Struktur

Vorhaben zu Forschungsstärken / EEK und deren Struktur

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
1	GWP – Forschung und Qualifikations- schriften (EP 3.2.3)	Um bereits in einer frühen Karrierephase GWP nachhaltig zu etablieren, sollen Schulungsangebote für Early Stage Researcher und ein stringentes Monitoring der Betreuungslehrveranstaltungen für die Verfassung von Qualifikationsschriften eingeführt werden. Darüber hinaus werden regelmäßig Maßnahmen zur Gewährleistung der Wissenssicherheit gesetzt und Awareness-Angebote zu den europäischen Grundwerten und Prinzipien in internationalen Forschungsk Kooperationen distribuiert.	2025: GWP-Schulungs- angebote für Doktorand* innen 2026: AI-Fortbildungsangebote LLM (Large Language Models) und Digital Humanities 2027: Monitoring Betreuungs- LV	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit ist das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Die Weiterbildung „KI für Doktorand*innen der KUG“ startete im März 2025 mit vier Modulen (Einführung, ChatGPT Basics, wissenschaftliches Schreiben, KI für Multimedia), in Summe etwa acht Wochen, englischsprachig und als synchrone Webinare. Ergänzend fand im Sommersemester 2025 ein „Grant Writing“-Workshop mit Fokus auf KI-Tools für Anträge statt, nach einem Vorläufer-Workshop im Dezember 2024 zu „Projektanträge mit KI“. Auch das Thema „KI in der Öffentlichkeitsarbeit“ wurde adressiert. Zudem veranstaltete Open Science Austria den Jungforscher*innen-Workshop „Beyond Data Literacy“, der den kritischen Umgang mit Daten aus künstlerisch-forschender Perspektive thematisierte und zu dem die Studierenden der Doktoratsschulen eingeladen wurden.

Ab dem Wintersemester 2025/26 gilt für Dissertationen und wissenschaftliche Masterarbeiten ein verbindliches Prüf- und Publikationsverfahren: Alle Arbeiten werden ausnahmslos mit der Plagiatsoftware Turnitin überprüft; die Betreuenden sind zur formellen Prüfentscheidung verpflichtet und erhalten eine entsprechende Schulung. Dissertationen und wissenschaftliche Masterarbeiten werden anschließend online veröffentlicht und somit weltweit zugänglich gemacht. Für jede wissenschaftliche Abschlussarbeit wird zusätzlich zur Note ein qualitatives Gutachten erstellt. Das Vorhaben ist daher vollständig im Plan.

Universität für Musik und darstellende Kunst Graz **Wissensbilanz 2025**

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
2	Computergestützte Methoden in Wissenschaft und Kunst (EP 3.2.2, 3.2.3)	Um den aktuellen Entwicklungen der Digitalisierung (KI und datengetriebene Anwendungen) Rechnung zu tragen, etabliert die KUG ein internes Netzwerk zu computergestützten Forschungsmethoden und erweitert ihr Forschungsportfolio durch eine Professur Computational Methods in Time-Based Arts (inklusive deren Erstausrüstung) sowie eine Senior Scientist- Stelle für Digital Humanities.	2025: Etablierung des Netzwerkes 2026: Besetzung der Professur 2027: Etablierung von Forschungs- und Unterstützungskapazität en im Bereich Digital Humanities	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit ist das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Zur Stärkung von Digitalisierung, KI und datengetriebenen Anwendungen baut die KUG ein internes Netzwerk für computergestützte Forschungsmethoden auf; die Forschungsfachbereichssprecher*innen wurden dazu beauftragt, entsprechende Personen zu nominieren. Am IEM wurde eine Universitätsprofessur für „Computational Methods in Time-Based Arts and Musicology“ ausgeschrieben und das Verfahren erfolgreich abgeschlossen; für dieses neue Fach wurden mehrere internationale Expert*innen in Ausschreibung und Auswahl eingebunden. Das Vorhaben ist daher vollständig im Plan.

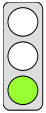
Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
3	Erweiterung von PPCM um Live Electronics and Performance (EP 3.1.2.6)	Der Bereich Performance Practice in Contemporary Music (PPCM) stellt mit seinen Sparten instrumental und vokal auch in der EEK ein international sichtbares Alleinstellungsmerkmal der KUG dar. Dieser soll durch eine neue teilbeschäftigte Professur für PPCM Live Electronics and Performance auch im interdisziplinären Performancebereich eine substantielle Komplettierung erhalten.	2025: Definition der Schnittstelle zu PPCM Instrumental in der EEK 2026: Besetzung der Professur 2027:	

		Dokumentation der neuen Kapazitäten im Bereich EEK in einem Projekt (Aufführung)
--	--	--

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit ist das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

In einem Austauschprozess und einem Gespräch zum Thema „Definition Schnittstelle Live Electronics und Instrumental in der EEK PPCM“ am 4.12.2025 mit KUG-Künstler*innen aus den Bereichen Computermusik und Multimedia, Computermusik und Sounddesign, Komposition sowie PPCM Instrumental konnten die Voraussetzungen für eine Zusammenführung von PPCM Live Electronics und PPCM Instrumental in der EEK definiert werden. Als Schlüssel einer Schnittstelle in der EEK der Bereiche PPCM Instrumental, Live Electronics (und auch Vokal) sind gemeinsame künstlerische Projekte mit Studierenden, im Übergangs- und Integrationsbereich von Konzert / Installation / Performance zu sehen - fallweise mit Aufnahme in das Abonnement. Unbedingt wünschenswert ist eine Erweiterung auf Projekte, die fünf Bereiche verbinden: Elektronische Musik – Komposition – PPCM Instrumental – PPCM Live Electronics – PPCM Vokal. Fallweise soll die Einbindung von Forschung erfolgen. Live Electronics ist als instrumentales Fach zu begreifen und in diesem Sinne sollten vielfältige Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Studierenden aus PPCM-Instrumental und PPCM-Vokal gesucht werden. Diese gemeinsamen künstlerischen Projekte bedürfen der Verankerung in den Curricula, damit die Studierendenleistungen in ECTS-AP und die Lehrendenleistungen in Betrauungs-Stunden abgebildet werden. Das Vorhaben ist daher vollständig im Plan.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
4	Verbreiterung der EEK im Bereich Schauspiel (EP 3.1.2.6)	In der Darstellenden Kunst (Schauspiel) sollen die drei Professuren durch eine weitere Professur mit expliziter Schwerpunktsetzung auch in ihrer EEK ergänzt werden. Es könnte hier z. B. der Bereich Film als neuer Schwerpunkt interdisziplinärer Ausrichtung der EEK und Lehre – inklusive entsprechender technischer Erstausrüstung – oder ein Schwerpunkt aus einem anderen an der KUG bisher nicht eingerichteten Bereich, wie Inklusives Theater oder Kinder- und Jugendtheater oder angewandte Theorie oder ein ganz anderer aus dem Institut 9 noch zu definierender Schwerpunkt aus einem bisher an der KUG nicht eingerichteten Bereich etabliert werden.	2025: Diskussion der konkreten Schwerpunktsetzung und Ausschreibung der Stelle 2026: Besetzung der neuen Professur 2027: Dokumentation der neuen Kapazitäten im	

Bereich EEK in einem
Projekt (Aufführung)

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit ist das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Die Schwerpunktsetzung wurde in einem iterativen Prozess unter den Fachprofessuren im Bereich Schauspiel diskutiert und mit „Inklusion und Diversity Politics“ festgelegt. Die Stelle wurde planmäßig ausgeschrieben und wird 2026 besetzt. Das Vorhaben ist daher vollständig im Plan.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
5	Profilierung der EEK im Bereich Jazz (EP 3.1.2.6)	Zwei Instrumente im Jazz sollen durch jeweils eine weitere teilbeschäftigte Professur mit entsprechender Schwerpunktsetzung, auch für die EEK, breiter aufgestellt werden: Schlagzeug-Jazz mit einer Professur Jazz drum set / latin percussion, Saxofon- Jazz mit einer Professur, die die verwandten Holzblasinstrumente einbezieht, beiderseits auch, um innerhalb des Institutes neue Formationen entstehen zu lassen.	2025: Besetzung der beiden teilbeschäftigten Professuren 2027: Bereicherung der interuniversitären EEK in je einem Projekt (Konzert) dokumentiert	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit ist das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Beide Professuren wurden 2025 besetzt und haben ihren Dienst am 01.10.2025 angetreten. Bereits in der Berufungsverhandlung wurde thematisiert, dass die Bereicherung der EEK unmittelbar begonnen und spätestens 2027 in einem Projekt (Konzert) dokumentiert werden soll. Das Vorhaben ist daher vollständig im Plan.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
6	Seeding Excellence (EP 3.1.2.2)	Als Vorbereitung für Forschungsanträge im Bereich Künstlerischer Forschung werden intramurale Pilotprojekte KUG-intern ausgeschrieben und kompetitiv vergeben.	2025: Konzept des Programms 2026:	

Erste Ausschreibung und Vergabe 2027: Projektpräsentationen

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit ist das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Im Jänner 2025 fand eine Abstimmung zwischen dem Vizerektor für Forschung und der Leitung des Zentrums für künstlerische Forschung zur Ziel- und Zeitplanung der Förderung künstlerisch-wissenschaftlicher Pilotprojekte statt. Die Rahmenbedingungen der internen Förderschiene „Seeding Excellence“ wurden am Zentrum definiert und im Juli 2025 bei der Zentrumseröffnung präsentiert. Damit setzt die KUG auf strategische Anschubfinanzierung zur Entwicklung innovativer Vorhaben im Bereich Künstlerischer Forschung. Die Förderschiene richtet sich an vielfältige Zielgruppen – von Studierenden und Early-Career-Forscher*innen über Lehrende und künstlerische Projektteams bis hin zu interdisziplinären Kooperationen mit externen Partnerinstitutionen. Das Vorhaben ist daher vollständig im Plan.

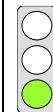
Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
7	Forschungscluster Akustik – Synergie und Effizienz in der interuniversitären Kooperation (EP 6.3.3)	Auf Basis der erfolgreichen Kooperation mit der TU Graz (interuniversitäres Studium Elektrotechnik-Toningenieur, HRSM-Projekte) soll im Zuge der Neuberufungen an der TU und der KUG im Bereich Akustik (Kommunikationsakustik, Akustik und Audiotechnik, Akustik und Lärmwirkungsforschung) ein gemeinsamer „Forschungscluster Akustik“ als Best Practice- Beispiel für Synergie- und Effizienzaspekte interuniversitärer Kooperationen aufgebaut werden. Dieser verfolgt das Ziel, die Akustik-Aktivitäten beider Universitäten unter dem Schirm eines gemeinsamen „Research Center Akustik“ zu bündeln und zu koordinieren und so einerseits die internationale Sichtbarkeit zu fördern und andererseits Synergieeffekte zu lukrieren und dadurch auch effiziente Ressourcenplanung sicherzustellen. Insbesondere sollen daher auch Investitionen in Rauminfrastruktur (unter der Bagatellogrenze) und Forschungsinfrastruktur am Standort koordiniert sowie Kooperation und Austausch in der Lehre weiterentwickelt und erweitert werden.	2025: Entwicklung einer „Research Map Akustik Graz“ unter den Aspekten: Synergie, Komplementarität und kritische Masse 2026: Konzept einer abgestimmten Forschungsinfrastruktur am Standort, auch unter Berücksichtigung des Einsatzes in der Lehre,	

			Bericht über den Stand beim 4. Begleitgespräch 2027: Konzept zur Gründung des „Research Center Akustik“ liegt vor und ein erstes kooperatives Forschungsprojekt ist in Planung
--	--	--	---

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit ist das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Die Akustikforschung in Graz wird durch die Kooperation von TU Graz und KUG im Forschungscluster „Graz Research Center for Acoustics“ (GRACE) gebündelt, um Forschung, Lehre und Infrastruktur umfassend weiterzuentwickeln und Graz international zu positionieren. Der Cluster ist offen für alle relevanten Grazer Organisationen in der Akustik, um Synergien zu schaffen, Schwerpunkte zu definieren und gemeinsam sichtbar aufzutreten. Es wurde eine Research Roadmap erstellt, die mit der TU Graz abgestimmt wurde und von beiden Rektoraten zur Kenntnis genommen. Das Vorhaben ist daher vollständig im Plan.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
8	Karrieremodelle in der Forschung (EP 2.2.1, 2.4.4, 2.4.5)	Besetzung von Laufbahnstellen in der Forschung.	2025: Besetzung einer Laufbahnstelle 2027: Besetzung einer weiteren Laufbahnstelle	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit ist das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Am Institut für Jazz- und Populärmusikforschung (Institut 16) wurde eine Laufbahnstelle ausgeschrieben und besetzt; die Qualifizierungsvereinbarung wurde im Juli 2025 erstellt. Am Institut Musik in der Gesellschaft (Institut 5) wird eine Laufbahnstelle im Bereich Musikpädagogik – Pädagogik, Vermittlung, Therapie – vorbereitet. Damit stärkt die KUG Karrierepfade, Qualifizierung und strukturelle Entwicklung in der Forschung. Das Vorhaben ist daher vollständig im Plan.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
9	Universitätsübergreifende Leistungsdokumentation für Wissenschaft, Kunst und Lehre für als Shared Service (technische Umsetzung) (EP 3.3)	Kunstuniversitäten leisten durch innovative und teils unkonventionelle Arbeitsweisen einen relevanten Beitrag zur universitären Forschungslandschaft. Um die spezifischen Anforderungen von Kunstuniversitäten zur Sichtbarmachung von (Forschungs-)Leistungen in einem FIS zu integrieren, werden Weiterentwicklungen zur Erfassung und weiteren Nutzung von Forschungs- und Leistungsdaten in shared services (z. B. ARI&Snet) in einer gemeinsamen Infrastruktur umgesetzt. Das Basismodul dient dabei als zentrales Eingabe-Tool, das angebunden an ein Redaktionssystem für vielfältige Reporting-, Dokumentations- und Archivierungssysteme die Grundlage bildet. Dessen modularer Aufbau ermöglicht die Erweiterung und Nutzung an verschiedenen Institutionen, gemäß ihren spezifischen Anforderungen.	2025: Mitwirkung beim Aufbau eines nachhaltigen Betriebsmodells und einer Governance sowie bei der Weiterentwicklung des bestehenden Basistools 2026: Mitwirkung Ausbau Redaktionssystem und Schnittstellen	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit ist das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

. Das Projekt wird in einer Kooperation der vier Universitäten umgesetzt, die gemeinschaftlich in verschiedenen Arbeitsgruppen (z.B. Rechtsthemen, Vocabulary) tätig sind. Ein Betriebsmodell für die vier Universitäten inkl. Governance im Organisationsmodell und das perspektivische Onboarding von weiteren Universitäten wurde entwickelt. Die Umsetzung ist in die Finalisierung der Phase 1 (Basistool) eingetreten und auf der Plattform daspario implementiert. Weiterentwicklungen über das Basistool hinaus sind für 2026/27 geplant.

Die KUG hat sich entschieden aufgrund anderer laufender IT- und Security-Projekte erst im Jahr 2027 umzusteigen. Das Vorhaben ist aber vollständig im Plan.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
10	KUG Profilbildung: Sichtbarmachung der gesamtuniversitären Forschungsschwerpunkte (EP 3.2; GUEP 1b)	Als Forschungsuniversität fokussiert sich die KUG auf musik-, klang- und theaterbezogene Forschung sowie musikbezogene Genderforschung. (EP, S.49) Das Forschungsprofil der KUG wird weiterentwickelt mit dem Ziel, drei bis fünf gesamtuniversitäre Forschungsschwerpunkte zu formulieren. Im Sinne des GUEP Zieles 1b soll damit die Außenwirkung der KUG und die internationale Sichtbarkeit der Forschung an der KUG gestärkt werden.	2025–2026: Schaffung einer internen Arbeitsgruppe zur Profilbildung; Evaluierung, Konzeption und Benennung von drei bis	

	Gesamtuniversitäre Forschungsschwerpunkte sind spezifische Bereiche des Forschungsprofils der Universität, für die sie national und international wahrgenommen werden soll und die auch innerhalb der KUG Wirkung entfalten sollen.	fünf gesamtuniversitären Forschungsschwerpunkten und gegebenenfalls zugehöriger Governance-Strukturen und unterstützender Entwicklungsmaßnahmen 2026: Bericht und Austausch im 4. Begleitgespräch 2027: Öffentlichkeitswirksame Außendarstellung und internationale Sichtbarmachung der gesamtuniversitären Forschungsschwerpunkte
--	--	---

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit ist das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Im Juni 2025 trafen sich die Forschungsfachbereichssprecher*innen, um die weitere Vorgehensweise zur Profilbildung festzulegen. Dabei wurden die Sprecher*innen gebeten, erste Vorschläge für zukünftige Forschungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der disziplinären Konfiguration und etablierter Forschungsaktivitäten sowie auf Basis historischer Daten zu Doktoratsabschlüssen und Drittmittelerlösen zu entwickeln. Nach einem diskursiven Austausch mit dem Universitätsrat wurden die vier Forschungsschwerpunkte „Künstlerische Forschung“, Jazz- und Populärmusikforschung und Ethnomusikologie“, „Musikästhetik und Historische Musikwissenschaft“, „Sound and Music Computing und Akustik“ und ein Entwicklungsschwerpunkt „Interdisziplinäre Praxisforschung“ definiert, für welche die Forschungsfachbereichssprecher*innen in Abstimmung mit der jeweiligen Fachcommunity im Frühjahr 2026 inhaltliche Konkretisierungen entwickeln werden. Ziel ist eine koordinierte Strategieentwicklung für die gesamtuniversitären Schwerpunktbereiche. Das Vorhaben ist daher vollständig im Plan.

Ziel(e) zu Forschungsstärken / EEK und deren Struktur

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Messgröße	Ist 2023	Ziel 2025	Ist 2025	Ziel 2026	Ist 2026	Ziel 2027	Ist 2027	Abweichung Ist zu Ziel Berichtsjahr absolut / in %
1	Computergestützte Methoden in Wissenschaft und Kunst (EP 3.2.2, 3.2.3)	Anzahl der Netzwerktreffen (kumuliert)	0	1	0	1		2		- 1 (abs.) - 100%

1. Erläuterungen der Abweichungen im Berichtsjahr

Ein Kick-Off Meeting des Netzwerkes wurde bewusst auf Frühjahr 2026 verschoben, um die neu berufene Professorin für „Computational Methods in Time-Based Arts and Musicology“ (Dienstantritt 1.2.2026) von Anfang an koordinierendes Mitglied des Netzwerks einführen zu können. Da die Anzahl der Netzwerktreffen kumuliert darzustellen ist, wird der Zielwert dann 2026 planmäßig erreicht.

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Messgröße	Ist 2023	Ziel 2025	Ist 2025	Ziel 2026	Ist 2026	Ziel 2027	Ist 2027	Abweichung Ist zu Ziel Berichtsjahr absolut / in %
2	Dokumentation der neuen Kapazitäten im Bereich EEK von Live Electronics and Performance (EP 3.1.2.6)	Aufführung erfolgt (kumuliert)	0	0	0	0		1		+/- 0 (abs.) +/- 0%

1. Erläuterungen der Abweichungen im Berichtsjahr

Die Professur nimmt ihre Tätigkeit mit 1. März 2026 auf. Keine Abweichungen im Berichtsjahr zu verzeichnen.

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Messgröße	Ist 2023	Ziel 2025	Ist 2025	Ziel 2026	Ist 2026	Ziel 2027	Ist 2027	Abweichung Ist zu Ziel Berichtsjahr absolut / in %
3	Dokumentation der neuen Kapazitäten im Bereich Jazz (EP 3.1.2.6)	Aufführung erfolgt (kumuliert)	0	0	0	0		2		+/- 0 (abs.) +/- 0%

1. Erläuterungen der Abweichungen im Berichtsjahr

Keine Abweichungen im Berichtsjahr.

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Messgröße	Ist 2023	Ziel 2025	Ist 2025	Ziel 2026	Ist 2026	Ziel 2027	Ist 2027	Abweichung Ist zu Ziel Berichtsjahr absolut / in %
4	Forschungscluster Akustik – Synergie und Effizienz in der interuniversitären Kooperation (EP 6.3.3)	Bericht „Akustik Infrastruktur Graz – Ist-Zustand und Umsetzungsziele 2030“ (erfolgt einmal 2026)	0	0	0	1		0		+/- 0 (abs.) +/- 0%

1. Erläuterungen der Abweichungen im Berichtsjahr

Keine Abweichungen im Berichtsjahr.

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Messgröße	Ist 2023	Ziel 2025	Ist 2025	Ziel 2026	Ist 2026	Ziel 2027	Ist 2027	Abweichung Ist zu Ziel Berichtsjahr absolut / in %
5	Karrieremodelle in der Forschung (EP 2.2.1, 2.4.4, 2.4.5)	Neubesetzungen von Laufbahnstellen (kumuliert)	1	kein Zielwert	1	kein Zielwert		2		+/- 0 (abs.) +/- 0%

1. Erläuterungen der Abweichungen im Berichtsjahr

Keine Abweichungen im Berichtsjahr.

B2. Großforschungsinfrastruktur

Vorhaben zur Großforschungsinfrastruktur

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
1	Forschungs- infrastruktur Digital Twins (EP 3.2; GUEP 2c)	Das im Rahmen von „(Digitale) Infrastrukturen“ geförderte Projekt „Digital Twins“ schafft durch audiovisuelle Vermessung und Modellierung interaktive, durchschreitbare Digital Twins von Aufführungsorten als digitale/virtuelle Forschungsinfrastruktur. Am Forschungsstandort werden etablierte Methoden der virtuellen Akustik mit maschinellem Lernen kombiniert und durch die visuelle Komponente ergänzt. Als Weiterführung des ursprünglichen Projekts wird die neue Infrastruktur von der KUG zur Weiterentwicklung von Algorithmen der virtuellen Akustik und 3D Beschallung von großem Publikum eingesetzt.	2025: Planung der Erweiterung der Use-Cases 2026: Use-Cases: Aufführungspraktiken und Vorbereitung auf Konzert / Probespielsituationen; Sichtbarmachung über die öffentliche BMBWF-Forschungsinfrastruktur-Datenbank; 4. Begleitgespräch: Bericht und Austausch 2027: Öffentlichkeitswirksame <i>best practic</i>-Beispiele sowie Präsentation	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit ist das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Folgende Use-Cases sind in Durchführung oder Planung:

In Kooperation mit einer Firma entsteht ein Produkt, das Tonstudios akustisch virtualisiert, sodass Produktionen unterwegs oder zu Hause über Kopfhörer unter studioähnlichen Bedingungen möglich sind; hierzu wurde ein messbasiertes, frei begehbbares Modell entwickelt, das Position und Kopfausrichtung berücksichtigt

(Abschluss 2025). Für 2026 zielt „ApolloTwin“ auf immersive Audioproduktion in hybriden Umgebungen mit akustischen Digital Twins zur Planung und dynamischen Kontrolle von Mehrzonenbeschallungen, gestützt auf Laserscanner, verteilte Mikrofonarrays und ein parametrisches Beschallungssystem.

Das Projekt „Aufführungspraxis am Grazer Hof um 1600“ (Abschluss 2026) erstellt ein akustisches und visuelles Modell des Doms um 1600, in das Aufnahmen eingespeist werden; das Ergebnis ist via VR-Brille erlebbar und wird durch eine Dissertation am Institut für Alte Musik begleitet.

„Better Meeting Rooms“ optimiert Räume automatisiert, nutzt den Laserscanner als Referenz und erprobt die Nutzung visueller/geometrischer Information für akustische Zwecke bei reduziertem Messaufwand. Für das Mixed Reality Lab an der TU Wien wurde der Laserscanner zur Raumvermessung eingesetzt. Das Vorhaben ist daher vollständig im Plan.

Ziel(e) zur Großforschungsinfrastruktur

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Messgröße	Ist 2023	Ziel 2025	Ist 2025	Ziel 2026	Ist 2026	Ziel 2027	Ist 2027	Abweichung Ist zu Ziel Berichtsjahr absolut / in %
1	Verwendung der Digital Twins	Präsentationen von Applikationen	0	0	0	0		1		+/- 0 (abs.) +/- 0%

1. Erläuterungen der Abweichungen im Berichtsjahr
Keine Abweichungen im Berichtsjahr.

B3. Wissens- / Technologietransfer in die Wirtschaft und Verwertung

Vorhaben zum Wissens- / Technologietransfer in die Wirtschaft und Verwertung

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
1	Kamingespräch Forschungstransfer (EP 5.5)	Um ein klares Verständnis der Bedürfnisse der Wirtschaft im Bereich Wissens- und Technologietransfer aktuell zu halten und andererseits das universitäre Verständnis von Wissensvalorisierung als Umwandlung von Forschungsergebnissen in mehrdimensionale Lösungen zum Nutzen der Gesellschaft (auch im Sinne von Open Science) zu vertreten, wird eine institutionalisierte Diskussionsplattform zur strategischen Gestaltung der Forschungs- und Wissenstransferbeziehung der KUG zu Wirtschaftsunternehmen, vorwiegend Startups und KMU, etabliert.	2025: Identifikation der betroffenen Firmen 2026: Erfahrungsaustausch im Kamingespräch 2027: Erfahrungsaustausch im Kamingespräch	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit ist das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Zur strategischen Gestaltung von Forschungs- und Wissenstransfer-Beziehungen mit der Wirtschaft etabliert die KUG ein Kamingespräch mit Fokus auf Start-ups und KMU, das zugleich ein breites Verständnis von Wissensvalorisierung im Sinne von Open Science vertritt. 2025 identifizierte die KUG rund 20 Firmen – von Startups über KMUs bis zu Industriebetrieben - als mögliche Gesprächspartner; zudem wurden Musikschulen als Ansprechpartner ergänzt. Das Vorhaben ist daher vollständig im Plan.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
2	Wirtschaftliche Verwertung von Forschungs- ergebnissen (EP 5.5.)	Die KUG verfügt über eine etablierte Verwertungsstrategie, die sich im Praxisumfeld bewährt hat. Die Anwendungen reichen von Workflows für Patentierung bzw. (bewusst nicht patentierte) Rapid Prototyping Initiativen bis zu Open Science / Open Access / Open Data Entwicklungen, die den wissenschaftlichen und künstlerischen Communities kostenfrei zur Verfügung gestellt werden und damit eine gesellschaftliche Unterstützungs- und Enabling-Aktivität der KUG darstellen. Um vor allem die mögliche wirtschaftliche Verwertung von Forschungsergebnissen weiter zu entwickeln, soll nach einem Feedback- Prozess mit Stakeholdern (siehe Vorhaben 3.2.1) die Verwertungsstrategie evaluiert	2025: Prüfung und gegebenenfalls Etablierung institutioneller Kooperationen zur Start-up-Förderung	

	und gegebenenfalls angepasst werden. Ziele und Maßnahmen berücksichtigen dabei die Empfehlungen des EU-Rates zu „Leitprinzipien für die Valorisierung des Wissens“ (Empfehlung (EU) 2022/2415 des Rates vom 2. Dezember 2022).	2026: Evaluierung der Verwertungsstrategie auf Basis der ersten Stakeholder-Gespräche, Bericht im 4. Begleitgespräch 2027: Gegebenenfalls Adaptierung der Verwertungsstrategie und Ableitung von Maßnahmen Berichterstattung über das Online Tool des BMBWF
--	--	---

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit ist das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Die vertragliche Kooperation mit dem Science Park Graz wurde 2025 erneuert, flankiert von Sensibilisierungsmaßnahmen zu Entrepreneurship wie einer Aussendung zum Spin-off Fellowship (BMFWF/FFG).

Die Verwertungsstrategie der KUG wurde in Abstimmung mit den Sprecher*innen der Forschungsfachbereiche auf Basis der KUG-internen Erfahrungen der letzten Jahre aktualisiert und am 17.06.2025 als Leitlinie zum Umgang mit geistigem Eigentum vom Rektorat beschlossen. Das Vorhaben ist daher vollständig im Plan.

Ziel(e) zum Wissens- / Technologietransfer und Open Innovation

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Messgröße	Ist 2023	Ziel 2025	Ist 2025	Ziel 2026	Ist 2026	Ziel 2027	Ist 2027	Abweichung Ist zu Ziel Berichtsjahr absolut / in %
1	Kamingespräch Forschungstransfer (EP 5.5)	Anzahl der durchgeführten Gesprächsrunden mit Firmen pro Jahr	0	0	0	1		1		+/- 0 (abs.) +/- 0%

1. Erläuterungen der Abweichungen im Berichtsjahr

Keine Abweichungen im Berichtsjahr.

B4. Die Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums

Vorhaben der Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
1	Anbahnungs- finanzierung für Förderanträge (EP 3.2.5)	Zur Unterstützung der Erstellung einreichfähiger Drittmittelanträge, insbesondere auch in europäischen Programmen, stellt die KUG Anbahnungsfinanzierungen bereit.	2025–2027: Anbahnungs- finanzierungen 2026: Austausch und Bericht im Rahmen des 3. Begleitgespräches	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit ist das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Zur Unterstützung kompetitiver Drittmittelanträge, insbesondere in europäischen Programmen, stellt die KUG Anbahnungsfinanzierungen bereit. 2025 wurde der Antrag für ein FWF-Einzelprojekt zu transnationalen Heavy-Metal-Netzwerken im Rahmen der Anbahnungsfinanzierung gefördert. Das Vorhaben ist daher vollständig im Plan.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
2	Europäischer Forschungsraum: Mitwirkung an der Umsetzung ERA- NAP	Überblicksbericht zu den Aktivitäten (LV-Vorhaben und -Ziele, sowie weitere Maßnahmen / Aktivitäten) der Universität entlang der Initiativen des nationalen österreichischen ERA-Aktionsplans (ERA-NAP 2022–2025, sowie des nächsten ERA-NAP 2025–2028), als Input für den österreichischen Fortschrittsbericht zum ERA-NAP. Aktive Mitwirkung am ERA Stakeholder Forum zur Koordinierung des ERA-NAP.	2026: schriftlicher Bericht zum Beitrag der Universität zu den ERA-NAP- Initiativen an das BMBWF im 3. Begleitgespräch	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit ist das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Die KUG ist bei den entsprechenden Veranstaltungen zu ERA-NAP beteiligt, wie etwa am ERA Stakeholder-Forum im April 2025 in Wien, was die Einbindung der KUG in nationale ERA-Prozesse unterstreicht. Das Vorhaben ist daher vollständig im Plan.

Ziel(e) der Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Messgröße	Ist 2023	Ziel 2025	Ist 2025	Ziel 2026	Ist 2026	Ziel 2027	Ist 2027	Abweichung Ist zu Ziel Berichtsjahr absolut / in %
1	Anbahnungsfinanzierung für Förderanträge (EP 3.2.5)	Anzahl der gewährten Anbahnungsfinanzierungen (kumuliert)	2	kein Zielwert	1	kein Zielwert		6		+/- 0 (abs.) +/- 0%

1. Erläuterungen der Abweichungen im Berichtsjahr

Eine Anbahnungsfinanzierung wurde 2025 gewährt.

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Messgröße	Ist 2023	Ziel 2025	Ist 2025	Ziel 2026	Ist 2026	Ziel 2027	Ist 2027	Abweichung Ist zu Ziel Berichtsjahr absolut / in %
2	Beteiligung an ERC oder Marie-Curie in Horizon Europe (GUEP 2b)	Summe der eingereichten Anträge in Horizon Europe, ERC oder Marie-Curie gesamt (Jahr = „submission date“) (laut EU Performance Monitoring der FFG (EU-PM))	0 (2022) ²⁹	kein Zielwert	1	kein Zielwert		1		+/- 0 (abs.) +/- 0%

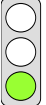
1. Erläuterungen der Abweichungen im Berichtsjahr

Keine Abweichungen im Berichtsjahr.

²⁹ Im Jahr 2022 gab es ausnahmsweise zwei Deadlines für ERC-Einreichungen im Jänner und Oktober. Die Zielsetzung von 1 (2025–2027) entspricht einer Steigerung bei der Beteiligung an Horizon Europe Projekten (ERC oder Marie-Curie).

C1. Studien

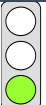
Vorhaben zur (Neu-)Einrichtung oder Änderung von Studien

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Geplante Umsetzung	Bezug zur Forschung / EEK sowie EP	Ampelstatus Berichtsjahr
1	MA PPCM Live Electronics & Performance	01.10.2027	Für diese neue Studienrichtung ist eine künstlerische Professur vorgesehen.	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit ist das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Das Vorhaben wird planmäßig umgesetzt werden.

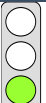
Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Geplante Umsetzung	Bezug zur Forschung / EEK sowie EP	Ampelstatus Berichtsjahr
2	MA Musikologie (als Studium der KUG ohne Kooperation mit der Universität Graz)	01.10.2026	-	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit ist das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Das Vorhaben wird planmäßig umgesetzt werden.

Vorhaben zur Auflassung von Studien

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Geplante Umsetzung	Bezug zur Forschung / EEK sowie EP	Ampelstatus Berichtsjahr
4	MA Musikologie (gemeinsam eingerichtetes Studium mit der Universität Graz)	30.09.2026	-	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit ist das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Das Vorhaben wird planmäßig umgesetzt werden.

C2. Lehr-/Lernorganisation

Qualitätssichernde Maßnahmen in der Lehre gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 c der Universitätsfinanzierungsverordnung

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
1	Beurteilung der Lehre durch Studierende (EP 4.5)	Die Weiterentwicklung der etablierten Lehrveranstaltungsevaluierung durch Erweiterung des Methodenportfolios ist geplant. Dazu wird die Evaluierungssoftware evasys um das engagement-Paket erweitert.	2025: Pilotphase und Prüfung der Umsetzbarkeit 2026: Projektanpassungen 2027: Umsetzung	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit ist das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Wie bereits unter A3, Vorhaben 2 beschrieben, wurde die Lehrveranstaltungsevaluierung ausgehend vom Audit und den Qualitätszielen der KUG weiterentwickelt. Die Methoden zur Evaluierung wurden überarbeitet und erweitert, die Mitgestaltungsmöglichkeit der Lehrenden gestärkt und eine reflexive Auseinandersetzung der Lehrenden mit den Rückmeldungen der Studierenden im Rahmen einer Lehrendenreflexion wird gefordert. Der Qualitätskreislauf wird geschlossen, indem nicht nur aggregierte Berichte den Institutsleitungen zur Weiterentwicklung der Lehre zur Verfügung gestellt werden, sondern auch das Ergebnis der Lehrveranstaltungsevaluierung an die Studierenden, die Institutsleitungen und das für Lehre zuständige Rektoratsmitglied übermittelt wird. Der neu gestaltete Prozess wurde in einer Betriebsvereinbarung festgehalten. Um dies umsetzen zu können wurde die Evaluierungssoftware evasys um das engagement-Paket erweitert und in einer ersten Pilotphase im Wintersemester 2025/26 getestet. Das Vorhaben ist daher vollständig im Plan.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
2	Implementierung von Grundsätzen und Richtlinien für Integrität im	Zur Implementierung bzw. Förderung von Guter Wissenschaftlicher Praxis sind folgende Vorhaben geplant: - A3.2. Vorhaben 1 „Qualitätssicherung von guter wissenschaftlicher Praxis“, - B1.2. Vorhaben 1 „GWP – Forschung und Qualifikationsschriften“,	2026: Bericht über den Stand der Umsetzung im 4. Begleitgespräch	

wissenschaftlichen und künstlerischen Studien-, Lehr- und Forschungsbetrieb und Dissemination (EP 3.2.3)	• C2.3. Vorhaben 1 „Fortbildungsangebote zu GWP“ • C2.3. Vorhaben 2 „GWP in den Curricula kompetenzorientiert verankern“.		
--	--	--	--

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit ist das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Die vier Vorhaben zur Implementierung und Förderung von Guter Wissenschaftlicher Praxis an der KUG wurden im Jahr 2025 erfolgreich begonnen, wobei die Planung für weiterführende Maßnahmen im Jahr 2026 bereits eingeleitet wurde. Der Bericht zum Stand der Umsetzung wird im Rahmen des vierten Begleitgesprächs fristgerecht vorgelegt. Nähere Informationen zum Stand der Umsetzung sind unter A3.2. Vorhaben 1 „Qualitätssicherung von guter wissenschaftlicher Praxis“, B1.2. Vorhaben 1 „GWP – Forschung und Qualifikationsschriften“, C2.3. Vorhaben 1 „Fortbildungsangebote zu GWP“ und C2.3. Vorhaben 2 „GWP in den Curricula kompetenzorientiert verankern“ zu finden. Das Vorhaben ist daher vollständig im Plan.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
3	Monitoring der Studierbarkeit (EP 4.5)	Im Qualitätsmanagement der KUG ist das Monitoring der Studierbarkeit seit Jahren mit folgenden drei Maßnahmen etabliert: Kontinuierliches jährliches Monitoring der Studierbarkeit in allen Studiengängen anhand eines Indikatorensets sowie Erweiterung der aktuellen Analysen um Zeitverlaufsdarstellungen. Absolvent*innen sowie Studienabbrecher* innen werden laufend zu verschiedenen Aspekten des Studiums befragt: die Fortführung der Befragung ist geplant. Weiterführung des Datenwürfels ATRACK (vorbehaltlich österreich-weite Projektfortführung).	2025: Auswertung von Indikatorenset Studierbarkeit Durchführung Befragung von Absolvent*innen und Studienabbrecher* innen Anwendung Datenwürfel bei Datenupdate (unter Vorbehalt Weiterführung Projekt	

Die Indikatoren der Studierbarkeit wurden 2025 wieder analysiert, und es wurde wiederum ein Bericht über die Auswertungen erstellt. Eine Übermittlung an die Curriculakommissionen mit dem Ziel, erforderliche Maßnahmen für die Curricula-Gestaltung abzuleiten, ist in Planung. Erweiterungen der Analysen um Zeitreihen sind für 2026 geplant.

Die Durchführung der Befragung der Absolvent*innen sowie Studienabbrecher*innen wurde auch im Jahr 2025 fortgesetzt. Eine Überarbeitung der Berichte zur Verbesserung der Ableitungen von Maßnahmen ist in Arbeit.

Alle 35 Konsortiumspartner*innen des Absolvent*innentracking (ATRACK) mit der Statistik Austria haben bereits 2024 einem weiteren Update von Datenkörper, Datenwürfel, Factsheets und Sonderauswertungen für 2 Jahre zugestimmt. Damit wird das Projekt fortgeführt. Ein universitätsinterner Bericht über die Daten wird alle zwei Jahre erstellt. Das Vorhaben ist daher vollständig im Plan.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
4	Strategie- entwicklung und Maßnahmen- setzung im Bereich der Hochschuldidaktik (EP 2.5, 4.3)	Mit der neu eingerichteten Stabsabteilung für Hochschuldidaktik wird eine zentrale Anlaufstelle für hochschuldidaktische Anliegen geschaffen. Bestehende hochschuldidaktische Angebote für Lehrende der KUG (z. B. das Format „Gute Lehre“), u. a. in Kooperation mit anderen Hochschulen des Steirischen Hochschulraums („eDidactics“ und „Didaktik Werkstatt“), werden weitergeführt und um regelmäßige Workshop-, Austausch- und Beratungsangebote erweitert, u. a. um das Angebot einer hauseigenen didaktischen Grundausbildung. Dabei wird durch den Austausch in nationalen und internationalen Netzwerken der Anschluss an den Fachdiskurs gewährleistet.	2025: Konzeption und Pilotphase Hochschuldidaktische Grundausbildung (gemäß KV § 49, Abs. 8 b) 2026: Anpassung Hochschuldidaktische Grundausbildung, Ausbau der hochschuldidaktischen Weiterbildungsangebote 2027: Webtool Handbuch für Lehrende	
Erläuterung zum Ampelstatus				

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit ist das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Im Jänner 2025 fand der erste Durchgang der Hochschuldidaktischen Grundausbildung statt, der ausschließlich von der KUG angeboten wurde (bis dahin lief die Ausbildung über das Programm Unistart.wiss an der Universität Graz). Margareth Tumler (Hochschuldidaktik) nahm aufgrund der spezifischen Anforderungen an einer Kunstuniversität eine völlige Überarbeitung vor und führt die Grundausbildung im Oktober 2025 erstmals durch. In der Vorbereitung waren am Haus die Mitarbeiter*innen aus den Bereichen Lehrbetreuung, Recruitment, Personalverwaltung und Personalentwicklung einbezogen. Für 2026 wird der Umfang der Ausbildung angepasst und über einen Zertifikatslehrgang nachgedacht, der eventuell in Kooperation mit dem in Entstehung begriffenen Netzwerk Hochschuldidaktik an österreichischen Musikuniversitäten und -hochschulen stattfinden wird. Das Vorhaben ist daher vollständig im Plan.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
5	Erfassung des Prüfungswesens durch das interne Qualitätssicherungssystem und Reflexion der Prüfungskultur (EP 4.5)	Die im Rahmen der Auditaufgabe 2020 eingeführten Instrumente (Transparenz der Beurteilungskriterien, Aufnahme von Fragen zur Leistungsbeurteilung in diversen Studierendenbefragungen) sollen analysiert werden.	2026: Bericht über den Stand der Transparentmachung der Beurteilungskriterien 2027: Langzeitanalyse der Fragen zur Leistungsbeurteilung von Lehrveranstaltungen 2021-2026	
Erläuterung zum Ampelstatus				

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit ist das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Ein Bericht über den Stand der Transparentmachung der Beurteilungskriterien ist für 2026 geplant. Es sollen die eingetragenen Beurteilungskriterien quantitativ wie qualitativ analysiert werden. Das Vorhaben ist daher vollständig im Plan.

Vorhaben zur Lehr-/Lernorganisation (inkl. Studierbarkeit und Internationalisierung)

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
1	Fortbildungs- angebote zur GWP (EP 3.2.3)	Gemeinsam mit der neuen Stabsabteilung Hochschuldidaktik werden geeignete Fortbildungsangebote und Runde Tische zur GWP konzipiert und durchgeführt. Dabei wird der Umgang mit KI-gestützter Software und das Vermeiden von Plagiaten beim Erstellen von Seminar- und Abschlussarbeiten im Zentrum stehen, bzw. ein offener Erfahrungsaustausch der Lehrenden gepflegt.	2025: Konzept für Fortbildungsangebote 2026: Fortbildungen & Runde Tische 2027: Fortbildungen & Runde Tische	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit ist das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

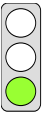
2025 wurde der Bedarf an Fortbildung zur GWP mit den Forschungsbereichssprecher*innen eruiert. Daraus ergaben sich spezifische Anforderungen der unterschiedlichen Forschungsbereiche zum Thema der GWP, die 2026 in Runden Tischen an den Instituten vertieft werden. Gemeinsam mit der Stabsabteilung für Qualitätsmanagement wird ein Andocken an das Projekt „FRAME“ der TU Wien in Erwägung gezogen. Das Vorhaben ist daher vollständig im Plan.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
2	GWP in den Curricula kompetenz- orientiert verankern (EP 3.2.3)	Im Rahmen der Gesamtreform der Curricula werden die Fächer zur Unterstützung von GWP hinsichtlich der Stellung im Curriculum neu strukturiert, um GWP im Studium kompetenzorientiert zu verankern.	2025: Start der Reform der Curricula 2026: Arbeit an der Reform der Curricula 2027: Erste reformierte Curricula starten	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit ist das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Die neuen Curricula zu Instrumental und IGP wurden im November 2025 inklusive eines neuen BA-Moduls eingereicht und werden nun überarbeitet. Das Vorhaben ist daher vollständig im Plan.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
3	Basismodul Creative Citizenship (EP 4.3)	Im Rahmen der Reform der Curricula wird unter Wahrung von § 25 Abs. 1 Z 10a UG ein Basismodul „Creative Citizenship“ entwickelt, das allen Studierenden an der KUG Raum geben soll, sich mit relevanten gesellschaftlichen Fragen auseinanderzusetzen. Das Basismodul teilt sich in 2 Bereiche: Teil 1 umfasst Lehrveranstaltungen, um die Haltung der Studierenden hinsichtlich Gender, Diversität, Nachhaltigkeit und Power Relations zu stärken. Teil 2 umfasst Lehrveranstaltungen, die die Entrepreneurship der Studierenden unterstützt und ihre künstlerische und wissenschaftliche Vermittlungskompetenz in ihrer beruflichen Praxis erweitert, um ihr künstlerisches und wissenschaftliches Know-how in der Gesellschaft wirksam werden zu lassen.	2025: Partizipative Konzepterstellung dieses Moduls mit dem ZfGD und Slow KUG 2026: Modul wird in die zu reformierenden Curricula integriert 2027: Umsetzung mit dem Start der ersten neuen Curricula; 5. Begleitgespräch: Bericht über das Lehrveranstaltungs- angebot und die gewonnenen Erfahrungen	

Erläuterung zum Ampelstatus

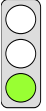
1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit ist das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Rechtzeitig zur Einreichung der neuen Curricula zu den BA-Studien Instrumental und IGP wurde die Konzepterstellung zu „Creative Citizenship“ abgeschlossen. Zwei Lehrveranstaltungen werden verpflichtend in beide Studienrichtungen integriert. Zusätzlich sind weitere Inhalte in beiden Studienrichtungen entweder ausgewiesen in entsprechenden Lehrveranstaltungen oder durch Teamteaching oder mit Gastlehrenden zu absolvieren. Dies kann bspw. im Rahmen einer Orchesterprobe stattfinden, die Aspekte von Power Relations innerhalb der Instrumentengruppen bzw. zwischen Stimmführer*innen und der Gruppe oder ggü. der*dem Dirigent*in behandeln. Die Studierenden erwerben in Creative Citizenship 01 – Power Relations folgende Kompetenzen: Die Studierenden können ihr eigenes künstlerisches und kulturelles Tun im Kontext nachhaltiger und zivilgesellschaftlicher Entwicklungen einordnen. Sie haben erste Kriterien für eine diversitäts- und gendersensible Herangehensweise zu Kunst und Kultur erarbeitet und sind in der Lage, Power Relations im Kunst- und Kulturbetrieb zu erkennen und sich selbst dazu in eine aktive und verantwortungsvolle Beziehung zu setzen. In Creative Citizenship 02 – Entrepreneurship erwerben sie folgende Kompetenzen: Die Studierenden können ihr eigenes künstlerisches und kulturelles Tun vor dem Hintergrund ökonomischer und kulturpolitischer Bedingungen begreifen. Sie sind in der Lage, ihre Projekte in schriftlicher und mündlicher Form zu formulieren und für deren Umsetzung Tools des Projektmanagements und der Kulturvermittlung anzuwenden, um dafür Auftraggeber*innen und Publikum zu finden. Das Vorhaben ist daher vollständig im Plan.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
4	Reform der Curricula (EP 4.3)	Die Curricula der KUG werden unter Wahrung von § 25 Abs. 1 Z 10a UG vor dem Hintergrund tiefgreifender Veränderungen im Kultur- und Wissenschaftssektor reformiert. Stichworte dazu sind KI-gestützte Technologien, spartenübergreifendes und vernetztes Arbeiten in künstlerischen Teams und eigenverantwortliches Umsetzen von Ideen vom künstlerischen Entwurf bis zum praktischen Veranstalten vor Publikum. Im Zuge dieser Reform werden Fragen nach ECTS-Gerechtigkeit, hindernisfreiem Studienverlauf, berufsbegleitendem Studieren und Individualisierung der Studienschwerpunkte geklärt und neu gefasst.	2025: Start des Change Management Prozesses 2026: Arbeit an den neuen Curricula 2027: Start der ersten neuen Curricula	
Erläuterung zum Ampelstatus				

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit ist das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

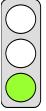
Die Curricula Instrumental, IGP und Lehramt Musik wurden 2025 in der Curriculakonferenz eingereicht und werden nun inhaltlich und in Bezug auf ECTS-Gerechtigkeit überarbeitet. Das Vorhaben ist daher vollständig im Plan.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
5	Förderung der Hochschuldidaktik (EP 2.5, 4.3)	Die KUG legt einen neuen Fokus auf die Qualität der Hochschuldidaktik und verstärkt Angebote zur Fortbildung und zur Verbesserung der Lehr-/Lernkultur am Haus. Eine Stärkung der Feedback- und Prüfungskultur in Zwischenprüfungen, Abschlussprüfungen und künstlerischen Projekten trägt zu einem verbesserten und fairen Arbeitsumfeld von Lehrenden und Studierenden bei. Deshalb fließen neue Tools und Formate zur Verbesserung in die umfassende Reform der Curricula ein.	2025: Start des Change Management Prozesses 2026: Arbeit an den neuen Curricula 2027: Start der ersten neuen Curricula	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit ist das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Die Abteilung für Hochschuldidaktik ist in die Überarbeitung der Curricula involviert und steht dem Kollegium mit begleitenden Angeboten zur Qualität der Lehre in Veranstaltungen zur „Guten Lehre“ und mit Angeboten zur Fortbildung zur Verfügung. Das Vorhaben ist daher vollständig im Plan.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
6	Inklusion 360°	Ausgehend vom Erasmus+ Projekt „PRIhME“ (Power Relations in higher Music Education) erarbeitet die KUG ein institutsübergreifendes Handbuch für barrierefreies Studieren an der KUG. Dazu gehören barrierefreie Lehrmaterialien und wie sie bereitgestellt werden (hier kooperiert die KUG mit der Universität Graz), ein Buddy-System für Studierende mit Beeinträchtigung, der Einsatz von Therapiehunden bei Klassenvorspielen, ein interaktiver Campusplan zur verbesserten Zugänglichkeit und Roundtables mit dem ZfGD, der ÖH, betroffener Studierender und Vereinen (wie Lebens- Groß) zur Verbesserung der Barrierefreiheit auf allen Ebenen. Aus der Lehre heraus werden sogenannte „Relaxed Performances“ an der KUG angeboten, die sich an Menschen mit Behinderung in Bezug auf Körper, Kognition, Sinne oder Psyche richten.	2025: Erarbeitung eines Handbuchs 2026: Implementierung von Maßnahmen im Unterricht wie Therapiehunde und ein Buddy-System für Studierende mit Beeinträchtigung,	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit ist das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Gemeinsam mit einer betroffenen Studierenden hat Daniela Eder als Mitarbeiterin für Inklusion ein Konzept für ein 2-teiliges Handbuch für barrierefreies Studieren an der KUG vorgelegt. Der erste Teil richtet sich direkt an Studierende mit Behinderungen (von Neurodivergenz, Autismus, Seh- oder Hörbehinderungen, psychischen und chronischen Erkrankungen bis zu Mobilitätseinschränkungen) und behandelt Bewerbung, Zulassung, Unterstützung und Beratung während des Studiums, das Studium inklusive Prüfungen, die Infrastruktur in den Gebäuden und finanzielle Fördermöglichkeiten. Der zweite Teil adressiert Lehrende der KUG: hier geht es um Bewusstseinsbildung, eine barrierefreie Willkommenskultur, Beratung für Lehrende und Fakten rund um die individuelle Begleitung von Studierenden mit Behinderung. Beispielhaft wird auf den Studienalltag und das Unterrichten eingegangen, um auf der einen Seite zu ermutigen und gleichzeitig auf der anderen Seite aufzuklären, was für eine gute Lehr-/Lernkultur und die Anpassung von Prüfungen notwendig ist. Das Handbuch, das sich als offenes Arbeitshandbuch versteht, wird 2026 im Haus disseminiert und in Treffen zur Guten Lehre permanent weiterentwickelt. Das Vorhaben ist daher vollständig im Plan.

Ziel(e) zur Lehr-/Lernorganisation (inkl. Studierbarkeit und Internationalisierung)

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Messgröße	Ist 2023	Ziel 2025	Ist 2025	Ziel 2026	Ist 2026	Ziel 2027	Ist 2027	Abweichung Ist zu Ziel Berichtsjahr absolut / in %
1	Creative Citizenship in den Curricula	Basismodul in neuen Curricula implementiert (kumuliert)	0	0	0	0		2		+/- 0 (abs.) +/- 0%

1. Erläuterungen der Abweichungen im Berichtsjahr

Keine Abweichungen im Berichtsjahr.

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Messgröße	Ist 2023	Ziel 2025	Ist 2025	Ziel 2026	Ist 2026	Ziel 2027	Ist 2027	Abweichung Ist zu Ziel Berichtsjahr absolut / in %
2	Reform der Curricula	Neue Curricula unter Bedachtnahme von ECTS- Gerechtigkeit, hindernisfreiem Studienverlauf, berufsbegleitendem Studieren und Individualisierung der Studienschwerpunkte nach Beschlussfassung durch den Senat implementiert (kumuliert)	0	0	0	0		2		+/- 0 (abs.) +/- 0%

1. Erläuterungen der Abweichungen im Berichtsjahr

Keine Abweichungen im Berichtsjahr.

C3. Pädagoginnen- und Pädagogenbildung

Vorhaben zur (Neu-)Einrichtung oder Änderung von Studien

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Geplante Umsetzung	Bezug zur Forschung / EEK sowie EP	Ampelstatus Berichtsjahr
1	Änderung BA und MA Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) entsprechend der neuen Studienarchitektur	Studienjahr 2026/27	-	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit ist das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Das Vorhaben wird planmäßig durchgeführt werden.

Vorhaben zur Lehr-/Lernorganisation der Pädagog*innenbildung

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
1	Qualitative Studie zum Einstieg in den Beruf (EP 4.2.3)	Seit Beginn der Reform des Lehramts-Studiums Musik (Stichwort Pädagog*innenbildung neu) erfasst die KUG quantitative Daten zur Wahl der Schultypen MS und AHS nach dem Studium. Diese quantitative Erhebung soll durch eine qualitative Studie zum Berufseinstieg von Musikpädagog*innen erweitert und vertieft werden.	2025: Durchführung der Studie 2026: Auswertung 2027: ggf. Runde Tische und weitere Dissemination der Ergebnisse mit Stakeholdern	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit ist das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Eine externe Sozialforschungsfirma wurde noch 2024 mit der Durchführung beauftragt, so dass die Interviews im ersten Quartal 2025 durchgeführt und abgeschlossen werden konnten. Die Ergebnisse wurden intern diskutiert und mit den Fachgruppen reflektiert, damit sie noch in die laufende Curriculumsentwicklung für das neue

Universität für Musik und darstellende Kunst Graz **Wissensbilanz 2025**

Lehramtsstudium einfließen konnten (vgl. Vorhaben 3). Die detaillierten Ergebnisse wurden in diesem Rahmen disseminiert, für die Partnereinrichtungen im EVSO wurden ein zusammenfassender Bericht sowie eine zweiseitige Kurzversion erstellt und im Herbst 2025 an alle versendet. Das Vorhaben wurde daher im Jahr 2025 planmäßig bzw. schon über den Plan hinaus umgesetzt.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
2	Monitoring des Eignungsverfahrens für das Lehramts- Studium Musik	Parallel zur Qualitativen Studie zum Berufseinstieg wird die Zulassungsprüfung 2025 vor dem Hintergrund fachlicher und didaktischer Anforderungen begleitet und ausgewertet.	2025: Monitoring des Eignungsverfahrens 2026: Auswertung 2027: ggf. Einfließen der Ergebnisse in die zukünftigen Zulassungsverfahren	
Erläuterung zum Ampelstatus				

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit ist das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Eine externe Sozialforschungsfirma wurde mit der Durchführung beauftragt und es wurde das Zulassungsverfahren mit drei Fragebogen-Wellen vor, während und unmittelbar am Ende der Zulassungsprüfungen begleitet sowie durch Interviews mit Bewerber*innen reflektiert. Ergänzend dazu wurden im Dezember 2025 die Absolvent*innen, die zu Jahresbeginn an den Interviews teilgenommen haben (vgl. Vorhaben 1), mit einer online-Befragung um ihre Einschätzungen über notwendige Kompetenzen als Musiklehrer*in gebeten. Die Auswertung aller Befragungsteile läuft und die Ergebnisse daraus sollen dann zeitnahe in 2026 mit einer Expert*innengruppe aus dem Fachbereich in einer Fokusgruppe diskutiert werden, um eine Gesamtsicht auf das Zulassungsverfahren zu gewinnen. Idealerweise fließen die Erkenntnisse daher bereits in das Zulassungsverfahren 2026 ein, spätestens aber 2027. Das Vorhaben ist daher vollständig im Plan.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
3	Verkürzung der Lehramts-Studien auf BA-Ebene (EP 4.2.3)	Aufgrund der Novellierung der Lehramts-Studien werden neue Curricula in den Fächern Musik, Bildende Kunst, Technisches und Textiles Gestalten erarbeitet. Neben der Implementierung der neuen Studien müssen parallel dazu die alten Studien weitergeführt werden, bis alle Studierenden entweder auf die neuen Studien umgestiegen sind oder ihre alten Studien beendet haben. Dabei sollen insbesondere Aspekte gemäß Anlage 1 HS-QSG (wie etwa Medienpädagogik, Diversitätskompetenz, soziale Kompetenz, inklusive Pädagogik, Umgang mit Heterogenität) unter Wahrung von § 25 Abs. 1 Z 10a UG berücksichtigt werden.	2025: Arbeit an den neuen Curricula 2026: voraussichtliche Einführung der neuen Curricula	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit ist das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Die Arbeit am Curriculum im Entwicklungsverbund Süd-Ost lief an allen acht Einrichtungen bzw. in einer Vielzahl an Arbeitsgruppen nach einem straffen Zeitplan. Das Feedback des QSR zur ersten Version erfolgte im September 2025, die Stellungnahmen aus den Einrichtungen wurden bis Mitte Dezember 2025 eingeholt und die Einarbeitung erfolgt bis Februar 2026, so dass ab März 2026 die verschiedenen Gremien an den Häusern sich abschließend damit beschäftigen und die Veröffentlichung in den Mitteilungsblättern fristgerecht erfolgen kann. Das Vorhaben ist daher vollständig im Plan.

Ziel(e) zu Pädagog*innenbildung

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Messgröße	Ist 2023	Ziel 2025	Ist 2025	Ziel 2026	Ist 2026	Ziel 2027	Ist 2027	Abweichung Ist zu Ziel Berichtsjahr absolut / in %
1	Verkürzung des Lehramts- Studiums auf BA-Ebene (EP 4.2.3)	Verkürztes BA-Studium startet (kumuliert)	0	0	0	1		1		+/- 0 (abs.) +/- 0%

1. Erläuterungen der Abweichungen im Berichtsjahr

Die Einführung des verkürzten Lehramtsstudiums ist erst für 2026/27 geplant.

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Messgröße	Ist 2023	Ziel 2025	Ist 2025	Ziel 2026	Ist 2026	Ziel 2027	Ist 2027	Abweichung Ist zu Ziel Berichtsjahr absolut / in %
2	Steigerung der Studienplätze für Lehramtsstudien	Ordentliche Bachelor- Lehramtsstudien im ersten Semester pro Jahr auf Basis des Verteilungsschlüssels gemäß § 22 Abs. 2 und Abs. 5-7 UHSBV	12 WS 2023	+12% WS 2024	+42% WS 2024	+12% WS 2025		+12% WS 2026		+ 3,5 (abs.) + 25%

1. Erläuterungen der Abweichungen im Berichtsjahr

Der Zielwert für 2025 wurde um knapp 25% überschritten: Knapp 17 "Studien" (d.h. KUG-Anteile an belegten Studien gemäß Verteilungsschlüssel) wurden 2025 neu begonnen. Berücksichtigt wurden nur vollständige Bachelorstudien, d.h. keine Erweiterungsstudien mit einem dritten Unterrichtsfach zu belegten oder abgeschlossenen Bachelorstudien sowie keine Masterstudien.

C5. Weiterbildung

Vorhaben zur Weiterbildung

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
1	Neue Weiterbildungs- angebote	Auf Basis der Ergebnisse der Weiterbildungsstrategie, die mit Ende 2024 fertiggestellt wird, wird eine Erweiterung des Angebots an kurz- und längerfristigen Fort- und Weiterbildungsangeboten formuliert und positioniert.	2025: Erstellung eines Katalogs an Weiterbildungs- angeboten 2026: Durchführung & Evaluierung 2027: Durchführung & Evaluierung	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit ist das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

In Vorbereitung auf die Durchführung neuer Weiterbildungsangebote fanden Gespräche KUG-intern sowie mit externen Stakeholdern statt. Aus den Gesprächen ging hervor, dass folgende Themen für die berufliche Tätigkeit im Kunst- und Kulturbereich besondere Relevanz haben: Förderung, Finanzierung und Fair Pay; Kenntnisse zur regionalen Kulturverwaltung; Resilienz und mentale Gesundheit. Im Hinblick auf aktuelle Veränderungen am Arbeitsmarkt in diesem Bereich wurde für das Jahr 2026 die Umsetzung der ersten neuen Weiterbildungsangebote zu diesen und in der Weiterbildungsstrategie genannten Themen (u.a. Kulturmanagement; Kunst und Digitalität; Power Relations im Kulturbetrieb; Kunst, Umwelt und Gesellschaft) geplant. Das Vorhaben ist daher vollständig im Plan.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
2	Veröffentlichung der Weiterbildungs- strategie	Die Weiterbildungsstrategie wird im Jänner 2025 veröffentlicht; die Umsetzung wird in schriftlichen Vorabberichten zu den jeweiligen Begleitgesprächen vorgelegt.	2025: Veröffentlichung und schriftlicher	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit ist das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Die Weiterbildungsstrategie wurde veröffentlicht und es fanden Gespräche KUG-intern sowie mit externen Stakeholdern zur Umsetzung statt. Das Vorhaben ist daher vollständig im Plan.

Ziel(e) zur Weiterbildung

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Messgröße	Ist 2023	Ziel 2025	Ist 2025	Ziel 2026	Ist 2026	Ziel 2027	Ist 2027	Abweichung Ist zu Ziel Berichtsjahr absolut / in %
1	Neue Weiterbildungsangebote implementiert	Zahl der Angebote (kumuliert)	0	0	0	2		3		+/- 0 (abs.) +/- 0%

1. Erläuterungen der Abweichungen im Berichtsjahr

Keine Abweichungen im Berichtsjahr.

D1. Kooperationen

Vorhaben zu Kooperationen

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
1	Internationale Zusammenarbeit im Rahmen der International Benchmarking Group (IBG) stärken (EP 6.1.1, 6.1.4, 6.3.2, 6.3.3)	Jährlich werden in Sinne eines Benchmarkings definierte Kennzahlen der beteiligten 10 Musikhochschulen erhoben und verglichen. Daraus ergeben sich sowohl in der Gruppe der Rektor*innen als auch in den drei Gruppen Forschung, Internationales, und Lehre strategische Themen, die in regelmäßigen Treffen diskutiert werden.	2026: Analyse der Daten und Treffen online, Bericht über wesentliche Schlüsse im Rahmen der WiBi 2026 2027: Analyse der Daten und Treffen in Präsenz sowie online; Bericht über wesentliche Schlüsse im Rahmen der WiBi 2027	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit ist das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

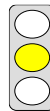
Wie bereits im narrativen Teil ausgeführt, konnten im Treffen der Gruppe im November 2025 im Vorfeld des AEC-Jahreskongresses erstmals Zeitreihen über drei Jahre diskutiert werden. Damit ist für 2026 bei einem Treffen in Präsenz im Juli in Barcelona zu erwarten, dass wesentliche Schlüsse gezogen werden, die dann in der nächsten Wissensbilanz berichtet werden können. Das Vorhaben ist daher vollständig im Plan.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
2	Österreichweites Kooperations- projekt Cybersecurity (EP 6.3.3)	In synergetischer Zusammenarbeit der Universitäten, ACOMarket und ACONET soweit sinnvoll und möglich, werden basierend auf einem interuniversitären Vorprojekt, einem KIRAS Projekt sowie den vorhandenen Sicherheitsvorkehrungen zeitgemäße technische und organisatorische Maßnahmen zur Erkennung und Verhinderung von Cyberangriffen umgesetzt. Diese Maßnahmen werden dabei von anerkannten Standards und von Erkenntnissen aus der aktuellen Gefahrenlandschaft abgeleitet und in einem separat zu finanzierendem (Anschubfinanzierung durch BMBWF) gemeinsamem Projekt umgesetzt. Dieses Projekt umfasst neben der auch personellen Verstärkung der internen Sicherheitsorganisation – je nach Bedarf und Reifegrad – beispielsweise Maßnahmen zu Security Awareness, organisatorischer (Informations-) Sicherheit, Identitätsmanagement, Netzwerksicherheit, Patchmanagement, Verzeichnisdiensten, Netzwerken, Endgeräteschutz, Backup/ Recovery und Security Operation Center.	Für die Anschubfinanzierung BMBWF wird ein Proposal entwickelt, in dem die zeitliche und inhaltliche Ausdifferenzierung der Meilensteine erfolgt. ab 2025: Ausbau der Sicherheitsstandards durch technische und organisatorische Maßnahmen auf Basis der Ergebnisse des Vorprojekts 2024	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit ist das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Im Rahmen des Uvisec-Projekts werden die Sicherheitsstandards laufend ausgebaut. Die KUG beauftragt zudem eine Business Impact Analysis um die Maßnahmen noch zielgerichteter umsetzen zu können. Das Vorhaben ist daher vollständig im Plan.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
3	Shared-OER- Services	Die Universität für Musik und darstellende Kunst Graz beteiligt sich an der Weiterentwicklung des OERhub (Lead: Universität Wien)	2025: Beteiligung an einem bzw. Unterstützung eines nationalen Fachgremium/ s für die	

			Weiterentwicklung des OERhub Erweiterung des Angebots an Fort- und Weiterbildungen im Bereich OER/MOOCs Produktion und verstärkte Nutzung von frei zugänglichem Lehr- und Lernmaterial im Lehrbetrieb Ab 2026: Mitwirkung an der Umsetzung des Ausbaus einer offenen, vertrauenswürdigen, digitalen Infrastruktur durch Weiterentwicklung der und Beteiligung an nationalen Shared Services für Open Educational Resources/ MOOCs
Erläuterung zum Ampelstatus			

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit ist das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Die KUG ist Mitglied in der Arbeitsgruppe SIG OER fnma und AG Nationales Fachgremium OER der Open Science Austria, die an einer Vorlage für eine OER-Policy für alle öffentlichen österreichischen Universitäten arbeitet. 2025 wurden wesentliche Aktivitäten gesetzt – u.a. wurde eine OER-Schnittstelle in Phaidra implementiert. Da das nationale Fachgremium zuerst eine fundierte Policy-Grundlage erstellen wollte, auf deren Basis die Ausrollung in den verschiedenen Universitäten erfolgen kann, hat sich das Vorhaben ein wenig verzögert. Für 2026 sind Einführungsveranstaltungen in OER für die Lehrenden der KUG geplant; darauf aufbauend werden sukzessive

passende Weiterbildungsangebote konzipiert. Die Leiterin der Abteilung Hochschuldidaktik nimmt am OER-Barcamp in Wien teil und absolviert die offizielle OER-Zertifizierung der fnma.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
4	Academic AI Services	Beteiligung am universitätsübergreifenden Projekt Academic AI Services, das als Ziel hat, eine gesicherte Umgebung zum Erproben und Nutzen von (generativer) KI-Technologie unter Berücksichtigung von Datenschutz und Informationssicherheit aufzubauen und diese Technologie Forschung, Lehre und Administration zur Verfügung zu stellen. Ein gemeinsam genutztes Serviceangebot wird von ACOmarket für alle beteiligten Universitäten entwickelt und – soweit sinnvoll und möglich – bereitgestellt. Zudem soll am MUSICA Server eine experimentelle Open Source Umgebung zur Verfügung gestellt werden, um insbesondere spezifische Modelle zu trainieren und neue innovative Services in Lehre, Forschung und Administration zu entwickeln. Bezüglich der Governance erfolgt die Aufsicht über ACOmarket durch die Gesellschafter, bei denen durch acht Universitäten die Universitätenlandschaft und über den Aconet Verein die ACONet Teilnehmerorganisationen vertreten sind. Bzgl. MUSICA erfolgt die Aufsicht über die Trägerorganisationen. Zudem wird über die Uniko ein Nutzer*innengremium eingerichtet, das die Perspektive und Bedarfe der Nutzer*innen einbringt.	2025: Erarbeitung von Nutzungsszenarien und universitären Einsatzgebieten; Klärung rechtlicher und finanzieller Rahmenbedingungen 2026: Bedarfsbezogene Spezifikation unterschiedlicher AI-Modelle ab 2027: Fine Tuning ausgewählter AI-Modelle; Evaluierung der Einbindung in die Service-Landschaft der Universitäten	
Erläuterung zum Ampelstatus				

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit ist das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Academic AI wurde im Juni 2025 für alle Mitarbeiter*innen und Studierenden der KUG bereitgestellt. Begleitend fanden Schulungen statt, außerdem wurde eine KI-Guideline zur Orientierung im Umgang mit dem System veröffentlicht. In die Klärung der rechtlichen/finanziellen Rahmenbedingungen ist die KUG über das Forum Digitalisierung / Acomarket eingebunden. Das Vorhaben ist daher vollständig im Plan.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
5	Förderung des künstlerischen Nachwuchses - EXCELLENTIA IN ARTE (Arbeitstitel)	Zur Sicherstellung des Erhalts des Stellenwerts Österreichs in der Kunst- und Kulturwelt sollen zum Zwecke des Einstiegs in die Künstler*innenkarriere besonders herausragende Absolvent* innen der Universitäten der Künste unterstützt werden. Zu diesem Zweck richten die öffentlichen Kunstuniversitäten das Programm „EXCELLENTIA IN ARTE“ (Arbeitstitel) ein, womit die universitätsübergreifende Vergabe eines Stipendiums an sechs Personen mit exzellentem Studienhintergrund pro Jahr eingerichtet werden soll. Die Auswahl erfolgt durch eine Jury, die von den Rektor*innen der Universitäten der Künste sowie einer vom Bundesminister zu bestimmenden Vertretung des BMBWF bestellt wird. Die Vergabe der sechs Stipendien erfolgt gemeinsam durch die beteiligten Universitäten und das BMBWF nach von der Jury festzulegenden Auswahlkriterien, die mit der Ausschreibung bekanntzumachen sind. Die Abwicklung des Stipendienprogramms erfolgt durch die Akademie der bildenden Künste Wien.	2025: Ende Februar: Festlegung der Ausschreibungskriterien Jährlich ab 2025: Ende April: Ende der Bewerbungsfrist Ende Mai: Jurysitzung Ende Juni: Zuerkennung der Stipendien Herbst: Verleihung der Stipendien	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit ist das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Die Kriterien zur Ausschreibung konnten in gemeinsamer Erarbeitung durch die sechs Universitäten der Künste des Bundes zeitgerecht erarbeitet und für den Preis die definitive Bezeichnung „Austrian Art Alumni Award“ („A4“) festgelegt werden. Das Preisverfahren wurde planmäßig durchgeführt und auf Basis eines dokumentierten Kriterienverfahrens vorab durch die einzelnen Jurymitglieder wurden durch die sechs Universitäten in gemeinsamer Jurysitzung die sechs Preisträger*innen ermittelt. Die Ausschreibungskriterien wurden in diesem Zuge und im Folgenden für 2026 weiter präzisiert. Die Preisverleihung erfolgte unter Anwesenheit auch der KUG im Herbst in Wien. Das Vorhaben ist daher vollständig im Plan.

Ziel(e) zu Kooperationen

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Messgröße	Ist 2023	Ziel 2025	Ist 2025	Ziel 2026	Ist 2026	Ziel 2027	Ist 2027	Abweichung Ist zu Ziel Berichtsjahr absolut / in %
1	Durchführung des Benchmarkings auf Basis aktueller Zahlen in der IBG	Benchmarking jährlich im Juni durchgeführt und in der Sommersitzung der IBG analysiert	1	1	1	1		1		+/- 0 (abs.) +/- 0%

1. Erläuterungen der Abweichungen im Berichtsjahr

In der virtuellen Sitzung im Sommer 2025 konnten die Daten von zwei Jahren analysiert werden. Wie oben berichtet, ist es gelungen im November eine echte Zeitreihe zu erstellen, die weitere Schlüsse ermöglicht.

D2. Spezifische Bereiche

Vorhaben zu Bibliotheken

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
1	Forschungsdaten- management und Data Steward (EP 3.2.4)	Die KUG bietet mit KUGPhaidra ein bei der Uni Wien gehostetes digitales Repositorium für die Verwaltung digitaler Objekte an, das unter Berücksichtigung der FAIR-Prinzipien primär die Speicherung, Recherchierbarkeit und Wiederauffindbarkeit der digitalen Objekte sicherstellt. Für die Verwaltung zunehmender Mengen an Forschungsdaten und digitalen Objekten an der KUG ist die Expertise eines Data Steward erforderlich. Data Stewards haben umfassende Kompetenzen hinsichtlich der Verwaltung, Publikation, Archivierung sowie Nachnutzung von Daten und sind somit für jedes Forschungsprojekt unerlässlich. Sie sind für das Management und die Verwaltung von Daten verantwortlich und betreuen Forscher*innen, die diese Daten produzieren und bearbeiten, im Spannungsfeld zwischen rechtlichen und ethischen Rahmenbedingungen (Urheberrecht, Lizenzierung, Datenschutzrecht) sowie der technischen Umsetzung (IT und Programmierung). Besonders im Hinblick auf drei Aspekte des Forschungsdatenmanagements ist die Weiterentwicklung von KUGPhaidra geboten.	2025: Person mit Data Steward-Ausbildung ist verfügbar 2026: Prüfung einer Beteiligung an „Digitale Langzeitverfügbarkeit“ der Österreichische Bibliothekenverbund und Service GmbH (OBVSG) und Prüfung der KUG-Daten auf Notwendigkeit zur Konversion sowie Prüfung einer Beteiligung der KUG bei European Open Science Cloud (EOSC) 2027: Präsentation von Forschungsdaten und -ergebnissen nach außen (Konzept und Entwicklung von	

Beispiel-Applikationen) –
erste App verfügbar

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit ist das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Um die Qualifikation eines Data Stewards zu erlangen, besucht ein Mitarbeiter der Universitätsbibliothek (Stephan Haring), der seit Februar 2024 als Repository Manager an der Universitätsbibliothek der KUG tätig ist, den entsprechenden Universitätskurs der Universität Graz (UNI for LIFE).

Der zweisemestrige Universitätskurs startete im März 2025 und wird plangemäß im Februar 2026 mit der Präsentation des Abschlussprojekts beendet. Das Vorhaben ist daher vollständig im Plan.

Vorhaben zur Unterstützung der Internationalisierung

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
1	Incentives zur Steigerung von kurzfristiger Mobilität (EP 6.1.2)	Gerade in künstlerischen Studienrichtungen zeigt sich, dass kurzfristige Mobilitäten zunehmend an Attraktivität gewinnen. Gleichzeitig fehlt es Studierenden und Lehrenden noch an Informationen und Anreiz. Aus diesem Grund soll ein Anreizsystem erarbeitet werden, dass kurzfristige Mobilitäten curricular und außercurricular fördert.	2025: Konzeption der neuen Incentives 2026: Einführung 2027: Anwendung	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit ist das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Es wurde ein Konzept entwickelt, dass sowohl Studierenden- als auch Personalmobilitäten attraktiver machen soll. Dabei fokussieren Maßnahmen sowohl auf allgemeine als auch spezifische Gruppen, also beispielsweise bestimmte Studienrichtungen mit bisher geringerer Mobilität. Für das Konzept wurden neben vorhandenen Erfahrungen einer Kerngruppe (bestehend u.a. aus Vizerektorin für Lehre und Internationales, International Office, Studiendirektor) auch Lehrende, Funktionär*innen und Referent*innen aus verschiedenen Bereichen der KUG inkl. Hochschüler*innenschaft befragt und deren Inputs in die Maßnahmenentwicklung integriert.

Die Umsetzung des Konzepts soll ab 2026 erfolgen, wofür im Vorfeld noch die Durchführung von Fokusgruppen/Interviewgesprächen mit Studierenden bzw. ÖH-Studienrichtungsvertreter*innen angedacht ist. Das Vorhaben ist daher vollständig im Plan.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
2	Entwicklung und Implementierung von Maßnahmen zur Stärkung der Forschungssicherheit und Sicherheit bei der Entwicklung und Erschließung der Künste	Zur Erhöhung der Forschungssicherheit sowie analog der Sicherheit bei der Entwicklung und Erschließung der Künste und der Resilienz im Bereich internationaler Kooperation und Mobilität werden spezifische Maßnahmen entwickelt, um die damit verbundenen Risiken bewusst zu machen und geeignete Vorkehrungen zu treffen, um Foreign Interference frühzeitig zu erkennen und zu verhindern. Dabei werden die Empfehlungen des Rates zur Stärkung der Forschungssicherheit berücksichtigt (Empfehlung (EU) C/2024/3510 des Rates vom 23. Mai 2024). Dazu wird die Internationalisierungsstrategie unter Berücksichtigung der europäischen Grundwerte und Prinzipien der internationalen Kooperation ergänzt und eine Risikoanalyse durchgeführt. Eine koordinierende Stabstelle wird eingesetzt (Point of Contact – PoC). Es werden konkrete Maßnahmen und Richtlinien entwickelt und implementiert, die auf alle betroffenen Organisationsbereiche abzielen, wie z. B. Rechtliches und Vertragswesen, Personalangelegenheiten, Mobilitätsmanagement, physische Sicherheit, etc. Begleitend werden Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung durchgeführt. Angelegenheiten der Cybersicherheit, dabei insbesondere eine Attribuierung von Cyberangriffen, wird als Teilbereich der Foreign Interference erkannt. Auf Grundlage der bereits bestehenden gesetzlichen Grundlagen und der etablierten Strukturen wird die NIS/Cybersicherheit jedoch nicht als Kernbereich der Maßnahmensetzung zur Forschungssicherheit erfasst. Ein kohärenter strategischer Ansatz in der Organisation sowie ein entsprechender Informationsaustausch und eine Einbindung (beispielsweise Policy für Hardware bei Dienstreisen) ist sicherzustellen (siehe Vorhaben D1.2.2).	2025: Int. Strategie ergänzt; PoC benannt; Bericht im 2. Begleitgespräch inkl. schriftlichem Vorabbericht 2026: Risikoanalyse durchgeführt; Konkrete Maßnahmen bzw. Richtlinien implementiert 2027: Anwendung; Evaluierung; Anpassung	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit ist das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Zur Erhöhung der Forschungssicherheit und Resilienz in internationaler Kooperation setzt die KUG Maßnahmen gegen Foreign Interference um, orientiert an der EU-Empfehlung vom 23.05.2024. Die Einrichtung eines Points of Contact sowie verstärkte Bewusstseinsbildung in den relevanten Forschungsbereichen wurde 2025 erreicht. Cybersicherheit wird als Teilbereich anerkannt und strategisch eingebunden, jedoch nicht als Kernbereich der Maßnahmen im Forschungsbereich definiert. Als Überarbeitung organisationsweiter Richtlinien wurde die IP-Strategie der KUG um Aspekte der Forschungssicherheit ergänzt. Konkret wurde von Kooperationen mit einem ausländischen Technologiekonzern gewarnt und entsprechende Informationen an das betroffene Institut weitergeleitet.

Zudem erfolgten Teilnahmen an BMFWF-Jour-Fixe-Terminen, um Informationen und Koordination sicherzustellen. Weitere Schritte umfassten den Expertisenaustausch zum Risk-Assessment-Tool RISK-I der Universität Helsinki sowie eine Arbeitsgruppe der Grazer Forschungsservices zu Foreign Interference. Einzelfälle für potenzielle Foreign Interference wurden über ministerielle Kontakte geprüft. Das Vorhaben ist daher vollständig im Plan.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
3	Erasmus Mundus Joint Master Arts Management (EP 4.2)	Nach Prüfung der Beteiligung an der European Universities Allianz kommt die KUG zum Schluss, dass für die Spezifika der KUG eine andere Strategie nachhaltiger ist, um die Vernetzung mit internationalen Musikhochschulen voranzutreiben und für Studierende eine barrierefreie Möglichkeit zu schaffen, ein gemeinsames Studium an unterschiedlichen Standorten zu realisieren: Um als Künstler*in am internationalen Kunstmarkt zu bestehen, bedarf es eines selbstbewussten und reflektierten Umgangs mit Power Relations, Skills des zeitgemäßen internationalen Kulturmanagements und Kompetenzen der Vermittlung. Ausgehend von Partnerhochschulen, die bereits am Erasmus+ Projekt „PRIHME“ mitgewirkt haben, wird ein internationaler Joint Master konzipiert, der Studierende bestmöglich auf die Transformation im Kulturbetrieb vorbereitet.	2025: Prüfung der Machbarkeit 2026: Wenn machbar, Einreichung 2027: Start des Joint Masters	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit ist das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Im Jahr 2025 wurde die Machbarkeit geprüft, somit wurde der Meilenstein inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt, die Gruppe der Partnerhochschulen musste jedoch die Entscheidung treffen, dass das Projekt nicht realisiert werden kann. Daher wird das Vorhaben nicht weiter umgesetzt.

Vorhaben zu Verwaltung und administrativen Services der Hochschulen

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
1	Umstellung SAP R3 auf SAP4HANA	Der Standard-Support für das bestehende SAP ERP System wird mit Ende 2027 eingestellt. Aus diesem Grund ist es notwendig auf SAP4HANA umzusteigen. SAP selbst schätzt die Dauer für die Umstellung auf etwa 12 bis 18 Monate. Aus diesem Grund befindet sich die KUG auch schon mitten in der Umstellungsphase (bereits abgeschlossen sind die Umstellung auf die Geschäftspartner und auf das neue Hauptbuch). Das letzte Vorabprojekt „die neue Anlagenbuchhaltung“ befindet sich in der	2025: Prozessanalyse gemeinsam mit BRZ 2026:	

	Umsetzungsphase und sollte im Jahr 2024 abgeschlossen sein. Mit diesem Meilenstein ist die KUG somit auf die Migration auf SAP4HANA vorbereitet. In den Jahren 2025 bis 2027 findet dann die Migration sämtlicher Universitäten durch das BRZ statt, wobei die fristgerechte Umsetzung dieses Projektes wesentlich vom BRZ und den dort vorhandenen Kapazitäten abhängt. Für die Migration ist es auch erforderlich, Prozessanpassungen und Softwareerweiterungen vorzunehmen. Diese Schritte erfordern externe Unterstützung und Beratung.	Lösungskonzept gemeinsam mit BRZ 2027: Readinesstest und Migration gemeinsam mit BRZ
--	---	---

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit ist das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Im Jahr 2025 wurde die Prozessanalyse abgeschlossen und die umfangreiche Testphase im Cycle 1 begonnen, welche im Februar 2026 abgeschlossen wurde. Weiters wurden im Dezember 2025 und Jänner 2026 die Tests für das VIM-Upgrade umgesetzt, welche für die HANA-Umstellung notwendig waren. Damit ist das Vorhaben vollständig im Plan.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
2	IT-Services im Studienbereich (EP 2.6)	Die KUG wird die bestehenden IT-Services im Studienbereich weiterentwickeln und ausbauen (insbesondere KUGonline und MobilityOnline). Seit 2015 wurden in KUGonline mehrere Applikationen implementiert und damit neue Services für die Studierenden geschaffen. Diese Aktivitäten werden fortgesetzt und alte Applikationen durch neue ersetzt. In den Jahren 2025 bis 2027 werden weitere Formulare bzw. Abläufe für Studierende implementiert, bei denen die elektronische Abwicklung einen Mehrwert bietet (z. B. schnellere Abwicklung durch online-Abstimmung statt Einholen von Unterschriften) und eine ausreichende Masse an gleichartigen Abwicklungen die Kosten für die Umsetzung als angemessen erscheinen lassen. Das sehr starre Tool „Bewerbungsmanagement“ soll durch eine neue Applikation abgelöst werden, die Studierenden einen hindernisfreien und transparenten Verlauf im Bewerbungsverfahren ermöglicht sowie die Administration und Organisation unterstützt. Aufgrund der ähnlichen Anforderungen an anderen Kunsthochschulen wird eventuell eine Kooperation bei der Entwicklung angestrebt. In Mobility Online werden sukzessive Verbesserungen und Weiterentwicklungen durchgeführt, um beispielsweise neue Programmangebote für Incoming- und Outgoing-Mobilitäten für Studierende und Mitarbeiter*innen zugänglich zu machen oder externe Änderungen zu integrieren (z. B. EWP).	2025: Prüfung und Anpassung eines neuen Bewerbungsmanagement-Tools für die Anforderungen der KUG bzw. von Kunstuniversität Implementierung von zwei elektronischen Abläufen/ Formularen 2026: Implementierung des neuen Bewerbungsmanagement-Tools für ausgewählte Studien	

		Implementierung von zwei elektronischen Abläufen/ Formularen 2027: Laufender Betrieb des neuen Bewerbungs- management- Tools für alle Studien Implementierung von zwei elektronischen Abläufen/ Formularen
--	--	--

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit ist das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Es wurde das Projekt zur Einführung des neuen Tools „Lobea“ für die Abwicklung der Bewerbungs- bzw. Zulassungsprüfungsabläufe gestartet. Die Entscheidung für Lobea ist gefallen, weil es direkt an KUGonline/CAMPUSonline angedockt wird und die technischen Abläufe ineinander verzahnt werden können. Lobea ist eine gemeinsame Entwicklung der Firma Softwaregärtner, eines langjährigen Partners der KUG, mit drei Fachhochschulen aus Graz und Wien, die wie die KUG CAMPUSonline einsetzen. Für die Anpassung an die Anforderungen von Kunstunis wurde mit der Anton-Bruckner-Privatuniversität eine Partnerin gefunden, was die Nutzung von Synergien und schonenden Ressourceneinsatz ermöglicht. In 2025 wurde die Basissoftware beschafft und die technische Basis einer shared infrastructure geklärt sowie die interne Klärung der Anforderungen und Abläufe als Implementierungsgrundlage durchgeführt.

Außerdem wurden das Go-live von drei Formularen im Studienbereich in der neuen Plattform für elektronische Abläufe durchgeführt und ein größeres Vorhaben aus mehreren Teilformularen konfiguriert und getestet, so dass der Produktivbetrieb in 2026 ermöglicht wird.

Darüber hinaus wurde in Mobility online 2025 die Implementierung eines neuen Systems für Outgoing-Studienaufenthalten (inklusive „Verlängerung des Aufenthaltes“ und „Änderung des Digitalen Learning Agreements [DLA]“) abgeschlossen. Weitere Verbesserungen erfolgen bereits im Live-Betrieb. Von der Herstellerfirma SOP wurde in der Schnittstelle EWP/Connect der neue InterInstitutional Agreement (IIA)-Standard V7.0 implementiert, wobei aber aufgrund eines technischen Fehlers auf Seiten aller Anwender-Einrichtungen und damit auch der KUG ein massiver Aufwand für daraus resultierende Probleme resultierte. Nach der Fehlerbehebung durch SOP zeigen sich nun aber die Vorteile der neuen Version durch ein ausfallsicheres, schnelles und benutzerfreundliches System. Das Vorhaben ist daher vollständig im Plan.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
3	Elektronische Zeiterfassung	Bereits derzeit erfolgt die elektronische Zeiterfassung in SAP. Durch die Umstellung auf eine positive Zeitwirtschaft wird es möglich, Zeitsalden (Gleitzeit, Mehrdienstleistungen) automatisiert in die Personalabrechnung zu importieren und den korrekten Lohnarten zuzuordnen. Dadurch fällt die derzeit erforderliche manuelle Berechnung und Eingabe in SAP HR weg. Darüber hinaus ist es allen Vorgesetzten möglich, tagaktuell die Zeitsalden ihrer Mitarbeiter*innen zu sehen, was eine effizientere Ressourcenplanung ermöglicht.	2025: Abschluss einer überarbeiteten Betriebsvereinbarung Gleitzeit Fertigstellung der Programmierungen und Einrichtung des Programms Parallelbetrieb im Echtsystem 2026: 1.1.2026 Umstellung auf die positive Zeitwirtschaft	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit ist das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Im Jahr 2025 wurde die neue Betriebsvereinbarung Gleitzeit abgeschlossen und trat mit 1.1.2026 in Kraft. Die Testungen der aktualisierten Zeiterfassung erfolgten im 4. Quartal 2025. Die Inbetriebnahme erfolgte 2026, rückwirkend mit 1.1.2026 bei einem Parallelbetrieb der beiden Systeme in den ersten beiden Monaten. Das Vorhaben ist vollständig im Plan.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
4	Elektronischer Personalakt	Derzeit werden die Personalakte als Papierakte geführt und zusätzlich in einem Ordner elektronisch gespeichert. Durch die Implementierung des elektronischen Personalakts in SAP ist jederzeit ein Zugriff auf die Daten möglich (Home- Office) und ist die Eingabe von Daten nur mehr in den Stammdaten des	2025: Implementierung des Zusatzmoduls im SAP	

	SAP erforderlich, es kann eine automatische Übernahme der Daten in personenbezogene Dokumente erfolgen. Der gesamte „Altbestand“ an Daten soll ebenfalls eingescannt und damit elektronisch verfügbar sein. Durch das neue System wird es möglich, weiterführende Berechtigungen auf Basis eines Berechtigungskonzepts zu vergeben.	
--	---	--

	Probebetrieb 2026: Übernahme in den Echtbetrieb Einscannen des „Altbestands“ an Akten bis Ende des Jahres	
--	---	--

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit ist das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Der elektronische Personalakt wurde im Jahr 2025 implementiert und mit 17.12.2025 in den Echtbetrieb übernommen. Mit dem Einscannen der bestehenden Papierakte wurde bereits begonnen. Das Vorhaben ist daher vollständig im Plan.

Herausgegeben durch:

Rektorat der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz

Rektor Ao.Univ.Prof.Mag.Mag.Dr. Georg Schulz MSc

Vizekanzler für Lehre, Internationales und Qualitätsmanagement O.Univ.Prof. Mag.art. DI Dr.techn. Robert Höldrich

Vizekanzlerin für Infrastruktur, Digitalisierung und Personalentwicklung Arch.ⁱⁿ DIⁱⁿ Marie-Theres Holler

Vizekanzler für Kunst und Gesellschaft Univ.Prof. Mag.art. Werner Strenger

Vizekanzlerin für Forschung, Gender und Diversität Mag.^a Dr.ⁱⁿ Elisabeth van Treeck, MA

Leonhardstraße 15, 8010 Graz

Erstellt durch:

Stabsabteilung Qualitätsmanagement

Mag.^a Marion Gottinger

Dr.ⁱⁿ Doris Grössinger BSc MSc

Mag.^a DDr.ⁱⁿ Daniela Wagner MA

Katharina Gsell

Elisabethstraße 11 - 13, 8010 Graz

Kontakt für Rückfragen:

qualitaetsmanagement@kug.ac.at